



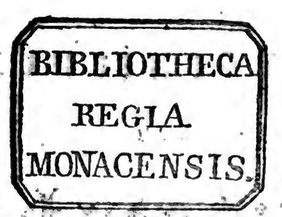


<36634592370012

Geschichte
von
Wirtemberg
für
das wirtembergische Volk;
geschrieben
von
Joh. Gottfried Pahl.

Drittes Bändchen.

Stuttgart,
bei F. C. Löflund und Sohn.
1828.



Das Land unter Oesterreichischer Herrschaft.

(J. 1520—1534.)

Nachdem die kaiserlichen Bevollmächtigten die Huldigung der Städte und Aemter empfangen hatten, erboten sie sich den auf dem Tage zu Stuttgart versammelten Prälaten und landschaftlichen Abgeordneten, mit ihnen zu erwägen, was in der nunmehrigen Ordnung der Dinge, für das Land und sein Gedeihen rechtlich und ersprießlich seyn dürfte, und ihre Beschwerden, Anträge und Bitten zu vernehmen. Hierzu hatten es die Mißbräuche, die unter der gestürzten Regierung überhand genommen, an Veranlassung nicht fehlen lassen, und es geschah unter steter Beziehung auf die gemachten traurigen Erfahrungen, wenn die Stände sich das Wort des neuen Regenten dafür erbaten, daß das Regiment mit tüchtigen und gottesfürchtigen Leuten besetzt, die Kanzley stets zu Stuttgart verbleiben, Prälaten und Landschaft vor kein ausländisch Regiment gezogen, das Hofgericht nicht mit Doctoren überladen, durch Errichtung eines gemeinen Landrechts, dem Eindringen der Gelehrten in die niedern Gerichte vorgebeugt und die Unterthanen in ihren alten teutschen löblichen Gewohnheiten erhalten, zu den Kirchendiensten vorzüglich die Landeskinder befördert, die Verwendung der [illegible] die Andro-

nungen im Jagdwesen abgethan, der freye Abzug, deßgleichen in peinlichen Sachen ein rechtliches Verfahren hergestellt, und den Amtleuten, da sie ihre Aemter bisher als bürgerliche Beschwerden getragen, und dafür nur einige Beynutzungen genossen, Besoldungen von der Herrschaft gereicht werden möchten. Diese Anträge wurden, beynahe ohne Ausnahme, freundlich bewilligt, in Ansehung der übrigen aber auf die kaiserliche Genehmigung vertröstet. Und ob gleich der Wunsch, daß der Adel vermocht werden möchte, seine alte Verbindung mit dem Lande aufrecht zu erhalten, nicht zu seiner Erfüllung gebracht werden konnte, so gelangte dagegen die Form der landständischen Vertretung dadurch zu einer wesentlichen Verbesserung, daß man sich über die Beschlüsse vereinigte, es sollten in Zukunft nicht mehr die Amtleute, sondern an ihrer Statt einer vom Gerichte und einer vom Rathe bey den Landtagen erscheinen, und von Landtag zu Landtag ein Ausschuß von sechs Mitgliedern gewählt werden, um in Nothfällen im Namen der gesammten Landschaft allein, oder mit Zuziehung von noch sechs andern Mitgliedern, mit der Regierung zu handeln, und um die Aufsicht über die Verwaltung der Landesgelder zu führen. Für diese Bewilligungen erbat sich die Landschaft dem Kaiser fünf Jahre lang jedes Jahr 100,000 Gulden, unabbrüchig der im Tübinger Vertrag übernommenen 800,000 Gulden, zur Landsteuer zu bezahlen, wogegen der Kaiser sich anheischig machte, alles Einkommen des Kammerguts, das sich etwas über die Summe von 100,000 Gulden erstreckte, zum Besten des Landes zu verwenden. Nachdem über alle diese Beschlüsse ein Abschied errichtet worden (11. März 1520.), wurde zur Vollziehung derselben geschritten, ein Dankfest wegen [illegible] hergegangenen Veräu-

derung angeordnet, und die Geistlichkeit angewiesen, das Volk zur Treue gegen Oesterreich zu ermahnen.

Man sollte, bey der Erinnerung an die Thorheiten und Gewaltthaten, durch die Ulrich den Verlust des väterlichen Thrones verschuldet hatte, nicht denken, daß es einer solchen Mahnung bedurft hätte. Aber gewaltsam von dem Herrscherstamme getrennt, dem es seit Jahrhunderten angehört hatte, fühlte das Wirtembergische Volk sich durch diese Trennung um so schmerzhafter verwundet, da, was auch dem Herzoge zur Last fallen mochte, dadurch doch die Bande nicht zerrissen werden konnten, die es mit seinem Sohne, dem Prinzen Christoph verknüpften. Auch war es dem Verständigern leicht, einzusehen, wie das Land, indem es nicht mehr für sich bestand, sondern einer großen Macht unterworfen wurde, alle Bürgschaften seiner bisherigen Freyheiten und Rechte verlor; und da man gewöhnlich über dem Drucke der Gegenwart den vergißt, den man in der Vergangenheit erduldet hat, so ward jede Anforderung, die die neue Regierung machte, zu dem Beweise benützt, daß die eingedrungene Herrschaft für den Verlust der angebornen auch nicht den mindesten Ersatz gewähre. Als denn die Leistungen, die das Land gegen den Kaiser übernommen hatte, immer schwerer auf den Unterthanen lasteten, die Regierung in ihrer Geldverlegenheit das Schloß und die Stadt Mekmühl an den Bischof von Würzburg verkaufte, und die Herrschaft Heidenheim an die Stadt Ulm verpfändete und dadurch das wiederholt gegebene Wort brach, daß das Fürstenthum immer in seiner Gesammtheit bleiben sollte, und endlich der Kaiser, indem er das Land, mit den übrigen österreichischen Besitzungen in Schwaben, seinem Bruder,

den Erzherzog Ferdinand überließ, die letzten Hoffnungen der weit verbreiteten Partie vernichtete, die sich noch immer nicht von dem Glauben an die Erhaltung der Selbstständigkeit des Vaterlandes und an die Wiederherstellung des verdrungenen Regentenhauses losmachen konnte; wurde das Mißvergnügen immer allgemeiner und der Haß unversöhnlicher. Die prächtigen Aufzüge und die rührenden Anreden, mit denen Ferdinand in Stuttgart empfangen wurde (25. Mai 1522), konnten deßhalb nicht für den Ausdruck der herrschenden Stimmung gelten; so wie er sich auch durch die Bestätigung des Tübinger Vertrags keine sonderliche Ansprüche an die Dankbarkeit des Landes erwarb, da er mit derselben den Vorbehalt verknüpfte, daß zu baldiger Tilgung der Schulden, drey Jahre lang, jährlich 60,000 Gulden zu seiner Kammer eingeliefert werden müßten. Bey der Freymüthigkeit, die in der Art des schwäbischen Volkes ist, blieb der Regierung der Widerwille, der gegen sie in den Gemüthern war, nicht unbekannt. Derselbe wurde in Reden und Schriften und in mancher That des Muthwillens gegen öffentliche Anstalten und Diener, in allen Gegenden des Landes, laut; viele Unterthanen standen in Verbindung mit dem flüchtigen Herzoge und sorgten im Stillen für seinen Vortheil; andere verliessen Haus und Hof und zogen ihm nach; es verbreiteten sich häufig Sagen und Gerüchte, ersonnen in der Absicht, die Hoffnungen der Unzufriedenen zu stärken; in dasselbe Mißvergnügen mit dem großen Haufen theilten sich die Mönche, die ihre Gotteshäuser über die Gebühr belästigt sahen, und viele Diener von edelm und unedelm Stande, denen die Sparsamkeit der neuen Regierung mißfiel. Wenn indessen die letztre auch wenig treue Anhänger hatte, so war doch hierbey

die Zahl derjenigen, zumal in der Klasse des Adels und der Beamten, nicht gering, welche entweder aus Haß gegen den Herzog Ulrich oder aus Furcht vor seiner Rache, seiner Wiederherstellung mit Eifer entgegen wirkten. Diese Partie war namentlich in der Landschaft die überlegene, wie denn die Mitglieder derselben dem Kaiser, in einem an ihn erlassenen Schreiben (2. Apr. 1520) erklärten, daß ihnen nichts erfreulicheres sey, als daß sie, von des Herzogs grausamer Regierung befreyt, unter seiner Majestät und des Erzhauses Oesterreich Herrschaft und Schutz stehen, und daß sie es vorzögen, mit blutiger Hand und unerschrockenem Herzen, sammt ihren unschuldigen Weibern und Kindern, zu sterben, als wieder der Gewalt Ulrichs unterworfen zu werden.

Vielleicht waren es gerade diese ihre Anhänger, welche die Regierung zu den falschen Maaßregeln verleiteten, die sie, um sich gegen die Anschläge ihrer Feinde zu sichern, zu nehmen für räthlich fand. Sie konnte den ihr abholden Volksgeist versöhnen, wenn sie durch eine milde und schonende Verwaltung des Landes die Blicke von dem zweydeutigen Titel seines Erwerbs abzog und die Leiden der Vergangenheit vergütete; aber leicht war der Prinz eines Hauses, in dessen Gebiet die Sonne nie untergieng, zu bereden, daß der Gewalt alles gestattet, so wie alles möglich sey. Man drückte die Aeusserungen des Mißvergnügens durch die sorgsame Wache aufgestellter Kundschafter und durch strenge Gesetze nieder. Man verbot bey Strafe an Leib und Gut, Büchsen oder Geschoß in Wäldern oder auf Wegen mit sich zu führen. Es ergieng eine Verordnung, kraft deren diejenigen, die des Herzogs Anhänger irgend Vorschub leisten, ohne weitere Rechtfertigung, dem Nachrichter übergeben, ihnen die Augen ausgesto-

chen, oder sie mit dem Schwerte gerichtet werden sollten. Es wurde sogar verboten, nur den Namen Ulrichs zu nennen. — Durch solche Strenge glaubte man den Mißmuth des Volkes zu zähmen; in der That aber wurde durch sie nur die Erbitterung erhöht.

Mittlerweile erwies der Herzog, durch die muthige und rastlose Thätigkeit, mit der er seine Wiederherstellung betrieb, daß das Unglück seinen Sinn nicht gebrochen hatte; und daß es ihn nicht verleiten konnte, etwas zu thun, was er seiner unwürdig hielt, erprobte er damit, daß er, wie dringend oft auch seine Noth war, alle Anträge, die ihm gemacht wurden, sich mit einem Leibgedinge oder mit andern Herrschaften abfinden zu lassen, standhaft zurück wies. So erschütterte auch die kaiserliche Achtserklärung seinen Muth nicht; und wie schwere Prüfungen seine Geduld, in seinen Bewerbungen um rechtliches Gehör und Verwendung, zu erstehen hatte, hörte er nicht auf, die letztern immer wieder zu erneuern, während sie immer wieder an der Furcht vor der Macht von Oesterreich scheiterten; den Anschlägen aber, welche die Verrätherey auf seine Person und seine Freyheit machte, setzte er Vorsicht und Entschlossenheit entgegen. Indessen konnte ihm bey seinen Erfahrungen die Lehre nicht fremd bleiben, daß er seine Hülfe vor allem in sich selbst suchen müsse. In diesem Sinne geschah es, daß er den Plan entwarf, die alte, unersteigliche Felsenburg Hohen-Twiel, im Hegau, in der er bereits das Oeffnungsrecht besaß, zu seiner gänzlichen Verfügung zu erhalten, da er in ihr einen sehr schicklichen Waffenplatz erkannte, um seine Angriffe auf Wirtemberg einzuleiten und zu lenken, oder im Falle eines Unglücks sich, sein Geschütze und alles, was er sonst Kostbares hatte, hinter ihren

starken Mauern zu bergen. Heinrich von Klingenberg, dessen Geschlecht die Feste seit Jahrhunderten inne gehabt, ergab sich in sein Vorhaben, und überließ ihm dieselbe (23. Mai 1521) mit dem Gedinge, sie nach seinem Gefallen zu besitzen und zu gebrauchen, nach seiner Wiederherstellung in sein Fürstenthum aber, neben Bezahlung von 5000 Gulden, wieder zurück zu geben. Dieser Vertrag erfüllte die österreichische Regierung zu Stuttgart und den schwäbischen Bund mit Schrecken. Beyde liessen nichts, was sie durch Unterhandlungen und Drohungen vermochten, unversucht, um denselben hinterstellig zu machen. Aber der Herzog behauptete den gewonnenen Erwerb gegen jeden Widerstand, der ihm erregt wurde, legte eine gute Besatzung in die Feste, vermehrte und verstärkte ihre Werke und übergab ihre Hut seinem Diener Max Stumpfen von Schweinsberg, der sich des in ihn gesetzten Vertrauens durch Vorsicht und Treue würdig erwies.

Um diese Zeit giengen Ulrichen neue Hoffnungen, so wie seinen Feinden neue Besorgnisse in den Bewegungen auf, welche das kirchliche und bald auch das bürgerliche Leben in Teutschland zu erschüttern begannen, und nach kurzem Verlaufe in ihren Erfolgen sich über ganz Europa verbreiteten. Durch das unbeugsame Verharren des päpstlichen Hofes auf Behauptungen und Anmaßungen, die in dem Lichte der wieder auflebenden Wissenschaft für unstatthaft und unverträglich mit den Rechten der Regenten und der Völker erkannt wurden, so wie durch die herrschenden Mißbräuche und Verderbnisse in den kirchlichen Anstalten, die ärgerliche Abirrung des Priesterthums von seiner Bestimmung und das allgemein gefühlte Bedürfniß einer durchgreiffenden Verbesserung hatte sich seit Jahrhunderten des gährenden Stoffes in der

Kirche so viel gesammelt, daß es nur noch des zündenden Funkens bedurfte, um ihn zum unwiderstehlichen Ausbruche zu bringen. Dieser Funke fiel in dem zweyten Zehend des sechszehnten Jahrhunderts in dem Unfuge des Ablaßhandels, den der Papst diesseits der Alpen, gerade in der Mitte des Volkes eröffnete, das vermöge des ihm inne wohnenden Gefühls für Recht, Sittlichkeit und Freyheit, weniger als jedes andere geeignet war, seiner Ketten länger spotten zu lassen. Als nun an der Elbe Martin Luther und in der Schweiz Ulrich Zwingli mit Kraft und frommem Muthe dem schändlichen Krame und den abergläubischen Begriffen, auf die er sich stützte, entgegen traten, schallte ihre Stimme durch sämmtliche Lande teutscher Zunge, und auch in Schwaben fanden sich unter allen Ständen, selbst unter den Priestern und in der großen Masse des Volks, der Hörer eine Menge, die in ihr die Töne ihres eigenen Gefühls vernahmen, um so mehr, da hier schon früher aus dem Munde vieler frommer Priester und Laien die lauten Ermahnungen ergangen waren, wie Trost und Hülfe nicht in den äussern gottesdienstlichen Werken, sondern allein in der Rückkehr zum lebendigen Glauben und zur gottseligen Gesinnung zu finden sey. Als nun Luther und Zwingli den Kampf eröffnet hatten, erhuben die, welche mit ihnen gleiches Sinnes waren, auch an der Donau und am Neckar ihre Stimme und so begann, unter freudigem Zuströmen des Volks, die Predigt des Evangeliums, das, durch den unwiderstehlichen Ruf ihrer Ueberzeugung getrieben, Matthäus Aulber, ein Schüler Melanchthons, in seiner Vaterstadt Reutlingen, Bruder Michael Styfel, des Augustiner-Ordens, zu Eßlingen, Johannes Eberlin von Günzburg, des Barfüßer-Ordens, mit mehrern

andern, zu Ulm, Johann Brenz, von Weil, der Stadt, zu Hall, Konrad Sam von Rothenacker, zu Brackenheim, Erhard Schnepf, von Heilbronn, zu Weinsberg, Johann Gailing, ein Schüler Luthers, zu Ilsfeld, Johann Mantel, des Augustiner=Ordens zu Stuttgart verkündigten und gewöhnlich damit bedeutende Veränderungen in den gottesdienstlichen Gebräuchen, namentlich die teutsche Sprache bey der Messe und die Austheilung des Abendmahls ohne voraus gegangene Beicht, auch wohl in beyderley Gestalt verknüpften. Die Thätigkeit dieser Männer und vieler andern, deren Namen die Jahrbücher zu nennen versäumen, wirkte weit im Lande umher, und täglich mehrte sich die Zahl ihrer Zuhörer; sie fanden, zumal in den Rathsversammlungen der Reichsstädte und unter dem auf seinen Gütern sitzenden Adel, eifrige Beschützer; die Druckerpresse gab ihrer Sache kräftige Förderung; niemand achtete der Bannstrahlen, welche die Kirche gegen diese Sache und ihre Vertheidiger schleuderte.

Die Regierung zu Stuttgart, indem sie das Volk in solcher Bewegung sah, mußte sich schon deßhalb für verpflichtet halten, derselben entgegen zu wirken, da sie damit in dem Sinne des Kaisers handelte, welcher in der auf dem Reichstage zu Worms (1521) gegen Luthern und seine Anhänger erkannten Acht entscheidend genug ausgesprochen war. Unter Berufung auf dieses Erkenntniß ließ sie (26. Nov. 1522) eine Verordnung ergehen, worinn jedermann, bey höchster Ungnade und Strafe, verboten wurde, Luthers und der Seinigen Bücher zu lesen, zu besitzen, zu drucken und zu verbreiten, die Geistlichen aber die Weisung erhielten, ihre Gemeinden von den Lutherischen Lehren abzumahnen, und ihnen dagegen den Gehorsam gegen die seit Jahrhunderten hergebrach=

ten Gesetze, Ordnungen und Gebräuche der Kirche einzuschärfen. Dabey ließ man es nicht bewenden; es wurde diese Verordnung auf das strengste vollzogen. Johann von Erfurth, der eine neue Druckerey zu Stuttgart angelegt hatte, erhielt Befehl, sein Werk wieder aufzugeben, weil es möglich war, daß er verdächtige Bücher druckte. Konrad Sam, Erhard Schnepf und Johann Gailing mußten das Land räumen. Johann Mantel wurde in einem langen Verhafte gehalten. Aehnliche Verfolgungen ergiengen über andere Prediger des Evangeliums. Zugleich zog Peter Aichele, des Reichs Profos, gesandt von dem Erzherzoge, im Lande umher, die Wiedertäufer — arme Schwärmer, die eine allgemeine Verbesserung nicht nur der kirchlichen, sondern auch der bürgerlichen Verhältnisse, auf dem Wege der Gewalt für rechtlich und pflichtmäßig hielten — mit Feuer und Schwert verfolgend und seine Opfer mit unmenschlichem Blutdurst würgend, wie er denn einst (1524) auf dem Mantelhofe bey Aalen, zwanzig Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, sammt den Hofgebäuden verbrannte. Als aber das Volk, um den Trost, den es zu Hause nicht mehr erhielt, auswärts zu holen, in die benachbarten Reichsstädte lief, forderte die Regierung die dortigen Obrigkeiten auf, auch ihrer Seits dem Reichsschlusse von Worms nachzuleben, und sie erwies darinn einen so großen Ernst, daß sie, als Reutlingen ihrem Ansinnen nicht entsprach, den Wirtembergischen Unterthanen allen Handel und Verkehr mit den Bürgern der Stadt untersagte.

Auf diese strenge Weise glaubte man eine Richtung des Volksgeistes niederschlagen zu können, die um so bedenklicher war, da sie Ulrichen eine erwünschte Gelegenheit darzubieten schien, um den

großen Haufen für sich zu gewinnen. Derselbe bestätigte diese Bedenklichkeit, indem er sich der neuen Lehre und ihren Bekennern zuwandte; und wenn gleich nicht zu bezweifeln ist, daß er dabey die Partie seiner Ueberzeugung nahm, so ist doch die Berechnung seines Vortheils schwerlich ohne Einfluß auf die letztre geblieben. Zwar gab er dadurch den Anhängern des Papstthums einen neuen Grund sich über ihn zu beklagen, und wagte wohl auch die Gunst mancher seiner alten Freunde, wie denn die römisch gesinnten Orte der Eidgenossenschaft, auf dem Tage zu Baden (16. Dec. 1524), seinem Botschafter Eberhard von Reischach zu erkennen gaben, daß er, wie ihm früher schon angesonnen worden, die lutherischen Prediger in seiner Herrschaft Mömpelgard abthun und ihre Sekte ausrotten möchte, mit der Bedrohung, es werden die Eidgenossen, sofern durch das Sektenwesen Aufruhr oder Unruhe unter die Ihrigen käme, also handeln, daß Seine Gnaden den Ernst spüren würden. Wer sich dagegen irgend der Sache der Reformation annahm, sahe, nachdem er sich für sie erklärt hatte, in seiner Wiederherstellung eine kräftige Förderung derselben. Dieß war namentlich der Fall bey den Zürchern, die, nachdem sie früher ihm immer entgegen gewirkt hatten, sich ihm nun günstig und freundlich erwiesen, in welcher Gesinnung Zwingli sie bestärkte, der in dem Herzoge einen muthigen und tapfern Beschützer des Evangeliums erkannte, und nicht nur in seiner Heimath, sondern auch am französischen Hofe sehr thätig für ihn war. Wie in derselben Weise auch Luther, vermöge seines Ansehens, für ihn wirken konnte, ward von Ulrichen nicht übersehen. Er sandte ihm deßhalb, durch den Kursächsischen Hofjunker, Bernharden von Hirschfeld, eine seiner gedruckten Recht-

fertigungsschriften zu, und ließ ihn versichern, wie er ihn für einen wahrhaftigen Lehrer des Evangeliums halte, und ihm zu noch weiterer Erleuchtung, zum Trost und Heil der ganzen Christenheit, Gnade von Gott wünsche.

Um diese Zeit begann der große Aufruhr des Landvolks, der, in einem Winkel von Schwaben entbrennend, bald Teutschland von einem Ende zum andern, in Flammen setzte. Es waren die Unterthanen des Graven Sigmund von Lupfen, in seiner Landgravschaft Stühlingen, welche, ihrer unleidlichen Frohndienste müde, sich zuerst (im Sommer 1524) gegen ihre Herrschaft erhuben. Der Geist, der sie erregte, war in allen ihren Nachbarn; das Anerbieten, die Lasten zu mildern, fand kein Vertrauen; die Anstalten, die von Seiten des Erzherzogs Ferdinand und des schwäbischen Bundes getroffen wurden, um das Volk vermittelst bewaffneter Gewalt zu zähmen, erregten neue Erbitterung und viel bösen Argwohn. Deßhalb geschah es, daß die Empörung, in schnellem Laufe, sich von Dorf zu Dorf, über das ganze südliche Schwaben verbreitete, während mit ihrer Verbreitung, der Muth der Empörten mit jedem Tage trotziger wurde. Als nun der Herzog Ulrich, auf seiner Burg Hohen-Twiel sitzend, diese Bewegung um sich her erblickte, und zugleich wahrnahm, wie durch sie seine Feinde geschreckt und ihre Macht zertheilt wurde, gedachte er, daß diese Zeit ihm günstig sey, um sein verlornes Land wieder zu gewinnen. In dem Bewußtseyn, daß gegen ungerechte Gewalt die Benützung eines jeden Vortheils gestattet sey, konnte er es nicht für unehrbar halten, Hülfe zu suchen und anzunehmen, wo er sie fand; weßwegen er sich auch nicht für zu gut hielt, selbst zu den Bauern im Hegau hinab zu reiten und sich mit ihnen über gegenseitige Unterstützung

zu verabreden, worein sie sich denn auch unter dem Vorbehalt ergaben, daß er ehrliche Handlung mit ihnen haben und ihr Bruder werden wolle; des Volkes in seinem Erblande glaubte er ohnehin gewiß zu seyn. Zugleich verstärkte er, von dem französischen Hofe mit Geldmitteln unterstützt, seine Streitkräfte, so gut er konnte, eröffnete im Thurgau und in der Gravschaft Baden eine Werbung schweizerischer Söldner, und brachte so eine Macht von 6000 Fußknechten, 200 Reisigen und vielem grobem Geschütz zusammen, mit der er sich, nachdem er in Briefen an die Reichsstände, den schwäbischen Bund und die Eidgenossen seine Berechtigung zur Selbsthülfe ausgeführt hatte, in der Richtung von Tuttlingen in Bewegung setzte (22. Febr. 1525). Die Regierung zu Stuttgart, als das Geschrey von dieser Rüstung zu ihr gelangt war, bot 8000 Fußknechte im Lande auf, die eine Stellung auf dem Oesterberge bey Tübingen nahmen, mahnte den schwäbischen Bund zur eilenden Hülfe, und versah die Städte und Schlösser mit Besatzungen und Zeug. Doch konnten diese Anstalten den Herzog nicht schrecken, da bey dem Wirtembergischen Volke so viele Herzen ihm zugethan waren, und von der Bundeshülfe erst ein kleiner Haufen von 300 Reisigen und 700 Knechten, die der Bundes-Hauptmann Georg Truchses von Waldburg befehligte, ihm gegenüber stand. Aber schon den Anfang der Unternehmung begleiteten schlimme Zeichen. Tuttlingen, von einer entschlossenen Besatzung geschützt, mußte, während der Erfolg dieser Unternehmung von der Raschheit abhieng, mit der sie ausgeführt wurde, unerobert im Rücken gelassen werden. Ein Fähnlein Schwarzwälder- und Hegauer-Bauern, die dem Herzoge zuziehen wollten, wurden auf dem Heuberge von dem

Truchses überfallen und ihrer bey 200 getödtet. Und, nachdem Balingen, nach kurzer Beschiessung bezwungen war, liefen 300 Schweizer davon, weil ihnen die Vertröstung, daß sie erst nach erobertem Lande des bedungenen Soldes geniessen sollten, nicht genügte. Unterdessen wurden die benachbarten Städte und die im Schwarzwald zur Ergebung aufgefordert, auf dem fortgesetzten Zuge Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen und Leonberg eingenommen, und der österreichische Zug, der Herrenberg zu Hülfe zog, zurück geschlagen. Am 9. März erschien der Herzog vor Stuttgart. Die Vorstädte öffneten ihm ohne Widerstand die Thore. Die innere Stadt aber, mit Gräben, Zwingern und guten Mauern versehen, wurde von dem Graven Ludwig von Helfenstein, an der Spitze einer auserlesenen Schaar bündischen Volkes, mannhaft vertheidigt.

Mittlerweile hatte der Erzherzog Ferdinand so wohl, als der schwäbische Bund nicht aufgehört, in die Eidgenossen zu dringen, daß sie die Mannschaft, die in den Sold des Herzogs getreten war, zur Erhaltung des Friedens und guter Nachbarschaft, zurück rufen möchten. Während man nun vor Stuttgart lag, kamen Briefe, im Sinne dieser Werbung, an die Schweizerischen Hauptleute aus der Heimat an; ihr Oberbefehlshaber, Onuphrius Setzstab, von den Bundesräthen gewonnen, bewies den Seinen, daß man die Mahnung der vaterländischen Obrigkeiten nicht verschmähen dürfe; das Volk murrte über die Fortsetzung eines Dienstes, in dem die Reichung des Soldes von dem Zufalle des Erfolgs abhängig gemacht wurde. So geschah es, daß — was der Herzog auch erbitten und verheissen mochte — das ganze Lager aufbrach und den eiligen Rückzug antrat. (12. März.) Als man nach Rottweil ge-

kommen war, hielt der Haufen stille und forderte mit Ungestümm den gedoppelten Sold, auf den er sich zum Dienste verbindlich gemacht hatte. Der Herzog, in dem Kloster Rottenmünster weilend, gerieth in Lebensgefahr, aus der die Rottweiler ihn retteten, indem sie ihm eine Zuflucht in ihre Stadt gewährten, und ihm so viel Geld anlehnten, um das wilde Volk wenigstens für den Augenblick zu befriedigen, da sich denn der Haufen zertrennte. — So kläglich endigte sich dieses Abentheuer, und in tiefe Betrübniß versunken betrachtete Ulrich, in der Einsamkeit von Hohentwiel, die abgefallenen Blüthen seiner Hoffnungen, von denen er um so weniger erwarten konnte, daß sie wieder ausschlagen dürften, da in denselben Tagen (24. Febr.) Franz I. König von Frankreich, sein Beschützer, in die Gefangenschaft des Kaisers gerathen war. Doch tröstete ihn sein treuer Diener, „der alte Rechberg" in seinem Kummer, durch die ermunternde Zusprache: „er sollte der Graven, seiner Altvordern, gedenken, die aus nicht minder tiefen Unglücksfällen sich immer wieder erhoben; nie sey die Hoffnung hinweg zu werfen, sondern immer der feste Sinn auf das vorgesteckte Ziel zu richten; dem tapfern Manne sey nichts schwer, dem kraftvollen nichts unmöglich, dem, der das Rechte wolle, nichts entehrend; schlage die eine Unternehmung fehl, so müsse man nicht an dem Gelingen der andern verzweifeln; so überwinde der Mensch, mit Gottes Hülfe endlich, des Schicksals Ungunst."

Mit Ulrichs Rückzug war der Friede des Landes nicht hergestellt; im Gegentheile erlitt er noch drohendere und verderblichere Erschütterungen durch den Aufruhr der Bauern; der in demselben Augenblicke, in dem die erste Gefahr überwunden war, sich schnell und unaufhaltsam durch ganz

Schwaben erhub, bald aber seine Zerstörungen und seine Greuel von Lothringen bis an den Böhmerwald und von den Alpen bis an das Harzgebirge ausbreitete, so daß ein plötzlicher Umsturz aller bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse von Teutschland sein unfehlbares Ergebniß schien. Einen so grossen Schauplatz hätte indeß dieser Geist der Empörung unmöglich auf den ersten Ruf finden können, wenn nicht eine seinen Einflüssen günstige allgemeine Stimmung vorhanden gewesen wäre, die überall auf gleiche Weise durch den Druck, dem die geistlichen und weltlichen Herren, bey ihrem gesteigerten Aufwande, ihren armen Leuten in immer höherm Maaße auflegten, erregt, durch das Beyspiel, das die Schweizer in ihrem siegreichen Widerstande gegen willkührliche Gewalt und Zwingherrschaft gegeben hatten, gestärkt, und nun durch die von den Reformatoren der Kirche vorgetragene Predigt von der christlichen Freyheit ermuthigt und befestigt wurden. Zwar meynten die letztere mit dieser Predigt etwas ganz anderes, als die Bauern und ihre Anführer; aber nachdem das Wort einmal erfunden war, stand es nicht mehr in der Gewalt seiner Erfinder, über den Sinn zu herrschen, der an dasselbe geknüpft wurde, und leicht schlich sich bey dem bedrückten Landmanne der Nebenbegriff von bürgerlicher Freyheit und von dem Erwerbe schützender Gerechtsame ein, den die Reformatoren selbst oft und kühn gegen die weltlichen Tyrannen gesprochen, und das Geheimniß verrathen hatten, daß vor Gottes Augen der Ritter nicht mehr gelte, als der Knecht, und der Priester nicht mehr als der Laie. Und wenn es diesen erlaubt war, dem Papste und den Bischöfen den Gehorsam aufzukündigen, weil sie den ursprünglichen Geist des Christenthums verläugnet hatten, so konnte es doch vor Gott kein Verbrechen seyn,

sich gegen ungerechte Obrigkeiten aufzulehnen. Es fehlte auch nicht an Lehrern und Predigern, die den Bauern, einstimmig mit ihrer rohen Ansicht, den Sinn der Schrift öffneten, und durch Wort und That bezeugten: es sey nun Zeit, „ein recht christlich Regiment“ anzurichten, Gott wolle den Hochmuth der Tyrannen nicht länger dulden, das Niedrige müsse erhöht und das Hohe gestürzt werden, und man müsse getrost und freudig ausziehen, in den Streit des Herrn. In diesem Sinne predigten nicht nur Karlstadt und Münzer, sondern eine Menge anderer Geistlichen, die die Lehre des Evangeliums fleischlich nahmen. Sie waren „die Jakobiner der Reformation.“ Was aber die Aufrührer in Beziehung auf das bürgerliche Leben beabsichtigten, war in ihren zwölf Artikeln ausgesprochen, in denen sie den Frieden an die Bedingungen knüpften, daß ihnen das Recht, ihre Pfarrer selbst zu wählen, gegeben, die kleinen Zehenden abgethan, die grossen für Kirchen, Schulen, Arme und zu gemeinen Landesausgaben verwendet, die Leibeigenschaft aufgehoben, überall die freye Pürsch hergestellt, die Frohndienste und Gülten gemildert, der Todfall abgeschafft, und die Waldungen und entfremdeten Gemeindegüter zurück gegeben werden sollten. Hierbey erklärten die Bauern jedoch ausdrücklich, ob sie wohl nicht für eigene Leute geachtet werden dürfen, sintemal sie Christus erlöst habe, so wollten sie doch nicht gar frey und ohne Obrigkeit seyn, sondern der gewählten und von Gott gesetzten Obrigkeit in allen christlichen und ziemlichen Dingen gehorchen; auch setzten sie treuherzig hinzu, es sey ihr Beschluß und Meynung, wenn einer oder mehrere ihrer zwölf Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß wären, seyen sie bereit davon abzustehen.

Die erste Gefahr von dem Aufstande kam für

Wirtemberg aus dem südlichen Schwaben, wo, während des Einfalls des Herzogs Ulrich die Aufrührer sich verstärkten, weil kein Widerstand ihr Beginnen hinderte. Aber kaum war jener Einfall zurück geschlagen, als Georg, der Truchses von Waldburg, ein tapferer Kriegsmann, und begabt mit dem harten Sinne, der denen geziemt, die da berufen sind, grosse Verbrechen zu bestrafen, mit 7000 Mann bündischen Volks, das er, nachdem es zum Kriege gegen den Herzog aufgeboten worden, an sich gezogen, den Aufrührern entgegen eilte, ihre Haufen bey Leipheim, Günzburg und Wurzach zerstreute, und an ihren Wohnsitzen so wie an ihren Anführern grausame Rache nahm. Unter den letzteren büßte der Pfarrer zu Leipheim, Hans Jakob Wehe, der die lutherische Lehre unter grossem Zulaufe gepredigt, und unter der Ulmischen Geistlichkeit zuerst das Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgetheilt hatte, für den unevangelischen Versuch, dem Worte Gottes mit dem Schwerte Bahn zu machen, mit dem Verluste seines Kopfes. Die Reste des bäuerischen Heers aber, als sie die Macht des Bundes so siegreich sahen, nahmen die Anträge zum Frieden, die ihnen unter Vermittlung des Graven Hugo von Montfort und der Abgeordneten von Ravensburg und Ueberlingen, in ihrem Lager bey Weingarten gemacht wurden, willfährig an, und gelobten Unterwerfung und Gehorsam. (22. Apr.)

Während auf solche Weise in den obern Landen die Ruhe hergestellt ward, stand das gesammte, disseits der Donau liegende Schwaben in vollen Flammen. Hier hatte ein Haufen bäuerischen Volkes, der, unter der Anführung des Georg Mezler, Wirths von Ballenberg, im Odenwald aufgebrochen war und unter grossem Zulaufe

von allen Seiten, seinen Zug gegen Mittag nahm, das Zeichen zum Aufruhr gegeben. Nachdem dieser Haufen, der sich den schwarzen nannte, Mergentheim und das Schloß Neuhaus eingenommen und das Kloster Schönthal geplündert hatte, bemächtigte er sich, indem die Bürger ihm die Thore öffneten, (4. Apr.) der Stadt Oehringen und (5. Apr.) des Schlosses Neuenstein. Die Graven Albrecht und Georg von Hohenlohe, die ihre Zuflucht nach Waldenburg genommen, kamen, nach erhaltenem sicherm Geleite, um größerm Uebel vorzubeugen, auf den Grünbühl herunter, und schwuren den Bauern auf ihre zwölf Artikel und daß sie es hundert und ein Jahr lang mit ihnen halten wollen; wobey der Sprecher des Haufens, sie als Brüder anredete, mit der Versicherung sie seyen nun nicht mehr Herren von Hohenlohe, sondern Bauern. Von hier aus lenkte sich das Volk, aus der Landwehr der Reichsstadt Rottenburg ob der Tauber, das mit dem schwarzen Haufen gezogen war, wieder gegen Franken, und zerstörte unter Wegs das unter der Schirmsvogtey der Graven von Hohenlohe stehende Frauenkloster Schäftersheim, welches Friedrich von Rottenburg und sein Erbe der Kaiser Friedrich I. vierthalb hundert Jahre früher (1162.) gestiftet hatten. Dagegen erhielt der besagte Haufen eine zahlreiche Verstärkung durch die aus dem Heilbronner Gebiet und den benachbarten Orten, worauf denn das vereinigte Heer über die Gränze von Wirtemberg einbrach; unversehens erschien die Vorhut am Osterfeste Morgens (16. Apr.) vor Weinsberg, als der dortige Obervogt, Grav Ludwig von Helfenstein, dem die Verwahrung des Städtchens und des Schlosses mit einer schwachen Besatzung von 70. Edeln und Rittern und etlichen Knechten anver-

traut war, mit den Seinen des Gottesdienstes in der Kirche pflegte. Im wilden Sturm erbrachen die Andringenden die Thore; abgeschnitten von dem Schlosse und unbewaffnet, wurden mehrere von der Besatzung getödtet; die übrigen fielen wehrlos in die Hände des Feindes. Dieser beschloß eingedenk seines Gelübdes, nichts leben zu lassen, was Spornen trüge, eine schreckliche Befriedigung seines Blutdurstes an den Gefangenen. Sie wurden des folgenden Tags vor die Stadt gebracht, und neben der nach Heilbronn führenden Landstrasse, unter dem Schalle der Trommeln und Pfeifen, durch die Spiesse gejagt. Dieses schmählichen Todes starben ausser einigen andern von edelm Stande und mehrern Reutersknaben und Knechten der Grav Ludwig von Helfenstein, Veit Schenk von Winterstetten, Obervogt zu Vaihingen, Dietrich von Weiler, ein Sohn des Obervogts von Bottwar gleiches Namens, der Tags zuvor auf dem Kirchthurme erstochen worden war, Sebastian von Ow, Johann Dietrich von Westerstetten, Burgvogt zu Hohen Neufen, Burkard von Ehingen, Friedrich und Georg Wolf von Neuhausen, Eberhard Sturmfeder, Georg von Kaltenthal, Johann Spät von Höpfigheim, Rudolph von Eltenshofen, Rudolph von Hirnheim, Bleikard und Wiprecht von Nieringen, und Philipp von Bernhausen. So kam tiefe Trauer in viele ritterliche Häuser des Landes und unablässig schrie das zu Weinsberg vergossene edle Blut um Rache gen Himmel. Der schwarze Haufen aber wandte sich nach dieser gräulichen That, wieder gegen Franken.

Damit war der Sturm an Wirtemberg nicht vorüber gegangen; im Gegentheile brach er itzt erst, alle Gegenden des Landes erfüllend, in sei-

nem Innern aus. An denselben Tagen, an denen die Greuel von Weinsberg sich ereigneten, erhub sich das Volk im Bottwarthale, bezog ein Lager auf dem Michelsberge und lud die benachbarten Aemter ein, sich zu ihm zu gesellen. Bald sammelte sich ein zahlreiches Heer; Matern Feuerbacher und Hans Wunderer wurden zu seinen Hauptleuten gewählt; um sich von den Odenwäldern zu unterscheiden, nannte es sich den hellen christlichen Haufen; es unterschied sich aber auch in der That von jenen durch die mildere Art seines Verfahrens; und durch seinen Zweck, den es in die Herstellung einer rechtmäßigen bürgerlichen Ordnung auf dem Wege der kirchlichen Reformation setzte. „Was wir wollen, erklärten seine Anführer den Abgeordneten des Landtags, das ist die rechte Gerechtigkeit und das lautere Evangelium, nicht aber das Dimperlin Damperlin.“ Und in demselben Sinne schrieben sie auch in ihrer Aufforderung an die Stuttgarter: „daß sie sich vorgenommen, allein nach göttlicher Ordnung, aus christlicher Liebe, und zu Aufgang, Nährung und Erhöhung göttlichen Worts und des Evangeliums, so wie Gott dem Allmächtigen zu Lob, allen aber zu Schutz, Schirm und Befriedigung ein recht christlich und friedlich Regiment aufzurichten.“ Vielleicht trug gerade dieses erklärte Streben auf kirchliche Verbesserung, da es ein in Wirtemberg allgemein gefühltes Bedürfniß anregte, am meisten dazu bey, daß das Volk sich überall dem hellen Haufen zuwandte; die Beamten aber und die Freunde der Regierung, von dieser ihrem Schicksale überlassen, mußten sich dem Strohme ergeben, den sie zu hemmen nicht vermochten. So fielen in wenigen Tagen alle Städte des Unterlands den Aufrührern zu; die Regierung floh aus der Hauptstadt nach Tübingen; am

26. Apr. zog das Heer in Stuttgart ein; die Aemter im Remsthale und am Fusse der Alb und des Schwarzwaldes leisteten den Ladungen seiner Häupter Folge; Eßlingen dagegen — standhafter als ihre Nachbarinn Heilbronn, die durch einen Auflauf treuloser Bürger gedrängt, dem schwarzen Haufen ihre Thore geöffnet hatte, — wies die Aufforderung einer bäuerischen Partie zurück, da denn dieselbe das auf dem Gebiete der Stadt liegende Frauenkloster Sirnau verbrannte; wie denn überhaupt die Feindseligkeiten des hellen Haufens das Eigenthum der Herrschaft und des Adels meistens nur zufällig berührten, während sie planmässig gegen die Geistlichkeit, die Mönche und die Klöster gerichtet waren, und sich hier nicht immer auf die blose Brandschatzung beschränkten, sondern oft auch in wilde Zerstörungen ausbrachen.

Mittlerweile zog eine neue Gefahr, von ausländischen Aufrührern erregt, über die nördliche Gränze von Wirtemberg heran. Durch das Beyspiel ihrer fränkischen Nachbarn ermuthigt, hatten auch die Bauern im Gebiete von Hall die Fahne des Aufruhrs geschwungen, (3. Apr.) und in Kurzem bis auf 4000 Mann verstärkt, sich zu einem Angriffe auf die Stadt in Bewegung gesetzt. Zwar bedurfte es nur einiger Falconnetschüsse, die dazu niemand verletzten, um den feigen Haufen zu zerstreuen. Aber bald bereitete sich alles zu einer neuen Empörung, die besonders die Unterthanen der Schenken von Limpurg und die im Rosengarten, an der Fischach und an der Bühler sitzenden Bauern ergriff. Nachdem sie Wolfgang Kirschenbeissern, den Pfarrer zu Frickenhofen, zu ihrem Kanzler und einen gewissen Judenhut von Westheim zu ihrem Fähnrich erwählt hatten, nahmen sie — während die Hoffnung auf Beute von beyden Seiten eine Menge

Landvolks zu ihnen trieb, — ihren Zug über das Welzheimer Waldgebirge, überfielen das Kloster Lorch, bemächtigten sich der vorhandenen Vorräthe und Schäze, und endeten damit, daß sie das Kloster, bis auf den Boden abbrannten (26. Apr.), den alten kaiserlichen Palast, ein ehrwürdiges Ueberbleibsel aus der Heldenzeit der Schwaben, zerstörten und den Abbt Sebastian ermordeten. Nach diesem grausamen Anfange erhub sich eine Partie des Heers aus dem Lager von Lorch und berennte, unter dem Schuze der Nacht die Mauern und Thürme der alten Kaiserburg Hohen-Staufen. Der Befehlshaber derselben, Georg Staufer von Blosen-Staufen war abwesend; die Besatzung bestand nur aus 32 Knechten; es fehlte an Geschossen und Vertheidigungsmitteln; der Verweser der Burghut, Michael Reuß von Reisenstein ergriff die Flucht. So machte die Gegenwehr das Ungestümm der Bauern nicht brechen. Die Knechte warfen, um ihr Leben flehend, den Stürmenden die Schlüssel der Burg hinaus. Der wilde Haufen drang in die Mauern des Heiligthums ein; was sich von Vorräthen fand, ward geplündert; einige der Burgwächter wurden über die Zinnen den steilen Berg hinab gestürzt; bald schlug die Flamme der Burg und ihrer Nebengebäude gen Himmel. Eine niedrige Mauer zeigt noch dem die Stimme aus dem Alterthum vernehmenden Sohne des Vaterlands die Stätte, wo einst der Stammsitz der Schwäbischen Friedriche gestanden.

Mittlerweile kam der Haufen aus dem Kocherthale mit dem, den Matern Feuerbacher anführte, in Berührung; Göppingen und Kirchheim ergaben sich ohne Widerstand, die Tek wurde, wie Hohen-Staufen, den Flammen geopfert; gleiches Schicksal ergieng über das Kloster

Adelberg. Unterdessen gedieh unter den beyden Haufen kein Einverständniß; die Wirtemberger wollten mit den Fremden nichts zu schaffen haben, indem sie, wie sie sagten, „ihre Klöster und Kästen selbst fegen könnten;" die Anführer im Lager zu Lorch wandten deshalb wieder um. Nachdem der Haufen auf dem Rückwege das Kloster Murrhard geplündert und seine Archive verbrannt hatte, gieng der grössere Theil desselben aus einander; doch gab man sich das Wort auf die erste Mahnung der Häupter wieder auf zu seyn. Dazu ergab sich die Gelegenheit, als der bündische Hauptmann Hans von Westerstetten mit einem Fähnlein Fußknechte, 30 Reitern und einigem Geschütze heran zog, um die Besatzung der Stadt Hall zu verstärken, und auf seinem Zuge an den Zerstörern von Lorch, Staufen und Murrhard, die verdiente Rache nahm. Es versammelte sich ein Heer von 6000 Bauern auf der Ebene von Bühlerthann, an der sich in alterthümlichem Ernst das Schloß Tannenburg erhebt; mit höhnenden Worten forderten die Versammelten die Haller zum Kampfe auf. Da zogen 1500 Mann zu Fuß, theils Söldner, theils Bürger, und 100 Reisige mit 2 Schlangenbüchsen und einigen Falconeten gen Thann hinauf. Aber kaum waren die Bauern dieser Schaar ansichtig geworden, als sie sich einer schimpflichen Flucht überliessen. So ward die Ruhe in dieser Gegend wieder hergestellt.

Zu derselben Zeit war auch der Aufstand in dem Fürstenthume Ellwangen ausgebrochen, und er nahm hier eine um so ernsthaftere Gestalt an, da ein Mann von Bedeutung an der Spitze der Aufrührer stand. Als nämlich der Propst Albert Thumb von Neuburg die Regierung des Stifts, zu Gunsten des Pfalzgraven Heinrich niedergelegt hatte, ohne die Beystimmung des Domcapi-

tels nachzusuchen, so wählte dieses Johann von Gültlingen aus seiner Mitte zu seinem Nachfolger. Der Pfalzgrav brachte die Sache vor den heiligen Stuhl, und bewirkte, daß er eingesetzt wurde, (1521) jedoch unter der Bedingung, daß Gültlingen von ihm ein Leibgeding von 300 Gulden erhalten, und neben der Befreyung vom Chor, die sämmtlichen Einkünfte eines Domcapitularen geniessen sollte. Aber dieser verschmerzte den Verlust der Inful nicht. Als nun der Aufruhr der Bauern ausbrach, drang er, an ihrer Spitze, in Ellwangen ein, und wurde von ihnen als Fürst und Propst ausgerufen. Die Kirchen und Schlösser wurden geplündert, wer sich nicht zur Horde schlug mißhandelt, und selbst in der Stadt viel geraubt und zerstört. Aber die Pfalzgraven, Heinrichs Brüder, brachten den Bedrängten Hülfe. Sie zogen in ihren Städten Lauingen, Gundelfingen und Hochstädt ein zahlreiches Kriegsvolk zusammen, erschienen mit demselben unversehens an der Jaxt, erlegten 436 Bauern auf dem Schlachtfelde, machten viele gefangen und zerstreuten die andern. Von den Gefangenen wurden 33 hingerichtet. Damit hatte Gültlingens Herrlichkeit ein Ende; das Land unterwarf sich; die Dörfer Jaxthausen, Dalkingen und Baiershofen waren im Rauche aufgegangen.

Mittlerweile hatte der helle Haufen, nachdem er Kirchheim eingenommen, sich vor Urach gelagert, das Reinhard Spät tapfer vertheidigte. In dem Augenblicke aber, in dem er im Begriffe war, die Stadt und das Schloß zu stürmen, kam das Geschrey, daß Georg, der Truchses, nachdem er in Ober-Schwaben die Ruhe hergestellt, mit der Bundesmacht im Anzug sey, und bereits sich Tübingen nähere. Da zog der helle Hau-

fen alle seine zerstreute Genossen an sich und rückte über die Filder hinab dem zahlreichen Heere entgegen, das aus dem Schwarzwalde, der von der Baar bis nach Pforzheim im wilden Aufstande sich erhoben hatte, herab kam, um Gefahr und Ruhm mit jenem zu theilen. Nachdem beyde sich vereinigt, Herrenberg im Sturm genommen, und der Stadt und dem Stift grossen Schaden zugefügt hatten, nahmen sie eine Stellung zwischen Böblingen und Sindelfingen, die auf der einen Seite von einem See und auf der andern von einem Walde gedeckt, und überdieß von einem mit Geschütz besetzten Berge überragt war; hier erwarteten sie in Sicherheit den Feind. Der Truchseß, nachdem er die Bauern schon von Tübingen aus vergebens zur Ergebung aufgefordert hatte, beschloß seinen Worten mit dem Schwerte Kraft zu geben. Zwar gieng ihm, als er in die Nähe des Feindes gekommen war, ein böses Zeichen auf, indem seine Fußknechte erklärten, daß sie nicht fechten werden, es seyen ihnen denn ihr rückständiger Sold und die Leipheimer Beutegelder bezahlt. Aber seinen Reisigen und seinem Geschütze vertrauend, und in der Zuversicht, daß der Strohm des muthigen Angriffs, wäre er einmal eröffnet, auch sein Fußvolk mit sich fortreissen werde, gab er das Zeichen zur Schlacht. Schnell ward Böblingen und das Schloß genommen, und durch das wohl bediente Geschütz der Feind von der Höhe getrieben, die seine Stellung bedeckte. Auf das hieb der Truchses mit seinen Reitern, unter welchen die, die der Kurfürst von der Pfalz zum bündischen Heer gestellt, den Vortrab bildeten; auf die wankenden Reihen der Bauern ein; sein Fußvolk, das des beginnenden Sieges nicht minder theilhaftig werden wollte, unterstützte muthig den ersten Stoß; nach kur-

zem Widerstande zerstäubte das bäurische Heer in eine wilde Flucht; die Wagenburg, das Geschütz, die Fahnen, alles wurde im Stiche gelassen; man zählte 5000 Leichname auf dem Schlachtfelde; die übrigen schützten die nahen Waldungen gegen das Schwert der Verfolger. (12. Mai.)

Diese blutige Niederlage verbreitete Schrecken durch die Gauen von Schwaben. Das Volk warf die unglücklich geführten Waffen hinweg; seine Anführer ergriffen die Flucht; aus allen Aemtern kamen Abgeordnete in das Lager des Truchses, und versprachen, um Gnade flehend, Gehorsam und Unterwerfung. Dieser aber zog mit dem Bundesheer, den Bauern die verübten Ungebühren grausam vergeltend, durch das Land hinab, verwandelte, indem er die Unschuldigen mit den Schuldigen seine Rache treffen ließ, die Stadt Weinsberg in einen Aschenhaufen, mit dem Vorbehalte, daß ihre Trümmer allen folgenden Zeiten ein Denkmal des in ihr begangenen Verbrechens seyn sollten, und wandte sich dann, unter brennenden Dörfern und rauchenden Blutgerüsten hinziehend, durch das Heer des Kurfürsten von der Pfalz verstärkt, gegen Franken. Nachdem er hier erst (2. Jun.) die blutige Schlacht bey Königshofen, in der bey 6000 Bauern auf dem Platze blieben, und zwey Tage später, am heiligen Pfingstfeste, ein gleich siegreiches Treffen auf dem Gäu, bey Giebelstatt, geliefert, fiel er auf das feindliche Heer, das vor dem Liebfrauenberg, über Würzburg, lag, und entsetzte durch einen leichten Reitereyangriff die Stadt und die Festung. Nach so vielen Niederlagen und nach so strenger Benützung der Rechte des Sieges erwachten die Bauern aus ihrer Täuschung; ihre Macht war zertrennt; die Obrigkeiten erhuben den strafenden Arm; tausende, welche das Schwert der Kriegsknechte

nicht ereilt hatte, starben unter der Hand des Henkers; um sich der Ruhe des Volks zu versichern, band man das Joch, das es abzuwerfen versucht hatte, noch fester. Das bündische Heer aber, nachdem es dieß alles in dem kurzen Laufe von zwey und zwanzig Wochen vollbracht hatte, erhielt seine Entlassung; die Treue und die Tapferkeit seines von Fürsten und Herren hochgefeyerten Anführers wurde vom Kaiser belohnt, indem er ihn mit Ehren und Freyheiten überhäufte und zum Erbtruchses des heiligen Reichs (welche Würde seine Voreltern im Herzogthum Schwaben bekleidet hatten,) ernannte, während der Erzherzog Ferdinand ihm die Statthalterwürde in Wirtemberg übertrug; dem Volke aber blieb der Name seines furchtbaren Züchtigers im schreckenden Andenken, wie denn, bis in unsre Zeiten, die Drohung empfindlicher Rache, im bäuerischen Kreise, mit der sprichwörtlichen Rede ausgedrückt worden: „ich will dir den Herrn Jörgen singen!"

Während nun auch in Wirtemberg an den Einzelnen und an den Gemeinden, die sich des Aufruhrs schuldig gemacht, die bitterste Rache genommen wurde, erhub auf der einen Seite der schwäbische Bund und auf der andern der Erzherzog Ferdinand grosse Ansprüche an die Gesammtheit des Landes. Jener forderte, unter der Berufung auf sein Recht, mit Plünderung, Brand und Verheerung zu verfahren, zur Strafe und zum Ersatze für die aufgewandten Kosten, eine namhafte Summe Geldes; und wie einleuchtend auch die Landschaft darthat, daß es Unrecht sey, eine Strafe, die das Verbrechen verschuldet, zugleich auf die Unschuld zu legen, und daß die Bundesstände keine Entschädigung dafür ansprechen können, daß sie einem ihrer Mitglieder die vertragsmässige Hülfe geleistet, so mußte man sich doch, da die siegende

Gewalt der Stimme des Rechts nur Drohungen entgegen setzte, in ein Opfer von 36,000 Gulden ergeben. (29. Mai 1525.) Der Erzherzog aber, nachdem er die Prälaten und Landschaft auf einen Tag zu Stuttgart einberufen, (25. Jun.) erklärte ihnen durch seine Gewalthaber, wie durch den Aufruhr, der sich erhoben, der Tübinger Vertrag und alle frühern Verträge und dem Volke bewilligten Rechte aufgehoben und ungültig geworden, auch die Verwaltung des Kammerguts, welche der Landschaft, zur Bezahlung der auf dem Herzogthum haftenden Schulden überlassen worden, wieder an ihn, den Erzherzog, zurück gefallen sey. Indessen, fuhren jene fort, wolle sich Seine fürstliche Durchlaucht in Hinsicht auf diese Stücke gnädig finden lassen, so ferne gemeine Landschaft sich darein ergebe, der Herrschaft, wegen der erlittenen auf 80,000 Gulden berechneten Beschädigungen, einen „trefflichen Abtrag" zu thun, etwas namhaftes zur Erleichterung der auf dem Lande ruhenden Lasten und Beschwerden beyzutragen, auf den Fall, daß Herzog Ulrich das Land überziehe, mit Beyhülfe der Prälaten, 5000 fremde Knechte zu besolden, und mit derselben Beyhülfe 300 berittene Provisioner aufzustellen und drey Jahre lang zu unterhalten.

Diese Anträge, aller rechtlichen Begründung ermangelnd und das erschöpfte Land mit unerschwinglichen Lasten überbürdend, erregten den gerechtesten Unwillen, der, nachdem die Prälaten, unter Berufung auf die Beschädigungen, die sie selbst in dem Aufruhr erlitten, jedes Opfer verweigert hatten, die Abgeordneten der Städte zu einer kraftvollen Gegenerklärung ermuthigte, welche die Bevollmächtigten des Erzherzogs beschämte und schreckte, jenes, weil in ihr ein edlerer Geist war, als in den Anträgen, dieses, weil sie eine Stimmung

als vorherrschend unter dem Volke ankündigte, die man durch die Unterdrückung des Aufruhrs gänzlich vernichtet zu haben glaubte. „Der Gehorsam der Unterthanen, sprachen die von der Landschaft, so er nicht fliesse aus der Liebe des Herzens, habe keinen Bestand, und könne durch keine Gewalt erzwungen werden; da aber die Liebe aus der Wurzel des Glaubens und der Glaube aus dem Worte Gottes entspringe, so können auch die Früchte des Glaubens, nämlich Friede, Einigkeit, Liebe und Gehorsam nicht gedeihen, wo das Wort Gottes nicht gepflanzet werde. Weil nun solches Wort Gottes in dieser Zeit allenthalben klar und lauter hervor breche, und der gemeine Mann sich nicht mehr begnügen wolle, mit dem Tand, den menschlicher Eigennutz und Fürwitz, im Widerspruch mit dem Zeugniß der Schrift, erfunden, so müsse aus dem Entgegenstreben der Gewalt nichts als Unrath entstehen. Was man mit Geschicklichkeit und Ordnung nicht ändern wolle, werde dann durch den gemeinen Mann mit Ungeschicklichkeit mißbraucht und angegriffen. Es sey deshalb ihr Gutdünken und ihre Bitte, gnädiglich zu verhelfen, daß Gottes Wort dem Volke fürder hin durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verständige Prediger rein, lauter und nach dem Geiste verkündigt, und dadurch Glauben und Vertrauen auf Gott, so wie Liebe, Einigkeit und Gehorsam unter den Menschen erzeuget werden. Was aber, fuhren sie fort, die schweren Schulden betreffe, die wie der Kammer des Fürstenthums, so auch dem Lande zu tilgen unmöglich, so tragen sie darauf an, daß bey allen Klöstern und weltlichen Stiftern, die bisher merklich reich geworden, eine Reformation angeordnet, keine Ordensperson ohne Verwilligung der weltlichen Obrigkeit weiter aufgenommen, den alten Mönchen und Nonnen eine

ehrliche Unterhaltung gereicht, und die Nutzungen und Güter dieser Anstalten zur Ablosung der Schulden, zur Handhabung des gemeinen Friedens und zu andern gemeinen Landeslasten verwendet, auch die Zahl der Weltpriester vermindert und das dadurch gewonnene Einkommen der Pfründen zu gleichem Zwecke benützt werde. Wäre damit dem Lande aus den Schulden geholfen, so könnte alles wieder in den vorigen Stand gestellt werden. Man finde, setzten sie hinzu, in alten Geschichten, daß auf diesem Wege vor 300 Jahren dem Königreiche Hispanien geholfen worden; auch werde solches auf diesen Tag in einigen stattlichen und trefflichen Fürstenthümern teutscher Nation gleicherweise vorgenommen."

Als nun unter diesen Widersprüchen, ohne daß es zu einem Abschied gekommen wäre, der Landtag zertrennt ward, berief der Erzherzog die Abgeordneten der Landschaft, nach beendigten Herbstgeschäfften, nach Tübingen, und erschien in Person in ihrer Mitte. Er begann mit denselben Behauptungen und Ansprüchen, die seine Bevollmächtigten auf dem Tage zu Stuttgart erhoben hatten; die Landschaft aber ließ sich durch die Gegenwart des Regenten nicht hindern, standhaft auf der frühern Erwiederung zu verharren; noch stärker drückte sie sich über die ihrer ersten Erklärung heftig zürnende Priesterschaft aus. „Die Geistlichen, in denen nicht die letzte Ursache der vergangenen Unfälle zu suchen sey, reizen durch ihre Pracht und durch ihr faules Leben des Volkes Muthwillen; sie reissen, mit dem Schaden des Herrn, des Landes und der Leute aller Welt Schätze und Reichthümer an sich; und ob sie gleich bey Friede, Recht und Gerechtigkeit im Lande geschützt und geschirmt werden, so wollen sie doch, so bald es an eine Landesbeschwerde gehe, alle Wege frey seyn, oder die Last auf ihre Unterthanen wälzen,

die sich dafür keiner Ergötzlichkeit zu erfreuen haben. Das alles mache Unfriede, Zank und Widerwillen auf gleiche Weise bey dem gemeinen Mann und bey den ehrbaren Bürgern." Unterdessen begriffen beyde Theile, wie es, um des Landes Wunden zu heilen, unvermeidlich sey, daß man ein Einverständniß zu Stande bringe. So erbot sich der Erzherzog, es soll alle Ungnade und Strafe aufgehoben seyn, der Tübinger Vertrag und alle sonstigen Rechte und Freyheiten des Landes sollten gültig bleiben, die Beschwerden der Landschaft sollten schleunig abgethan und ein solcher Staat eingerichtet werden, der dem Einkommen der Kammer gemäß wäre; wegen der Reformation der Geistlichkeit aber wurde auf den in diesem Monat noch in Augspurg zu haltenden Reichstag verwiesen (der jedoch zu keinem Beschlusse führte). Dagegen übernahm die Landschaft auf 4 Jahre eine Schatzung von 50,000 Gulden, die, weil sie auf die Häuser umgelegt wurde, den Namen des „Heerdgelds" erhielt; die Prälaten aber bewilligten auf 3 Jahre 36,000 Gulden, und die übrige Priesterschaft auf gleiche Zeit jährlich 12 Procent ihrer Einkünfte. Von den Beyträgen der Geistlichkeit sollten die 200 angesonnenen Provisioner, zum Schutze des Landes, unterhalten werden. — Diese Uebereinkunft stellte aber den Frieden des Landes nicht her. Das Volk schrie über das neue Heerdgeld, das denen, welche sich des Aufruhrs theilhaftig gemacht und den Schuldlosen, auf gleiche Weise aufgelegt wurde. Eben so wenig wurden die einen und die andern bey der verfügten allgemeinen Entwaffnung unterschieden, die mit Strenge vollzogen, ein hartes Regiment ankündigte, dem man sich wehrlos zu ergeben hatte. So mehrte es auch das Mißtrauen und die Entrüstung, als man den harten Mann an die Spitze der Regie-

rung treten sah, der während des Aufruhrs das Schwert der Rache so grausam gegen die Schuldigen und Unschuldigen im Lande geführt hatte; und es konnte die Gemüther nicht beruhigen, als er, um dem allgemeinen Hasse zu entgehen, den Graven Wilhelm von Eberstein als seinen Stellvertreter zurück lassend, sich an das Hoflager des Erzherzogs begab, wodurch ihm die Macht und der Einfluß blieb, wie zuvor.

Noch bitterer und unversöhnlicher wurde die Zwietracht zwischen der Regierung und dem Volke durch die Beharrlichkeit, mit der der Sinn des letztern auf die Umbildung der kirchlichen Verhältnisse, im Geiste der Reformatoren, gerichtet war, während die erstre mit gleicher Beharrlichkeit auf der Erhaltung der hergebrachten Lehre und Gebräuche bestand. Wie lebendig und vorherrschend jener Sinn in der großen Masse und unter den höhern Ständen war, hatte die Regierung in den Erklärungen, die die innländischen Aufrührer vor sich her gesandt und die Abgeordnete der Städte auf den beyden Landtagen gegeben, wohl erkundet; um so kräftiger aber glaubte sie ihr nun entgegen treten zu können, da ihr der Sieg eine so entscheidende Ueberlegenheit verliehen, und der Reichsschluß zu Speyer (1526) die Religionsangelegenheit dem Gewissen eines jeden Reichsstandes anheim stellte. Auch konnte sie sich selbst durch das Steigen ihres Ansehens und ihrer Macht immer mehr zutrauen, indem der Erzherzog nicht nur die Kronen der Reiche Ungern und Böhmen empfieng (1526), sondern auch, jedoch unter dem Widerspruche mehrerer Fürsten, zum römischen Könige erwählt wurde (1531). Die Freunde der Kirchenverbesserung im Lande aber wurden in ihren Hoffnungen und in ihrem Eifer kräftig ermuthigt, als sie sahen, wie das Werk von dem

Kurfürsten Johann von Sachsen, dem Landgraven Philipp von Hessen, dem Markgraven Georg von Brandenburg, dem Herzoge Ernst von Lüneburg, dem Herzoge Albrecht von Preussen und mehrern ansehnlichen Reichsstädten, mit Entschlossenheit begonnen und fortgesetzt ward, und wie mehrere Stände zu Augspurg nicht nur mit frommem Muthe das Bekenntniß ihres von den Satzungen der Kirche abweichenden Glaubens ablegten (1530), sondern auch sich treu und fest verbündeten, um die Gewalt, die den Lauf des Evangeliums in ihren Kreisen zu hemmen versuchen möchte, durch Gewalt abzutreiben. Auch in der Nähe von Wirtemberg und auf den in dem Umfange seiner Gränzen liegenden Gebieten wurde das hervorbrechende Licht immer siegreicher über die Nacht des alten Aberglaubens und der Mißbräuche; der Eifer erwuchs in so hohem Grade, daß man kein Bedenken mehr trug, sich thatsächlich oder förmlich von der Kirche zu trennen. Am muthigsten schritt Reutlingen voran, nicht nur indem es, unter schweren Kämpfen, diese Trennung durch Umbildung der Lehre und der Gebräuche vollzog, sondern auch, jede Gefahr für die Rechte der Ueberzeugung wagend, das Augspurgische Bekenntniß unterzeichnete, und sich an die Genossen des Schmalkaldischen Bundes anschloß. In Ulm ward das Werk, indem der besonnene und standhafte Konrad Sam, der, nachdem er aus Wirtemberg verbannt worden, hier eine Zuflucht gefunden hatte, und der Bürgermeister Bernhard Besserer es förderten und leiteten, wie überall in den oberländischen Städten, in Zwinglischem Geiste, vollbracht, und durch die für Stadt und Land ertheilte neue Kirchenordnung (1531) befestigt. Denselben Dienst, den in diesem Werke Johann Hausschein von Ba-

sel, Martin Bucer von Straßburg, und Ambros Blaurer von Constanz den Ulmern erwiesen, leisteten dieselben auf ihrer Heimreise, schnell alles vollendend, den Biberachern. Auch das kleine Isny blieb nicht zurück, wie es denn, nachdem es die evangelischen Ordnungen bey sich eingeführt, muthig genug war, sich in den Widerspruch zu theilen, den die protestirenden Stände dem Reichsschlusse von Speyer (1529) entgegensetzten, und zwey Jahre später dem Schmalkaldischen Bunde beyzutreten. Dasselbe that Eßlingen (1531); zugleich schaffte es die Messe ab, nahm die Klöster in Besitz, stellte Prediger der evangelischen Lehre an, und ordnete, unter der Beyhülfe des Ambrosius Blaurer, das neue Kirchenwesen. Auch Heilbronn hatte sich den Protestirenden zu Speyer angereiht; doch trug es noch Bedenken, dem christlichen Verständniß, zu Schmalkalden errichtet (1530), beyzutreten; aber schon im folgenden Jahre, nachdem die Bürgerschaft dem Rathe gelobt hatte, ihn in Abschaffung der päpstlichen Mißbräuche mit Leib und Gut zu unterstützen, kam das Vorhaben zur Vollziehung; und wenn gleich die von Hall, in Umbildung der äussern kirchlichen Formen nicht so rasch voran fuhren, so blieben sie doch unverrückt auf dem Wege allmählicher Besserung, und bereits waren sie, der Führung des sanften und frommen Johann Brenz sich hingebend, so weit gelangt, daß der Sieg des Evangeliums, bey dem freyen Laufe, den es genommen, als befestigt erschien. Und wenn denn, während eben so entschlossen, wie diese Städte, mehrere von der Ritterschaft, wie die Gemmingen, die Neuberge, die Thumbe, die Berlichingen, auf ihren Gütern den offenen Kampf mit der Kirche wagten, andere Stände des Reichs in der Nähe noch bedenklich

zögerten, dem Rufe ihrer Ueberzeugung zu folgen, oder auch sich dem Zuge der Zeit widersetzten, so war doch der Sinn des Volkes überall auf die neue Lehre gerichtet, und überall fanden sich, im Priester= und Laienstande, Prediger und Zeugen, die es, heimlich und öffentlich, in diesem Sinne bestärkten. Um denselben zu unterdrücken, ließ es am wenigsten die Wirtembergische Regierung an Eifer fehlen. Es ergiengen strenge Gebote in das Land, um der überhand nehmenden „Lutherey" zu steuern. Man hielt mit strafendem Ernst auf die Beobachtung der kirchlichen Zucht und Gesetze. Die Uebertreter und die Verdächtigen wurden verhaftet und durch mannigfaltige Züchtigungen des Gehorsams gegen die geistliche Obrigkeit erinnert. Der Bischof von Speyer sandte Missionsprediger ins Land, um das Volk im alten Glauben zu stärken. Die Verbreiter ketzerischer Bücher wurden zur Verbannung verurtheilt. Auch in den benachbarten Gebieten suchte man durch Drohungen und offenen Widerstand die Fortschritte der Reformation zu hemmen; die Unterthanen, die den fremden Prädicanten zuliefen, erduldeten schwere Strafen. Zugleich fuhr Peter Aichele fort, unter schauerlichen Peinigungen der dem Tode geweihten Opfer, sein blutiges Amt an vielen hunderten der Unglücklichen zu üben, auf die der Argwohn des „Wiedertaufs" gefallen war, bis ihn endlich selbst das Schwert der wohl verdienten Rache traf. Aber da die Gewalt, dem religiösen Glauben angethan, denselben nie zu unterdrücken vermag, sondern ihn vielmehr befestigt, so verfehlten alle diese Maaßregeln ihres Ziels, und das Volk, in steigender Erbitterung über eine Regierung, die sich anmaßte, ihm den höchsten Trost des Lebens und die Bürgschaften seines künftigen Heils vorzuenthalten, sprach immer dreister seine

Sehnsucht nach seinem angestammten Fürsten aus, von dessen Wiederherstellung es den Sieg des Evangeliums mit Zuversicht erwartete.

Der Gang der öffentlichen Ereignisse brachte diese Sehnsucht ihrer Erfüllung näher. Zwar führten die wiederholten Verhandlungen, die zwischen Ulrichen und dem Könige Ferdinand angeknüpft wurden, nicht zum Ziele, indem gerade über den Hauptpunkt, auf dem der erstere bestand, Wiedereinsetzung in das verlorne Fürstenthum, das keines Weges durch Geld oder Land, auch bey der Aussicht auf einen künftigen Rückfall, zu vergüten wäre, kein Einverständniß erzielt werden konnte; und als der Kaiser auf dem Reichstage zu Augspurg (5. Sept. 1530) seinen Bruder nicht nur mit den Oesterreichischen Erblanden, sondern auch mit dem Herzogthum Wirtemberg belehnte, schien über jenen Hauptpunkt auf der andern Seite unwiderruflich entschieden. Aber gerade diese Belehnung, so wie das Verfahren gegen Ulrichen überhaupt, hatte den Fürsten bewiesen, wie sehr die Uebermacht des Kaisers sie im Besitze ihrer Lande und ihrer Rechte bedrohe; die Art, wie ihnen, nur wenige Monate später Ferdinand zum römischen Könige aufgedrungen worden, zeigte die Eigenmacht, mit der das Oberhaupt des Reichs sich vermaß, seine Grundgesetze zu verletzen; es fand der Argwohn, daß der Kaiser beabsichtigte, mit Unterdrückung der Selbstständigkeit der Stände, die Gewalt, die seine Vorfahren in den alten Zeiten geübt, sich wieder zu erwerben, unaufhörlich neue Bestärkung; die Protestanten standen, mit dem Entschlusse, auch mit bewaffneter Hand ihre Gewissensrechte gegen seinen Widerstand zu behaupten, ihm gegen über. Bey dieser Stimmung erschien Ulrich allen, als ein Opfer ungerechter Gewalt und seine Wiederherstellung eine Verstärkung

der zum Schutze der teutschen Freyheit bereiten Kräfte; noch enger war er den Protestanten durch gleichen Eifer für ihre Sache befreundet; das gemeinsame Interesse, die Zeit und sein Unglück hatten die Erinnerung an die Fehler, wodurch er sich letzteres zugezogen, verdunkelt. So geschah es, daß nicht nur Hessen und Sachsen und der Herzog Heinrich von Braunschweig, sondern auch der Pfalzgrav und selbst die Herzoge von Baiern öffentlich Ulrichs Partie nahmen, und seine Wiedereinsetzung in seine Lande als die Versöhnung eines begangenen Unrechts forderten.

Aber von allen seinen Freunden war, um ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, keiner zur That entschlossen, als Philipp, der Landgrav von Hessen. Jene, die Macht von Oesterreich erwägend, fürchteten die Folgen, die ein rascher Schritt für sie und für die Ruhe Teutschlands haben möchte, und berechneten wohl, daß wenn auch die Eroberung des Landes gelänge, das Schwerere erst in seiner Behauptung gegen jene Macht anfange; dieser dagegen hatte für Bedenklichkeiten solcher Art keinen Sinn, wie es denn erhabenen Gemüthern natürlich ist, in edeln Unternehmungen, wozu sie sich berufen fühlen, furchtlos und im Vertrauen auf sich selbst und auf das den Tapfern holde Schicksal, der Gefahr entgegen zu treten; jenen Ruf aber vernahm er in seinem Gefühle für seinen Vetter und Jugendfreund Ulrich, in dem Unglück und der gerechten Sache desselben, in seinem Hasse gegen Oesterreich, in dem Eifer für seinen Glauben, und in seinem ritterlichen Muthe. Also bereitete er sich durch Unterhandlungen und Rüstung zum Werke, durch das er den Beynamen des „Großmüthigen", den ihm seine Zeitgenossen ertheilt, auch an Ulrichen verdienen wollte.

Ohne Zweifel wirkte, wie auf jedermann, so

auf ihn, die Stimme der Unschuld, die zu dieser Zeit für die Sache des letztern sich erhub. Als ein Knabe von fünf Jahren war der Prinz Christoph an das kaiserliche Hoflager nach Innspruck und neun Jahre später, mit demselben, nach Wienerisch=Neustadt geführt, und wie sein Stand es forderte, wohl erzogen worden. In dem letztern Orte ward ihm Michael Tifferni, ein weiser und frommer Mann, in der Schule schwerer Jugendprüfungen gebildet, zum Lehrer gegeben; derselbe ersetzte ihm durch sorgsame und liebevolle Treue den Verlust der Eltern; durch tüchtigen Unterricht gab er seinem Geiste eine edle Bildung. Als Karl V. nach Oesterreich kam, gewann der herrlich heran wachsende Jüngling seine Liebe. Er erhielt Zutritt in die kaiserliche Kammer und zu den Geschäfften. Auch nahm ihn der Kaiser in seinem Gefolge mit zu dem Papste Hadrian VI. nach Bologna und auf den Reichstag von Augspurg. So, schien es, sollte er zu einem tüchtigen Mann für den Oesterreichischen Staats= oder Kriegsdienst gebildet werden; seine Ansprüche auf das väterliche Land waren vergessen.

Aber zu Augspurg ward ihm das Geheimniß seines Schicksals aufgethan. Hier sah er seine Oheime, die Herzoge von Baiern, den Beschützer seines Vaters, den Landgraven Philipp von Hessen, und die Fürsten, die Freunde seines Hauses. Er war ein Zeuge der Pracht, mit der der Kaiser sein Erbfürstenthum dem Könige Ferdinand verlieh. Auch konnte ihm nicht verborgen bleiben, wie die Fürsten dem erstern ins Angesicht erklärten, wie seine Majestät, statt das Herzogthum Wirtemberg ihren Erblanden einzuverleiben, nicht nur von gemeinen Rechtes wegen, sondern auch vermöge ihres reichsoberhauptlichen Amtes verpflichtet gewesen wären, den Herzog Ulrich in sein

väterliches Erbe und Land, das ihm gewaltsam abgedrungen worden, wieder einzusetzen. Was hier das Vertrauen und der Anblick seiner Umgebung ihm offenbarte, konnte seines natürlichen Eindrucks nicht verfehlen; es war aber auch unmöglich, daß die jugendliche Unbefangenheit eines edeln Gemüths diesen Eindruck in sich verschloß. Da faßte die spanische Arglist den Vorsatz, ihr Opfer unschädlich zu machen. Der Kaiser zog aus dem Reiche, durch Italien, in sein Heimatland, jenseits der Pyrenäen; hier sollte Christoph, der, wie immer, in seinem Gefolge war, seines Lebens Ziel in einem Kloster finden. Der edle Tifferni, des Geheimnisses kundig geworden, beschloß die Rettung seines geliebten Zöglings. Angekommen an der Gränze des Tyrols (Octbr. 1532), wo die Alpen sich in die Gefilde von Italien hinab zu senken anfangen, entfloh er mit ihm, die Pferde mit verkehrten Hufeisen beschlagen, von dem kaiserlichen Gefolge in das Gebirge. Von spanischen Reitern ereilt, warf er das hinkende Pferd des Prinzen in einen Sumpf und gab ihm das seinige; er selbst verbarg sich im Schilfe. So entgiengen beyde der nahen Gefahr, fanden sich wieder in dem verabredeten Zufluchtsorte und erreichten glücklich die Gränze von Baiern. Freudig verkündigte Christoph seinen Eltern und dem Herzoge Ludwig seine Rettung; aus Furcht vor den österreichischen Nachstellungen aber, die mit Eifer und List betrieben wurden, hielt er seinen Aufenthaltsort vor der Hand geheim. Dagegen versäumte er, berathen von Männern, die der Verhältnisse kundig waren, keine Zeit, um das seinem Hause vorenthaltene Recht geltend zu machen. Wie entschlossen er in diesem Bestreben war, kündigte er seinem Vater, dem Herzoge an, indem er ihm

schrieb, eher werde er Leib und Leben lassen, als das ihm angestammte Fürstenthum.

Es ergab sich aus dem Zusammenhange der Ereignisse, daß er seine Ansprüche vor denjenigen erhub, die dieß Fürstenthum durch Waffengewalt seinem Vater abgedrungen und dann, als wäre es ihnen dadurch eigen geworden, darüber geschaltet hatten. Er forderte deßhalb zuerst (17. Nov. 1532) den schwäbischen Bund auf, ihm die Gründe seines Verfahrens in dieser Sache mitzutheilen; zugleich verlangte er die Verwendung des Bundes, daß er in die ihm vertragsmäßig zustehenden Schlösser, Städte und Vogteyen Tübingen und Neuffen eingesetzt werde; dabey verwahrte er die Rechte seines Vaters. Dieselbe Eröffnung machte er den Statthaltern und Räthen des Fürstenthums. Da diese Schritte keinen genügenden Erfolg hatten, ließ Christoph eine zweyte Schrift an die sämmtliche Bundesstände ausgehen, worinn er sich umständlicher und nachdrücklicher über seine Ansprüche und die erlittenen Unbilden äusserte, und sich erbot, vor dem Kaiser und Reich, vor den Kurfürsten, vor dem Bunde, den Eidgenossen, dem Papste oder vor wem der König wolle, zu Recht zu stehen. Die Bundesräthe bewährten ihre Theilnahme an dem Schicksal des Prinzen, indem sie ihn persönlich auf den Tag einluden, wo die Stände sich versammelten, um ihren Verein zu erneuern. Auf diese Ladung trat der achtzehnjährige Jüngling aus seiner Verborgenheit hervor und erschien, mit der Unbefangenheit der Jugend und der Zuversicht, die das Bewußtseyn der guten Sache gibt, zu Augspurg (Dec. 1533); ihm zur Seite stand Ambrosius Volland, durch Treue und Festigkeit den zweydeutigen Ruf verbessernd, den er sich durch seine dem Herzoge Ulrich früher geleistete Dienste zugezogen hatte. Es begannen die Ver-

handlungen mit den Beauftragten des Königes Ferdinand; die Commissarien des Kaisers übernahmen, mit dem Rath und Willen der Bundesstände, die Vermittlung; mehrere der letztern, der Gesandte des Königes von Frankreich, Wilhelm von Bellay, und die Botschafter der protestirenden Fürsten verwendeten sich mit Nachdruck für den Prinzen, und unterstützten ihn mit ihrem Rathe; eine unwiderstehliche Macht war in der Klarheit seines Rechts. Dessen ungeachtet gelangte es nicht zum Siege. Gegen die Ansprüche auf Tübingen und Neuffen erboten sich die königlichen Bevollmächtigten höchstens zu einem ehrlichen Sitze ausser dem Lande oder zu einer Abfindung an Geld; auf die Frage von Zurückstellung des Fürstenthums liessen sie sich gar nicht ein; jede verbindliche Erklärung wurde vermieden. So zerschlugen sich die Verhandlungen nach zweymonatlicher Dauer, und Christoph ergab sich in den Abschied, daß er in den Landen seiner Oheime, der Herzoge von Baiern, weiland, die Sache bis auf den nächsten Bundestag in Bedacht nehmen, unterdessen aber gegen Sr. Kais. Majestät Lande und Leute, und sonderlich gegen das Land Wirtemberg, weder durch sich selbst, noch durch andere, etwas fürnehmen oder handeln, sondern sich dem erhaltenen Geleit gemäß verhalten soll.

Ob nun gleich diese Verhandlungen die gerechte Sache nicht zu ihrem Ziele führten, so wurden sie ihr doch mittelbarer Weise ausnehmend förderlich, indem über ihnen der nächste Zweck des Tages zu Augspurg, nämlich die Erneuerung und weitere Erstreckung des schwäbischen Bundes, verloren gieng. Gegen die Natur der Bündnisse hatte derselbe bereits fast ein halbes Jahrhundert gedauert; darinn lag, zumal alle Verhältnisse sich geändert hatten, das Zeichen seiner nahen Auflösung. Der

ursprüngliche Zweck erschien minder dringend, da der Landfriede immer mehr durch die Verfassung befestigt ward. Die kirchliche Reformation trennte die Interessen und brachte Zwiespalt unter die Genossen. Der Eintritt der evangelischen Stände in den schmalkaldischen Bund gestattete das Verharren in einem andern nicht mehr, in dem sich katholische Mitglieder fanden. Ein neuer Keim der Entzweyung erwuchs in der Wirtembergischen Sache, dessen eifrig zu pflegen, der Prinz und seine Freunde nicht versäumten. Da war nirgends ein Sinn für die Erneuerung der Verträge. Die meisten Stände erklärten, daß sie in die letztre nicht einwilligen könnten, ohne daß erst Wirtemberg befriedigt, oder — wie die Herzoge von Baiern sich vorbehielten — ohne daß es ausgenommen würde. So geschahe es, daß man unverrichteter Dinge aus einander gieng, und der Bund, da seine Erstreckung nicht zu Stande gekommen war, bestand in der That nicht mehr. Das war ein glückliches Ereigniß für den Herzog Ulrich. Denn er hatte nun die Macht nicht weiter zu fürchten, die ihm sein Land abgenommen und es bisher gegen ihn geschützt hatte; viele, durch die diese Macht stark geworden, waren seine Freunde. Wie auch später der Kaiser und der König sich bemühte, sie wieder zu versammeln, so war es doch vergeblich; sie paßte nicht mehr in die Zeit.

Als nun der Landgrav Philipp und Ulrich sahen, auf der einen Seite, daß der Bund zertrennt war und kein Stand des Reichs dem Unrecht seinen Schutz verleihen wollte, auf der andern aber, wie der König Ferdinand von seinem Gegenkönige Johann Zapolya und der türkischen Macht in Ungarn gedrängt wurde, und der Friede von Cambray dem in Spanien beschäftigten Kaiser keine Sicherheit verschaffte, zu-

gleich aber Frankreich, gegen die Verpfändung von Mömpelgard ansehnliche Geldmittel darbot, — so glaubten sie, daß es Zeit sey, zum Schwert zu greiffen, und entschlossen sich zur raschen That.

22.

Wie der Herzog Ulrich das Land wieder gewinnt und die evangelische Lehre in demselben einführt.

(J. 1534 — 1546.)

Als der Landgrav Philipp seine Rüstungen vollendet hatte, ließ er, da er nur den im redlichen Kampfe erfochtenen Sieg für rühmlich achtete, ehe er das Schwert ergriff, Briefe an den Kaiser, an den König Ferdinand und an die Reichsstände ergehen, worinn er die Rechtmäßigkeit der von ihm geschützten Sache darstellte, jeder Rache wegen früherer Beleidigungen entsagte, und über die möglichen übeln Folgen seines Unternehmens diejenigen verantwortlich machte, die sie durch ihren der gerechten Sache geleisteten Widerstand herbey führen würden. Auf gleiche Weise gab der Herzog Ulrich seinen Feinden und Mitständen seine Gesinnung zu erkennen. Zu Kassel versammelte der Landgrav ein starkes Heer von streitbaren Männern zu Roß und zu Fuß, theils von eigenem Volke, theils von fremden Söldnern; sein Kriegsoberster, der Grav Wilhelm von Fürstenberg warb für ihn im Elsaß und am Rhein. Und als denn alles bereit war, wurde in den letzten Tagen des April (1534), nach dem Wahlspruche

des Landgraven, „mit Gott!“ der Heerzug angetreten, in dessen Ruhm sich zu theilen dem Prinzen Christoph nicht gestattet war, weil er dadurch das auf dem Tage zu Augspurg ihm bewilligte Geleite gebrochen hätte.

Da man zu Stuttgart die Rüstungen der beyden Fürsten inne ward, gerieth die Regierung in Schrecken. Aller Mittel ermangelnd, um der drohenden Gefahr vorzubeugen, wurde, um sie herbey zu schaffen, zu Maaßregeln geschritten, die das Mißvergnügen im Lande vermehrten. Die befreundeten Stände erwiederten die Aufforderungen zur Hülfe, die an sie ergiengen, ablehnend. Mit gleicher Kälte nahm der Adel die Anerbietungen zum Dienste auf, die ihm unter Verheissung großer Vortheile gemacht wurden. Die Gebotsbriefe, die der Kaiser, zur Erhaltung des Landfriedens, aus Toledo, in das Reich ergehen ließ, und die Pönal-Mandate des Kammergerichts gegen den Landgraven und seine Zugewandten blieben ohne Wirkung. Das wirtembergische Volk erwartete in den Fürsten, die gegen das Land heran zogen, seine Befreyer. Und wenn es gleich dem Statthalter des Königs, dem Pfalzgraven Philipp, unter mühsamen Anstrengungen, gelang, 400 Reisige und 10,000 Fußknechte aufzubringen, so durfte dieß Heer es doch kaum wagen, der feindlichen Macht gegenüber zu treten, da es nicht nur an Stärke tief unter demselben stand, sondern auch die meisten zur Kriegführung erforderlichen Bedürfnisse, zumal aber den Geist des Muths und der Treue, entbehrte.

Während diese Zeichen der Zukunft, den einen zur Sorge und den andern zur Hoffnung, aufgiengen, erschienen die schnaubenden Boten zu Stuttgart, die Macht des Landgraven sey zu Neckarsulm angekommen (9. Mai), und ver-

breite sich an der nördlichen Gränze. Sein Heer, das er an dem Mayn und über den Odenwald heraufgeführt, war, nachdem er das von dem Graven von Fürstenberg geworbene Volk und die Hülfe einiger Reichsstädte an sich gezogen, vier tausend Mann zu Pferd und sechs und zwanzig tausend Mann zu Fuß stark, und mit Wagenwerk und Geschütz trefflich versehen. Diese seine Ueberlegenheit hinderte aber den Pfalzgraven, — der, einen Einbruch über Maulbronn her befürchtend, sich zwischen Vaihingen und Illingen gelagert hatte, — nicht, der Gefahr entgegen zu gehen. Bereits hatten die Städte Weinsberg und Neuenstadt sich dem Herzoge ergeben, als er mit seinem Volke bey Lauffen anlangte. Die Vorhuten beyder Heere stiessen bey Sontheim auf einander (12. Mai); es kam zu einem Gefechte, in dem das königliche Volk durch das feindliche Geschütz aus seiner Stellung vertrieben und der Pfalzgrav verwundet wurde. Den folgenden Morgen, als der Landgrav seine gesammte Macht jenseits des Neckars zusammen gezogen hatte, erhub sich der entscheidende Kampf. Jener, indem er, als ein tüchtiger Krieger, seine Ueberlegenheit benützend, mit der Reiterey dem andringenden Fußvolke in den Rücken fiel, brachte dadurch Verwirrung und Schrecken in die feindliche Reihen; der Pfalzgrav, um der nahen Gefahr der Gefangenschaft zu entgehen, verließ fliehend das Schlachtfeld, um hinter den Wällen des Aspergs Sicherheit zu suchen; die Reiterey, um seine Flucht zu decken, folgte ihm nach; das Fußvolk, verlassen und gedrängt, zerstreute sich; viele von den Fliehenden fanden ihren Tod in den Fluthen des Neckars. So ward mit einem Schlage und beynahe ohne Verlust die feindliche Macht zerstäubt! Das ganze Lager, die Kanzley, das Geschütz, die

Wagenburg und eine baare Summe von 70,000 Gulden fiel den Siegern in die Hände. Die Hauptstadt sperrte den Resten der Geschlagenen, die sich in sie zu retten suchten, die Thore. Die Regierung und mit ihr viele, die durch Anhänglichkeit an sie sich verschuldet hielten, ergriffen die Flucht. Dasselbe that die Herzoginn Sabine, begleitet von Dieterich Späten und mehrern andern von Adel. Das Volk zerstörte die Zeichen der gestürzten Herrschaft und that seine Freude in lautem Jubel kund; selbst die Kinder sangen auf den Gassen: „Bide, Bide, Pomp, der Herzog Ulrich kommt; Er liegt nicht weit im Feld; Er bringt einen Seckel voll Geld!“ (Das brachte er nicht; wohl aber eine große Menge Schulden.)

Am zweyten Tage nach der Schlacht, als die Fürsten vor Stuttgart erschienen, kamen ihnen die Abgeordneten der Stadt entgegen, und erboten sich zur Ergebung, wobey sie jedoch, bittweise, allgemeine Begnadigung, Sicherheit des Eigenthums, Verzicht auf jede Rache und Erhaltung der alten Freyheiten und besonders des Tübinger Vertrags sich vorbehielten. Diese Vorbehalte wurden, mit wenigen Beschränkungen, bewilligt; die Bürgerschaft leistete auf den Wiesen, gegen Kannstadt gelegen, die Huldigung; darauf öffneten sich die Thore dem glänzenden Einzuge der Sieger. Auf die von dem Herzoge erlassenen Ausschreiben kamen aus sämmtlichen Städten und Aemtern die Abgeordneten herbey und leisteten das Angelöbniß der Treue, wogegen ihnen, wie den Stuttgartern, Verzeihung alles Vergangenen und der Fortbestand der verfassungsmäßigen Rechte zugesichert wurde. Auch die Prälaten, obgleich nicht zur Huldigung einberufen, bezeugten ihre Ergebenheit und erbaten sich den landesherrlichen Schutz. Während sich aber das ganze Land, zu dessen Verwaltung der

Herzog Hederichen von Callenberg zum Statthalter und Philipp Seyblin zum Kammerschreiber verordnete, seinem angestammten Fürsten so bereitwillig unterwarf, schienen die Besatzungen auf dem Schlosse zu Tübingen, zu Hohen-Urach, zu Neuffen und auf dem Asperge zur beharrlichen Vertheidigung entschlossen. Doch, ohne einen ernstlichen Angriff zu erwarten, ergab sich (19. Mai) das Schloß zu Tübingen, bald darauf (26. Mai) nach kurzer Beschiessung Hohen-Urach, und nach der ersten Aufforderung auch Neuffen; die Befehlshaber dieser Plätze verzichteten auf den Widerstand, weil sie in der Gunst der wiederhergestellten Regierung ihren Vortheil sahen. Dieser Beweggrund vermochte nichts über den Pfalzgraven und die übrigen österreichischen Diener, die sich auf den Asperg gerettet hatten; aber auch sie, durch eine streifende Rotte ihres ausser der Festung weidenden Schlachtviehs beraubt und durch das Geschütz des Landgraven geängstet, hielten einen billigen Vertrag sich zuträglicher, als die längere Gegenwehr, und so räumten sie (2. Jun.) — nachdem dem königlichen Statthalter und den Räthen freyer Abzug, sicheres Geleit und ungestörter Besitz ihrer im Lande liegenden Güter war bewilligt worden — den Platz. Zuletzt wurden noch die dem Dietrich Spät gehörigen Herrschaften Hettingen und Gamertingen in Besitz genommen, um dem Herzoge Genugthuung für die durch ihren Eigenthümer erlittenen Beschädigungen zu verschaffen.

Diese schnelle und glückliche Eroberung des Landes gewährte aber noch keine Bürgschaft für die Behauptung desselben. Der König Ferdinand erhub laute Klagen über den Landfriedensbruch, den die beyden Fürsten, durch ihre Verbindung mit Frankreich ihre beschworene Pflicht ver-

letzend, gegen ihn verübt, und beschuldigte den Landgraven, daß sein Heerzug gegen Wirtemberg der Anfang des von ihm gefaßten stolzen Anschlags sey, den Kaiser vom Reiche zu verdringen und sich dann auf den erledigten Thron zu setzen; zugleich veranlaßte er das Kammergericht, gegen die Landfriedensstörer sein Amt zu thun. Wie sehr aber durch die Ereignisse in Schwaben sein Gemüth gereitzt seyn mochte, so konnte ihm doch nicht entgehen, was der Zustand der teutschen Angelegenheiten, die Stimmung der meisten Stände des Reichs, der beharrliche Widerspruch, der noch immer von einem Theile der letztern gegen seine Wahl zum römischen Könige erhoben wurde, und die drohende Stellung, welche das Heer des Landgraven, nach erobertem Herzogthum gegen seine schwäbischen Lande genommen, ihm ansann. Als nun auf dem Tage zu Annaberg, wo der Kurfürst Albrecht zu Maynz und der Herzog Georg zu Sachsen mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen zusammen getreten waren (Jun. 1534) um den letztern zur Anerkennung der römischen Königswürde in der Person Ferdinands zu vermögen, die Vermittler für zweckmäßig erkannten, daß nicht nur die zwischen dem Kurfürsten und dem Könige obschwebenden Mißhelligkeiten, sondern alle Zwiste, die bisher die Ruhe von Teutschland gestört, vertragen würden, so ward auch die Sache Ulrichs ein Gegenstand der Verhandlungen, und der Kurfürst erklärte, wie die Herstellung des Friedens nothwendig daran geknüpft sey, daß der letztere im ungestörten Besitz seines wieder eroberten Landes verbleibe. Diese Erklärung wurde von den Vermittlern zustimmend aufgenommen, und den königlichen Bevollmächtigten übergeben; der König aber, indem er die oben bezeichneten Rücksichten erwog, und

die Krone des Reichs nicht gegen ein Fürstenthum aufs Spiel setzen wollte, das er doch nur unter sehr zweydeutigem Titel inne gehabt, ergab sich in das Opfer. Aber er knüpfte dasselbe an eine eben so unerwartete, als drückende Bedingung, indem er darauf bestand, daß Ulrich das Herzogthum nicht anders, denn als ein Afterlehn von dem Hause Oesterreich besitzen sollte. Die Vermittler, die in dieser Bedingung eine offenbare Verletzung der Rechte des Reichs, dem in dem Herzogsbriefe, nach Erlöschung des Wirtembergischen Mannsstamms, der Anfall des Landes vorbehalten war, erkannten, machten die dringendsten Vorstellungen; in ihre Ansicht theilten sich, murrend über die ihre Vergrößerungsplane nie aufgebende österreichische Politik, alle Freunde der teutschen Selbstständigkeit; Ulrich aber, in dem der Gedanke, daß er aus einem unabhängigen Fürsten des Reichs der Lehnsmann seines Unterdrückers werden sollte, die gerechteste Entrüstung erregte, erklärte sich beharrlich gegen die Annahme dieser entehrenden Bedingung. Doch die Vermittler sowohl, als auch der Kurfürst von Sachsen, als sie den König unerschütterlich auf seinem Anspruche bestehen sahen, glaubten, daß die Erhaltung des teutschen Ruhestandes, unter den Gefahren, die ihm drohten, eine Abweichung von den Normen des Rechts entschuldige, und so kam, am 29. Jun. des Jahrs 1534 am königlichen Hoflager zu Kadan, in Böhmen, der Vertrag zu Stande, in welchem sich der König Ferdinand einer Seits und der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, für sich, für den Landgraven Philipp und für den Herzog Ulrich anderer Seits, in Beziehung auf die Wirtembergische Sache, dahin vereinigten: Der Herzog, nebst seinen männlichen Lehnserben, besitze sein wieder erober-

tes Land, als ein österreichisches Afterlehn, jedoch seiner Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft unbeschadet; nach gänzlichem Abgange des Wirtembergischen Mannsstammes nehmen die Erzherzoge von Oesterreich das Herzogthum als ein Reichslehn in Besitz; der Herzog Ulrich erkenne Ferdinanden als römischen König, niemand im Lande werde gezwungen seine Religion zu ändern, und die Aebbte, die im Lande gesessen, aber zum Fürstenthum nicht gehören, bleiben im freyen Besitze ihrer Güter. Es mögen die aus dem Lande Entwichenen sicher zurück kommen, und die, welche auswandern wollen, des freyen Abzugs geniessen; das Geschütz auf dem Asperge werde dem Könige zurück gegeben; ihm und seinen Nachfolgern bleiben der Herzog und seine Erben, wegen der im Lande gelegenen Böhmischen Lehen noch ferner lehnspflichtig; die Gefangenen werden frey ohne Lösegeld; der Landgrav und der Herzog leisten entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Gesandte dem Kaiser und dem Könige fußfällige Abbitte; die Kriegskosten werden gegenseitig aufgehoben, die Herzoginn Sabine geniesse ungestört die Güter, die ihr zum Bewittum ausgesetzt worden; der Landgrav und der Herzog überlassen dem Könige zur Belagerung der Stadt Münster, die durch eine schwärmerisch-rasende Rotte von Wiedertäufern zu einem Schauplatze der schröcklichsten Greuel geworden war, auf ihre Kosten, 1500 Mann Reiterey und 3000 Mann Fußvolk; alle diese Punkte werden von der Landschaft genehm gehalten."

Der Landgrav, indem er seine gegen den Herzog übernommene Verbindlichkeit durch dessen Wiederherstellung erfüllt sah, und vor allem die Erhaltung des öffentlichen Ruhestandes, selbst gegen bedeutende Opfer, den Forderungen der Umstände

und der Zeit gemäß hielt, unterzeichnete den Vertrag und schickte sich an, mit den Seinen wieder friedlich nach Hessen zurück zu ziehen; Ulrich dagegen, alle ihm auferlegten Beschränkungen zurückweisend, achtete sich nur dann für wiederhergestellt, wenn er das Land mit allen Rechten besaß, die er vor dem Verluste desselben ausgeübt hatte. So entspann sich eine unversöhnliche auch die Gemüther trennende Verschiedenheit der Ansichten unter den beyden Bundesgenossen, die Ulrichen um so mehr erbitterte, als der Landgrav zugleich auf die Leistung der Entschädigungen drang, die er für den gemachten Aufwand, vermöge des unter ihnen getroffenen Uebereinkommens, zu fordern hatte, und die von ihm auf 230,000 Gulden berechnet wurden. Ulrich ergab sich der Nothwendigkeit, leistete eine baare Zahlung von 76,000 Gulden, die er durch Hülfe der Städte und der Prälaten aufbrachte, und stellte für den in kurzen Fristen zu entrichtenden Rückstand Verschreibungen aus, welche die Prälaten, Ritterschaft und Städte, so wie der Prinz Christoph, als Bürgen und Selbstzähler mit besiegelten; da denn der Landgrav mit seinen Völkern (5. Jul.) den Schauplatz seines Ruhms verließ. Wie sehr aber der letztre, in Uebereinstimmung mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem Herzoge anlag, den Vertrag von Kadan zu genehmigen, so blieb derselbe doch beharrlich bey seiner Weigerung, erklärte die meisten Punkte des Vertrags, zumal aber die ihm aufgebürdete Afterlehnschaft, für rechtswidrig, entehrend und unausführbar, warb an dem französischen und an den teutschen Höfen, um Verwendung und Beystand, und ließ die auf dem Tage zu Fulda zur Berichtigung dieser Angelegenheit versammelten Fürsten und Botschafter vergeblich auf seine Gesandten warten. Als er aber alle seine Bemü-

hungen an dem starren Sinne des Königs, den selbst die Weigerung der Kurfürsten, die Afterlehnschaft von Wirtemberg zu anerkennen, nicht zu brechen vermochte, scheitern sah, und alle seine Freunde, zum Theil mit Heftigkeit, in ihn drangen, sich dem Unvermeidlichen zu unterwerfen, ordnete er seine Bevollmächtigten, den Schenken Erasmus von Limpurg und den Doctor Philipp Lang nach Wien ab, und übergab durch sie, (15. Februar 1535) indem sie zugleich in seinem Namen den bedungenen Fußfall leisteten, die Genehmigung des Vertrags. Sechs Monate später erschien der Herzog auf den unerbittlichen Befehl des Königs, selbst zu Wien, empfieng, mit sträubendem Gemüthe und unter demüthigenden Feyerlichkeiten, die Belehnung, (9. Aug.) und erledigte in einem neuen Vergleiche die zwischen ihm und der österreichischen Regierung noch unerörterten Gegenstände.

War es dem Prinzen Christoph nicht gegönnt, an der Wiedereroberung seines Heimatlandes Antheil zu nehmen, so konnte ihm doch der Mitgenuß ihrer Früchte nicht vorenthalten werden. Sich, nachdem die Waffen so glücklich entschieden hatten, nicht mehr an das ihm gewährte Geleite gebunden achtend, verließ er, wenige Tage nach der Schlacht bey Lauffen, die Stadt Augspurg, wo er in neuen Unterhandlungen begriffen war, und erschien in dem Lager der Sieger. Welche Aufnahme konnte der treffliche Jüngling, nach so schweren Prüfungen des Schicksals, bey einem Wiedersehen, dem vierzehn trübe Trennungsjahre voraus gegangen waren, und in einem Augenblick, der alle vorher gegangenen Unbilden auf das herrlichste zu vergüten schien, bey seinem Vater erwarten? — Aber die Gefühle der edlern Menschheit hatten in dem Gemüthe Ulrichs nie Raum ge-

funden; so ward auch durch seine schweren und langen Trübsale sein harter Sinn nicht gemildert. In allen Schritten, welche der Prinz seit seiner Flucht aus dem kaiserlichen Gefolge für sich und für sein Haus gemacht, hatte er, mit sorgfältig berechnender Vorsicht, immer die Rechte seines Vaters ausdrücklich verwahrt, und jede Aeusserung vermieden, die dessen Unzufriedenheit hätte erregen können. Wiederholt hatte derselbe ihm darüber seinen Beyfall bezeugt; aber von dem Augenblicke an, in dem er seiner wieder ansichtig geworden, schienen auch diese Erinnerungen in ihm erloschen. Mochte der edle Jüngling mit Ehrfurcht und Vertrauen und mit aller Arglosigkeit seines Alters sich dem Vater nahen; dieser, ohne väterliches Herz, sah in ihm doch nur den Sohn der verhaßten Sabine, der er sein Unglück zuschrieb, und den Neffen der Herzoge von Baiern, die unter allen seinen Feinden die thätigsten gewesen waren, um ihn seiner fürstlichen Gewalt und Würde zu berauben, und als es sich um die Wiederherstellung handelte, dieselbe nicht für den Schwager, sondern für den Neffen zu bewirken suchten. Also wurde die Gegenwart des Sohns in dem Vater eine Veranlassung unangenehmer Erinnerungen, aus denen, zumal bey einem so reizbaren und harten Manne, Abneigung und Mißtrauen um so leichter erwuchsen, da der Lauf der Ereignisse jene Erinnerungen unaufhörlich erneuerte, und es auch nicht an Menschen fehlte, die ihren Vortheil darinn fanden, sie zu erhalten. Kaum war ein halbes Jahr hingegangen, als der Vater den lästigen Anblick des Sohns nicht mehr ertrug; er sandte ihn nach Frankreich, um an dem Hofe seines Beschützers, des Königes Franz I. Dienste zu suchen. Christoph fand hier eine freundliche Aufnahme; seine Persönlichkeit erwarb ihm

Achtung und Vertrauen; in dem Zuge des Königes gegen Savoyen (1537) erwies er sich an der Spitze von 10,000 teutschen Landesknechten so besonnen und tüchtig, wie ein erfahrener Kriegsmann. Aber Eifersucht und Tücke verkümmerten ihm durch Verläumdung, Kränkung, Vorenthaltung seines Dienstgehalts und seiner Auslagen und durch Betrug und Beraubung das Leben; es wurden sogar zu verschiedenen malen Mordanschläge gegen ihn versucht, denen er nur mühsam entgieng. Wie willkommen hätte ihm in einer solchen Lage die Zuflucht in die Heimat seyn müssen? Aber sie war ihm, so wie das väterliche Herz, nun gänzlich verschlossen. Denn als Ulrichen hinterbracht wurde, wie die Herzoginn Sabine und ihre Brüder, an dem königlichen Hofe neue Schritte gemacht hatten, um dem Prinzen die Regierung zuzuwenden, wurde die Abneigung zum unversöhnlichen Hasse. Von dem Jahrgehalte, der bey Christophs Abreise ihm zugesichert worden, erhielt er auch nicht einen Heller; seine Vorstellungen und Bitten wurden mit Hinweisung auf seinen Dienstgehalt, oder auch gar nicht erwiedert; der Unwille Ulrichs gieng so weit, daß er sich sogar mit dem Vorhaben beschäfftigte, seinem Bruder, dem Grafen Georg, dem er die Statthalterschaft in Mömpelgard übertragen hatte, zu einem Theile des Herzogthums zu verhelfen; umsonst ermahnte und vermittelte der Landgrav von Hessen; in seinen steten Geldverlegenheiten gerieth der Prinz in Schulden, die endlich bis auf die Summe von 33,000 Gulden stiegen; so giengen Jahre dahin, ohne daß der harte Sinn des Vaters erweicht worden wäre.

Mittlerweile erwies der letztre in der Verwaltung des wieder erworbenen Landes eine unermüdete Thätigkeit, und wenn auch gleich das Unglück und die Jahre sein Ungestümm gemässigt hatten,

so war ihm doch die Strenge und der durchgreifende Eiferwille geblieben, die früher ihm und den Seinen so verderbliche Früchte getragen. Vor allem war sein Sinn darauf gerichtet, diejenigen Stücke des Stammguts, die während seiner Entsetzung verpfändet oder veräussert worden waren, wieder herbey zu bringen. Am leichtesten gelang ihm dieß, durch die Gewalt der Waffen, mit der Stadt, dem Schloß und dem Amte Sulz, welche der König Ferdinand Gangolfen von Geroldseck zu Lehn übertragen hatte. Schwieriger aber war die Wiederlosung der verpfändeten Landestheile. Um die hierzu und zu so vielen andern dringenden Bedürfnissen erforderlichen Summen aufzubringen, wurden große Ansprüche an die Landschaft, zumal aber an die Prälaten gemacht, und von den Pflichtigen, jedoch unter lauten Klagen über die allgemeine Verarmung, erfüllt. Die ersten Opfer wurden zur Einlösung der Grafschaft Mömpelgard verwendet, die der König von Frankreich gegen die Erstattung der Pfandsumme von 75,000 Kronen zurück gab (4. Jul. 1535), wobey er zugleich ein anderes zur Eroberung des Landes gewährtes Anlehn von 65,000 Gulden erließ. Die Herrschaft Heidenheim, welche an die Stadt Ulm verpfändet worden war, wurde unter Berufung auf die rechtliche Nichtigkeit der Verpfändung, unentgeldlich zurück gefordert. „Das „wissen, ließ der Herzog den Ulmern entbieten, „selbst die Heiden und Unglaubigen aus dem Lichte des natürlichen Gesetzes, daß sich niemand „mit dem Gute eines andern bereichern soll.“ Die Ulmer dagegen behaupteten, es sey, da sie den Vertrag über Heidenheim mit dem Kaiser selbst geschlossen und derselbe von der Landschaft anerkannt worden, ihr Besitz ein rechtmäßiger. So schroff nun die Ansichten einander entgegen stan-

den, so gelang es doch dem Eifer des Landgraven Philipp einen Vergleich zu vermitteln (8. Mai 1535), vermöge dessen die Stadt Ulm die Herrschaft Heidenheim, mit allen ihren Zugehörden, an den Herzog abtrat, wogegen dieser mehrere ihm und den Klöstern Anhausen und Herbrechtingen gehörigen, im Ulmischen Gebiete liegenden Vogtrechte und Güter der Stadt überließ und ihr den Zehenten und den Freyhof zu Langenau um 30,000 Gulden verpfändete. Aus denselben Rechtsgründen, die der Herzog gegen Ulm angeführt hatte, konnte er auch die Stadt und das Amt Mekmühl ohne Ersatz zurückfordern, das der Kaiser an den Bischof von Würzburg, Konrad von Thüngen, verkauft hatte. Der Käufer beharrte aber auf der Behauptung seines Erwerbs; erst sein Nachfolger Konrad von Bibra willigte (1542) in die Zurückgabe ein, wogegen der Herzog ihm den baar bezahlten Kaufschilling von 20,000 Gulden erstattete. Auch Bessigheim, das seit der pfälzischen Fehde jedoch im pfandschaftlichen Verhältnisse zu dem Hause Baden, Wirtemberg angehört hatte, war während der österreichischen Regierung vom Lande gekommen, indem der Markgrav Philipp (1529) die Pfandschaft einlöste. Da in rechtlicher Rücksicht gegen dieses Verfahren nichts zu erinnern war, mußte man sich in den durch dasselbe herbey geführten Verlust ergeben; er wurde jedoch im Laufe des Jahrhunderts noch ersetzt, indem der Markgrav Ernst Friedrich dieß mit allem Segen der Natur reichlich erfüllte Amt, (1594) ohne Vorbehalt, an Wirtemberg verkaufte.

Während die besagten Landestheile wieder erworben wurden, war es zweifelhaft, ob Ulrich die Feste Hohen-Twiel werde erhalten können, da er vermöge des über sie geschlossenen Vertrages

verpflichtet war, sie nach seiner Herstellung ihren Eigenthümern, denen von Klingenberg, zurück zu geben; was ihm um so bedenklicher erschien, als voraus zu sehen stand, daß diese von ihm mit so grossem Aufwande trefflich befestigte Burg, so bald er sie verließ, in die Hände von Oesterreich gelangen würde. Die Schwierigkeiten aber, die er der Räumung entgegen setzte, und die schwere Schuldenlast, die auf dem Besitzer. Hans Kaspar von Klingenberg, lag, führten die Unterhandlungen zu dem gewünschten Ziele, indem der letztre das gänzliche Eigenthum der Feste, mit allen ihren Zugehörden (24. Mai 1538) gegen Erlegung von 12,000 Gulden, an den Herzog abtrat. Um dieselbe Zeit wurde auch das Schloß Hartenek, mit Osweil und halb Egolsheim von Hansen von Baldeks Töchtern (1536) und die Burg und Stadt Wendlingen von Wolf Heinrich von Werdnow (1545) erkauft. Die Mittel zu diesen Erwerbungen gewährte zum Theil die Veräusserung der Stadt und Herrschaft Babenhausen, in Ober-Schwaben, welche, nachdem sie, durch den Tod Veiten von Rechberg, als ein eröffnetes Lehn heimgefallen war, um die Summe von 36,000 Gulden, Anton Fuggern als eigen überlassen wurde.

Unter diesen Bemühungen für die Herstellung und Erweiterung des frühern Landbesitzes war der Herzog nicht minder thätig in der Bildung der innern Verhältnisse, die während der österreichischen durch abgeneigten Willen und oft wieder kehrende Unruhen immer in der Verwaltung gestörten Herrschaft mannigfaltiger Nachhülfe bedürftig geworden waren, verwahrte sich in den sorglichen Läufen der Zeit gegen künftige Gefahren, indem er das Schloß zu Tübingen erneuerte, die Burgen Hellenstein und Wirtemberg wieder herstell-

te, und Schorndorf und Kirchheim mit Wällen und Gräben umgab, und erließ zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung und Sicherheit, zur Förderung der Gewerbe und des Wohlstandes, zur Zähmung der ausgearteten Sitten und zum Schutze des Rechts viele Gesetze, die mit Strenge gehandhabt und in der am 1. Jun. 1536 bekannt gemachten erneuerten Landesordnung in ein Ganzes vereinigt wurden. Was er aber als Gesetzgeber verfügte, stand im unzertrennlichen Zusammenhange mit der kirchlichen Reformation des Landes, die er von nun an, wie groß und drohend auch die Schwierigkeiten seyn mochten, als die erste Aufgabe seines Regentenberufs betrachtete, und durch deren beharrliche und glückliche Ausführung sein Leben eine allgemeine historische Bedeutung erhalten hat, indem nach allen Umständen der größte Theil des obern Teutschlands im Gehorsame des Papstthums geblieben oder nach den ersten Bewegungen wieder in denselben zurück gedrängt worden seyn würde, wenn die Genossen der neuen Kirche in diesen Gegenden nicht in ihm ihr Haupt und ihren Beschützer gefunden hätten.

Indem sich Ulrich durch seine Ueberzeugung, durch die verbindlichen Zusagen, die er dem Landgraven, dem Kurfürsten von Sachsen und seinen übrigen Freunden gegeben, und durch die Erwartungen, mit denen sein Volk ihm entgegen kam, auf gleiche Weise verpflichtet fühlte, dem Evangelium in dem wieder eroberten Lande Bahn zu machen, schritt er ohne Säumniß zum Werke, und führte es, nach den Planen, die er früher schon entworfen hatte, mit dem Nachdrucke, der in seiner Art war, und mit der Zuversicht, die sein Wahlspruch ausdrückte, „Gottes Wort bleibet in Ewigkeit!" — unaufhaltsam aus. Vor allem bedurfte

er einiger tüchtiger Männer, denen er die Leitung des Geschäfftes anvertrauen konnte, zu welchem Behufe ihm seine Freunde zu Straßburg den Ambrosius Blaurer von Constanz, der Landgrav von Hessen aber Erhard Schnepfen, der damals, als Lehrer der Gottesgelehrtheit, in Marburg stand, zusandten. Aber unglücklicher Weise war unter diesen beyden Männern keine Uebereinstimmung in den theologischen Ansichten, über die Luther und Zwingli sich widersprachen, und die, ob sie wohl den Geist und die Gesinnung des wahren Christenthums nicht berührten, doch die Veranlassung zu ärgerlichen und verderblichen Zwisten und Trennungen in den neuen Gemeinden wurden. Blaurer neigte sich Zwingli zu; in dessen Sinne hatte er die Lehre und die Gebräuche in den oberschwäbischen Städten reformirt; Schnepf dagegen war ein strenger Vertheidiger der von Luthern und den Wittenbergischen Theologen aufgestellten Vorstellungsarten. So erhub sich der Zweifel ob in Wirtemberg die Kirche auf sächsische oder auf schweizerische Weise werde reformirt werden? Als aber Schnepf darauf bestand, daß ein offener Zwiespalt besser sey, denn eine falsche Vereinigung, und der Herzog sich erinnerte, wie leicht man den Zwinglischen die Ruhe und Sicherheit streitig machen könne, die durch den Nürnberger Reichsschluß (1532) den protestirenden Ständen verbürgt worden, ergab sich Blaurer in eine in spitzfindigen Ausdrücken gefaßte Erklärung, die als zustimmend zur lutherischen Abendmahlslehre aufgenommen wurde, und man achtete die Einigkeit hergestellt. Beyde schritten nun zum Werke; Schnepfen wurde sein Wirkungskreis im Lande unter der Staig, Blaurern der seinige ob der Staig angewiesen. In dem Verfahren folgten sie einer gleichförmigen

Vorschrift. Die Einwilligung der Gemeinden in die beabsichtigte Veränderung glaubte man, da sie längst laut genug kund geworden war, voraus se= tzen zu dürfen. Dagegen wurden die Geistlichen in die Amtsstädte vorgeladen, und — nachdem ih= nen die Unterscheidungslehren, zu denen die Ev= angelischen sich bekannten, in Gegenwart des Ober= vogts oder eines herzoglichen Raths, erklärt wor= den, — befragt, wessen man sich zu ihnen zu ver= sehen habe? Diejenigen, welche sich in Ueberein= stimmung mit jenen Unterscheidungslehren erklär= ten, wurden in ihren Aemtern bestätigt, die von entgegen gesetztem Sinne aber erhielten erst Be= denkzeit, und wenn sie auf ihrem Widerspruche verharrten, die Entlassung. Durch dieses Verfah= ren kamen viele Pfarren zur Erledigung, und dar= aus erwuchs der grosse Uebelstand, daß bey dem Mangel an tüchtigen Lehrern, manche unbesetzt bleiben, andere aber mit Bewerbern besetzt wer= den mußten, denen es bald an der erforderlichen Lehrfähigkeit, bald an der bey ihrer Bestimmung unerläßlichen Würde des Wandels fehlte. Zugleich traten in der Fortsetzung des Geschäfftes die Miß= töne zwischen den beyden Hauptarbeitern aufs Neue hervor. Mit seiner Erklärung über die Abend= mahlslehre hatte Blaurer nicht auch die Den= kungsart abgelegt, die er sich in Zwingli's Schule angebildet, und die erledigten Stellen glaubte er nicht besser versorgen zu können, als wenn er sie mit Zöglingen derselben aus der Eidgenossenschaft und aus den oberländischen Städten versah. Da= durch geschah es, daß sich in der Lehre und in den Ordnungen des Gottesdiensts manches ob der Staig anders gestaltete, als unter der Staig, daß ein Geistlicher, der hier seine Entlassung erhalten hatte, dort eine Anstellung fand, und daß die Geg= ner der Sache mit Triumph verkündigten, die ei=

ne Hälfte des Landes werde zwinglisch, und die andere lutherisch. Gleichwie aber der Ernst des Herzogs bey dieser nur scheinbaren Spaltung die Einheit im Wesentlichen zu erhalten wußte, also steuerte er auch den Unordnungen, die, in einer solchen Bewegung unvermeidlich, durch die heftigen Kämpfe beyder Parteyen, durch schwärmerischen Mißverstand der Lehre und durch das Auftreten der aus Mähren eingewanderten Wiedertäufer (gegen deren Anführer sehr strenge Verordnungen ergiengen,) herbey geführt wurden, und ließ sich in dieser Uebung seines landesherrlichen Reformationsrechts eben so wenig durch die Beschwerden der fünf Bischöfe, deren geistliche Gewalt sich bisher über das Land erstreckt hatte, als durch den Widerspruch, den der König Ferdinand, unter Berufung auf den Kadaner Vertrag, erhub, hindern. Es schritt deshalb die Umbildung der kirchlichen Verhältnisse in den Gemeinden, nach der angegebenen Weise, in raschem Gange fort. Am Tage der Reinigung Mariä, des Jahrs 1535 wurde zu Stuttgart zum ersten mal das Abendmahl in beyderley Gestalt ausgetheilt. Dasselbe geschah, unter Abschaffung der Messe, sogleich auch in andern Städten des Landes, später in Tübingen, endlich in allen Gemeinden. Zur Aufrechthaltung der hergestellten kirchlichen Einrichtungen aber erließ der Herzog ein Gebot ins Land, in dem unter Androhung empfindlicher Strafen verordnet war, daß sich niemand dem Laufe des Evangeliums und seinen Predigern, weder thätlich noch mündlich, widersetzen, jedermänniglich an Sonn- und Feyertagen die Kirchen fleissig besuchen und nicht in ausherrischen Orten der Messe beywohnen, auch während der Predigt niemand zechen, spielen, tanzen und sich müssig auf öffentlichen Plätzen verweilen soll. Die frü-

here Verordnungen gegen das Zutrinken, Gotteslästern und Vollsaufen wurden mit Schärfe erneuert. Seinen persönlichen Eifer in den Uebungen des neuen Glaubens bewährte der Herzog, indem er täglich eine Predigt hörte und einen Abschnitt in der Bibel las.

Unterdessen hatte sich zwischen Blaurern und Schnepfen ein neues Mißverständniß über die Frage von den in den Kirchen und an andern öffentlichen Orten aufgestellten religiösen Bildern ergeben, welche jener, sie in Zwinglischem Sinne für „stumme Götzen" erklärend, ohne Unterschied hinweggeschafft wissen wollte, während dieser dasselbe Urtheil nur mit Einschränkung auf die „ärgerlichen" Bilder aussprach. Es versammelten sich mehrere Theologen und weltliche Räthe zu Urach (1537), um die Frage zu erledigen, und da man zu keinem Beschlusse gelangen konnte, ward die Entscheidung dem Herzoge anheim gestellt. Blaurer erhielt die Genugthuung, daß er seine Ansicht siegen sah, wie früher die seiner Gegner, bey der Frage über die Abendmahlslehre, gesiegt hatte. Es wurden alle Bilder und Gemälde, was sie auch darstellten, aus den Kirchen hinaus geworfen und zertrümmert; auf gleiche Weise gieng man mit den überflüssigen Altären und sonstigen Kirchenzierden zu Werke; manche schätzbare Hervorbringung der sinnigen teutschen Kunstschule des spätern Mittelalters gieng dadurch für die Nachwelt verloren. „Durch ein solches Verfahren, hatte Brenz auf dem Tage zu Urach bemerkt, werde man den Verdacht erregen, man wolle das Zwinglische Wesen im Lande einführen." In der That fiel auch dieser Verdacht auf den Herzog, und er war für ihn um so unangenehmer, da er sich nicht nur in seinem bey seiner Belehnung mit dem Könige Ferdinand, in Wien,

geschlossenen Vertrage verbindlich gemacht hatte, die Sacramentirer eben so wenig als die Wiedertäufer und andere unchristliche Sekten in seinem Lande zu dulden, sondern auch dieselbe Verbindlichkeit von ihm durch seinen Beytritt zu dem Schmalkaldischen Bunde (30. Apr. 1536) übernommen worden war. Indessen widerlegte er durch sein festes Beharren bey der wittenbergischen kirchlichen Lehre und Ordnung die Anklagen seiner Gegner und die Besorgnisse seiner Freunde, und als Blaurer, im Gefühle, daß er hier doch nicht nach seiner freyen Ueberzeugung wirken könne, bald darauf (1538) nach Constanz zurückkehrte, konnte der Sieg der lutherischen Ansicht über die Zwinglische in diesem Kreise nicht mehr zweifelhaft seyn, wie er sich denn auch, nach dem Beyspiele, das Wirtemberg gegeben hatte, und bey dem Schutze, den der Schmalkaldische Bund nur der erstern verlieh, bald in den oberschwäbischen Städten entschied.

Die Umbildung der kirchlichen Verhältnisse im Lande machte eine derselben gemässe und ihren Bestand sichernde Einrichtung der Universität zu Tübingen nothwendig. Um dieß wichtige Geschäfft zu vollziehen, wurde der gelehrte Simon Grynäus von Basel berufen und Blaurer ihm beygegeben. Kaum aber hatten diese Männer ihre Arbeiten begonnen, als sie inne wurden, wie weit leichter die klar und schmucklos dargestellte Wahrheit bey dem Volke Eingang finde, als bey den sogenannten Gelehrten, deren Eitelkeit selten das Geständniß des Irrthums ablegt, das mit dem Wechsel entgegen gesetzter Meynungen verknüpft ist. Der Kanzler der Universität, Ambros Wiedmann, und mit ihm die Professoren Martin Plantsch, Jakob Lempp, Peter Brun, und Balthasar Käuffelin standhaft in dem von

ihnen aufgefaßten Kirchenglauben, den sie auf dem Boden der Wissenschaft für unerschütterlich begründet hielten, erklärten sich mit Eifer gegen die beabsichtigten Neuerungen; der Kanzler entwich in die benachbarte Stadt Rottenburg, und rief das Reichskammergericht zur Verwahrung der Rechte der Universität auf; noch heftiger wurden die Widersprüche, als Grynäus und Blaurer das Ergebniß ihrer Berathungen über die neue Bildung der letztern vorlegten; viele Studierende verliessen die Stadt und zogen nach Freyburg. Indessen ward das begonnene Werk fortgesetzt; die Lehrer, die sich der neuen Ordnung nicht fügen wollten, erhielten ihre Entlassung; der Theologe Paul Constantin Phrygio, von Basel, der Rechtsgelehrte Johann Sichard, von Bischofsheim in Franken, der Arzt Leonhard Fuchs, von Wembdingen in Baiern und der treffliche Philologe Joachim Camerarius von Bamberg, traten an ihre Stelle. Aber noch immer war in den Ansichten und in den Bestrebungen der Lehrer zu viel Entzweyung und in den Einrichtungen und Gesetzen der Anstalt zu viel Zweckwidriges und Störendes, als daß man sich das Bedürfniß durchgreifender Nachbesserungen hätte verbergen können. Diese vermochte niemand tüchtiger zu bewirken, als Philipp Melanchthon, (den seine Zeitgenossen den „Präceptor Teutschlands" nannten, weil seine Anweisungen zur Behandlung des Unterrichts und zur Bildung der gelehrten Schulen, unter ihnen eines gesetzlichen Ansehens genossen,) und man war so glücklich, ihn auf kurze Zeit (1536) für Tübingen zu gewinnen. Mit ihm wirkte, in Erfüllung seines Auftrages, sein Schüler, der oben genannte Camerarius und „der von Gott im Evangelio hochbegabte" Johann Brenz, den der Rath zu Hall auf ein Jahr beurlaubt hatte.

Durch die Bemühungen dieser Männer kam denn, bey einer (15. Octbr. 1536) zu Nürtingen veranstalteten Zusammenkunft, eine „Neue Ordnung" der Universität zu Stande, die in Verbindung mit einer in lateinischer Sprache gefaßten Erläuterung derselben, die Aufgabe, unter Berücksichtigung aller Bedürfnisse, lößte, und zur Grundlage diente, um der neuen Einrichtung der Anstalt und ihren weitern Verbesserungen Festigkeit und Dauer zu geben. Gute Gesetze erreichen aber nur dann ihren Zweck, wenn sich Menschen finden, die sie im Leben aufrecht erhalten. Diesen Dienst leistete Johann Brenz den für die Universität gemachten Anordnungen, indem er seinen Aufenthalt in das siebente Jahr verlängerte, durch Lehren und Predigen für die Verbreitung heilsamer Erkenntniß sorgte, die getroffenen Einrichtungen immer mehr verbesserte, und den übrigen Lehrern als Muster des Vortrags und des Fleisses vorleuchtete. So geschah es auch unter seiner Mitwirkung, daß der Herzog, um dem Mangel an tüchtigen Geistlichen abzuhelfen, nach dem Vorbilde einer ähnlichen in Marburg errichteten Anstalt, den Grund zu der theologischen Pflanzschule (1537) legte, die von einem geringen Anfange, später vollkommener ausgebildet, eine fruchtbare Mutter vieler ausgezeichneter Prediger und gründlicher Gelehrten und durch sie eine Stütze der evangelischen Kirche geworden ist. Ueberdieß wurde Brenz noch, rathend und mitwirkend, bey der Reformation des Landes überhaupt und bey den auswärtigen Verhandlungen, die mit derselben in Verbindung standen, gebraucht, bis er auf das Andringen seiner Mitbürger wieder nach Hall zurück kehrte, nachdem der Herzog sich vergeblich bemüht hatte, ihn dem Lande für immer zu er-

halten, für dessen wissenschaftliche und kirchliche Anstalten seine Arbeit so segensvoll gewesen war.

Der Kadanische Vertrag hatte den im Lande gesessenen Aebbten, die ihre besondere Regalien hatten und zum Fürstenthum nicht gehörten, den freyen durch die Reformation nicht zu berührenden Besitz ihrer Güter gesichert; aber gerade dadurch, daß diese Bestimmung getroffen ward, erschien das Schicksal der andern unter der Wirtembergischen Landeshoheit stehenden Stifte und Klöster der Verfügung des Herzogs anheim gestellt. Er säumte auch nicht, nach dem Beyspiele der übrigen protestirenden Stände, von diesem landeshoheitlichen Rechte Gebrauch zu machen. In seinem Gewissen sich verbunden achtend, „das schmähende, heuchlerische Wesen der Klosterleute nicht „länger zu dulden," hatte er die Aebbte und Convente aufgefordert, entweder das Evangelium anzunehmen, oder, mit einem Jahrgehalte die Klöster zu räumen. Da diese Aufforderung keinen Erfolg hatte, so war es an dem Regenten ihren Zweck zu verwirklichen. Es fehlte nicht an Klostergeistlichen, welche der Bürde der Mönchsgelübde überdrüssig und einer hellern Einsicht theilhaftig, aus freyem Willen ihre engen Mauren verliessen, oder schon früher sie verlassen hatten. Diese wurden, in so fern ihre Brauchbarkeit anerkannt war, im Dienste des Evangeliums angestellt, die andern erhielten, nach den Umständen, nothdürftige Leibgedinge, oder wurden mit verglichenen Abfindungssummen entlassen; wollten sie sich aber weder das eine noch das andere gefallen lassen, so schickte man sie nach Maulbronn, wo die erforderlichen Einrichtungen zu ihrer gemeinsamen Verpflegung getroffen waren. Den Prälaten wurde die Wahl gelassen, ob sie mit Leibgedingen, die man im Verhältnisse zu dem Ertrage

ihrer Besitzungen bestimmte, abziehen, oder in den Klöstern verbleiben wollten, in welchem Falle ihnen gestattet war, die Einkünfte der letztern, unter Mitwirkung eines herrschaftlichen Beamten, fortdauernd zu verwalten. Einige dieser Herren ergaben sich dem Ansinnen des Herzogs; andere setzten demselben den entschlossensten Widerstand entgegen. Die Aebbte von Adelberg und Blaubeuren nahmen die evangelische Lehre an; der von Anhausen theilte sein Leibgeding mit einer Gattinn und trieb Landwirthschaft; denen von Lorch, Alpirsbach und Murrhardt ward gestattet, bey beharrlichem Bekenntnisse ihres Glaubens, in ihren Klöstern zu bleiben; die von Maulbronn und St. Georgen entflohen, jener auf seinen Hof nach Speyer, dieser nach Villingen; der Abbt Lucas von Herrenalb aber, da er sich gegen die Beschuldigung, eine grosse Summe Gelds unterschlagen zu haben, nicht rechtfertigen konnte, wurde als Gefangener nach Stuttgart geführt, wo er im Verhafte starb. In allen Abbteyen, so wie in den übrigen Stiftern und Ordenshäusern, die das Schicksal der Auflösung traff, wurden die vorhandenen Vorräthe aller Art aufgezeichnet und in Beschlag genommen, und die Barschaften, die Kleinodien und die Kirchenzierden in die fürstliche Rentkammer nach Stuttgart abgeführt. In der Beschlagnahme verfuhr man, zumal wenn die Geistlichen sich der landesherrlichen Macht nicht bereitwillig unterwarfen, oft mit Härte und Roheit; dieß war besonders da der Fall, wo der landesherrliche Wille durch bewaffnete Vermittlung vollzogen wurde. Dem einzigen Zwiefalten gelang es durch die Verwendung von Oesterreich und vermittelst eines bedeutenden Opfers an Geld, jedoch unter Vorbehalt der

Wirtembergischen Schirmsrechte, sich in dem zerstörenden Sturm zu erhalten.

Indem der Herzog so ansehnliche Vorräthe, Güter und Einkünfte, die bisher als Eigenthum der Kirche gegolten hatten, unter seine Verwaltung zog, sah er, wie seine übrigen protestantischen Mitstände, den Grund der Berechtigung zu diesem Verfahren, in den veränderten Begriffen von christlicher Gottesverehrung und kirchlicher Verfassung, die durch die Lehre der Reformatoren, die alten Vorurtheile besiegend, in Umlauf gekommen waren. Diese Begriffe gaben jedoch den Regenten kein Eigenthumsrecht auf das Gut der Kirche; im Gegentheile erschien dasselbe, in ihrem Lichte, als ein unverletzliches Capital, ausschliessend bestimmt für die geistige Bildung der Menschen, im reinen christlichen Sinne; die Sorge für ihre Verwendung in diesem Sinne lag aber in der Verpflichtung der Fürsten. Es geschah in Gemäßheit dieser Grundsätze, daß der Herzog, nachdem er den Geistlichen, welche durch die Aufhebung der Stifter ihre in guter Treue erworbenen Versorgungen verloren hatten, ihren nothdürftigen Unterhalt gesichert, den Ertrag der ledig gewordenen Kirchengüter zur Einrichtung des neuen Kirchenwesens, zur Besoldung der bey demselben angestellten Diener, zur Erziehung tüchtiger Geistlichen und zur Verbesserung der Universität verwandte, und zur Unterstützung der Armen in jeder Gemeinde einen b e s o n d e r n K i r c h e n- und A r m e n k a s t e n anlegte, und die Einrichtung eines a l l g e m e i n e n K i r c h e n k a s t e n s (1536) einleitete. Wenn er sich aber zugleich für ermächtigt hielt, diejenigen Bestandtheile und Einkünfte des Kirchenguts, welche nach den besagten Leistungen noch übrig blieben, zur Erleichterung seiner Kammer und für Zwecke des bürgerlichen Lebens, na-

mentlich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten als Mitglied des schmalkaldischen Bundes, zur Türkenhülfe und zur Befestigung etlicher Plätze zu verwenden, und sie also als dem Staate heimgefallen zu betrachten; so versäumte er, was eine unabweisliche Pflicht ihm ansann, und sein Verfahren konnte weder in der Berufung auf die allerdings bedrängte Lage des Staatshaushalts und die durch dasselbe bewirkte Schonung der Unterthanen, noch in dem Beschlusse der Schmalkaldischen Bundesgenossen, daß das nach Versorgung der Pfarren, Schulen und Armen Erübrigte von den Obrigkeiten wohl mitgenossen werden dürfe, eine Rechtfertigung finden; zumal als er in Verwaltung und Verwendung des eingezogenen Kirchenguts lediglich aus eigener landesherrlicher Machtvollkommenheit handelte, ohne ein Mitwirkungsrecht irgend einer stellvertretenden weltlichen oder geistlichen Behörde zu anerkennen, und sich niemand als seinem eigenen Gewissen verantwortlich hielt.

Mit derselben Eigenmacht verfuhr Ulrich, wie er das von Anfang an gethan hatte, in der Fortbildung der kirchlichen Einrichtungen und Anstalten, wie denn selbst die Gemeine Kirchenordnung, (1536) welche über die gesammte kirchliche Verfassung, die Lehre und die Gebräuche umständliche Vorschriften ertheilte, ohne voraus gegangene Berathung mit der Landschaft, blos nach dem Bedenken seiner Theologen und unter deren Bearbeitung, in seinem Namen, in das Land ergieng; so wie auch die später angeordnete Oberbehörde, die „Visitation" genannt, (1547) aus geistlichen und weltlichen Räthen zusammen gesetzt und in zwey Abtheilungen die kirchliche Aufsicht und die kirchlichen Güter verwaltend, nur nach seinen Befehlen handelte und verfügte. — Also wurde durch ihn, in dem ganzen Umfange seines Gebietes, das Papstthum gestürzt und auf den

Trümmern desselben ein neues kirchliches Wesen aufgeführt, dem jedoch in seinen Bestandtheilen und in seiner Zusammenfügung noch die meisten Fehler eines ohne festen Plan, unter mannigfaltigen Störungen und in unruhiger Eile bewirkten Neubaues anklebten. Die Verbesserung dieser Fehler hätte aber mit dem größten derselben anfangen müssen, welcher darinn bestand, daß die neue Kirche, dem unbeschränkten Regiment der Staatsgewalt unterworfen, aller Selbstständigkeit ermangelte, ohne die kein kräftiges, mit Freyheit und Erfolg auf die höheren geistigen Zwecke der Menschheit strebendes Leben in ihr erwachen konnte.

Eben so wie die Regierung der Kirche führte auch Ulrich die des Staats nach seinem eigenen Willen, den verfassungsmäßigen Einfluß der Landschaft auf die Geschäffte so viel möglich hemmend und zurück weisend. Zwar konnte er bey den Verbindlichkeiten, die er zu erfüllen hatte, und bey dem Aufwande, den, in der drohenden Zeit, seine Vertheidigungsanstalten forderten, die Hülfe des Landes nicht entbehren; aber seine Verhandlungen mit den Stellvertrettern desselben schränkten sich blos auf die Geldbewilligungen ein, die er ihnen ansann. Doch scheint es, daß der Landtag, den er im Mai 1538 ausgeschrieben, seinen Ansprüchen Vorstellungen entgegen gesetzt hat, die sein Mißfallen erregten, indem er für gut fand, von dort an gar keine in der herkömmlichen Gestalt gebildete, allgemeine Landesversammlung mehr einzuberufen. Da aber die Geldhülfe nicht entbehrt werden konnte, trennte er die Abgeordneten, in Abtheilungen, deren er jede in einer andern Stadt zusammen kommen ließ (1540), oder sandte seine Räthe in das Land aus, um mit den einzelnen Städten über seine Forderungen zu handeln (1543), oder erließ ohne Weiteres Befehle an die

Innsassen und Unterthanen, worinn ihnen vorgeschrieben wurde, was sie zu entrichten hatten (1544). Indem dieses Verfahren die wesentlichen Formen der landständischen Vertretung zerstörte, erlosch auch ihre Wirksamkeit und mit ihr alle Bürgschaften der früher erworbenen Volksrechte; die Vorsteher der Aemter und Gemeinden aber schwiegen, eingeschüchtert durch die Strenge des keinen Widerspruch verzeihenden Regenten und entmuthigt durch den Druck und die drohenden Zeichen der Zeit.

Während der Sinn des Herzogs in der innern Verwaltung so beharrlich auf unbeschränkte Herrschaft stand, erwies sich sein Eigenwille und die reizbare Heftigkeit seines Gemüths nicht minder in den Ansprüchen, die er an Auswärtige machte, und in der Art, wie er sie behauptete. Die Güter des Dietrich Spät, die bey der Wiedereroberung des Landes in Besitz genommen worden waren, wurden, im Widerspruche mit dem Vertrage von Kadan, trotz der Verwendung des Königes Ferdinand, der Aufforderungen des Kaisers und der Vermittlung der befreundeten Fürsten, zurück behalten. — Den adelichen Lehnleuten sollten, weil sie den Herzog bey dem Ueberzuge des Schwäbischen Bundes verlassen und der eingedrungenen Regierung gehuldigt, ihre Lehen als verwirkt und heimfällig erklärt werden, und als man sich die Unrechtlichkeit und die bedenklichen Folgen dieser Maaßregel nicht mehr verbergen konnte, so wurde — jedoch ohne Erfolg — darauf bestanden, daß die Verpflichtungen der Lehnsleute in den Lehnbriefen bestimmter und stärker ausgedrückt und von den Hintersassen des Adels eine Schatzung bewilligt werde. — Als Christoph von Landenberg die Rottweiler befehdete, erregte der Herzog den Verdacht, daß er den Landfriedensstörer

heimlich beschütze, wodurch er in bedenkliche Mißhelligkeiten mit den Eidgenossen gerieth, die sich der ihnen bundesverwandten Stadt annahmen. — Mit den Eßlingern dauerten die Streitigkeiten ununterbrochen fort; es wurde die Sperre gegen die Stadt angelegt, um ihr die Zufuhr der Lebensmittel abzuschneiden und aller Handel und Verkehr mit ihren Bürgern untersagt; der Kaiser, der König Ferdinand und das Kammergericht erließen nachdrückliche Verbote an den Herzog, die Schmalkaldischen Bundesstände mahnten freundschaftlich; aber es kam kein Friede zu Stande. — So blieb auch das Andenken an die alten Zerwürfnisse mit den Herzogen von Baiern unauslöschlich in Ulrichs Gemüthe, und nichts vermochte ihm den Argwohn zu benehmen, daß die Absicht, seinen Sohn Christoph in die Regierung einzusetzen, von ihnen beharrlich verfolgt werde. Indessen hörte der Landgrav Philipp nicht auf, zur Versöhnung und Eintracht zu mahnen; nach langen Bemühungen, die auf gleiche Weise von beyden Seiten erschwert wurden, gelang es ihm endlich, den Herzog zu vermögen, daß er mit seinen Schwägern zu Lauingen zusammen kam, und die persönliche Mittheilung hatte auch den glücklichen Erfolg, daß man sich gegenseitig verpflichtete, allen Unwillen aufzugeben, des Vergangenen nicht mehr zu gedenken, und zur Herstellung des Vertrauens und der steten Vereinigung ein freundschaftliches Verständniß aufzurichten. (9. Oct. 1541.)

Zwar war durch dieß Uebereinkommen keine aufrichtige Versöhnung zu Stande gebracht worden; aber es bahnte den Weg, um eine Annäherung zwischen dem Vater und dem Sohne zu bewirken. Ein zufälliger Umstand trug das meiste zur Beförderung derselben bey. Der Grav Georg, nach langer Prüfung seiner Geduld, erinnerte sei-

nen Bruder den Herzog, daß er ihm die jährlichen 4,200 Gulden, womit die österreichische Regierung ihn abgefunden, die ihm aber seit der Wiedereroberung des Landes vorenthalten worden, endlich bezahlen möchte. Darüber ward Ulrich äusserst entrüstet. Georg wiederholte seine Forderung. Der Bruder werde ihm doch nicht verweigern wollen, „was Fremde ihm gegönnt." Um so mehr entbrannte Ulrichs Zorn. Es konnte von nun an keine Rede mehr von den Begünstigungen seyn, die er zum Nachtheile des Sohnes dem Bruder hatte zuwenden wollen. Der Prinz wurde nach Reichenweyer berufen, wo ihm einige herzogliche Räthe den väterlichen Willen kund thaten. (Mai 1542.) „Er soll, ward ihm entboten, als ein getreuer Sohn, nach des Vaters Willen, sich, für sich und seine Erben, auf die Beybehaltung der Religion und Gebräuche des wahren Evangeliums verpflichten, die Tochter des Markgraven Georg von Brandenburg, jedoch ohne daß seiner Neigung Gewalt geschehe, heurathen, dem Vetter Georg, so fern er sich füge, bewilligen, was der Herzog ihm einräume, wobey aber nichts vom alten Herzogthum werde abgesondert werden und endlich den Anfall des letztern, wenn er ohne männliche Erben sterbe, an den Oheim und seine Nachkommen verbürgen; wogegen ihm alle väterliche Liebe und Treue und seiner Zeit der ruhige Besitz des Landes zugesichert bleibe." Als der Prinz sich zur Annahme der gemachten Bedingungen bereit erklärt hatte, wurde er von seinem Vater freundlich in Urach empfangen, und nachdem ihm gestattet worden, seine Mutter und seine Oheime in Baiern zu besuchen, zum Statthalter in Mömpelgard ernannt. Diese Wendung der Dinge machte aber sein Leben nicht erfreulicher. Wie schonend er sich auch ge-

gen den mürrischen, durch podagrische Schmerzen immer mehr verstimmten Vater benehmen mochte, so ließ derselbe das Mißtrauen gegen ihn doch nicht gänzlich fallen; und entgieng er auch durch die Sendung nach Mömpelgard, den Verlegenheiten, in die der Vater seine Umgebungen durch seine üble Laune unaufhörlich setzte, so war er doch nicht zu weit entfernt, um von den Aeusserungen seiner Härte und seines Eigensinns unberührt zu bleiben. Schon der Antritt der Statthalterschaft bot nicht geringe Schwierigkeiten dar, indem der Grav Georg sie nicht räumen wollte, ohne erst um seine rückständige Forderungen befriedigt zu seyn; wollte Christoph die Sache zu Ende bringen, so mußte er ihm seinen Jahrgehalt von den Gefällen des Landes bezahlen, auf die er angewiesen war, da ihm dann selbst beynahe nichts mehr blieb. Bey seinem Vater angegeben, daß er hinter dessen Rücken sich dem Kaiser zu Diensten entboten habe, erwachte der alte Argwohn. Die Heurath mit dem Fräulein Anna Maria zu Anspach gerieth in eine lange Zögerung, weil erst die Verläumdung zerstreut werden mußte, sie leide an geheimen Gebrechen. Und als die Heurath zu Stande gekommen war, (24. Febr. 1544) mehrten sich mit den Bedürfnissen die häuslichen Sorgen und Verlegenheiten. Was Christoph that, um den drückenden Zustand seines Haushalts nachzuweisen und sich ein festes Einkommen zu erwirken, war bey der mit den Jahren immer zunehmenden Kargheit des Vaters vergeblich, und endigte stets mit Ermahnungen zur Sparsamkeit und mit Verweisung auf seine rückständigen französischen Dienstgelder. Ein einziges mal erhielt er, während des neunthalb jährigen Aufenthalts in Mömpelgard, 2000 Gulden, welche Sendung jedoch wieder von der Erinnerung

begleitet wurde, wie oft er schon aufgefordert worden sey, „sich nach der Decke zu strecken, was „ihm aber nie habe schmecken wollen.“ So häuften sich seine Schulden allmählich auf 101,000 Gulden an, während der unerbittliche Vater reiche Ersparnisse auf seinen Schlössern Urach und Tübingen niederlegte, die sich bey seinem Tode auf die Summe von 340,000 Gulden erstreckten. Je weniger der letztre aber dem Sohne gewährte; desto größere Ansprüche machte er an ihn. Es durfte in seinem öffentlichen und Familienleben nichts geschehen, ohne daß erst darüber angefragt worden wäre; oft erfolgten die Erwiederungen abschlägig oder in einem barschen Tone; die väterliche Gewalt erhielt den Prinzen in einem wahrhaften Sklavenstande. Aber mit Ergebung ertrug er das Unvermeidliche, zog sich in ein anspruchloses Stilleleben zurück, und machte sich dasselbe anziehend und nützlich, indem er es durch wissenschaftliche Beschäftigungen und durch aufmerksame Beobachtung der großen Bewegungen seiner Zeit, zur Bildung seines Geistes anwandte. Bey der Verbindlichkeit, die er gegen seinen Vater übernommen hatte, seinen Nachkommen und dem Lande die erst gepflanzte evangelische Lehre zu erhalten, ergab es sich von selbst, daß er hauptsächlich sie zum Gegenstande seines prüfenden Nachdenkens machte. Als er jene Verbindlichkeit übernahm, mochte er, vermöge der Verhältnisse, in denen er sein früheres Leben zugebracht hatte, nicht viel mehr als eine oberflächliche Kenntniß dieser Lehre haben; nun aber wurde sie ihm durch den Umgang mit einsichtsvollen Bekennern derselben, durch die Schriften der Reformatoren, durch fleißige Forschung in den biblischen Offenbarungsurkunden und durch die Ermunterungen, die die Freunde seines Vaters an ihn gelangen ließen,

zur Sache der innigsten Ueberzeugung. Der religiöse Sinn, der hierdurch in ihm geweckt und befestigt wurde, war für ihn eine treffliche Stärkung in den Gefahren und Bedrängnissen, welche die nächste Zukunft über sein Haus, das Vaterland und die evangelische Kirche herbey führte.

23.

Der Lebensabend des Herzogs Ulrich.

(J. 1546 — 1550.)

Der Kaiser Karl V. durch kein gemüthliches Interesse für die Religion bewegt, und immer den Grundgedanken seiner Politik im Auge, sich zum erblichen und unumschränkten Beherrscher von Teutschland zu machen, betrachtete die kirchliche Zwietracht, die das Reich erfüllte, für eine willkommene Gelegenheit, um zu dem letzten Ziele seines Ehrgeizes zu gelangen, die er jedoch zu ergreifen nicht für rathsam fand, als bis er, nach Beendigung seiner auswärtigen Kriege, alle seine Kräfte zur Unterdrückung der teutschen Freyheit verwenden konnte. Als er nun durch den Frieden zu Crespy (18. Sept. 1544) und durch einen Waffenstillstand mit den Türken (1546) seinen Rücken gesichert hatte, gedachte er, daß es Zeit sey, zur Ausführung des lange vorbereiteten Anschlags zu schreiten. Durch schriftliche und mündliche Unterhandlungen mit den einzelnen protestantischen Ständen gelang es ihm, mehrere derselben von dem schmalkaldischen Bunde abzuziehen; den Herzog Moritz von Sachsen, indem er seinem hochstrebenden Geiste mit glänzenden Hoffnungen

schmeichelte, vermochte er, daß er sich, im Stillen, mit ihm zum Schutz und Trutz gegen seine Glaubensgenossen verband; der Bischof von Trident gieng nach Rom und vermittelte ein Bündniß mit dem Papste gegen die Rebellen in der Kirche; der Kaiser und seine Bundesgenossen rüsteten die Mittel zur Kriegführung und zogen auf verschiedenen Punkten ihre Völker zusammen; auf die, auf dem Reichstage zu Regenspurg, (1546) schüchtern vorgelegte Frage: „was das zu bedeuten habe?" wurde stolz und kalt erwiedert: „man „wolle die Ungehorsamen bestrafen, die die Reli„gion zum Deckmantel ihrer Praktiken gebrauchen." Der Papst erließ eine Bulle, worin er ankündigte, es werde nun der Weinberg des Herrn durch Feuer und Schwert von dem Unkraute gesäubert werden, das von den Ketzern in Teutschland gesät sey, und setzte ein Heer von 12,000 Fußknechten und 500 Reitern gegen die Alpen in Bewegung.

Unter diesen Umständen blieb den Genossen des Schmalkaldischen Bundes nur die Wahl zwischen stummer Unterwerfung und muthigem Widerstande. Ob nun gleich durch die Abtrennung mehrerer ihrer Mitglieder ihre Macht bedeutend geschwächt war, nahmen doch die andern, namentlich der Kurfürst von Sachsen, der Landgrav von Hessen, der Herzog von Wirtemberg und einige oberländische Städte die edlere Partie. Man betrieb mit Eifer die Rüstungen; der Bundesrath trat in Thätigkeit; das Volk wurde zum Gebete um den Beystand Gottes und zur Buße ermahnt. Es sammelte sich die städtische Macht, zu deren Obersten der ritterlich-kühne, kriegserfahrene Sebastian Schärtlin von Burtenbach ernannt worden war, bey Ulm; der Herzog Ulrich sandte 12,000 Mann Fußvolk unter seinem obersten Hauptmann

Hansen von Heydeck, dieses Heer verstärkte der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, vermöge seiner mit Würtemberg bestehenden Verträge, mit 300 Reisigen und 2 Fähnlein Fußknechten; zuletzt rückten der Kurfürst von Sachsen und der Landgrav von Hessen, mit ihren Schaaren, in das Lager bey Günzburg ein (4. Aug. 1546); die vereinigte Bundesmacht belief sich auf 70,000 Mann; ein so zahlreiches und prächtiges Heer hatte Teutschland seit langer Zeit nicht gesehen; der Sieg schien ihm unfehlbar.

Aber was gewöhnlich in den Kriegen zu geschehen pflegt, die durch viele gegen einen geführt werden, daß die Verschiedenheit der Meynungen die günstigsten Augenblicke entschlüpfen läßt, und die gemeinsame Sache dem Vortheile der Einzelnen weichen muß, das erfolgte auch in diesem vermöge seines Zweckes so edeln Kampfe der Fürsten und Städte. Schärtlin durfte die Einnahme von Füssen und von der Ehrenberger Klause nicht verfolgen, weil man es für bedenklich hielt, den friedlichen Boden der Herzoge von Baiern zu betreten, und die Pässe des Tyrols zu besetzen, da der Herr dieses Landes, der König Ferdinand, den Krieg noch nicht erklärt hatte. Es war der Macht des Bundes leicht, die schwachen und zerstreuten Kräfte des Kaisers zu vernichten; aber man konnte zu keinem Entschlusse kommen. Bey Ingolstadt, wo ein Sturm auf das kaiserliche Lager mit einem Schlage entscheiden mußte, graute den Bundesobersten vor der Möglichkeit eines unglücklichen Ausgangs. „Es „sey zu bedenken, daß hier Land und Leute ver„loren gehen könnten.“ So konnte ja wohl Schärtlin keinen Ernst zu einem „rechtschaffenen Kriege“ sehen, und auch das Volk, bey dem Anblicke solcher zaghaften Unentschlossenheit, mußte sein Ver-

trauen fallen lassen, zumal als es der Kaiser, nach Vereinigung seiner Kräfte, längs der Donau herauf ziehen, und die Verbündeten bis nach Giengen zurück weichen sah, wo sie das demüthigende Geständniß ihrer Schwäche ablegten, indem sie Anträge zur Versöhnung machten, die mit einer stolzen Aufforderung zur Ergebung auf Gnade und Ungnade erwiedert wurden. Monate lang blieben die Heere, zur großen Belästigung des Landes, wie eingewurzelt, auf beyden Seiten der Brenz gelagert, das kaiserliche, um durch Verstärkungen sich die Ueberlegenheit zu sichern, das bündische aber, um die bedrohte Stadt Ulm zu decken. Der Landgrav hatte früher, auf seinen Sieg über die Völker des Königs Ferdinand anspielend, sich gerühmt: „er werde den Kaiser nach Lauffen schicken.“ Nun bemerkte der spottende Volkswitz, der Kaiser habe den Landgraven und seine Bundesverwandten „nach Giengen“ geschickt.

Aber unversehens ward das Lager der letztern aus seiner Unthätigkeit aufgeschreckt, als in demselben die Kunde anlangte, der Herzog Moritz sey in die Lande des Kurfürsten eingefallen, und habe dieselben bereits, bis auf wenige feste Plätze in Besitz genommen. Wo die eigene Gefahr so dringend rief, konnte die fremde keine Hülfe mehr ansprechen. Eiligst brachen die Sachsen und die Hessen auf, erhuben in der Stadt, Gmünd, die erst nach einer heftigen Beschießung die Thore geöffnet hatte, (26. Nov.) eine Schatzung von 7000 Gulden, und setzten dann über Hall und Neckarsulm ihren Rückzug gegen Frankfurth fort; die Genossen des Bundes in Schwaben wurden ihrem Schicksale überlassen. Zwar konnten die Städte, da sie meistens stark befestigt und mit Mannschaft und Geschütz wohl

versehen waren, den Siegeslauf des feindlichen Heeres noch geraume Zeit hemmen, oder durch kräftigen Widerstand der sinkenden Sache aufs Neue aufhelfen; aber von dem schmählichen Geiste der Vereinzelung getrieben und mit Schrecken vor der Rache des Kaisers erfüllt, vergaßen sie das Gelöbniß, das sie einige Monate früher auf dem Convente zu Ulm, mit aufgehobenen Händen, abgelegt, Leib, Gut und Blut zur Vertheidigung ihrer Freyheit und der evangelischen Religion zu wagen, und legten, um Verzeihung und Schonung flehend, die ohne Kraft und Gemeinsinn geführten Waffen vor ihrem strengen Ueberwinder nieder; und wenn dieß selbst von den wehrhaftesten unter ihnen, den Ulmern geschah, so berechtigten sie dadurch den zürnenden Sebastian Schärtlin vollkommen, sie „feige Leinenweber" zu schelten. Als nun das kaiserliche Heer sich erhub, um den beyden zurück ziehenden Bundesobersten nachzufolgen, brachten Nördlingen, Bopfingen, Dinkelsbühl und Rottenburg ob der Tauber ihm die Schlüssel ihrer Thore entgegen. Angekommen zu Hall (16. Dec.) legte der Kaiser der Stadt eine Schatzung von 60,000 Gulden auf, und empfieng den Kurfürsten von der Pfalz, der, wegen der Hülfe, die er zu dem Wirtembergischen Heere geschickt, um Gnade flehte. So sah man auch hier („in Philipp Büschlers hinterer Stube,") die Abgeordneten von Ulm eine Viertelstunde lang vor dem Monarchen auf den Knieen liegen. Dieselbe Demüthigung ließen sich die Boten der übrigen Städte gefallen; die Gewährung ihrer Bitten aber wurde an große Geldbußen geknüpft.

Bey diesem unglücklichen Umschwunge der Dinge war auch für den Herzog Ulrich keine Hoffnung mehr in den Waffen. Nachdem er den Kai-

ser in einem Schreiben (11. Dec.) um Gnade gebeten und zum Beweise der Ergebung sein aufgebotenes Landvolk und die Söldner entlassen hatte, machte er sich auf den Weg, um, wie er in seinen frühern Mißgeschicken gethan, auf dem Felsen von Hohen-Twiel eine Zuflucht zu finden. Aber wie wenig er von dem guten Willen seines Ueberwinders zu hoffen hatte, that ihm ein kaiserlicher Herold kund, der ihn noch zu Bebenhausen ereilte. „Sogleich soll dem Kaiser ganz Wirtemberg sammt allen dessen Zugehörden, ohne Bedingung, zugestellt und dem Gutbefinden Sr. Majestät überlassen werden, über das Schicksal des Fürstenthums zur Befriedigung des Reichs und Befreyung so wohl des Landes, als auch anderer Stände von des Herzogs tyrannischem Regiment und seinen übermachten Schatzungen und Bedrückungen zu verfügen; würde aber der Herzog in seinem Aufruhr verharren, so werde man nach Kriegsgebrauch mit Raub, Plünderung, Brandschatzung, Brennen und Morden gegen ihn und das Land verfahren.“ Unter denselben Drohungen wurde die Landschaft zur Huldigung aufgefordert, mit der Bemerkung, daß der Kaiser sie von allen ihrem geächteten Fürsten geleisteten Pflichten los und ledig spreche. Zu gleicher Zeit drangen die kaiserlichen Schaaren, unter dem Befehle des Herzogs von Alba, das schuldlose Volk durch unersättliche Habsucht und unmenschliche Grausamkeit züchtigend, über Heilbronn in das Land ein. Nur mühsam wandte die Hauptstadt, ob sie gleich durch entgegen gesandte Abgeordnete sich in Demuth zur Ergebung erboten hatte, die Plünderung ab; alles herzogliche Eigenthum im Schlosse erklärte der feindliche Befehlshaber, Franz Duard, für gute Beute. Das eroberte Land gelobte dem Kaiser seine Treue. Die überall sich verbreitenden

kaiserlichen Schaaren hielten die Unterjochten im Zaume.

In dieser hoffnungslosen Zeit wurde der Kurfürst Friedrich von der Pfalz der Schutzengel von Wirtemberg. Der Kaiser, nachdem seinem Stolze Genüge geschehen war, vergaß dem Gespielen seiner Knabenjahre, was er an ihm verschuldet hatte, und wandte ihm die verlorne Gunst wieder zu, die dieser treu und edel benützte, um den Zorn des Monarchen über seine Besiegten zu mildern. Dieß that er zunächst für den Herzog Ulrich, indem er den Gesandten desselben Zutritt in dem kaiserlichen Quartier verschaffte, und ihm, vermittelst reichlicher Bestechungen, die Gunst des Kanzlers Granvella, seines Sohnes des Bischofs von Arras und des Vicekanzlers Naves erwarb. Freylich waren die Bedingungen, die den herzoglichen Räthen zu Heilbronn vorgeschrieben wurden, über die Massen hart und demüthigend. Fußfällig sollte der Herzog die Begnadigung des Kaisers erflehen, sich gegen den letztern als ein gehorsamer Fürst, Unterthan und Lehnsmann erweisen, sich nicht nur des Schmalkaldischen Bündnisses begeben, sondern auch dem Kaiser in Vollziehung der gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgraven von Hessen ausgesprochenen Acht Beystand leisten, innerhalb fünf und zwanzig Tagen 300,000 Gulden bezahlen, und die Schlösser und Städte Hohen = Asperg, Schorndorf und Kirchheim kaiserlichen Besatzungen einräumen. Aber wo alles unwiederbringlich verloren schien, mußte man sich das Aeusserste gefallen lassen, um Land und Leute zu retten, und so genehmigte der Herzog, (3. Jan. 1547) so wie später die Landschaft, den Vertrag; dieselbe Genehmigung ertheilte der Erbprinz, der während dieser Bewegungen seine Zuflucht aus Möm=

pelgard nach Basel genommen hatte, jedoch mit der vor Notarien und Zeugen nieder gelegten Verwahrung, daß seine Meynung nicht sey, sich oder seinen Nachkommen, durch eine Handlung, die die Gewalt ihm abgedrungen, etwas zu vergeben. Der Grav Georg, dem die kaiserliche Ungnade keine Verzeihung bewilligte, entfloh derselben auf den freyen Boden der Schweiz. Die Festungen wurden den kaiserlichen Völkern übergeben, die bedingte Geldzahlung abgetragen und die Städte und Aemter der dem Kaiser gelobten Treue entbunden; der Herzog aber ritt um die schwere Pflicht der Abbitte zu erfüllen, zu dem Kaiser nach Ulm, wobey dieser jedoch geschehen ließ, daß der Fußfall von dem zu diesem Ende abgerichteten Pferde, auf dem der gedemüthigte Fürst erschien, geleistet wurde.

Als nun Karl seiner Rache an denen, die im teutschen Süden sich gegen ihn aufgelehnt, volle Befriedigung verschafft hatte, brach er mit seinem Heere auf, um die Häupter des Bundes im Norden zu verfolgen. Auch auf diesem Zuge blieb ihm sein Glück getreu. Der Kurfürst von Sachsen, in der andringenden Gefahr sorglos die Vereinigung seiner Kräfte versäumend, fiel, nachdem sein Heer bey Mühlberg (24. Apr. 1447) zerstäubt worden, tapfer kämpfend und verwundet, dem Sieger in die Hände, und rettete kaum sein Leben, das ihm bereits abgesprochen war, dadurch, daß er, zum Beßten des Herzogs Moritz, auf die Kurwürde und den größten Theil seiner Länder verzichtete, und sich so lange es seinem strengen Ueberwinder gefiel, in dessen Verhaft ergab. Was hätte bey solchem Gange der Ereignisse der Landgrav Philipp noch von den Waffen hoffen können? Er mußte sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade überlassen, und wie drückend und

entehrend auch die Bedingungen waren, die man ihm vorzeichnete, so rettete er sich durch ihre Annahme doch nicht von der Gefangenschaft, zu der er treuloser Weise verdammt wurde. Im Triumphe zog nun der Kaiser in die obern Lande zurück. Es kehrten überall die alten Bedrängnisse wieder. Das muthwillige Kriegsvolk, in den Wirtembergischen Aemtern eingelagert und umher schweifend, erzwang von den Unterthanen, durch gräueliche Mißhandlungen, was ihm gelüstete, verwüstete die Felder, nahm die herrschaftlichen Vorräthe hinweg, erlegte das Wild in den Forsten und mißbrauchte die Frauen und Jungfrauen. Die gegen solchen Unfug erhobenen Beschwerden wurden mit Hohn erwiedert; im bittern Schmerze vermißte das Land den Frieden, der in dem Heilbronner Vertrag mit so schweren Opfern erkauft worden war.

Also sah der Kaiser Teutschland zu seinen Füssen; die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, die als Gefangene seinem Hoflager folgten, verkündigten durch ihren Anblick den Ländern, wie er den ihm geleisteten Widerstand räche; mit der Macht war überall auch der Muth erloschen, der es gewagt hätte, seinen herrschsüchtigen Entwürfen entgegen zu treten. Dieß war besonders auf dem Reichstage zu Augspurg ersehen, den er auf den 1. September ausgeschrieben hatte, indem die Stände, bey denen früher bittliche Einladungen oft vergeblich gewesen, auf demselben beynahe in vollständiger Zahl erschienen; das siegreiche Heer, das durch seine Thaten dem kaiserlichen Ansehen einen so hohen Glanz verliehen, umgab, die Einberufenen an die ihnen geziemende Bescheidenheit erinnernd, die Stadt. Zwar zerschlug sich die Verhandlung über einen zu errichtenden neuen Bund; auch erkannte der Kaiser, daß es noch nicht Zeit sey, die von ihm beabsich-

tigte Erblichkeit der römischen Krone in seinem Hause zur Sprache zu bringen. Dagegen entschied er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit über die kirchlichen Streitigkeiten, indem er eine Einklärung erließ, wie es der Religion halber im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden sollte (20. Mai 1548), welche als einstweilige Verfügung den Namen des Interim erhielt, und auf gleiche Weise den Protestanten und Katholiken mißfiel, jenen weil sie sich dadurch die päpstliche Macht, die Messe und das Mönchswesen wieder aufgedrungen sahen, diesen, weil sie in den reformirten Gemeinden die Priesterehe und den Gebrauch des Kelchs im Abendmahle duldete, beyden, weil sie die Befugniß der reichsoberhauptlichen Gewalt, über diese Dinge zu richten, nicht als gültig erkennen konnten. So wie die Entscheidung über die Religionsangelegenheiten, überließen die eingeschüchterten Stände dem Kaiser auch die Wiederherstellung des Kammergerichts, das er, im Widerspruche mit den früher oft geäusserten Anträgen und seinen eigenen Zusagen, mit lauter katholischen Mitgliedern besetzte. Den anwesenden Fürsten und Botschaftern wurde ein bedeutsames Schauspiel gegeben, indem der Herzog Moritz, unter prachtvollen Feyerlichkeiten und im Angesichte seines gefangenen Vetters, Johann Friedrich, die Belehnung mit der sächsischen Kur empfieng. Alles Dringen und Flehen um die Befreyung des Landgraven aus seinem widerrechtlichen Verhafte war vergeblich; die tyrannische Gewalt nahm ihm sogar den Geleitsbrief ab, dem vertrauend er sich persönlich dem zürnenden Monarchen genahet hatte. Zu gleicher Zeit übte der Kaiser die von ihm behauptete schrankenlose Herrschaft in den Reichsstädten durch Ver-

änderung ihrer Verfassungen aus, indem er, um den Geist der Volksthümlichkeit, der keine willkührliche Gewalt erträgt, zu tödten, überall das Zunftregiment abschaffte und die Regierung, um sie empfänglicher für die Einflüsse der kaiserlichen Hoheit zu machen, dem inngesessenen Adel oder doch minder zahlreichen Behörden übertrug. Da dieses Geschäft in mehreren Städten durch den kaiserlichen Rath Heinrich Haas, von Lauffen, vollzogen wurde, so nannte das erbitterte Volk die durch ihn eingesetzten Magistrate die — Haasenräthe.

Das Interim, scheinbar eine Vermittlung unter den Parteyen beabsichtigend, wurde zu einem neuen Zunder der Zwietracht und erregte die heftigsten Widersprüche. Es konnte dem unbefangenen Blicke der evangelischen Stände unmöglich entgehen, daß es in der That nichts anders sey, als die Einleitung zur Rückkehr in den Schoos der verlassenen Kirche, und daß man es nicht annehmen könne, ohne in diese Rückkehr einzuwilligen. Sie drangen deswegen wiederholt und inständig in den Kaiser, daß sie dieser Zumuthung überhoben bleiben möchten; die Theologen bewiesen in Predigten und Schriften, wie das ganze Werk der heiligen Schrift zuwider sey und ohne Verrath an dem theuer errungenen Kleinode des Evangeliums nicht zugegeben werden könne; die, welche sich der Sache geneigt erzeigten, wurden als Heuchler und Abtrünnige der öffentlichen Verachtung preis gegeben; man zögerte überall mit der Vollziehung. Der Kaiser aber machte seinen Willen, so weit sein Arm reichte, mit höchster Strenge geltend. Wie hätten die Städte in Schwaben den Gehorsam verweigern mögen, da das ganze Land mit Kriegsschaaren erfüllt war, bereit ihn zu erzwingen? So wurden in ihnen überall die

Kirchenornate, sammt den abgeschafften Gebräuchen, wieder hergestellt, die Pfarrhöfe und Gotteshäuser den Meßpriestern eingeräumt, die Klöster den Mönchen wieder eröffnet, und eine Menge evangelischer Prediger, die ihre Unterwerfung verweigerten, entlassen. Manche von den letztern, besonders solche, die sich verpflichtet hielten, ihre widerstrebende Ueberzeugung öffentlich auszusprechen, traf die kaiserliche Rache unmittelbar. Martin Frecht, Superintendent zu Ulm, hochverdient um die Reformation dieser Stadt und ihres Gebietes, nachdem er vor dem kaiserlichen Kanzler und dem Bischofe von Arras, mit apostolischem Muthe, gegen das Interim gezeugt hatte, wurde, mit noch einigen seiner Amtsgenossen, verhaftet, in Ketten geworfen, von spanischen Soldaten nach Kirchheim unter Teck abgeführt, und daselbst sieben Monate lange in engem Verwahrsam gehalten. Ein gleiches Schicksal war dem redlichen Johann Brenz zugedacht, als von ihm bekannt geworden, daß er sich in seinem den Ständen ertheilten Bedenken gegen die Annahme des Interims erklärt hatte. Schon war ein kaiserlicher Abgeordneter in Hall angekommen, um sich seiner zu bemächtigen, und ihn in Ketten nach Augspurg zu bringen. Aber durch seinen Freund, den Rathsherrn Philipp Büschlern, gewarnt, entfloh er glücklich der Gefahr; gegen weitere Nachstellungen schützte ihn der Herzog Ulrich, der ihm eine heimliche Zuflucht auf seinem Schlosse Wittlingen anwies, wie einst der Kurfürst Friedrich, der Weise, Luthern auf der Wartburg. In stummer Ergebung ertrugen die Städte das Joch, das von dem, der nach den Gesetzen sie nicht beherrschen, sondern beschützen sollte, auf sie gelegt worden war, zumal als sie an dem Beyspiele von Constanz er-

sehen hatten, welche Strafgerichte jedem Versuche dieses Joch abzuwerfen, nachfolgen. Mit tapferm Muthe hatten die Bürger dieser Stadt den verrätherischen Ueberfall, den der kaiserliche Kriegsoberste Alphonsus Vives, um ihnen die neue gottesdienstliche Ordnung aufzuzwingen, auf sie gemacht hatte, zurückgeschlagen (5. Aug.); dafür büßten sie mit dem Verluste ihrer Reichsstandschaft und ihrer Gewissensfreyheit.

Auch der Herzog Ulrich verkannte die Schlinge nicht, die den Evangelischen in dem Interim gelegt war; ohnehin sträubte sich seine Ueberzeugung gegen dessen Innhalt. Wie seine übrigen Mitstände bat er, daß er nicht wider sein Gewissen beschwert werden möchte, weil ja doch der Glaube als eine Gabe Gottes frey stehen und nicht gezwungen werden soll, und wies die Gründe seiner Weigerung in einer umständlichen Vorstellung nach. Zugleich versammelte er einige von der Ritterschaft und von der Landschaft zu Nürtingen, um ihre Meynung über diese bedenkliche Angelegenheit zu vernehmen. Aber da der Kaiser auf seinem Sinne beharrte und nur noch die Wahl zwischen Unterwerfung und Vernichtung übrig ließ, „war kein Rath erfindlich, um dieses Verhängniß abzuwenden," und so ergieng der Befehl an die Amtleute (20. Jul. 1548), den Gemeinden die kaiserliche Erklärung, wie es einstweilen in Religionssachen gehalten werden sollte, zu eröffnen, und sie zu ermahnen, daß sie dem, was Seine Majestät dem gemeinen Reich zu Gutem geordnet, gehorsam nachkommen sollten. Als denn der Kaiser im folgenden Monat, auf dem Wege von Augspurg nach Speyer, umgeben von einem 10,000 Mann starken Heere, durch das Land zog, und Wilhelm von Massenbach, Ludwig von Frauenberg und Doctor Feßler, im Namen des Her-

zogs (der sein Nichterscheinen mit seiner Leibes-schwachheit entschuldigte), zu Eßlingen, dem Monarchen die wiederholte Bitte vortrugen, daß die drey Festungen geräumt und das hochbeschwerliche Kriegsvolk, nach so vielem erlittenem Jammer und Verderben, endlich abgeführt werden möchte, wurden die besten Vertröstungen gegeben, jedoch mit der Erinnerung, daß vor allem dem Interim getreulich nachgelebt, und niemanden, wer es auch sey, etwas dagegen gestattet werden sollte. So konnte man sich denn der Vollziehung des Werks nicht mehr erwehren. Sebastian Hornmold, Vogt zu Bietigheim, reiste im Lande umher, um überall an Ort und Stelle das kirchliche Wesen nach der gegebenen Vorschrift einzurichten. In den Kirchen begann der Dienst der Messe aufs Neue, der von katholischen Priestern versehen wurde, während viele evangelische Prediger, die die Stimme ihres Gewissens für heiliger hielten, als das Gebot des Kaisers, ihren Abschied nahmen, oder empfiengen. Die Aebbte und Mönche kehrten in die Klöster zurück. Die Bischöffe fiengen an, ihre Gewalt wieder auszuüben. Dabey traten aber der Vollziehung der Sache eine Menge Schwierigkeiten entgegen. Es fehlte in den Kirchen an allen Bedürfnissen, die zu dem neuen Gepränge erforderlich waren, und in vielen Gemeinden konnte das letztere gar nicht eingeführt werden, weil sich nicht die hinreichende Anzahl von Priestern fand. Wo diese erschienen, wurden sie vom Volke mit Verachtung und Spott aufgenommen; dasselbe Urtheil traf ihre gottesdienstlichen Verrichtungen. Dagegen waren die Kirchen angefüllt, wenn in ihnen die zurückgebliebenen Geistlichen — was oft unmittelbar vor oder nach der Messe geschah — das Evangelium verkündigten und die Sacramente nach ihrer Weise verwalteten.

Das gesammte Kirchenwesen gerieth in die traurigste Zerrüttung, wie das bey einer Reform unvermeidlich war, die die Ueberzeugung durch äussern Zwang zu beherrschen suchte.

Dieß alles erklärten die Bischöffe und Aebbte aus dem bösen Willen des Herzogs. Sie säumten deshalb nicht dem Kaiser, als derselbe einen abermaligen Reichstag in Augspurg hielt (1550), vorzustellen, mit welchen Hemmnissen die neuen Einrichtungen in Wirtemberg zu kämpfen haben, und wie unvollkommen der Gehorsam sey, der hier seinem Gebote geleistet werde. Der Herzog vertheidigte sich mit Kraft und Freymüthigkeit, und bewies, wie der lahme Gang, in dem das Werk sich bewege, am meisten von den neuangestellten Geistlichen verschuldet sey. „Viele von ihnen, erklärten seine Gesandten, weigern sich das Sacrament unter beyderley Gestalt zu reichen, in teutscher Sprache zu taufen und die Ehen einzusegnen, während andere mit unzüchtigen Beyschläferinnen, unordentlichem Saufen und sonstigen ungeschickten Handlungen großes Aergerniß bey den Gemeinden anrichten, so daß man in die Nothwendigkeit gekommen sey, mehrere von ihnen wieder zu entlassen. Um den armen Seelen den Trost des Evangeliums zu gewähren, habe man Katecheten angestellt, mit dem Auftrage, gleich den Predigern, das reine und lautere Wort Gottes, ohne Schelten und Schmähen zu verkündigen, und die Meßpriester in ihrem Amte nicht zu hindern. So seyen auch die Aebbte und Prälaten wieder in ihre Klöster eingesetzt; fände sich aber hier dessen ungeachtet noch Mangel, so habe das nicht der Herzog, sondern diejenigen zu verantworten, die sich das Zeitliche mehr als das Geistliche angelegen seyn lassen und sich mehr Gewalt anmaßen, als ihnen gebühre.“ Als denn die Gesand-

ten in ihrer Erklärung über die kaiserlichen Anträge weiter zu erkennen gaben, daß, da das Interim von Vielen Gewissens halber nicht angenommen werden könne, es ungerecht seyn würde, wider solche mit Feuer und Schwert zu verfahren und zugleich ihre frühern Anklagen über die unter den Geistlichen eingerissenen sittlichen Verderbnisse wiederholten, — gerieth der Kaiser in großen Unwillen, und entgegnete, ob denn der Herzog mit einer reichsoberhauptlichen Verordnung seinen Spott treiben wolle, die zu befolgen er sich doch in aller Form verbindlich gemacht? Ulrich, indem er die Nachtheile ermaß, die der fortgesetzte Widerspruch ihm zuziehen konnte, begab sich seiner weitern Rechtfertigung, und ertheilte dem Kaiser durch seine Gesandten die Zusage, daß er, ob wohl seine Annahme des Interims weder einen Verzicht auf seine bisherige evangelische Ueberzeugung, noch eine Billigung der in demselben ausgesprochenen Lehren enthalte, doch dessen Gültigkeit in seinem Fürstenthum, bis auf die Entscheidung eines freyen, christlichen Conciliums, unverletzt erhalten, und seinen Fortgang auf keine Weise hindern werde.

Schwerlich würde er seinen Ton so fügsam herab gestimmt haben, wäre er nicht zu gleicher Zeit in einen andern höchst sorglichen Handel verwickelt gewesen, der ihn mit nichts geringerm, als mit dem abermaligen Verluste seiner Lande bedrohte, und den er ohne die Gunst des Kaisers zu überwinden nicht hoffen durfte. Es war nämlich, schon auf dem ersten Reichstage zu Augspurg, der König Ferdinand mit der Anklage gegen ihn aufgetreten, daß er im Widerspruche mit seiner in dem Kadanischen Vertrag übernommenen Verbindlichkeit und den von ihm dem Hause Oesterreich geleisteten Lehnseid sich in den Schmalkaldi-

schen Bund begeben, ohne den Kaiser und ihn, den König darinn auszunehmen, daß er an den Feindseligkeiten, die die Genossen dieses Bundes gegen Oesterreich geübt, durch Dargebung von Geld und Volk Antheil genommen, daß er die Tyrolische Landschaft zu verleiten gesucht, den aus Italien kommenden kaiserlichen Völkern den Zug zu verwehren und dagegen sein Volk zur Einnehmung der Ehrenberger Clause entsandt. Daß er seinen Unterthanen gegen den Tübinger Vertrag Schatzungen und andere Bedrängnisse aufgelegt, und daß er durch alle diese Verletzungen seiner Pflicht sein Fürstenthum, das er als Afterlehn von dem Könige trage, nach den in den Verträgen enthaltenen ausdrücklichen Bedingungen und dem Buchstaben der Gesetze verwirkt habe und solches durch die That dem Lehnsherrn heim gefallen sey. Um diese Klage rechtlich zu erledigen setzte der Kaiser, ein aus sieben Rechtsgelehrten bestehendes Gericht, dem der Kurfürst Adolph von Cölln, im Namen seiner Majestät, vorsaß, nieder; der Herzog aber ordnete, auf die an ihn ergangene Ladung (12. Jan. 1548) Jakob Heklin, Johann Feßlern, Johann Krausen und Konrad Schotten nach Augspurg ab, um seine Sache zu führen. Nun suchten zwar die Wirtembergischen Anwälde für ihren Herrn die Grundsätze und Thatsachen geltend zu machen, daß durch den Heilbronner Vertrag, da er die kaiserliche Verzeihung unbedingt ausspreche, die erhobene Klage als unstatthaft erscheine; daß so wie in allen Bündnissen der Reichsfürsten, also auch in dem Schmalkaldischen die kaiserliche und königliche Majestät stillschweigend ausgenommen sey; daß das Schreiben an die tyrolischen Landstände ohne des Herzogs Wissen und Befehl erlassen worden; daß man auch seine Völker, ohne genommene Rücksprache mit ihm, zur

Einnehmung der Ehrenberger Clause gebraucht, und er dieselben, so bald er die Sache erfahren, sogleich zurück berufen; daß man dabey keine feindselige Absicht gegen den König gehabt, sondern blos fremden Völkern das Eindringen in Teutschland habe verwehren wollen, und daß die unerweisliche Verläumdung, er habe seine Unterthanen wider den Tübinger Vertrag geschätzt und bedrückt, keinen Grund zu einer Klage enthalte. Allein wie günstig auch manche dieser Einreden für die Sache des Herzogs, bey unbefangener Ansicht der Streitfrage, seyn mochten, so enthielten sie doch keine vollgültige Rechtfertigung gegen die Beschuldigung der verletzten Lehnspflicht, und die in dem Heilbronner Vertrage bewilligte Verzeihung konnte für den Lehnsherrn von Wirtemberg nicht verbindlich seyn, so lange dieser Vertrag nicht von ihm anerkannt war. Bey solchem Uebergewichte der gegnerischen Ansprüche, das auch von den Rathgebern des Herzogs nicht übersehen werden konnte, stand ein sehr schlimmer Ausgang zu erwarten, zumal Ferdinand alle Verwendungen und Anträge zur Güte mit Beharrlichkeit ablehnte, wie er denn selbst dem Kanzler Granvella, der durch die früher an ihm erprobten Mittel für Wirtemberg gewonnen worden war, unter bitterer Vorrückung seiner Bestechlichkeit, erklärte, daß er entschlossen sey, sein Recht zu haben, oder nichts. Auch die bey dem Kaiser eingelegten Fürbitten, wurden blos mit glatten Worten erwiedert, die sich immer mit der Ausbeugung endigten, man vermöge den Lauf der Gerechtigkeit nicht zu hemmen, so daß der Verdacht nicht ungegründet erschien, der Monarch ergreife diese Gelegenheit, Wirtemberg seinem Hause auf gerichtlichem Wege zuerkennen zu lassen, um so lieber, als er damit den Vorwurf vermeide, die Erwerbung auf dem Wege der Gewalt gemacht zu

haben. Bey diesem drohenden Stande der Sache schien nur noch das eine Mittel der Rettung übrig zu bleiben, daß man in den von Granvella vertraulich gemachten Vorschlag eingieng, es sollte der Herzog die Regierung seinem Sohne Christoph abtreten, der durch die Vergehungen des Vaters seines Erbrechts auf Wirtemberg doch nicht verlustig werden konnte, und keiner Pflichtverletzung gegen Ferdinanden schuldig geworden war. Es beweist, wie sehr sich Ulrich von seiner Verlegenheit bedrückt fühlte, indem er sich in diese Maaßregel ergab, was er jedoch nur unter dem Vorbehalt that, daß Christoph, in wichtigen Geschäften, ohne seinen Willen nichts vornehmen, und bey veränderten Umständen die Regierung wieder an ihn zurück geben sollte. Der Prinz verpflichtete sich auf diese Bedingungen (7. Apr. 1548); die Vollziehung der Sache aber wurde vor der Hand durch die Reise aufgeschoben, die er (Mai), auf Befehl des Herzogs, zu dem Kaiser nach Augspurg machte, wo es ihm jedoch nicht gelang, eine Vermittlung des Zwists zu erzielen. Er legte deshalb, als er wieder nach Basel zurück gekommen war, durch den Notarius Nicolaus Imhof, eine Verwahrung des Inhalts nieder, daß er, da er nicht für sich, sondern im Namen seines Vaters in dieser Gelegenheit gehandelt habe, auf den Fall, daß ein widriges Urtheil gegen den letztern erfolgen sollte, seinen Rechten nichts vergeben haben wolle.

Mittlerweile kam der umständliche und langsame Gang des damaligen Rechtsverfahrens, der die Sache von einem Jahre in das andere hinzog, dem angeklagten Theile zu statten; nicht nur weil dadurch der entscheidende Spruch, der nach allen Zeichen nicht anders als nachtheilig für den Herzog ausfallen konnte, verzögert wurde, sondern

auch, weil man Zeit gewann, demselben entgegen zu wirken. Zwar war der Herzog von dem frühern Vorhaben, der Sache durch die Abtretung des Landes an den Prinzen Christoph eine vortheilhaftere Stellung zu geben, wieder abgegangen, ob es ihm gleich durch seine Räthe wiederholt empfohlen worden war (28. Mai 1550); dagegen beredete er sich, daß eine persönliche Einschreitung bey dem Kaiser für ihn von Nutzen seyn dürfte, wozu sich die Gelegenheit durch die Reise desselben auf den zweyten Reichstag nach Augspurg, auf der er das Herzogthum durchzog, darbot. Ulrich nahte sich, wegen seiner körperlichen Schwächlichkeit auf einem Sessel getragen, zu Vaihingen (29. Jun.) dem Monarchen, der ihm mit entblößtem Haupte entgegen gieng und ihm freundlich die Hand bot. Seine durch den Doctor Feßler vorgetragene Bitte aber, um Abführung des Kriegsvolks, Niederschlagung des Prozesses mit dem Könige und Begnadigung des Graven Georg, wurde von dem Vicekanzler Söld, unter Berufung auf die Billigkeit seiner Majestät mit allgemeinen Vertröstungen und mit der Erinnerung an die pünktliche Vollziehung des Interims erwiedert. Dadurch konnten keine neuen Hoffnungen rege werden; es gestaltete sich auch in Augspurg alles zum Schlimmern. Der König drang auf die Entscheidung des Streits. Seine Anwälde erklärten die Verhandlungen von ihrer Seite für geschlossen. Ein neuer von den Fürsten erbetener, in der That aber wohl nur scheinbarer Vermittlungsversuch des Kaisers scheiterte an Ferdinands Unbeugsamkeit. Das lange besorgte Verhängniß schien unvermeidlich.

In dieser Noth entbot der Herzog dem Prinzen Christoph sich ungesäumt in das Land zu begeben, auf daß er in der Nähe wäre, um nach ge-

schlossenen Acten oder nach eröffnetem Urtheil seine Befugsame sogleich einbringen zu können. Der Prinz verweilte erst zu Leonberg, und als dort eine ansteckende Seuche ausbrach, zu Kalw, ohne daß ihm gegönnt gewesen wäre, das Angesicht seines Vaters zu sehen. Dieser befand sich zu derselben Zeit (Octobr.) im Wildbade, um seinen schwachen, durch podagrische Schmerzen heftig leidenden Körper, in den dortigen warmen Quellen zu stärken. Als es sich nun zutrug, daß daselbst einer seiner Kammerknaben, den er sehr liebte, plötzlich an der Pest starb, verließ er den Ort, um sich nach Tübingen zu begeben. Zu Böblingen (28. Octbr.) überfiel ihn ein heftiges Fiber, so daß er nur mühsam weiter gebracht werden konnte. Angekommen zu Tübingen empfieng er, im Gefühle des nahenden Todes, unter frommen Aeusserungen seines lebendigen Glaubens an das Evangelium, das heilige Abendmahl. Am fünften November meldete Wilhelm von Massenbach dem Prinzen Christoph, daß der Herzog mit dem Tode ringe, und daß er jedermann den Zutritt zu sich verweigere. Den folgenden Morgen, zwischen 5—6 Uhr gab er, in seinem vier und sechszigsten Lebensjahre und im drey und fünfzigsten, seitdem ihm die Regierung angefallen war, seinen Geist auf. Sein Leichnam wurde, wie er verordnet hatte, in dem Chor der St. Georgenkirche zu Tübingen, neben dem Grabe Eberhards, des Ersten, beygesetzt.

Als nun die Kunde von seinem Tode durch das Land lief, ward das Volk tief gerührt und erschüttert, indem es über den Bedrängnissen, die am Abend seines Lebens, wegen seines standhaften Bekenntnisses des Evangeliums, über ihn und die Seinen ergangen waren, nicht mehr der schweren Leiden gedachte, die es früher mit ihm und durch

ihn erduldet hatte. Durch die unbändigen Leidenschaften seiner Jugend und durch den selbstsüchtigen Trotz, in dem er, jedes edlere Gefühl der Menschheit verläugnend, seinen Neigungen und Launen alles dienstbar machen und aufopfern zu dürfen glaubte, hatte er eine große Schuld auf sich geladen, und dadurch seinem Regentenleben einen nie erlöschenden Fleck angehängt; aber als Mensch muß ihn der härteste Vorwurf vielleicht darüber treffen, daß er durch die widrigen Schicksale, durch die er für seine Thorheiten und Vergehungen gebüßt, doch nie zur Erkenntniß seiner Fehler gekommen ist und nie gelernt hat, sich selbst zu überwinden. Indeß ist seine Regierung einer der merkwürdigsten Zeitabschnitte in der Geschichte von Wirtemberg, weniger jedoch wegen der anziehenden Gestalten und Erscheinungen und der überraschenden Wechsel von Glück und Unglück, die in ihr vorkamen, als weil sie, den Tübinger Vertrag und die Kirchenverbesserung der Nachwelt zu bleibenden Vermächtnissen hinterlassend, den Achtsamen die Lehre giebt, daß die unsichtbare Macht, die die menschlichen Dinge lenkt, wenn sie den Völkern auf der Bahn der Freyheit und der geistigen Entwicklung weiter helfen will, nicht des selbstständigen Entschlusses und des reinen Willens derjenigen bedarf, die sie zu ihren Werkzeugen wählt.

24.

Die Regierung des Herzogs Christoph bis zum Religionsfrieden.

(J. 1550 — 1555.)

Die Erbschaft, welche Ulrich seinem Sohne, dem Herzog Christoph hinterließ, bot einen so unerfreulichen Anblick dar, daß eine Art von Entschlossenheit dazu gehörte, nur um sie zu übernehmen. Denn mit ihrer Uebernahme verwickelte man sich in einen schweren Rechtsstreit, in dem, während es sich um die Erhaltung oder den Verlust des Ganzen handelte, aller Vortheil auf der Seite des Gegners war, und den dieser mit einer Beharrlichkeit betrieb, an der jeder Versuch der Güte oder der Billigkeit brechen mußte. In den festen Plätzen des Landes lagen spanische Besatzungen, die Regierung in allen ihren Bewegungen hemmend und an den Verlust ihrer Selbstständigkeit erinnernd. Das Kirchenwesen war durch die Einführung des Interims in eine ärgerliche Zerrüttung verfallen. Wie ergeben auch die Masse des Volks seinem angestammten Regentenhause seyn mochte, so fanden sich doch viele Anhänger von Oesterreich, die aus Eigennutz oder aus Abneigung gegen die evangelische Lehre dem Siege Ferdinands hoffnungsvoll entgegen sahen, und ihn zu befördern suchten. Eine unerschwingliche Schuldenlast lag auf den Kassen des Staats und den Gemeinden. Die Unterthanen waren, durch die langen und schweren Bedrängnisse aller Art, die sie erlitten, so wie durch Mißwachs und Theuerung, muthlos, verarmt und erschöpft. Viele, die in der allgemeinen Noth an keine Hülfe mehr glaubten, schickten

sich an aus dem Lande zu ziehen. Durch die kirchliche Unordnung, das Schweigen der Gesetze und das Beyspiel des wilden Kriegsvolks waren Zucht und Sitte in einen traurigen Verfall gerathen. — Aber auf eine rührende Weise bewährte die Vorsehung ihre Sorge für Wirtemberg, indem sie in dieser rathlosen Zeit den Prinzen Christoph, nachdem sie ihn durch seinen bisherigen Lebensgang absichtlich für seinen ihm eigenthümlichen Beruf vorbereitet zu haben schien, auf den Thron rief, — ihn, der vermöge seines reifen und tiefen Verstandes, seines kräftigen und festen Willens bey einem immer zur Milde geneigten Gemüthe, seiner weise berechnenden Besonnenheit und seines lebendigen Gefühls, daß Selbstbefriedigung und Ruhm für ihn nur in der thätigen und gewissenhaften Erfüllung seiner Regentenpflicht zu finden sey, alle Eigenschaften in sich vereinigte, um das bedrohte und zerfallene Erbe seiner Väter zu erhalten und wieder aufzurichten. Wer es mit Wirtemberg und seinem Fürstenstamme wohl meynte, faßte die tief gesunkenen Hoffnungen wieder auf.

Bey dem Stande der Streitsache mit dem Könige Ferdinand mußte nach dem Tode Ulrichs die Besitznahme des Landes, um in derselben keine Störung zu erfahren, so schnell als möglich und ohne sonderliches Aufsehen vollzogen werden. Noch am Tage des Leichenbegängnisses, das in einer frühen Morgenstunde, ohne die damals gewöhnlichen Feyerlichkeiten, gehalten wurde, nahm der Herzog die Huldigung in Tübingen und Stuttgart ein; dasselbe geschah in den Städten und Aemtern durch fürstliche Räthe, welche zu diesem Ende eiligst in das Land ausgesandt worden waren; auch die schutzverwandten Klöster und ihre Hintersaßen leisteten das Angelöbniß. Da die

Dringlichkeit der Umstände nicht gestattete, nach der Vorschrift des Tübinger Vertrags, vor der Huldigung die feyerliche Bestätigung der Landesfreyheiten zu ertheilen, erhielten die Commissäre den Auftrag, den Städten und Aemtern zu erklären, wie der Wille und das Gemüth des Herzogs darauf stehe, sie bey allen ihren Freyheiten und rechtmäßigen Gewohnheiten zu handhaben und zu schirmen, und auf einem demnächst auszuschreibenden allgemeinen Landtag in dieser Beziehung alles nach Billigkeit zu erledigen; bey welcher Erklärung sich die Unterthanen „aus Gutherzigkeit und Vertrauen" beruhigten. Hierauf zeigte der Herzog bey dem Kaiser so wohl als dem römischen Könige das Ableben seines Vaters und die von ihm vollzogene Besitzergreifung an und bat den König ihn die wider den letztern gefaßte Ungnade, in Betracht seiner kundbaren Unschuld, nicht entgelten zu lassen, und als einen unterthänigen Fürsten und Lehnsmann gnädigst zu anerkennen. Die Gemahlin des Herzogs kam, mit ihren Kindern, bey ihm in Stuttgart an, und wenige Wochen später ließ er seine Mutter, die Herzoginn Sabine, durch eine ansehnliche Gesandtschaft in Baiern abholen, und räumte ihr das Schloß zu Nürtingen zu ihrem Sitze, und die Aemter Waiblingen und Winnenden, die ihr wegen ihres Heurathgutes verschrieben waren, zum Widdum ein. Sie bekannte sich öffentlich zur evangelischen Lehre, weihte, entfernt von dem Geräusche der Welt, die Tage ihres Alters den Uebungen der Religion und der Wohlthätigkeit und war eine glückliche Zeuginn der rühmlichen Regierung ihres Sohnes, bis sie in ihrem drey und siebenzigsten Lebensjahre ihre Tage endigte (30. Aug. 1564).

Unter allen Aufgaben, die sich dem neuen Re-

genten darboten, war keine dringender als die Erledigung des Processes mit dem Könige Ferdinand. Mußte er sich doch in der ganzen Verwaltung der ihm angefallenen Lande gehemmt sehen, so lange er ihres fortdauernden Besitzes nicht sicher war. Ein für ihn sehr glücklicher Umstand stärkte seine Hoffnungen, indem gerade zu dieser Zeit eine Entzweyung zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Ferdinand über die Zumuthung des erstern, daß der letztre zu Gunsten des kaiserlichen Prinzen Philipp, auf die Nachfolge im teutschen Reiche verzichten sollte, eingetreten war. Die Wirkung davon zeigte sich schon in der Antwort des Kaisers auf die Anzeige von Ulrichs Ableben, in welcher dem Herzog nicht nur die Gnade des Monarchen in freundlichen Ausdrücken zugesichert, sondern ihm auch das Erbieten gemacht wurde, wie Seine Majestät bereit sey, ihm die Lehen, die er von dem römischen Reiche und dem Herzogthum Burgund zu empfangen habe, zu übertragen. Dabey wurde ihm aber auch der Preis des kaiserlichen Wohlwollens nicht verheimlicht. Er sollte nur, ließ der Bischof von Arras den Herzog durch den Vertrauten desselben, den kaiserlichen Marschall Wilhelm Becklin von Böcklinsau, wissen, die katholische Religion in seinem Fürstenthum und in der Grafschaft Mömpelgard ungesäumt wieder aufrichten, dann werde alles zu einem für ihn günstigen Ausgang gelangen. Mit Eifer unterstützten der Cardinal, Bischof Otto von Augspurg, aus dem Hause der Truchsesse von Waldburg, die Herzoge von Baiern und selbst die Herzoginn Sabine dieses Ansinnen. Aber Christoph, durch seine Ueberzeugung und das seinem Vater gegebene Wort gebunden, wies es mit Unwillen zurück. Er gedenke sich, schrieb er an Wilhelm Böcklin, gegen den Kaiser und

den König mit Gottes Hülfe so zu erzeigen, daß beyde ein Vergnügen daran haben sollten. Und als seine Gegner bey dem Kaiser vorbrachten, daß er der kaiserlichen Verordnung über das Kirchenwesen weder selbst nachlebe, noch nachleben lasse, gab er durch seine Gesandten in Augspurg die freymüthige Erklärung, die vollkommene Anrichtung des Interims scheine ihm bedenklich, weil bey seinen Unterthanen die evangelische Lehre so starke Wurzeln gefaßt habe, daß er, ohne die übelsten Folgen zu besorgen, es nicht wagen dürfe, so schleunig mit einer solchen Aenderung und Beschwerung der Gewissen fürzugehen.

Der Herzog, nachdem er durch seine Anwälde eine feyerliche Verwahrung gegen die Fortsetzung des rechtlichen Verfahrens, in dem Gerichtsaale hatte vorlesen und niederlegen lassen, auch seine Ritterschaft, Prälaten und Landschaft durch ihre Abgeordnete, so wie sämmtliche Stände des Reichs sich bey dem Kaiser für ihn verwendet hatten, beschloß, sich selbst nach Augspurg zu begeben, und seine Sache persönlich zu betreiben. Er wählte dazu einen Zeitpunkt, in dem der König sich an dem Münchner Hofe auf einem Besuche befand, weil er es bey der steigenden Erbitterung, die derselbe gegen ihn an den Tag legte, nicht für räthlich hielt, mit ihm zusammen zu treffen. Von dem Kaiser, den Ferdinand zu der Verhandlung bevollmächtigt hatte, durch den Bischof von Arras, aufgefordert, Vorschläge zur gütlichen Ausgleichung des Streits zu machen, erbot er sich (17. März 1551), die Verträge von Kadan und Heilbronn, als auch für ihn verbindlich, zu anerkennen, und eine Entschädigung von 100,000 Gulden zu entrichten, oder dem Könige statt derselben, mit 200 Pferden und 6 Fähnlein Fußvolk, einen Reuterdienst auf 6 Monate zu leisten. Dieses Erbieten

ward nicht für genügend erachtet, sondern noch auf die Abtretung einiger Städte und Aemter angetragen. Das, entgegnete der Herzog, verbiete ihm das Gesetz von der Unzertrennlichkeit des Landes; doch stehe es in seiner Macht über Hohen-Twiel zu verfügen, was er jedoch nur unter dem Vorbehalt zu thun bereit sey, wenn die Besatzungen aus den drey Festungen und die sonst noch dem Herzogthum auf dem Halse liegenden kaiserlichen Völker abgeführt würden. Der Bischof von Arras bestand noch auf weitern 30,000 Gulden. Darüber, erwiederte der Herzog, müsse er erst seine Landstände hören, die er auf den 6ten April einberufen hatte, und reiste ab. Vergeblich hatten sich indessen der Herzog Albrecht von Baiern und seine Gemahlin, eine Tochter des Königes Ferdinand, bemüht, den Unwillen des letztern über Christoph zu mildern.

Ehe von irgend einer Verwilligung die Rede seyn könne, erklärte die Landesversammlung, müsse erst der Tübinger Vertrag bestätigt werden; wozu sich auch der Herzog um so bereitwilliger finden ließ, als er schon bey seinem Regierungsantritte sein Wort darauf gegeben hatte. Dagegen weigerte er sich die Bestätigung auf die „Declaration“ auszudehnen, welche die österreichischen Statthalter und Räthe, zur Zeit der Zwischenregierung zu dem Tübinger Vertrage gegeben hatten, und die auch von Ulrichen nach seiner Wiederherstellung nie anerkannt worden war; die Landesversammlung aber bestand darauf, daß in Gemäßheit derselben, der freye Zug sogleich und nicht erst, wie der Vertrag bestimmt hatte, nach zwanzig Jahren, anfangen, und die Amtleute nicht mehr zum Landtag beschrieben werden sollten. Als denn der Herzog in Hinsicht auf den ersten Punkt nicht nur nachgab, sondern die Freyzügig-

keit auch den Klosterhintersaßen, die ihrer bisher nicht genossen hatten, einräumte, die Fähigkeit auf den Landtagen zu erscheinen auf diejenigen Amtleute beschränkte, die ihm mit Erbhuldigung verwandt oder im Lande begütert wären, und zugleich die Versicherung ertheilte, daß die Regierung für immer in Stuttgart verbleiben soll, fand die Landesversammlung keinen Anstand mehr, in die angesonnene Verwilligung dahin einzugehen, daß, da das Gesetz von der Unzertrennlichkeit des Landes unverletzlich sey, Prälaten und Landschaft die dem Könige Ferdinand anerbotenen 130,000 Gulden herbey schaffen werden, auch die Abtretung der Feste Hohen-Twiel, die nicht zum Stammgut gehöre, genehmigen; wogegen jedoch die kaiserlichen Besatzungen aus den Festungen und das unerträgliche spanische Kriegsvolk aus dem Lande geschafft werden soll. Zugleich wurde ein Ausschuß von acht Prälaten und vier und zwanzig Städten erwählt, welche die noch unerledigten Gegenstände, namentlich die Vergleichung über das Schuldwesen und die Errichtung eines allgemeinen Landrechts, mit den herzoglichen Bevollmächtigten berathen und zur Beschlußnahme vorbereiten sollten. So endigte sich dieser Landtag, durch den die Grundlagen der Verfassungsgesetze aufs neue anerkannt und befestigt worden, zur allgemeinen Zufriedenheit; worauf denn der Herzog, nachdem den Prälaten und Landschaft der Abschied vorgelesen und besiegelt worden (15. Apr.), unter Zusicherung seiner milden und gnädigen landesväterlichen Gesinnung, mit Darreichung der Hand sich von einem jeden von ihnen beurlaubte und zur Fortsetzung der Verhandlungen wieder nach Augspurg abreiste.

Hier empfieng er Ferdinands Gegenerklärung auf die von ihm gemachten Vergleichsan-

träge. Es sollte, forderte der König, ihm, neben Hohen-Twiel, die Hälfte des Herzogthums mit allem Eigenthumsrechte abgetreten werden, die andere Hälfte aber im bisherigen Lehnsverbande mit Oesterreich verbleiben; die von dem kaiserlichen Volke besetzten Festungen sollten, in so ferne sie dem Herzoge zufallen, geschleift und nie mehr wieder hergestellt werden; der Tübinger Vertrag, der die landesherrliche Gewalt über die Gebühr beschränke, sollte ihn nicht verbinden, der Herzog aber durch eine ihm ertheilte Vorschrift gehalten seyn, sein Fürstenthum auf eine für die Unterthanen schonende Weise zu verwalten. Was konnte Christoph nach solchen unbilligen und erniedrigenden Anträgen noch von seinem Gegner hoffen, zumal derselbe den Uebermuth gegen ihn so weit trieb, daß er ihm sogar ein Schreiben, in dem er ihn um Milderung seiner Härte bat, unerbrochen zurück schickte? Der Kaiser dagegen suchte sich sein Vertrauen zu erhalten. Nicht nur daß er die Forderungen seines Bruders mit Empfindlichkeit mißbilligte; er erklärte zugleich seine Absicht, die oft wiederholte Bitte um Abführung der Besatzungen endlich zu erfüllen. Aber gleichwie dieß Vorhaben, durch die Nothwendigkeit, die kaiserliche Macht in Italien gegen den Herzog von Parma und seine Bundsgenossen zu vermehren, veranlaßt, nicht aus gutem Willen hervorgegangen war, so wurden auch an seine Ausführung, die sich blos auf Kirchheim und Schorndorf erstreckte, sehr lästige Bedingungen geknüpft. Der Herzog mußte sich verbindlich machen, das Interim vollends im ganzen Lande einzuführen, kein Bündniß mit der Krone Frankreich zu machen, und die besagten Plätze auf jedesmaliges Begehren wieder zurück zu geben. Ueberdieß mußte die verstärkte Besatzung auf dem Asperge, gegen gebührende

Bezahlung, die aber wohl nie geleistet wurde, mit Lebensbedürfnissen versehen, und die Magazine in Kirchheim und Schorndorf um den Anschlag von 18,210 Gulden übernommen werden. Diese Bedingungen setzten den Werth der erlangten Wohlthat sehr herab; aber um den Schutz des Kaisers gegen Ferdinanden zu erhalten, mußte man sich alles gefallen lassen. Aus demselben Grunde säumte auch der Herzog nicht, dem kaiserlichen Befehle gemäß, seinen Hofmeister Hans Dietrich von Plieningen und den Doctor Hans Hecklin (Octbr. 1551) als seine Bevollmächtigten zu der Kirchenversammlung nach Trident abzuordnen.

Unterdessen hatte sich eine Bewegung in Teutschland bereitet, die indem sie die Gestalt der allgemeinen Angelegenheiten plötzlich änderte, auch der Sache des Herzogs eine neue Stellung gab. Der Kurfürst Moritz von Sachsen konnte, wie er denn hohen Muthes und stolzen Sinnes war, in den Vortheilen, die ihm durch seine frühere Verbindung mit dem Kaiser zugeflossen, keine Verpflichtung sehen, eine Verstärkung des kaiserlichen Ansehens, die nichts geringeres als eine unbeschränkte Herrschermacht über Fürsten und Unterthanen zu beabsichtigen schien, zuzugeben, und sich als Werkzeug zur Unterdrückung der bürgerlichen und Gewissensrechte der Teutschen gebrauchen zu lassen. Je anmassender und dreister jene Herrschermacht hervortrat, um so lebhafter ward er daran erinnert, wie viel er zu ihrer Befestigung beygetragen, und wie sehr Pflicht und Ehre ihn auffordern, das, was er dadurch verschuldet, wieder von sich abzuwälzen. Nicht minder nachdrücklich erhielt er diese Erinnerung durch die Vorwürfe, die die protestantischen Stände, seine Glaubensgenossen, ihm machten, und durch die stolze Kälte, mit der der Kaiser seine so oft wiederholte Bit-

te, um Befreyung der gefangenen Fürsten, namentlich seines Schwiegervaters des Landgraven, verschmähte. So sah er sich vermocht einen Bund mit dem Könige von Frankreich, dem Landgraven Wilhelm von Hessen, dem stets zu jedem Kampfe bereiten Markgraven Albrecht von Brandenburg und mit den Herzogen Heinrich und Johann von Meklenburg zu errichten, um den unerträglichen Bedrückungen, die der Kaiser im Staat und in der Kirche ausübte, und der nun fünf Jahre dauernden Gefangenschaft der Fürsten ein Ziel zu setzen; und nachdem er durch das tiefe Geheimniß, welches die Verhandlungen über diesen Bund bedeckte, den argwöhnischen Kaiser glücklich getäuscht hatte, brach er, in raschem Zuge, an der Spitze des Heers, mit dem er, im Dienste des Reichsoberhaupts die ihre kirchliche Freyheit muthig vertheidigende Stadt Magdeburg belagert hatte, und verstärkt durch die hessische und brandenburgische Hülfe, in das südliche Teutschland ein, schaffte überall in den Städten, die ihm ihre Thore öffneten, das Interim ab, mahnte jedermänniglich auf, sich mit den „Rettern der teutschen Freyheit" zu vereinigen, und sah seine Macht in diesen Gegenden, trefflich befestigt, als sich ihm Augspurg ergab, (4. Apr. 1552) und dem Aufstande der Fürsten gegen den Kaiser beytrat. Diesen Entschluß vermochten aber mehrere andern Städte, in der Erinnerung, wie schwer sie für ihre Theilnahme an dem schmalkaldischen Bunde gebüßt, und entmuthigt durch den langen Druck, sich nicht abzugewinnen; namentlich erklärten die Ulmer, daß sie nicht wider den Kaiser zu handeln gesinnt seyen, und setzten sich, auf die an sie ergangene Aufforderung, in wehrhaften Stand. Dieß entschlossene Widerstreben hatte eine heftige Beschießung ihrer Stadt zur

Folge; aber einmüthig und tapfer erwehrten sie sich der feindlichen Gewalt. Auch der Herzog Christoph wurde von den vereinigten Fürsten mit Nachdruck aufgefordert, sich ihrem Bunde, dem beyzutreten jeder ehrliebende Teutsche sich für verpflichtet achten müsse, anzuschließen. „Ihre Sache, versicherten sie, sey dermaßen stattlich unterbaut und versehen, daß, mit Gottes Beystand, eine gewisse Rettung und Befreyung des geliebten Vaterlandes von den bisherigen barbarischen, unerhörten Beschwerden und Dienstbarkeit zuversichtlich zu verhoffen sey.“ Aber der Herzog, indem er, unter der Hinweisung auf den erschöpften Zustand seines Landes, „das seit dreyßig Jahren „mehr Anstöße und Schaden erlitten, denn sonst „keines in hochteutschen Landen“ den Beytritt verweigerte, und zugleich durch Aufstellung eines ansehnlichen Kriegsvolks seine friedliche Stellung sicherte, erhielt dadurch, während die Bewegung ihn von allen Seiten so nahe war, daß er von ihr nicht berührt wurde.

Bald gab Moritz durch eine rasche That dem Kriege seine Entscheidung. Plötzlich erhub er sich in Schwaben mit seinem Heere gegen die Päße des Tyrols, erstürmte die Ehrenberger Klause und erschien, wenige Stunden später, als das Gerücht seine Ankunft verkündigt hatte, in Innspruk. Mühsam rettete sich der Kaiser, der keine Gefahr ahnend, daselbst verweilte, über unwegsame Gebirge nach Kärnthen; in wilder Zerstreuung entrann sein Hofgesinde und das italienische Kriegsvolk, das ihn umgab, dem nahenden Feinde; die Väter auf der Kirchenversammlung zu Trident ergriffen die Flucht; Ueberraschung und Schrecken erfüllten das Land. Durch diese Demüthigung in seinem Gemüthe tief ergriffen, sah der Monarch mit einem male das stolze

Gebäude der Macht, das er in Teutschland errichtet hatte, zertrümmert; die Heere des Königes von Frankreich waren, nachdem sie Lothringen, Metz, Toul und Verdun eingenommen, bis an den Rhein vorgerückt; unbeweglich sahen die Reichsstände, selbst ohne Ausnahme derjenigen, die in Beziehung auf die Religion gleiches Sinnes mit ihrem Beherrscher waren, seinen Bedrängnissen zu. So ergab er sich in den Vertrag von Passau, (2. Aug. 1552) über den der König Ferdinand mit dem Kurfürsten Moritz unterhandelt hatte, und worin versehen war, es sollten die Feindseligkeiten aufhören, innerhalb Jahresfrist ein Reichstag gehalten, auf demselben von friedlichen und verständigen Männern beyder Theile die Religionsangelegenheiten untersucht und aller Zwiespalt getilgt, bis dahin aber niemals Gewissen der Religion halber angegriffen werden, und die protestantischen Fürsten und Stände in dem Besitze der erworbenen geistlichen Güter bleiben, der Landgrav sollte seine Loslassung erhalten, (die dem Kurfürsten von Sachsen schon nach dem Schrecken von Innspruk gewährt worden war,) und die Protestanten nicht länger von dem Kammergerichte ausgeschlossen werden. So glänzend hatte Moritz sein Wort gelöst, daß er der Wiederhersteller der unterdrückten teutschen Freyheit seyn wolle!

Bey diesem Umschwunge der Dinge konnte der König Ferdinand nicht mehr auf den Ansprüchen bestehen, die er früher gegen den Herzog erhoben hatte. Die Partey, welcher der letztre am Ende doch beytreten mußte, war die siegreiche. Der Kaiser, in immer grösserer Entzweyung mit seinem Bruder, vermittelte um so eifriger für jenen, da er der in diesen Händeln ihm so wohl bewährten Treue des Herzogs gedachte, und in der Lage der Umstände neue Aufforderungen fand,

sich ihr verbindlich zu machen. Ueberdieß wirkte Maximilian, der edle Sohn des Königes, durch gleiche Gesinnung mit Christoph innig verbunden, besänftigend auf das Herz des Vaters für den brüderlichen Freund. Dadurch geschah es, daß, nachdem in Passau die allgemeinen Religionshändel beygelegt waren, unter Vermittlung der kaiserlichen Räthe und des Herzogs Albrecht von Baiern, auch der Entwurf eines Austrags zwischen Oesterreich und Wirtemberg zu Stande kam, durch den der lange unter beyden Häusern schwebende Zwist zu seiner endlichen Erledigung gelangte. (6. Aug. 1552.) Der König bewilligte, daß das Fürstenthum Wirtemberg und Tek dem Herzoge Christoph und dem Graven Georg, auch beyder ehelichen männlichen Erben, nach Inhalt des Kadanischen Vertrags, als österreichisches Afterlehn verbleiben, solche Lehnschaft aber allein auf künftige Expectanz und Anfall, nach Absterben des männlichen Namens und Stammes, verstanden werden soll. Dagegen wurde der Herzog verpflichtet, die väterlichen Verträge, sonderlich den Kadanischen, zu anerkennen, zu vollziehen und mit der Landschaft wegen deren Anerkennung zu handeln, auch sich wider den Kaiser, den römischen König und das Haus Oesterreich in kein Bündniß einzulassen, vielmehr in dem Falle, daß durch beyde Majestäten wieder ein gemeiner Bund errichtet werden sollte, sich gutwillig darein zu begeben. Ueberdieß sollte er zur Vergnügung und Ergötzung des Königes, für seinen Verzicht auf den Proceß und für sonstige Forderungen die Summe von 300,000 Gulden bezahlen. Der Herzog zögerte lange diese Verpflichtungen zu anerkennen, unter denen ihm besonders die letztre sehr lästig war. Auch die Landschaft versagte derselben standhaft ihre Genehmigung. Als aber der König endlich

die Abtragssumme auf 250,000 Gulden, die in drey Terminen zu berichtigen wären, herab setzte, vollzog der Herzog die Unterschrift und Besieglung des Vertrags, (5. Jun. 1553) was denn sogleich die Abführung der Besatzung auf dem Asperge, deren der Kaiser gegen die andringende französische Macht bedurfte, zur Folge hatte.

Während diese Verhandlungen noch fortdauerten, erwies der Herzog durch sein kräftiges Einschreiten in der in dem Stifte Ellwangen entstandenen zwistigen Wahl, wie wenig er sich durch dieselben hindern ließ, seine fürstlichen Rechte geltend zu machen. Schon einige Jahre früher (1545) hatte nämlich der Propst Heinrich zu Ellwangen, Pfalzgrav bey Rhein, (als ein blutiger Verfolger der evangelischen Lehre bekannt,) seine Würde an den Teutschordensmeister, Wolfgang Schutzbar, unter Begünstigung des Kaisers und des römischen Königs, abgetreten. Die Sache kam aber nicht zur Vollziehung, weil der Papst das Capitel in seinem dadurch verletzten Wahlrecht schützte. Als nun Heinrich starb (1552), wählte das leztre den Cardinal Bischof Otto zu Augspurg, während der Teutschmeister den Anspruch, den er durch die frühere Abtretung erworben zu haben vermeynte, geltend zu machen suchte. Beyde Theile wendeten sich an den Herzog Christoph, mit dem das Stift kurz zuvor (13. Apr. 1552) den Schirmsvertrag erneuert hatte. Als aber der von ihm zu Tübingen gemachte Versuch zur Sühne scheiterte, griff der Teutschmeister zur Gewalt, nahm die Stadt und das Stift Ellwangen mit wehrhafter Hand in Besitz, (4. Dec. 1552) und zwang die Diener und Unterthanen ihm die Huldigung zu leisten. Von dem Dechant und den Stiftscapitularen, gegen den verübten Landfriedensbruch zu Hülfe gerufen, that der Schirms-

vogt sein Amt. Er versammelte eine ansehnliche Zahl von Landvolk, Reisigen und Provisionern, ließ das Aufgebot an seine Lehnsleute ergehen, legte eine Besatzung in das dem Stifte gehörige Schloß Tanneburg und kündigte in einem Absagebriefe dem Teutschmeister die Fehde an. Als dieser vernahm, wie das Wirtembergische Volk, befehligt von Wilhelm von Massenbach, im Remsthale herauf zog, räumte er das Stift und die Stadt. Um sich der erwachsenen Kosten zu versichern, nahm der Herzog die Comenthurey Winnenden, und die Städte Nekarsulm und Gundelsheim in Besitz und zog die teutschordenschen Gefälle im Lande ein. Als denn der Kaiser beyden Theilen Frieden gebot, und die Kurfürsten von Maynz und Pfalz vermittelten, wurde (25. März 1553) ein Vergleich erzielt, kraft dessen der Teutschmeister den Herzog für den gemachten Aufwand mit 36,000 Gulden entschädigte welche Summe zum Theil durch die Abtretung verschiedener Patronatsrechte getilgt wurde; der Bischof Otto aber erhielt sich im Besitze der Propstey.

Um diese Zeit übte der Markgrav Albrecht von Brandenburg, der sich durch den Passauer Vertrag nicht vermocht sah, die Waffen niederzulegen, mit seinen wilden Kriegsschaaren, durch Raub und Eroberung, Gewalt gegen die Städte und Bischöfe am Rhein und in Franken, und brachte dadurch das Reich aufs Neue in Unfrieden und Verwirrung. — Und als der von dem Kaiser eingeleitete Versuch ihn mit seinen Gegnern zu vergleichen fehlschlug erkannten die Fürsten, wie sehr die sorglichen Läufe der Zeit sie auffordern, sich selbst und die Ruhe ihrer Länder durch Bündnisse zu sichern. Also geschah es, daß der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Her-

zog Albrecht von Baiern, der Herzog Wilhelm zu Jülich und der Herzog Christoph von Wirtemberg, nachdem sie auf einer Zusammenkunft zu Heidelberg vergeblich bemüht gewesen waren, die Parteyen zu versöhnen, einen Bund auf drey Jahre unter einander schlossen, des Sinnes, sich, wenn einer von ihnen wider Recht und Billigkeit angegriffen würde, gegenseitig zu schützen, (29. März 1553) welchem Bunde bey der für den öffentlichen Ruhestand immer wachsenden Gefahr bald auch die Kurfürsten von Maynz und Trier beytraten. Bey diesem Geschäfte erwies sich der Herzog Christoph besonders thätig und einflußreich. Er lenkte die Beschlüsse; auf dem Tage zu Heidenheim, wo die nähern Bestimmungen über die zu leistende Bundeshülfe verabredet wurden, führte er, damit die geheimen Artikel desto treuer bewahrt würden, eigenhändig die Feder; überdieß benachrichtigte er den Kaiser von dem geschlossenen Bündnisse und von der Gemäßheit desselben zu den Gesetzen des Reichs; das Amt des Bundesobersten wechselte zwischen ihm und dem Herzoge von Baiern ab. In der That genoß auch er die erste Frucht dieser Verbindung, indem der endliche Abschluß mit dem Könige Ferdinand wohl schwerlich erfolgt wäre, wenn dieser den Vortheil nicht berücksichtigt hätte, der der Stellung seines Gegners durch dieselbe zu Theil geworden. Ja es wurde dem Herzoge bald darauf die Genugthuung, daß Ferdinand selbst, für seine schwäbischen Lande, die Aufnahme in das Bündniß nachsuchte, die dann, unter seinem Vorsitze, auf dem Tage zu Heilbronn erfolgte. (12. Sept.)

Während Christoph so schwere Kämpfe erstand, um sein Erbrecht auf das ihm angefallene Fürstenthum zu vertheidigen, versäumte er die

Sorge für die Erhaltung seines Stammes nicht, die sich ihm jedoch von selbst darbot, da er zu dieser Zeit nur einen einzigen Sohn, den Prinzen Eberhard hatte, und sein Oheim, der Grav Georg, schon dem höhern Alter sich annähernd, unvermählt war. Durch den Vertrag von Passau, in dem der König Ferdinand auch das Erbrecht des letztern anerkannt hatte, war die über ihn ausgesprochene Achtserklärung ausser Wirkung gesetzt worden; sollte er aber das Haupt einer Familie werden, so war vor allem auf seine standesmässige Versorgung mit Gütern und Einkünften Bedacht zu nehmen. Zu diesem Ende überließ ihm (4. Mai 1552) der Herzog, für sich und seine männliche Leibeserben, die Gravschaft Mömpelgard, nebst den übrigen jenseitigen Herrschaften, und das Schloß, die Stadt und das Amt Neuenbürg auf Lebenszeit, und bewilligte ihm zugleich ansehnliche Geldzahlungen, so wie bedeutende Vorräthe an Geld, Wein und Früchten und versah seinen Tisch mit einem ziemlichen Silbergeschirr. Auf solche Weise ausgestattet, vermählte er sich denn im sieben und fünfzigsten Jahre seines Alters mit Barbara, der Tochter des Landgraven Philipp von Hessen, (8. Jan. 1555) die damals neunzehn Jahre alt war. Zwar starb er schon drey Jahre später; aber er hinterließ einen Sohn, Friedrich, der der Stammhalter des noch bestehenden Hauses Wirtemberg wurde, das ohne Christophs Sorgfalt für die Verehelichung seines Oheims, mit dem Tode seines Sohnes des Herzogs Ludwig, erloschen wäre.

Die Erschütterung der kaiserlichen Uebermacht durch das glückliche Abentheuer des Kurfürsten Moritz und seiner Bundsgenossen und die dadurch wieder hergestellte Freyheit der teutschen Stände, ward aber von Christoph, des festen Glaubens,

„daß alles weltliche Regiment vornehmlich zur „Erhaltung und Förderung der wahren christli= „chen Kirche von Gott verordnet sey," mit be= sonderer Liebe und Thätigkeit dazu benützt, das von seinem Vater begonnene und von ihm mit treuer Zuversicht bewahrte Werk der kirchlichen Reformation fort zu setzen. Durch das Interim waren die Grundlagen desselben wankend gewor= den und seine wesentlichsten Ergebnisse vernichtet. Es kam deßhalb weniger darauf an, das Beste= hende zu verbessern, und von den Flecken, die sich an dasselbe angesezt hatten, zu reinigen, als eine neue Schöpfung zu versuchen, durch die alles in einer tüchtigern und veredeltern Gestalt hervor ge= hen sollte. Es war ein Glück für den Herzog, daß er in Johann Brenz gerade den Mann fand, der vermöge seiner Gelehrsamkeit, seines richtigen Blicks in die Verhältnisse, seines sanften Gemüths und seiner gewissenhaften Treue gegen die von ihm erkannte Wahrheit, den gültigsten Beruf hatte, um mit dem besten Erfolge in diesem Kreise zu wir= ken. Seitdem er in den Stürmen des Schmalkal= dischen Krieges eine Zuflucht bey dem Herzoge Ulrich gefunden, hatte er sich, einen kurzen Auf= enthalt in Basel abgerechnet, immer im Lande, aber meistens in abgelegenen Orten und unter frem= dem Namen, aufgehalten, und seinem Beschützer mit seinem Rathe gedient. Auch Christoph be= nützte ihn auf dieselbe Weise, und ernannte ihn bald (1552) zu seinem Rathe und zum Propst der Stuttgarter Stiftskirche, in welcher Eigenschaft er in den kirchlichen Angelegenheiten eine so umfas= sende und folgenreiche Wirksamkeit erprobte, daß, da was Blaurer und Schnepf gebaut hatten, meistens zerfallen war, der Name des Reformators von Wirtemberg vor allen ihm gebührt.

Ehe Brenz noch in den besagten amtlichen

Wirkungskreis eingetreten war, hatte ihm die Kirchenversammlung, die dem zögernden Papste endlich abgenöthigt worden, Gelegenheit zu einem wichtigen Geschäfte gegeben. Der Herzog Christoph erkannte so gut als die andern protestantischen Stände, daß von Trident aus nichts für den Sieg ihrer Sache zu erwarten sey; aber da er, bey den Ansprüchen, die gegen sein Erbrecht erhoben wurden, alles vermeiden mußte, was ihm die Gunst des Kaisers entziehen konnte, so that er dem Willen desselben Genüge, und ordnete seine oben genannten Bevollmächtigten ab, mit dem Auftrage, der Kirchenversammlung eine Schrift zu überreichen, in der die Glaubenslehren, zu denen man sich in Wirtemberg bekannte, dargestellt waren. Diese Schrift war, unter Mitwirkung des Doctors Marpach von Straßburg, von Brenzen bearbeitet, von den angesehensten Gottesgelehrten des Landes geprüft und unterzeichnet, und unter dem Namen der Wirtembergischen Confession, durch den Druck bekannt gemacht worden, und führte, indem sie die in dem Augspurgischen Bekenntnisse ausgedrückten Glaubensartikel mit Stellen aus der Bibel und den Kirchenvätern belegt, wiederholte, den Beweis, daß sich in der Wirtembergischen Kirche, in der Lehre und im Gottesdienste, nichts finde, das den Schriften der Propheten und Apostel und der einhelligen Meynung der rechten katholischen Kirche zuwider wäre. In Trident aber wurde, obgleich eine zweyte Gesandtschaft dahin abgieng, der auch Brenz, mit noch drey andern Gottesgelehrten beygesellt war, für den beabsichtigten Zweck nichts bewirkt, indem es die päpstliche Parthey nicht einmal nur bis zur Eröffnung der Verhandlungen kommen ließ. Dadurch erschien nun zwar die nächste Absicht der Confession verfehlt; dagegen

diente sie vor Freunden und Feinden als Beurkundung des in der Lehre und in den Gebräuchen der Wirtembergischen Gemeinden bestehenden biblischen, dem in Augspurg vorgelegten Bekenntnisse gemäßen Grundes, und als Zeichen des Geistes, der in dem Volksunterrichte und in den Vorträgen der Lehrer überhaupt herrschen sollte. Gewiß aber geschah es im Widerspruche mit dem ersten Grundsatze der evangelischen Kirche, der in Sachen des Glaubens keine menschliche Entscheidung zugiebt, und auf unablässigem Streben zu immer höherer Erleuchtung besteht, wenn die in der Confession enthaltenen Lehrbestimmungen bald zur feststehenden Norm des Unterrichts und selbst der Privatüberzeugung gemacht, und öffentlich geäusserte Abweichungen von ihrem Buchstaben mit Amtsverlust, Gütereinziehung und Landesverweisung bestraft wurden.

Indessen konnte das Ansehen der Confession, als einer gesetzlich geltenden Urkunde, dadurch, daß zu Trident sich alles zerschlagen hatte, nicht geschwächt werden; ihre Geltung im Lande aber war, bey dem Glücke, das den Waffen der verbündeten Fürsten zu Theil geworden, mit weniger Gefahr zu bewerkstelligen. Der Herzog nahm deßhalb keinen Anstand, die durch das Interim eingeführte Messe, vermittelst eines an sämmtliche Beamte erlassenen Ausschreibens (30. Jun. 1552) wieder abzustellen, und rechtfertigte diese Verfügung damit, daß der besagte gottesdienstliche Gebrauch in seiner zu Trident übergebenen Confession als unrecht und schriftwidrig erklärt sey, und seine Beybehaltung, da er den Völkern der evangelischen Fürsten als abgöttisch und ärgerlich erscheine, bey den gegenwärtigen Kriegsläufen, den Unterthanen zu mancherley Nachtheil gereichen könnte. Als aber der Vertrag zwischen dem Kai-

ser und dem Kurfürsten Moritz, zu Passan, abgeschlossen war, sah sich der Herzog in der vollen Kirchengewalt, die, nach den Begriffen seiner Zeit, ihm als Landesfürst, kraft des von Gott befohlnen Amtes, gebührte, nicht weiter gehemmt, und mit eben so viel Besonnenheit als durchgreifender Thätigkeit fuhr er nun fort, das erschütterte Gebäude der evangelischen Landeskirche wieder herzustellen und in seinem Innern auszubilden. Die durch das Interim dem Lande aufgedrungene Geistlichkeit wurde entlassen, und durch evangelische Prediger ersetzt, die Feldkapellen abgebrochen und Steine und Holz zu andern nützlichen und wohlthätigen Bauten verwendet, auch die abergläubischen Gebräuche und Bilder, die in dem Interim einen neuen Schutz gewonnen, abgethan. Dann schritt man zur Durchsicht der kirchlichen Einrichtungen, die, von Herzog Ulrich gegründet, in der Zeit der Unterdrückung kraftlos geworden waren, oder in die anbrechende Zeit der Freyheit nicht mehr paßten. Bey Verbesserung der Kastenordnung wurde der löbliche Zweck vorangestellt, „daß das heilige Almosen zu einander gebracht, und den Bedürftigen das Nothwendige mitgetheilt, die Faullenzer und leichtfertigen Buben dagegen abgeschafft und mit gebührender Straf gegen sie verfahren werde.“ (1552) Eine neue Kirchenordnung (1553) behielt das Brauchbare aus der von Erhard Schnepf verfaßten bey, gab aber, wie das durch die immer mehr überhand nehmenden theologischen Streitigkeiten zum Bedürfniß geworden war, nähere Bestimmungen über die kirchlichen Lehren und viele verbesserte Vorschriften in Ansehung der Gebräuche. Zur Verwaltung des gesammten Kirchenwesens wurde die von dem Herzoge Ulrich angeordnete „Visitation“ wieder ins Leben gerufen und neu gebildet. (26. Mai 1553.) Sie bestand

aus einer aus geistlichen und weltlichen Räthen zusammen gesetzten Behörde, an deren Spitze unter der Oberaufsicht des Landhofmeisters, Balthasar von Gültlingen, der Rath Sebastian Hornwald, als Director trat. Die geistlichen Räthe, (das Consistorium genannt,) Matthäus Alber, Kaspar Gräter und Johann Engelmann, unter ihrem Vorstande, dem Propste Johann Brenz, hatten alles was Lehre und Leben der Kirchen- und Schuldiener und überhaupt rein geistliche Gegenstände betraff, zu berathen, und nach Gestalt der Sachen zu begutachten oder zu erledigen, und alle Quatember mit den vier Generalsuperintendenten zu erwägen, wie den einschleichenden Secten und den sonstigen Fehlern und Mängeln zu begegnen sey. Die weltlichen Räthe (der Kirchenrath genannt,) hatten die politischen Sachen zu besorgen und das Kirchengut zu verwalten. — Auf diese Weise legte der Herzog den Grund zu der später von ihm weiter ausgebauten Kirchenverfassung des Landes, fachte in ihr ein neues, regsames Leben an; er bewährte aber damit auch, das von ihm ausgesprochene Wort, „daß er nach dem Antritte der Regierung sich nichts Höhöres habe angelegen seyn lassen, dann daß neben der zeitlichen Regierung die Unterthanen und Schirmsverwandten im rechten wahren Gottesdienst erbaut und erhalten werden."

Ueber alles aber, was er in dem Kreise der kirchlichen Gesetzgebung anordnete und verfügte, vernahm er das Gutachten seiner Theologen und überließ ihnen die Ausarbeitung der gefaßten Beschlüsse; da er sich jedoch als den Bischof der ihm zur Pflege und zum Schutze anbefohlnen Kirche betrachtete, hielt er sich in Beziehung auf diese Gegenstände eben so wenig als sein Vater, der Herzog Ulrich, zur Rücksprache oder Berathung

mit seinen Landständen verpflichtet, während er deren verfassungsmässige Wirksamkeit, in dem ihnen angewiesenen Bereiche, als eine Bürgschaft für den Bestand des herzoglichen Hauses, des Landes und aller guten Einrichtungen und Rechte, nicht nur anerkannte, sondern immer mehr zu ordnen und zu beleben suchte. Es geschah in diesem Sinne, daß er die fortwährenden landschaftlichen Ausschüsse ins Leben rief, um durch sie die Geschäffte für die Gesammtheit vorzubereiten, die Ermittlung der Ergebnisse zu beschleunigen und die Nothwendigkeit der öftern Einberufung der gemeinen Landtage, die immer mit großen Kosten verknüpft war, zu vermeiden. Zwar war die Sache nicht neu; aber eine gesetzlich bestimmte Einrichtung erhielt sie erst seit dem im April 1551 statt gehabten Landtag, auf dem bereits erzählter massen, nach Befestigung der Verfassungsgrundlagen, ein Ausschuß von acht Prälaten und vier und zwanzig Städten erwählt wurde, um nicht nur die noch unerledigten Gegenstände mit den herzoglichen Bevollmächtigten zu berathen, sondern auch wegen Erhaltung des fürstlichen Staats, der Treue und des Glaubens bey der großen Schuldenlast, Verhütung alles Unraths und Berichtigung der Beschwerden zu handeln. Die nämliche Gewalt erhielt ein zweyter Ausschuß, der aus vier Prälaten und zwölf „geschickten und verständigen Männern“ aus den Städten bestehend, im folgenden Jahre angeordnet wurde. Eine nähere Bestimmung ward aber durch den Landtag von 1554 der Sache gegeben, da von den Prälaten und der Landschaft, zur Tilgung der drückenden Schulden große Summen übernommen, für denselben Zweck noch andere Quellen in den Landeseinkünften eröffnet wurden, und zur Verwaltung der auf diesen Wegen eingehenden Gel-

der zwey Einnehmereyen, eine geistliche, die die von den Prälaten zu erfüllenden Zahlungen zu berechnen hatte, und eine landschaftliche errichtet wurde. Um die richtige Verrechnung der verglichenen Ablosungshülfe zu beaufsichtigen, wurde neben dem bestehenden größern noch ein kleinerer, aus zwey Prälaten und sechs Städten zusammen gesetzter Ausschuß aufgestellt, und letzterer bevollmächtigt, jährlich zwey oder dreymal, oder so oft es die Noth erfordere, ungehindert zusammen zu kommen, auf die vorschriftmäßige Verwendung der eingekommenen Gelder zu achten, die Einnehmer zu bescheiden, und jedes Jahr, nach Georgii, die Rechnungen der letztern, in Gegenwart der herzoglichen Beauftragten, abzuhören. Die Wirksamkeit dieses engern Ausschusses erhielt aber noch eine größere Ausdehnung, durch die ihm ertheilte Befugniß, in seinen Zusammenkünften alle diejenigen Sachen, welche zu der Herr= oder gemeiner Landschaft Ehre, Nutzen und Wohlfahrt gereichen, zu überlegen und an den jedesmaligen Regenten gelangen zu lassen, wobey noch der Herzog die Zusicherung seines guten Willens auf den Fall ertheilte, daß er für nöthig fände, den größern Ausschuß oder die gesammte Landschaft einzuberufen. Auf diese Weise wurde der bleibende Grund zu einer der wichtigsten Formen der Landesvertretung gelegt, die sich auch, mit nur ausserwesentlichen Abänderungen, bis zur Auflösung der Verfassung erhalten hat. Durch sie wurde nun zwar allerdings der beabsichtigte in Förderung der Geschäffte und Ersparung des Aufwands bezielte Zweck erreicht; so wie es auch für die dem Volke gewährte Rechte, als sichernd erschien, wenn eine für die Unverletzbarkeit derselben wachende Behörde fortwährend bestand; bey der Gewalt aber, die dem engern Ausschusse eingeräumt wurde,

und zumal bey der ihm ertheilten Befugniß, die aus seiner Mitte abgehenden Mitglieder selbst wieder zu ersetzen, war die Gefahr unvermeidlich, daß sich in ihm ein auf ungebührende Ausdehnung seines Wirkungskreises strebender und das allgemeine Beßte weniger als den eigenen Vortheil bezielender Genossenschaftsgeist bildete, die allgemeinen Landesversammlungen immer seltener wurden, und das Gefühl der durch die Verfassung verbürgten Rechte und Freyheiten in dem Volke erlosch.

Indem bey dieser neuen Bildung des ständischen Wesens keine Spur von irgend einer Rücksichtnahme auf den Adel bemerkbar wird, so scheint es, daß man seine Trennung vom Lande, auf die er immer gestrebt, um diese Zeit schon als unvermeidlich angesehen habe. Zwar konnte er sich seiner in dem Lehnsverbande liegenden Verpflichtung, dem Lehnsherrn mit seinem Leibe zu dienen, nicht entziehen, und er erkannte sie noch in dem Kriege des Kurfürsten Moritz durch die Erklärung ausdrücklich an, daß er im Falle eines Ueber= oder Durchzugs die Landrettung und Hülfe thun, auch die tüchtigsten aus seiner Mitte an den herzoglichen Hof abordnen wolle, um in Nothfällen gemeinschaftlich rathen und beschließen zu helfen. Hiemit sah er aber den Kreis seiner Verbindlichkeiten geschlossen; von Schuldenübernahmen und Geldbeyträgen hielt er sich durch den persönlichen Dienst befreyt; so waren ihm auch die landtäglichen Verhandlungen über diese Gegenstände fremd und die Rechte, die den Unterthanen dagegen vorbehalten wurden, gleichgültig; er erkannte kein Verhältniß gegen die Herzoge, als das, das in den Lehnbriefen ausgedrückt war; gegen jedes andere sträubte sich der nie erloschene und durch den schwäbischen Bund, in dem seine Mitglieder neben den Fürsten gestanden, befestigte Begriff von

der hergebrachten Freyheit und Reichssässigkeit seiner Vorfahren; der in ihm durch den Huttenschen Handel erregte Haß gegen den Herzog Ulrich und die darauf folgenden Unruhen, gaben diesem Sträuben neuen Antrieb und mannigfaltige Begünstigung. So geschah es, daß die Hoffnung, in dem Adel einen neuen Stand auf den Landtagen zu gewinnen, immer mehr verschwand und er dagegen auf dem eingeschlagenen Wege zur Unabhängigkeit immer glücklicher fortschritt.

Während nun der Herzog, mit so unermüdeter Thätigkeit und unter so großen Hindernissen, in allen Zweigen der Verwaltung, das Bestehende verbesserte und Neues zum Daseyn rief, vollbrachte er auch eines der verdienstlichsten Werke seines Regentenlebens, nämlich die Einführung einer allgemeinen Rechtsgesetzgebung, die bey den verschiedenartigen und einander widersprechenden Verordnungen und Gewohnheiten der einzelnen Aemter und Städte längst zu einem dringenden, wiederholt von den Ständen in Antrag gebrachten Bedürfniß geworden war. Die Sache wurde in Gemäßheit eines zu Böblingen gefaßten Landtagsschlusses, (Jan. 1552) nachdem man erst von allen Städten und Aemtern ihre Rechte, Gebräuche und alte Gewohnheiten eingesammelt, zu Tübingen, von einem ständischen Ausschusse, dem, ausser dem gewöhnlichen landschaftlichen Beystande, D. Kaspar Beer, noch der Professor des kanonischen Rechts D. Kaspar Volland zugegeben war, und von herzoglicher Seite von den Oberräthen Johann Sichard und Ulrich Rüker berathen und vorbereitet. Als dieß geschehen war, erhielten diese Rechtsgelehrten den Auftrag das Ganze auszuarbeiten, da denn Beer die Erbordnung, Volland den peinlichen und Rüker und Sichard den bürgerlichen

Proceß übernahmen; wobey es ohne Zweifel durch den Einfluß des letztern, eines Schülers des berühmten Freyburgischen Rechtslehrers Ulrich Zasius, geschah, daß sehr viele Bestimmungen, zum Theil wörterlich, aus dem Rechtsbuche übertragen wurden, das schon im zwölften Jahrhundert der Grav Bertold VI. von Zähringen seiner Stadt Freyburg gegeben hatte, während die in den Städten und Aemtern hergebrachten Satzungen und Gewohnheiten, nur eine sehr dürftige Ausbeute gewährten, und nach dem Berichte des Tübinger Ausschußtages, durchaus nicht tauglich erfunden wurden, um daraus ein nützliches, beständiges, gleichmäßig begründetes Landrecht anzufertigen. Die Rechtsgelehrten betrieben die ihnen anvertraute Arbeit so fleißig, daß sie schon dem auf den October desselben Jahrs nach Böblingen ausgeschriebenen Landtage zur Prüfung vorgelegt werden konnte. Zwar fehlte es hier von Seiten der Abgeordneten an Bedenklichkeiten und Widersprüchen nicht; doch beruhigte man sich bey der Beschlußnahme, daß das Werk, vor seiner Bekanntmachung, auch noch der Rechtsfacultät zu Tübingen zur Begutachtung zugestellt werden sollte, bey welchem Geschäffte Kaspar Beer abermals beygezogen wurde. Dabey hatte man aber für räthlich gefunden, die beabsichtigte Strafgesetzgebung beruhen zu lassen, weil man den Zweck derselben schon durch die nicht lange zuvor (1530 und 1532) angenommene Peinliche Halsgerichtsordnung erreicht glaubte. Im September des folgenden Jahres sandte die Facultät ihre Arbeit ein; die Landschaft gab in der Hauptsache ihre Zustimmung, brachte aber im Einzelnen noch verschiedene Aenderungen in Antrag; dieß veranlaßte eine Durchsicht, die von dem Hofrichter Hans Dietrich von Plieningen und den

Doctoren Hans Knoder und Kaspar Beer vollzogen wurde und auch eine Verbesserung der Hofgerichtsordnung zur Folge hatte; und als denn jeder Punkt berichtigt und festgestellt war, wurde, nach einer Arbeit von zwey Jahren, das „hoch und gemeinnützlich Landrecht" dem Drucke übergeben (5. Oct. 1554), und am achten Julii des folgenden Jahrs, zugleich mit einer vielfach verbesserten Ausgabe der von Eberhard I. errichteten Landesordnung, zu allgemeiner Nachachtung bekannt gemacht und eingeführt. Zwar war es nicht zu vermeiden, daß das neue Rechtsbuch, indem es ins Leben trat, in häufige Anstöße mit den herrschenden Begriffen und Gewohnheiten und mit den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen gerieth; aber gleichwie der Herzog durch Festigkeit und Folgerichtigkeit alle diese Hindernisse überwand, so versäumte er auch nicht diejenigen Erläuterungen und Nachbesserungen eintreten zu lassen, welche die Erfahrung als räthlich oder nothwendig darstellte. Zugleich verstärkte er das gesetzliche Ansehen des Landrechts und der Landesordnung, indem er für beyde, so wie für andere von ihm ausgegangene Ordnungen, die kaiserliche Bestätigung erwirkte (22. Oct. 1555).

Unterdessen verlor er die allgemeinen Angelegenheiten des Reichs, von denen doch am Ende das Gedeihen alles dessen abhieng, was er in seinem nächsten Kreise hervorbrachte, nicht aus dem Auge. Theils die von dem Markgraven Albrecht fortdauernd unterhaltenen Unruhen, theils die Unlust zur Sache, die in den geistlichen Ständen war, hatten den Reichstag, auf dem vermöge des Passauer Vertrags der Religionszwiespalt und die übrigen Beschwerden beygelegt und der gänzliche Friede in der Kirche und im Staate hergestellt werden sollte, weit über die bestimmte Frist hinaus ver=

zögert, während der Herzog nicht aufhörte, zu mahnen und zu dringen, daß endlich zum Werke geschritten werde, und seine protestantischen Mitstände zu erinnern, wie sehr bey dieser Lage der Dinge Eintracht und Gemeinsinn ihnen noth sey und wie ihr Vortheil bewahrt werden müsse. Als aber der Reichstag endlich zusammen trat (1. Jan. 1555), war er einer der ersten, der in Augspurg erschien, unter allen Anwesenden aber vielleicht derjenige, der auf den Gang der Verhandlungen und auf das Ergebniß derselben den kräftigsten Einfluß erwies. Hauptsächlich durch ihn wurde unter den evangelischen Ständen der Grundsatz als unverbrüchlich vorgestellt, daß, da ein Vergleich über die Religionshändel weder von den zu Trident versammelten Bischöfen, noch von einem Nationalconcilium, noch von einem Religionsgespräche zu erwarten sey, unabhängig von einer kirchlichen Vereinigung, ein allgemeiner und beständiger Religionsfriede verabschiedet werden sollte, und zwar dergestalt, daß kein Stand und kein einzelner Unterthan den andern des Glaubens halber anfeinde, bedränge, oder beschwere, sondern jeder den andern bey seiner Religion ruhig und friedlich sitzen lasse. Da in dem Gange der Unterhandlungen kein Plan und keine Ordnung war, bewirkte er die Ernennung eines Ausschusses, in den auch seine Gesandten gezogen wurden, um die Geschäfte vorzubereiten und in den gemeinen Fürstenrath zu bringen. Und als der König Ferdinand, bey dem unversöhnlich scheinenden Zwiespalt der gegenseitigen Ansprüche an einem gedeihlichen Erfolge verzweifelnd, im Begriffe war, den Reichstag aufzulösen, war es wieder der nachdrückliche Ernst des Herzogs, durch den dieses Vorhaben unterblieb, so daß man endlich doch zu einem Beschlusse gelangte (25. Sept. 1555). Zwar

erfüllte der Religionsfriede nicht alle Hoffnungen der evangelischen Stände; aber indem er ihnen vertragsmäßige Bürgschaft für ein selbstständiges Kirchenthum, ihre Glaubens- und Gewissensrechte und die von ihnen eingezogenen Kirchengüter, gänzliche Gleichstellung mit den Katholiken und Sicherheit und Schutz gegen alle künftigen Angriffe gewährte und als ein „beständiger, unbedingter, für und für ewig währender Friede" anerkannt ward, so erschien er für sie als ein siegreicher Ausgang ihres langen, oft sehr zweifelhaften Kampfes, so wie auch die demselben beygefügte Executionsordnung die ernstliche Vollziehung der in ihm gegebenen Bestimmungen erwarten ließ. Von jedermänniglich aber ward erkannt, wie viel der Herzog Christoph zur Erzielung dieses glücklichen Erfolges beygetragen, und wie ohne seine beharrliche und weise Thätigkeit die Verhandlungen überhaupt zu keinem Ziele geführt haben würden. Dadurch ward sein Ansehen und seine Bedeutung im Reiche, zumal bey seinen glaubensverwandten Mitständen befestigt und erhöht, und er erhielt von ihnen einen ehrenvollen Beweis dadurch, daß ihm, neben dem Erzbischofe zu Salzburg, dem Abbte zu Corneli Münster, dem Graven Wilhelm von Nassau und der Stadt Ulm, die beschlossene Visitation des Kammergerichts zu Speyer übertragen wurde.

25.

Die Regierung des Herzogs Christoph von dem Religionsfrieden bis zu seinem Tode.

(J. 1555 — 1568.)

Nachdem der Religionsfriede den weltlichen Reichsständen die Vollmacht gegeben hatte, „daß sie in ihren Gebieten, Landen und Fürstenthümern die Kirchen, mit Lehre und Ceremonien, der Augspurgischen Confession gemäß anrichten mögen," wandte der Herzog Christoph vor allem seinen Sinn auf die Fortsetzung der begonnenen kirchlichen Verbesserung, in der er die höchste und würdigste Aufgabe seines Regentenberufs erkannte. Zuerst war es nöthig, daß die umbildende Hand an die Klöster gelegt wurde, gegen die, um nicht den Schein einer Verletzung des Passauer Vertrags zu erregen, bisher mit einer Schonung verfahren worden war, die in der That den Vorwurf der Folgewidrigkeit mit dem, was in den Pfarrkirchen geschah, begründete; wie denn die katholischen Prälaten in ihren Würden, im Besitze ihrer Landstandschaft und mit einigen Beschränkungen, in der Verwaltung der Klostergüter, ja sogar auch in der Uebung ihres alten Rechts, Novitzen aufzunehmen, verblieben waren. Zwar wurden dieselben, wo sie starben, durch evangelische Geistliche ersezt; aber, wo dieser Fall nicht eintrat, dauerten, — im Widerspruche mit den in der Wirtembergischen Confession ausgedrückten Grundsätzen, — die hergebrachten Klostergebräuche fort, die Novitzen wurden auf die alten Gelübde verpflichtet, und die Unordnungen, denen durch die Aufhebung des Interims gesteuert wer-

den sollte, erhielten sich. Um nun der auf solche Weise bestehenden kirchlichen Spaltung und den damit verknüpften Aergernissen ein Ende zu machen, forderte der Herzog die sämmtlichen Prälaten zu sich, und legte ihnen eine „christliche Ordnung" vor, der von nun an in den Klöstern mit Lesen, Predigen, Studieren, Zucht und Ehrbarkeit, nachgelebt werden sollte (9. Jan. 1556). Er erkannte seine Verpflichtung, diese Anstalten ihrem ursprünglichen religiösen Zwecke zu erhalten; zugleich aber war es ihm klar geworden, daß mit handwerksmäßig und gedankenlos betriebenem Beten und Singen Gott kein vernünftiger Dienst geschehe, daß alle klösterlichen Uebungen auf Erweckung klarer Gottesfurcht, christlicher Tugend und Zucht gerichtet seyn müssen, und daß jener Zweck am vollkommensten dadurch erreichbar sey, wenn in den Klöstern feine, ehrbare und gelehrte Leute, die der Kirche mit Lehren und Predigen dienen können, erzogen werden. In diesem Sinne verordnete er, daß in Zukunft nur landeseingeborne Jünglinge, im Alter von 14 oder 15 Jahren, die schon in den Anfangsgründen einige Fortschritte gemacht, dabey von guten Gaben, stillem, züchtigem Wandel und ehrbarer Abkunft, in die Klöster aufgenommen, mit gebührlicher Nahrung und Kleidung erhalten, von einem oder zweyen Lehrern in den freyen Künsten und der heiligen Schrift unterrichtet, und nach dreyen Jahren, nach Maaßgabe ihrer Tüchtigkeit, entweder entlassen, oder länger beybehalten, oder zur Fortsetzung ihrer Studien in das theologische Stift nach Tübingen geschickt werden sollten. Drey Jahre später erhielt diese Einrichtung verschiedene wichtige Verbesserungen; der Aufnahme der Zöglinge mußte eine Prüfung in Stuttgart voraus gehen; die Ernennung der Präceptoren, die anfänglich den

Prälaten überlassen blieb, gieng an den Kirchenrath über, dem auch die Superintendenz über diese Anstalten übertragen wurde; überdieß erhielten Bebenhausen, Maulbronn, Herrenalb und Hirschau eine höhere Stellung vor den übrigen, indem Zöglinge von gestandenem Alter in ihnen ihren ganzen Vorbereitungslauf zum Kirchendienste vollenden konnten. Also wurden sämmtliche Prälaturen in Schulen verwandelt, um darin „gottesfürchtige und gelehrte Leute, die der gemeinen christlichen Kirche dienstlich und nützlich seyn „möchten, zu erziehen," und ob wohl im Anfange die in ihnen beybehaltenen Andachtsübungen und Zuchtgesetze noch alle Farben des Mönchthums trugen, so wurden sie doch die Grundlagen der geistlichen Seminarien, die, unter mannigfaltigen Abänderungen und Verbesserungen, wie die Zeit sie forderte, und unter wohlthätiger Wirksamkeit für die Bildung des Lehrstandes, sich bis auf unsere Tage erhalten haben. Bey dem unmittelbaren Zusammenhange aber, in dem die Klosterschulen mit dem theologischen Stifte in Tübingen standen, ergab es sich von selbst, daß die landesväterliche Sorge sich auch an dem leztern verbessernd erwies. Es erhielt eine neue Ordnung, durch die in Beziehung auf Lehre und Zucht und auf die den Zöglingen gegebenen Vorstände viele Verbesserungen ins Leben traten; das Augustinerkloster wurde mit einem Aufwande von 8000 Gulden zur Aufnahme der Anstalt eingerichtet, und eine Büchersammlung angelegt; die Zahl der Stipendiaten, die früher auf 70 bestimmt gewesen war, erhöhte sich erst auf 100 und später auf 150; eine Stiftung des Graven Georg sicherte den Unterhalt von 10 und eine andere des edeln Tifferni den von 4 Zöglingen. Zu gleicher Zeit war eine herzogliche Commission, an deren Spitze

Balthasar von Gültlingen und Johann Brenz standen, unter Mitwirkung einiger Glieder des akademischen Senats in Thätigkeit, den Zustand der Universität überhaupt zu untersuchen und Vorschläge zu Verbesserungen zu machen. Aus ihren Berathschlagungen gieng dann eine alle Formen, in denen diese Anstalt künftig bestehen sollte, und die Art des auf ihr zu ertheilenden Unterrichtes umfassende Verordnung hervor, die als ihr bestehendes Verfassungsgesetz festgestellt (15. Mai 1557), und später (1562) durch eine weitere Zugabe, erläutert und verbessert wurde. Zur ersten Vorbereitung auf den wissenschaftlichen Unterricht, der in den höhern Lehranstalten ertheilt wurde, bestanden bereits in den Landstädten mehrere lateinische Schulen; nun aber fand man ihre Zahl nicht mehr genügend, und es ergieng, unter genauen Bestimmungen über ihre Einrichtung und Beaufsichtigung, der Befehl, daß sie in allen und jeden Städten, und selbst auch in etlichen der fürnehmsten Dörfer aufgerichtet und mit tüchtigen Präceptoren versehen werden sollten.

Die dringendste Hülfe forderte aber die Erziehung des gemeinen Volks, die sich in der traurigsten Vernachläßigung befand; die meisten Dörfer hatten weder Schulmeister noch Schulhäuser, und wenn es auch da und dort geschah, daß der Meßner, der häufig zugleich das Amt des Büttels zu versehen hatte, den Knaben einen dürftigen Unterricht ertheilte, so nahmen doch gewöhnlich die Töchter keinen Antheil daran. Sollten die Strahlen des Lichtes, das in der Reformation aufgegangen war, auch erleuchtend und erwärmend auf das Volk fallen, so mußte diesem Zustande ein Ende gemacht und „die Jugend mit der Furcht Gottes, „rechter Lehre und guter Zucht wohl unterrichtet „und erzogen werden.“ Wie immer in dem die

geistige Bildung des Menschen umschreibenden Kreise des Wirkens, schritt auch hierin der Herzog mit Liebe und frommem Eifer voran. In sämmtlichen Gemeinden wurden teutsche Schulen errichtet. Mehrere Verordnungen bestimmten deren gleichförmige Einrichtung und Lehrweise. Die Meßner, die für den Beruf tauglich waren, warteten seiner fortdauernd, wobey sie der Büttelsdienste enthoben blieben. Zu den Besoldungen leistete das Kirchengut Beyhülfe. Dem Mangel an Gebäuden wurde in vielen Orten durch die entbehrlich gewordenen Pfleg- und Pfründehäuser abgeholfen. Unterrichtsgegenstände waren das Lesen, Schreiben, der Kirchengesang und dann vornämlich der Katechismus. In den teutschen Schulen zu Stuttgart, Tübingen und Urach wurden Modisten aufgestellt, welche das vollkommenere Schreiben und Rechnen lehrten. Jährlich zweymal ergiengen ernstliche Ermahnungen zum fleißigen Schulbesuche von der Kanzel. Die Aufsicht war in der Verpflichtung des Pfarrers. Die Ernennung der Lehrer blieb den Gemeinden; ihre Bestätigung aber, so wie die Leitung des Ganzen stand bey dem Kirchenrathe. — Also ist der großen Masse des Volks, nachdem sie bisher in jämmerlicher Rohheit und Unwissenheit hingegangen war, durch Herstellung des öffentlichen Unterrichts, auch in Wirtemberg der fruchtbarste Segen der Reformation zu Theil geworden.

Zugleich wurde, vermittelst Vervollkommnung der bestehenden und Anordnung neuer Anstalten und Gesetze an dem Bau der Kirche emsig fortgefahren. Seiner Zusage gemäß, daß er die Kirchengüter nie ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremden werde, übergab der Herzog nun auch die klösterlichen Besitzungen und Einkünfte der Aufsicht des Kirchenraths und setzte eine eigene kirchen-

räthliche Rechenbank nieder (1560). Die jährlichen Visitationen der Gemeinden durch die Special-Superintendenten, so wie der gemeine Convent der vier General-Superintendenten erhielten nähere Vorschriften. In wichtigen Fällen, wie die damaligen steten Bewegungen in der Kirche sie herbey führten, wurden ausserordentliche Synoden einberufen. Um die Reinheit der Lehre aufrecht zu erhalten und dem Eindringen falscher Meynungen zu steuern, ward, in Gemäßheit des auf dem Frankfurter Convent von den evangelischen Ständen gefaßten Abschieds (30. Jun. 1557), eine Censur der zum Druck bestimmten Bücher angeordnet, auch die frühern Gesetze gegen die Wiedertäufer und Schwenkfelder erneuert, und auf die Zwinglianer und Calvinisten ausgedehnt. Gegen Personen, die mit öffentlichen Lastern behaftet waren, ohne daß auf die über sie verhängten bürgerlichen Strafen eine Besserung erfolgte, ergieng die Verfügung, daß sie, nachdem sie stufenweise von dem Pfarrer, dem Special-Superintendenten und dem Generalconvent vergeblich ermahnt worden, mit der Ausschließung von der Kirchengemeinschaft belegt werden sollten, welche zugleich den Verlust der bürgerlichen Ehre und der Berechtigung Wehren zu tragen, zur Folge hatte.

Indessen waren die vielen Verordnugen, welche bisher in Beziehung auf das Kirchen- und Schulwesen und auf die Verwaltung des geistlichen Gutes erlassen worden, nicht leicht zu übersehen, und es boten sich, besonders da die spätere die frühere oft berichtigte, in ihrer Anwendung mannigfaltige Schwierigkeiten dar. Der Herzog beschloß deshalb eine gedruckte Sammlung derselben zu veranstalten, die, im Jahre fünfzehn hundert neun und fünfzig, in Tübingen erschienen, und un-

ter dem Namen der „großen Kirchenordnung“ bis auf unsere Tage die Grundlage der in Wirtemberg geltenden, das Kirchen- und Schulwesen betreffenden Gesetzgebung geblieben ist. Der edle Geist aber, der ihn in allen diesen Anstalten und Verordnungen geleitet, wird in der Einleitung dieses Werkes erkennbar, in der er in seiner treuherzigen Weise versichert, er habe dasselbe nicht verfassen lassen, zu eigenem Ruhm und Lob, sondern zu Gottes Ehre und Preis, und seiner getreuen Landschaft zeitlicher und ewiger Wohlfahrt. Auch habe er damit eine offenbare und lautere Anzeige thun wollen, daß er die geistlichen Güter nicht zu seinem eigenen Nutzen begehre oder gebrauche, sondern allein zur Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener und der kirchlichen Gebäude, zur Erziehung junger Studirenden, Besoldung der Lehrer und Prediger, Handreichung und Steuer der Armen und allen andern Bedürfnissen der Kirche verwenden lasse.

Der Bestand alles dessen aber was der Herzog im Kreise der kirchlichen Gesetzgebung verbessert und gebaut, — das Werk seines frommen Sinnes und seines festen Willens, — indem es jeder äussern Gewährschaft ermangelte, hieng lediglich an seiner Persönlichkeit und an der an den Zufall geknüpften gleichen Gesinnung der Regierungsnachfolger. Die Dauer dieses Werks konnte jedoch dadurch sicher verbürgt werden, wenn es unter den Schutz der bestehenden Verfassungsgesetze gestellt und seine Verwahrung der Wache des Volks anvertraut wurde. Daß dieses Volk in ihm den Ausdruck seiner lebendigsten Gefühle und Ueberzeugungen erkannte, erwiesen seine Abgeordneten auf dem im Mai des Jahrs fünfzehn hundert fünf und sechzig eröffneten Landtage, indem sie — auf der einen Seite gewiß, daß der Herzog

von der Confession und Kirchenordnung, die er aus eigenem rechtglaubigem Gemüthe aufgestellt, nie abweichen werde, auf der andern aber durch das Zeugniß der Schrift und der Geschichte berichtet, daß der Satan nie feyere, jedes Gute zu zerstören, — und dann in Erwägung, daß die reine Lehre, die verordneten Klosterschulen und die übrigen Kirchen- und Erziehungsanstalten nur dadurch erhalten werden können, daß der Kirchenkasten in seiner jetzigen Gestalt und Wesen bleiben, — Seine fürstliche Gnaden, aus hoher Nothdurft, baten, sie wolle solche Confession und Kirchenordnung zu beständigen und ewigen Zeiten bestätigen, und mit ihnen dermaßen verabschieden, daß solche im Fürstenthum nicht mehr geändert, sondern im Wesen erhalten werde, und wo hierin etwas anders vorgenommen würde, Prälaten und Landschaft solches für ihre Personen und auch in den Kirchen, Städten und Flecken zu bewilligen und zu gedulden nicht schuldig seyn sollen. Dieser Antrag wurde von dem Herzoge mit „herzlicher Freude und gnädigem Wohlgefallen" aufgenommen, und so erlangten, durch den Landtagsabschied, die Bestimmungen gesetzliche Kraft und verfassungsmäßige Gewährschaft, daß bey dem augspurgischen und wirtembergischen Glaubensbekenntniß, den darnach erfolgten Vertheidigungsschriften und der in ihrer Gemäßheit errichteten Kirchenordnung von Fürst und Land mit Zusetzung ihres Leibs, Guts und Bluts beständig verharrt werden, Prälaten und Landschaft aber das, was ihnen etwa solcher Bekenntniß zuwider aufgedrungen werden möchte, in gebührender Bescheidenheit ablehnen können, — daß das theologische Stift, die Klosterschulen, und die übrigen Erziehungsanstalten, — „ein Schatz, der in ganzer teutscher Nation nicht also gefunden werde," — mit den zu

ihrer Unterhaltung bestimmten Mitteln, und unter den zugleich festgesetzten Erweiterungen derselben, erhalten bleiben, — daß der Prälatenstand bey dem Fürstenthum, vermöge des Herzogsbriefs, mit Sitz und Stimme bey den Ausschuß- und Landtagen, für immer fortbestehen, und jederzeit mit gottesfürchtigen, gelehrten und friedliebenden Geistlichen besetzt, — und daß das Einkommen des Kirchenkastens gut verwaltet und nicht verändert, sondern zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen, dann zu Trost, Schutz und Schirm von Land und Leuten angewendet werden sollte. Auf solche Weise wurden der evangelischen Kirche und den Gesetzen und Einrichtungen, die der Herzog in ihr hergestellt, vertragsmäßig Bestand und Stätigkeit gesichert, und neben der als rein erkannten Lehre, die, in Gefolge dieser Erkenntniß, für die geistige Bildung des Volks gegründeten Anstalten den Nachkommen gewährleistet. Ihre stärkste Stütze erhielt aber diese Gewährleistung dadurch, daß das Kirchengut vom Kammergute getrennt und unter eine besondere Verwaltung gestellt wurde, wie denn die Landschaft in Wahrheit erinnerte, daß alles, was zum Besten der Kirchen und Schulen verordnet worden, „wieder zu Grunde gehen müßte, „wenn der Kirchenkasten nicht in seiner jetzigen „Gestalt und in seinem Wesen verbleibe." Und es ist von den fürstlichen Räthen, auf dem Landtage, ihrem Herrn das schönste und edelste Lob ertheilt worden, indem sie von ihm rühmten, „er „habe alles geistliche Gut, nachdem zuvor sein Va„ter dasselbe eingezogen, von Handen gegeben „und nichts davon behalten."

Während der Bau der evangelischen Kirche in Wirtemberg so sicher befestigt wurde, beschäftigte die Erhaltung und das Gedeihen derselben im Auslande die Thätigkeit des Herzogs nicht weniger.

Auf der einen Seite fortdauernd bedroht, und bald hinterlistig, bald öffentlich angegriffen, von der feindlichen Macht, die die zu Passau und Augspurg geschlossenen Verträge als nichtig betrachtend, mit unversöhnlichem Hasse auf die Unterjochung dieser Kirche sann, — auf der andern in ihrem Innern entzweyt und erschüttert, durch ihre Theologen, die dem unevangelischen Wahne hingegeben, daß die beseligende Kraft des Christenthums von der Auffassung seiner Lehren im Begriffe abhänge, sich über Vorstellungsarten bekämpften und verketzerten, die für den lebendigen Glauben, die Hoffnung und die Liebe ganz gleichgültig waren, — sahen die evangelischen Stände sich unaufhörlich aufgefordert, durch gegenseitige Mittheilungen, Vereinigung ihrer Kräfte und nachdrückliche und versöhnende Maaßregeln, der gemeinsamen Gefahr, die von aussen kam, und den Störungen des innern Friedens entgegen zu treten; unter ihnen aber war der Herzog Christoph immer einer der thätigsten und einflußreichsten, nicht nur weil der Eifer für die Sache ihn trieb und ermuthigte, sondern auch weil das Vertrauen, das die Fürsten und die Städte in seine Weisheit und Redlichkeit setzten, ihn zur Theilnahme an jedem öffentlichen, die Religion betreffenden Geschäfte zog. Dadurch geschah es, daß er immer mitwirkte oder voranstand, wo die Angelegenheiten der Kirche zur Berathung kamen, daß er, wenn irgend eine Gefahr herbey zog, warnte, mahnte und zur Wachsamkeit und Hülfe aufrief; daß er in den Verhandlungen mit den katholischen Ständen beynahe stets das entscheidende Wort führte, daß er auf den Tagen, die zur Beylegung der kirchlichen Zwiste gehalten wurden, immer entweder in Person erschien oder sie durch seine Abgeordneten beschickte, daß aus der Nähe und aus der Ferne von den e-

angelischen Ständen, in den geistlichen Angelegenheiten ihrer Länder, sein Rath eingeholt oder die Mitwirkung seiner Theologen erbeten wurde, und daß er nicht nur in den dem Lande benachbarten Gebieten zur Einführung und Befestigung der evangelischen Lehre Hülfe und Beystand leistete, sondern auch in weit entfernten Landen ihre Verbreitung zu fördern suchte. Das Nähere aber von dieser Art seiner Wirksamkeit und ihrer Erfolge, namentlich wie er sich unaufhörlich bemüht, die Bestimmung des Religionsfriedens, wornach mit dem Uebertritte eines katholischen Bischofs oder Abbts zur evangelischen Kirche der Verlust seiner Länder verknüpft seyn sollte, der durch einen Machtspruch des Königes Ferdinand in den Vertrag eingeschoben wurde, zu entkräften, — wie er das Seine eifrig und redlich gethan, um der ärgerlichen Spaltung vorzubeugen, die auf dem Tage zu Worms, der eine Vergleichung unter den katholischen und evangelischen Ständen beabsichtigte (24. Aug. 1557), unter den Theologen der letztern ausbrach, — wie seine Versuche, das gestörte Einverständniß erst durch die zu Frankfurt (1558) beschlossene neue Bekenntnißschrift, dann durch eine allgemeine Versammlung sämmtlicher evangelischer Stände und endlich durch die wiederholte Anerkennung und Unterzeichnung der Augspurgischen Confession herzustellen, und dadurch der evangelischen Partie die verlornen Vortheile im Kampfe gegen die katholische wieder zu verschaffen, an der Zanksucht der Theologen und an dem Eigensinn des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen scheiterten, — wie er dem Religionsgespräche zu Maulbronn (1564), durch das die Trennung des den zwinglischen Lehrbestimmungen beytretenden Kurfürsten Friedrich von der Pfalz verhindert werden sollte, in Per-

son beygewohnt, — wie er durch den weltkundigen und gewandten Peter Paul Vergerius, der, im Dienste des Papstes, zum Widerstande gegen die evangelische Lehre gebraucht, zu der Ueberzeugung von ihrer Schriftmäßigkeit gekommen war, in Polen, Graubündten, Inner-Oesterreich, Ungern und den benachbarten Landen, für die Verbreitung und Befestigung dieser Lehre gewirkt, — wie er Hansen Ungnad, Freyherrn zu Sonneg, um des Glaubens willen aus Oesterreich vertrieben, freundlich zu Urach aufnahm und die daselbst von ihm errichtete Anstalt, in der die Bücher des neuen Testaments und andere evangelische Lehr- und Erbauungsschriften in den slavischen Mundarten gedruckt und unter die nördlich und östlich vom adriatischen Meere wohnenden Völker dieses Stammes versandt wurden, durch Beysteuern und andere Unterstützung förderte, — wie er eine Gesandtschaft zu dem Religionsgespräche nach Poissy abordnete (1561), und mit den verschiedenen Parteyen, in die damals Frankreich zertrennt war, unterhandelte, um den Bekennern des Evangeliums in diesem Lande Sieg oder Schutz zu erwerben; von diesem allem ist das Nähere, das hier darzustellen Plan und Raum nicht gestatten, in den Kirchengeschichten des sechszehnten Jahrhunderts zu lesen.

In diesen Verhandlungen sehen wir, neben dem allmählich zu altern beginnenden Johann Brenz, einen Mann auf den Schauplatz treten, der, nicht minder eifrig für die Sache der Reformation als dieser, fest an dem Buchstaben des lutherischen Lehrbegriffs haftend, und seinen Sinn mit Gelehrsamkeit und Schärfe bestimmend, klug, entschlossen, unermüdbar thätig und gewandt, alle Eigenschaften eines tüchtigen theologischen Ge-

schäftsmanns in sich vereinigte, — den Doctor Jakob Andreä, von Waiblingen. Obgleich von niedriger Herkunft, erlangte er schon, ehe er noch das dreyßigste Lebensjahr erreicht hatte, die Würde eines General-Superintendenten, und wenige Jahre später, als Doctor Jakob Beurlin, — gleichfalls durch Theilnahme an vielen wichtigen Geschäften und Sendungen, als ein Mann von großer Einsicht, Brauchbarkeit und Redlichkeit bewährt — gestorben war (1561), die eines Kanzlers zu Tübingen. Wo des Herzogs Rath und Beystand begehrt wurde, war er gewöhnlich sein Beauftragter. Er vermittelte auf gleiche Weise in den Streitigkeiten der Theologen und in den Bewegungen, die sich in den Gemeinden hervor thaten. Durch ihn empfiengen mehrere Länder und Gebiete ihre kirchlichen Ordnungen und Einrichtungen. Auf eilf Religionsgesprächen sah man ihn, meistens als den ersten Redner seiner Partey. Ein großer Theil seines Lebens ward mit Reisen und auswärtigen Geschäften zugebracht. Seine Verbindungen erstreckten sich über ganz Teutschland. In Betracht der Ausdehnung seines Wirkungskreises und der rastlosen Betriebsamkeit, mit der er ihn erfüllte, war er der „Apostel der Reformation.“

Wie in Wirtemberg, so hatte aber auch in den andern schwäbischen und fränkischen Kreislanden das Waffenglück des Kurfürsten Moritz den Ständen das Zeichen gegeben, das durch die frühere siegreiche Gewalt des Kaisers unterdrückte evangelische Kirchenwesen seiner Fesseln zu entledigen, und die, welche eingeschüchtert durch diese Gewalt, bisher gezögert hatten, der Stimme ihrer Ueberzeugung zu folgen, trugen nun kein Bedenken mehr, von den in den Verträgen von Passau und Augspurg ihnen zuerkannten Berechti-

gungen Gebrauch zu machen. In den Städten, namentlich in Ulm, Reutlingen, Eßlingen, Heilbronn, Biberach, Hall wurde das Interim und die Messe abgeschafft, die den Katholiken eingeräumten Kirchen zurück genommen, die Meßpriester entlassen und die vertriebenen evangelischen Prediger wieder eingesetzt. Leutkirch, wo das verbesserte Kirchenwesen gänzlich unterdrückt worden war, stellte dasselbe wieder her. In der Gravschaft Oettingen wurde die Reformation durch den Graven Ludwig XVI. in seinem Landesantheile vollzogen; dasselbe geschah durch die Schenken Christoph und Heinrich von Limpurg auf ihren Besitzungen, durch den Graven Ludwig Casimir in der Gravschaft Hohenlohe, durch die Graven Ulrich und Sebastian von Helfenstein in ihrer Herrschaft Wiesenstaig (wo jedoch, nach einem kurzen Bestande von neun Jahren, die neue Kirche schon wieder zerfiel), und von vielen von Adel auf ihren Gütern. Alle diese Stände sahen, indem sie so entschlossen zu dem verlassenen oder verzögerten Werke schritten, so bald die Hoffnung des Gelingens ihnen aufgieng, und es unter so mannigfaltigem und großem Widerstande fortsetzten, in dem Herzoge Christoph ihr Vorbild und ihren Beschützer; in der Einrichtung ihres Kirchen= und Schulwesens achteten sie alle auf das von ihm gegebene Beyspiel. Bey einigen wurden seine Ordnungen, ohne wesentliche Abänderung, durch die von ihm erbetenen Geschäftsleute eingeführt. Wo es an Predigern fehlte, half er Herrschaften und Gemeinden auf kürzere oder längere Zeit aus. Dadurch geschah es, daß gleichwie die evangelische Lehre und der ihr gemäße Gottesdienst, ohne den Vorgang von Wirtemberg, sich in den schwäbischen Landen schwerlich erhalten hätte, also auch

der Vortrag der Lehre und die Gebräuche, die kirchliche Verfassung, die Schuleinrichtungen, die Verwendung der geistlichen Güter und die die Sittenpolicey betreffenden Gesetze, Wesen und Gestalt meistens durch die in Wirtemberg getroffenen Anstalten erhielten.

Es waren zu dieser Zeit im teutschen Reiche die kirchlichen Angelegenheiten so innig mit den politischen verflochten, daß thätige Theilnahme an jenen nicht ohne einen kräftigen Einfluß auf diese statt haben konnte, welcher denn auch von dem Herzoge Christoph, vermöge seiner anerkannten geistigen Ueberlegenheit und Würde, auf Reichs- und Fürstentägen, und in Vermittlungen mit Auswärtigen und unter seinen Mitständen, nicht weniger, als in der Religionssache, behauptet, und was die Reichsgeschäfte anbelangt, namentlich in den Verhandlungen über den Religionsfrieden, die Wiederherstellung und Visitation des Kammergerichts, und die Reichsexecutionsordnung offenbar geworden ist. Diesen Einfluß hatte er während der Zeit, in der Karl V. oder in seinem Namen, der König Ferdinand, die Reichsregierung führte, stets geübt; er behauptete ihn auf gleiche Weise, als dieser den kaiserlichen Thron bestieg (1558), nachdem der erstere, in den langen, vergeblichen Anstrengungen, die unwiderstehliche Macht des in seiner Zeit erwachten Geistes der Völker zu brechen, ermüdet, sich in die Einsamkeit eines spanischen Klosters zurück gezogen hatte. Noch glücklichere Erfolge konnte er von seiner Wirksamkeit, zumal für das Emporkommen der protestantischen Partie erwarten, als sein geistvoller und edler Freund Maximilian, der nie aufhörte ihm sein innigstes Vertrauen zu gewähren, die Krone des Reichs empfieng (1564). Aber wie freysinnig und wohl-

wollend der letztre auch als Mensch seyn mochte, so übersah er doch nicht, was seine Stellung als Reichsoberhaupt und sein Vortheil als Beherrscher der österreichischen Erblande ihm ansann, und so blieben jene Hoffnungen meistens unerfüllt.

Wie oft Christoph aber auch seine Anstrengungen für das allgemeine Beste vereitelt sah, so ergab sich denselben doch eine treffliche und dauernde Frucht in der Befestigung und Bildung der schwäbischen Kreisverfassung, die durch ihn zu Stande kam. Der Kaiser Maximilian I. hatte, wie oben erzählt worden ist, seinem Namen in den Jahrbüchern des teutschen Volkes eine rühmliche Unsterblichkeit erworben, indem er die Stände zum gesetzlichen Anerkenntniß eines allgemeinen und ewigen Landfriedens vermochte, und das Kammergericht gründete, das die bisher mit Waffengewalt geführten und entschiedenen Zwiste nach Urthel und Recht erledigen, und über die Aufrechthaltung der hergestellten Ordnung wachen sollte; um aber die Vollstreckung der richterlichen Sprüche zu sichern, ergab sich ein wirksames Mittel in der von ihm gleichfalls vollzogenen Eintheilung der Reichslande erst in sechs und dann in zehn Kreise (1512), deren Stände verpflichtet wurden, unter der Leitung des von ihnen gewählten Hauptmanns, vermittelst ihrer bewaffneten Macht, den Frieden und das Recht, gegen Störer und Widerspännstige zu beschützen. Gleichwie aber keine gesetzgebende Behörde stark genug ist, das Gute, das sie beabsichtigt, in so ferne es gegen herrschende Sitten und eingewurzelte Begriffe anstößt, durch die blose Verordnung augenblicklich ins Leben zu rufen, so geschah es auch, daß die Stände ihre alte Gewohnheit freye Einungen unter sich zu errichten, nicht aufgaben, was denn die Folge hatte, daß die durch die Kreis-

verfassung gesetzlich geordneten Bündnisse zu keiner Festigkeit gelangten und mannigfaltige Störungen erlitten. Dieß ergab sich besonders seit den durch die Reformation erregten Bewegungen, in denen das religiöse Bekenntniß zum ausschliessenden Grunde der Vereine wurde, über dem der Kreisverband in keine Betrachtung mehr kam. Indessen mahnten die Umstände immer dringender, denselben zu kräftigerer Wirksamkeit zu erheben; diese Mahnung ergieng aber besonders an die Stände in Schwaben, wo in den Unruhen der Zeit die öffentliche Sicherheit in den traurigsten Verfall gekommen war, der Adel, die Gesetze verachtend, das erloschene Recht der Fehde aufs Neue mit empörender Frechheit übte, und Oesterreich die Landvogtey und das Landgericht, die es in Schwaben inne hatte, zur Beschränkung und Unterdrückung der ständischen Unabhängigkeit benützte. Da schon seit Errichtung der Kreisverfassung das schwäbische Directorium bey Wirtemberg stand, so hatte Christoph einen amtlichen Beruf, für die Erledigung des auf diese Weise sich ankündigenden Bedürfnisses zu sorgen; nicht minder fühlte er sich durch den in ihm herrschenden Sinn überall das Zerrissene zu ordnen und das Getrennte zu verbinden, dazu getrieben. Indessen war die Aufgabe gerade in diesem Kreise, der eine so große Zahl an Umfang, Verfassung und Religionsbekenntniß mannigfaltig verschiedener, geistlicher und weltlicher Stände umschrieb, nicht leicht. Dessen ungeachtet kam, nach wiederholten Verhandlungen, durch des Herzogs unabläßiges Bemühen und nach seinen Anträgen, auf dem Tage zu Ulm (22ten Nov. 1563) endlich „eine Vergleichung und „Verfassung der Stände des schwäbischen Kreises zu Handhabung des Religions- und Landfriedens“ zu Stande.

Vermöge derselben wurde ein Kriegsoberster, mit sechs Kriegsräthen, aufgestellt, eine Kriegskasse und ein Kreiszeughaus errichtet, über die Bildung und Unterhaltung der Kreisvölker das Erforderliche verfügt, und zum Schutze des Landfriedens und zur bereiten Hülfe gegen herumschweifende herrenlose Söldner und sonstiges Gesindel der Kreis in vier Viertel eingetheilt. Dieß alles geschah, um die Macht der Stände in ein Ganzes zu vereinigen, und zu leichter, einstimmender Beweglichkeit zu bringen. Die Kreisverwaltung selbst aber erhielt ihre Ordnung durch Vertheilung der Stände auf fünf Bänke, und durch die Aufstellung von Kreisräthen. Das Ausschreibamt wurde dem Bischof von Augspurg, später dem von Constanz, — und Wirtemberg übergeben. Die Kreiskanzley war in Stuttgart, der Resid..nz des Directors. Die Kreisoberstenstelle, die dem Herzoge Christoph zugleich übertragen wurde, legte er, weil er in ihr seine Wirksamkeit beschränkt sah, nieder; auf das Ersuchen des Herzogs Albrecht von Baiern und als die Stände ihm eine ausgedehntere Gewalt einräumten, nahm er sie aber nach dem Tode des Kaisers Ferdinand wieder an. — Also erhielt vor allen übrigen Kreisen des Reichs der schwäbische eine wohlgeordnete, auf den Zweck dieser Einrichtung verständig berechnete Verfassung, die mit so vielen andern Schöpfungen des Herzogs auch das gemein hatte, daß sie nicht eine blos vorüber gehende Erscheinung war, sondern, die Probe der Zeit erstehend, sich bis zur Auflösung des teutschen Reichs erhielt.

Auch an die in den schwäbischen Landen gesessene Ritterschaft war die Aufforderung ergangen, daß sie dem zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung erneuerten Kreisverbande sich anschließen möchte. Aber, gewohnt eine eigene Körperschaft

zu bilden, in ihr eine Bürgschaft für ihre Selbstständigkeit erblickend, mißtrauisch gegen die Fürsten und begünstigt von dem kaiserlichen Hofe, der, bey der steigenden Macht der letztern, durch sie sein Ansehen im Reiche stützen und befestigen wollte, erklärte sie: „ihre Mitglieder seyen gefreyte Personen und freye Schwaben, auch nicht „wie andere Kreisstände der Nacheile und den „sonstigen Kreisschlüssen unterworfen.“ Diese Erklärung schien durch den Schluß des Regenspurger Reichstags (1559) vernichtet: „daß niemand „von den erneuerten Landfriedenspunkten befreyt „seyn soll, der irgend im Kreise sitze.“ Dadurch ließ sich aber die Ritterschaft in ihren Bestrebungen auf Unabhängigkeit und in der Befestigung ihres Vereins nicht hindern; sie faßte auf dem Tage zu Munderkingen den Beschluß (5. Aug. 1560), sich vom Kaiser und Reich und von einander selbst nicht zu trennen, auch sich keinem andern Stande, eben so wenig als dem schwäbischen Kreise, einverleiben zu lassen. Diesem Beschlusse ertheilte der Kaiser (30. Jun. 1562), unter dem Vorbehalte, daß er niemand nachtheilig seyn sollte, seine Genehmigung. Dadurch stiegen die Besorgnisse der Fürsten, zumal die früher ausgesprochene Drohung, daß, nachdem man einen Bauernkrieg gesehen, man nun auch noch einen Edelmannskrieg erleben könne, in der Fehde, die Wilhelm von Grumbach, im Bunde mit vielen adelichen Genossen, gegen das Hochstift Würzburg begonnen hatte, bereits in Erfüllung gieng. Auf die Einladung des Herzogs Christoph traten die Abgeordneten von Pfalz, Baiern, Hessen und Baden mit den seinigen zu Maulbronn zusammen (Jan. 1563), um sich zu berathen, wie den Anmaßungen des Adels, „der nicht nur von des Reichs gemeinen Verordnungen und Abschieden

sich lossagen, sondern auch sich und seine Güter, welche er doch mehrentheils von den Ständen zu Lehn trage, und in deren Schutz und Schirm besitze, diesem entziehen wolle," zu begegnen sey. In Gemäßheit der hier gefaßten Beschlüsse trugen die Fürsten auf dem Reichsdeputationstage zu Worms (4. Febr.) ihre Beschwerden vor, und bewiesen, wie hemmend die neu aufgestellte ritterschaftliche Verfassung der Vollziehung der Reichsabschiede und des Landfriedens im Wege stehe; was denn auch von Seiten der Reichsdeputation den Antrag veranlaßte, daß der Adel zur Theilnahme an den Kreislasten angehalten werden sollte. Alle diese Anstrengungen scheiterten aber an dem Schutze, den der kaiserliche Hof seinen Günstlingen erwies. Es sollte, entschied derselbe, die Ritterschaft ihre hergebrachten Freyheiten fortdauernd genießen, dem schwäbischen Kreise nicht einverleibt werden und mit allen ihren Gütern in einer Gesammtheit vereinigt bleiben (1566). Indem der Adel so glücklich auf dem Wege zur Unabhängigkeit fortschritt, sanken auch die Hoffnungen, diejenigen seiner Genossen, die durch die Lage ihrer Güter und durch Dienst- und Lehnsverhältnisse mit Wirtemberg verbunden waren, wieder zu einem Stande des Landes zu machen, und der Besteuerung zu unterwerfen, immer tiefer; der Herzog selbst aber hielt nicht für räthlich die Sache mit Nachdruck zu betreiben, weil er besorgte, daß eine offene feindselige Stellung gegen den Adel der Religion nachtheilig werden und vollends alle Verbindungen mit demselben zerreißen könnte. Wie die Fürsten überhaupt sah aber auch er in einem wenn gleich nur lehn- und dienstbaren Adel eine Stütze seines Hauses.

Mittlerweile fuhr der Herzog fort, die Anstalten und Gesetze, die er seinem Lande gegeben, zu

verbessern und deren neue zu errichten und einzuführen. Es waren bisher mehr als hundert verschiedene Flächen- und Körpermaaße in dem Herzogthum gebräuchlich gewesen, und das Bedürfniß der Gleichförmigkeit stellte sich immer dringender dar. Dasselbe wurde durch eine Landmeß- und Eichordnung (31. März 1557) unter vielen Widersprüchen und Schwierigkeiten befriedigt. Eine neue Umgeldsordnung (Oct. 1565) erledigte die Beschwerden, welche der landschaftliche Ausschuß über die zuvor erlassene geführt hatte. Die Forstordnung wurde mit vielen die Schonung und planmäßigere Benützung der Waldungen bezielenden Verbesserungen wiederholt bekannt gemacht (15. Nov. 1567.) Bald darauf erschien (1. März 1568) die erste Bauordnung für das Land, die aber bey den Bedenklichkeiten, die die Stände gegen die ungewohnte Sache erhuben, einstweilen nur versuchsweise gelten sollte. Mehrere Handwerker erhielten ihre Artikel. Die verbesserte Landesordnung, von einer herr- und landschaftlichen Commission entworfen, den beyden ständischen Ausschüssen geprüft und dann erst im Drucke ausgegeben (17. Aug. 1567), enthielt alle frühern die Policey in ihrem ganzen Umfange, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden und die bürgerlichen Pflichten der Unterthanen betreffenden Gesetze, größten Theils berichtigt und näher bestimmt und mit vielen neuen vermehrt. So wurden auch nach langen Verhandlungen mit der Landschaft, eine neue Bearbeitung des Landrechts beschlossen, dieselbe von herzoglichen und landschaftlichen Beauftragten und einigen Zugeordneten und der Universität begutachtet und vollzogen, und dann das Werk, nach genauer und reifer weiterer Prüfung, in der Gestalt bekannt gemacht, (1. Jul. 1567) in der es, mit wenigen

Abänderungen, bis auf unsre Tage geblieben ist. Damit aber überall den Gesetzen nachgelebt, den Uebertretungen derselben gesteuert und die getroffenen Einrichtungen aufrecht erhalten würden, bestanden nicht nur in den Vogteybezirken die jährlich von den Oberbeamten vorzunehmenden Vogtgerichte und in den Städten und Flecken die von fünf der angesehensten und verständigsten Männern aus Gericht und Rath zu verwaltenden Ruggerichte; es wurden zugleich von Zeit zu Zeit sogenannte Visitationen, bestehend aus weltlichen und geistlichen Räthen, in die Aemter ausgeschickt, um zu untersuchen, ob die Amtleute und die Kirchendiener in ihrem Berufskreise und in ihrem Wandel ihre Verpflichtungen erfüllen, die Unordnungen und Verbrechen mit Unparteylichkeit und Strenge bestrafen, und überhaupt die im kirchlichen und bürgerlichen Gebiete hergestellte neue Schöpfung im Leben erhalten und in ihrer Zunahme befördern.

Um das Land, in dem der Herzog als Gesetzgeber so wohlthätig wirkte, in der Weise seiner Ahnen, durch Ankäufe zu vergrößern, war er, bey den Opfern, die die Erhaltung des erstern nothwendig gemacht hatte, nicht im Besitze der erforderlichen Mittel; ohnehin war auch seine Zeit, in der der Besitz der angestammten Güter sich bey dem Adel immer mehr befestigte, für die Käufer nicht mehr so günstig, wie die frühere. Indessen versäumte auch er die Gelegenheit nicht, wo sie sich darbot, das Stammgut zu vermehren. Groß- und Klein-Sachsenheim fielen ihm mit ihren Zugehörden, als der gesetzmässige Mannsstamm der Herren dieses Namens erloschen war, als eröffnete Lehen heim. (1562.) Ober-Sielmingen mit mehrern Gefällen, Besitzungen und eigenen Leuten in andern Orten wurde (1557), durch

Tausch von der Stadt Eßlingen, und eben so Steinheim an der Murr, mit der Vogtey über das dortige Frauenkloster (1562) von den Grafen Ludwig Casimir und Eberhard von Hohenlohe erworben. Die Hälfte von Dürrwangen wurde von Hansen von Stotzing (1555), ein Viertel von Hirschlanden von Oswald Mauchen, (1556) die Hälfte von Ober-Bäbingen vom Kloster Königsbronn, (1556) Fleinheim und Zöschingen von Christoph Friedrich von Ebnat, (1559) drey Höfe zu Rietheim, Steingebronn, halb Döttingen und der Burgstall Seeburg von Hans Ludwig Späten (1562), Binswangen von Balthasar Moser (1568) und verschiedene andere Güter, Rechte und Renten von andern erkauft, welche Käufe, mit Einschluß der bey dem Heimfalle von Sachsenheim und den bemerkten Vertauschungen erforderlichen Ausgleichungsgeldern einen baaren Aufwand von 200,000 Gulden veranlaßten.

Weit größere Summen wurden aber auf die von dem Herzoge ausgeführten Bauten verwendet. Allerdings konnte er sich den meisten derselben nicht entziehen, da während der österreichischen Zwischenregierung und in der letzten Zeit seines Vaters alle herrschaftlichen und öffentlichen Gebäude vernachläßigt und verfallen waren; aber bey der Menge und dem Umfange seiner Bauunternehmungen ist unverkennbar, daß er damit eine in ihm vorherrschende Liebhaberey befriedigte, die die wirthschaftliche Rücksicht nicht immer in genaue Berechnung nahm. In Stuttgart wurde der Bau eines neuen Schlosses, itzt das alte genannt, begonnen, und zugleich das Kanzleygebäude, das alte Lusthaus, das Jägerhaus, das Zeughaus, der Bauhof und der Stock aufgeführt. Neustadt, Weinsberg, Brackenheim, Leonberg, Neuenbürg,

Waldenbuch, Pfullingen, Kirchheim, Schorndorf und Göppingen erhielten neue oder ausgebesserte herrschaftliche Schlösser. In den meisten Städten wurden die Kästen und Kellereyen erneuert oder erweitert. Die von Ulrich angefangenen Befestigungen von Schorndorf und Kirchheim gelangten zur Vollendung. Auch die festen Bergschlösser, unter ihnen besonders Hohentwiel, Hohen-Urach, Neuffen, Tübingen und Asperg wurden mit großen Kosten verstärkt und ausgebaut. Die herrschaftlichen Schlösser wurden im Innern, in dem Geschmacke der Zeit, kostbar eingerichtet, zum Theil auch mit Gärten umgeben. Der Herzog selbst hat den Aufwand, den er während seiner Regierung auf diese und andere Bauten gemacht, auf 600,000 Gulden berechnet.

Gewiß stand derselbe nicht im Verhältnisse zu den Mitteln, über die er zu verfügen hatte. Dieß war auch der Fall bey den Ausgaben, die seine Hofhaushaltung forderte. Mochte er für seine Person allen Ueberfluß und allen Prunk verschmähen, seine Aufsicht über die kleinsten Einzelnheiten der Verwaltung ausdehnen, und Unordnungen und Veruntreuungen oft mit Strenge ahnden; er konnte doch die erhöhten Ansprüche, die die veränderten Umstände und Bedürfnisse an die Fürsten seiner Zeit machten, nicht zurück weisen. Es war alles vornehmer und kostbarer geworden, als in den Tagen seines Vaters. Die Zahl der Beamten und Schreiber, der bey dem Kriegswesen angestellten Personen und der Hofdienerschaft hatte sich sehr gemehrt. Bey den Besuchen fremder Herrschaften und den sonstigen Ehrentagen am Hofe durfte an dem fürstlichen Anstande nichts ermangeln. Auch die Jagden, die der Herzog, wie die Prinzen seines Hauses, beynahe ohne Ausnahme, liebte, vermehrten den Aufwand. Bey-

nahe alljährlich war eine Taufe auszurichten; zehn Kinder saßen an dem väterlichen Tische; die Töchter mußten ausgestattet werden. Die Herzogin Mutter erhielt jährlich zu ihrer Unterhaltung sechsthalb tausend, der Vetter Friedrich in Mömpelgard fünf tausend fünf hundert Gulden. Dabey lag eine schwere Last alter Schulden auf dem Lande; die Reichsanlagen erhöhten sich; die Besuche der Reichs- und Kreistage in den Fürstenversammlungen, die Sendungen ins Ausland, die Religionsgespräche und das Verkehr mit den bundesverwandten Fürsten erforderten große Summen. Dadurch geschah es, daß das Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe immer mehr aufgehoben, die Zahlung der Schulden und der Zinse gehemmt, und in dem Hof- und Staatshaushalt stete, oft drückende Verlegenheiten herbey geführt wurden, denen die wiederholten Versuche des Herzogs, durch Einschränkungen und Ersparnisse zu helfen, da sie nicht durchgreifend genug waren, zu steuern nicht vermochten. Die Zerrüttung und die Noth stieg aber auf eine furchtbare Weise, als seit dem Jahre 1559, drey Mißerndten auf einander folgten, und im vierten Jahre (3. Aug. 1562) ein das Land in seiner ganzen Länge durchziehendes Hagelwetter alle noch auf dem Felde befindlichen Früchte zerstörte und durch Ueberschwemmung die schrecklichsten Verheerungen anrichtete. Die Folgen dieser unglücklichen Jahre waren Hungersnoth, Sterbläufe, Entmuthigung des Volks und Auswanderung; die fürstliche Kammer aber hatte an ihren Gefällen eine Einbuße von 200,000 Gulden; die Einnahmen der Landschaft stockten; der Erkauf des Getraides im Auslande erforderte große Summen, deren Ersatz nicht so bald zu erwarten war; die Eröffnung der Kammer- und Kirchenkästen, zum Besten der nothleidenden Unterthanen führte

zu großen Einbußen. Sollte der öffentliche Haus-
halt nicht gänzlich verfallen, so mußte schnelle
und kräftige Hülfe geschafft werden.

Wie diese Hülfe zu leisten sey, darüber for-
derte der Herzog ein Gutachten von sechsen seiner
vornehmsten Räthe, mit der Bemerkung, daß sei-
nes Bedenkens noch ein Landtag einberufen, und
demselben, um sich der großen Schuldenlast zu
entladen, die Erhebung des neuen Zolls, des Um-
gelds und des Maaßpfennigs, womit Kaiser Karl
V. ihn begnadigt, angesonnen werden sollte. Die
Räthe erklärten sich mit treuherzigem und freyem
Muthe. „Sie seyen nicht nur die Diener Sei-
ner fürstlichen Gnaden, sondern erinnern sich auch
ihrer Christenpflicht, und der in ihrem Berufe lie-
genden Verbindlichkeit gegen das Vaterland, kraft
deren sie nicht einsehen könnten, wie die ausgeso-
gene Landschaft über dasjenige, was sie bisher
gehorsam geleistet, mit Fug weiter getrieben wer-
den möge.“ Sie bezweifelten deshalb den durch
die Einberufung des Landtags beabsichtigten Er-
folg; dagegen trugen sie auf Ringerung aller
Ausgaben an, unter denen sie namentlich auf-
führten, was bisher auf „Gebäude, Provisionen,
Auslösung fremder Herrschaften, Weinverehrun-
gen, Gestütte, Tapisserey, Haus- und Vorrath,
Burgvögte, Bären, Löwen, Gewild, Schwanen,
Pfauen, ausgeliehenes Geld, Jägerkosten, Hof-
und Küchenbrauch“ verwendet worden. „Es müsse,
setzten sie behutsam hinzu,“ dieß Land, indem es
allein sich vom Feldbau, täglicher Handarbeit und
Erdwucher behelfe, und Seine fürstliche Gnaden
ihre vornehmsten Gefälle an Frucht und Wein ha-
be, mit ordentlicher, guter Haushaltung regiert
und erhalten werden, damit jederzeit ein ansehn-
licher Vorrath von Früchten und Wein bey der
Hand sey, um solche zur Zeit der Noth zu Geld

zu machen, und wenn es erforderlich, sich eines unruhigen Nachbars erwehren zu können.“ (24. Dec. 1564.) Der Herzog erkannte die Nothwendigkeit der Einschränkungen; dagegen beharrte er auf dem Landtage und schrieb ihn auf den 14. Mai des Jahrs 1565 aus.

Nachdem Prälaten und Landschaft ihm überlassen hatten, Mittel und Wege an die Hand zu geben, wie der hochbeschwerlichen Schuldenlast abzuhelfen sey, machte er den Antrag darauf, daß die gesammte Schuld, mit Hauptgut und Zinsen, von dem Lande übernommen werden möchte. Dieser Antrag fand mannigfaltigen Widerspruch und führte zu umständlichen Erörterungen; doch rascher als dieß bey ähnlichen Verhandlungen in unsern Tagen zu geschehen pflegt, war man schon am 19. Juni zum Beschluß und Abschied gelangt. „Aus unterthäniger gutherziger Zuneigung, so sie zu dem Herzoge und seinen Söhnen gehorsamlich tragen,“ übernahmen Prälaten und Landschaft zwölfmal hundert tausend Gulden an Hauptgut und Zinsen, dergestalt, daß die Prälaten und das geistliche Gut jährlich 40,000, die Landschaft aber 50,000 Gulden zur Entrichtung der Zinsen und zur Ablösung an die landschaftlichen Einnehmer zahlen, die darüber alle Jahre dem kleinen Ausschuß, in Beyseyn einiger fürstlichen Räthe, Rechnung abzulegen hätten. Da das zwischen den Prälaten und der Landschaft bestimmte Beytragsverhältniß als nachtheilig für die erstern erschien, so wurde weiter festgesetzt, daß, nach Abzahlung von 400,000 Gulden, das alte Verhältniß wieder eintreten, und dann die Prälaten 25,000, die Landschaft aber 50,000 Gulden zur Ablosungshülfe beytragen sollten. Die übrigen Schulden aber, die sich auf 900,000 Gulden beliefen, übernahm der Herzog zur Abzahlung auf seine Kammer, wobey ihm jedoch zu demselben

Zwecke noch der Ueberschuß von dem Ertrage des geistlichen Gutes bewilligt wurde; zugleich ließ er der Landschaft die für sie ausgelegte Reichshülfe von 23,757 Gulden nach; diese aber ließ die Forderungen fallen, die der Kirchenkasten an ihn zu machen hatte.

Die Landschaft hatte ihre Bewilligungen an den Vorbehalt geknüpft, daß Prälaten und Städte sich fürder hin nicht mehr zu verschreiben schuldig seyn und mit fernern Belästigungen verschont bleiben sollten; welcher Vorbehalt von dem Herzoge, als verletzend für seine Würde und für das Bewußtseyn seiner Rechtlichkeit, mit Unwillen zurück gewiesen wurde. Dagegen kam er den sonstigen Anträgen und Wünschen der Stände freundlich und willfährig entgegen. Wie dieß von ihm in Beziehung auf die Feststellung der evangelischen Religion und der kirchlichen Ordnungen, der Erhaltung des Prälatenstandes und der Sicherung des Kirchenguts geschehen, ist oben erzählt worden. Zugleich versprach und bewilligte er, auf den Reichstagen dahin handeln zu helfen, daß die Unterthanen mit übermäßigen Reichsanlagen so viel möglich verschont bleiben; die Rechte und Freyheiten der Städte und Flecken sollen gehandhabt, die Fruchtvorrathskästen bey den Städten, Klöstern, Spitälern und dem Kirchenkasten erhalten und überall bessere Haushaltung und Sparsamkeit beobachtet werden; die Landschaft soll sich über das rauhe und unbescheidene Benehmen der Beamten gegen die Unterthanen nicht mehr zu beklagen haben, der kleine und große Ausschuß sollen bey allen ihren Anträgen gnädiges Gehör finden, und die Beschwerden über die Stadtschreiber, durch einen ihnen zu ertheilenden billigen Staat, Abhülfe erlangen; die erneuerten Klagen über den Wildschaden sollten im Einzelnen dargethan und

erledigt werden; die Pfandschaften Gartach, Niederhofen und Stetten sollen zurück gelöst und Bedacht darauf genommen werden, wie die Lehnsleute wieder näher zum Lande zu bringen seyen. Zugleich wurde in Hinsicht auf die beantragten Verbesserungen des Landrechts und der Landesordnung und auf andere in die policeyliche Gesetzgebung einschlagende Gegenstände das Erforderliche beschlossen und dann ungesäumt zur Vollziehung geschritten. Bey dem Abschiede bezeugte der Herzog den Prälaten und den Abgeordneten seinen Dank für die geschehenen Bewilligungen, und gab ihnen die Versicherung, daß er sie die Tage seines Lebens, wie bisher, mit Gottes Hülfe, in Ruhe und Einigkeit regieren werde; worauf der vielseitige und redliche Meister Kaspar Wild, der Landschaft Rath, — der in dieser Zeit für die Verfassung und die bürgerlichen Einrichtungen des Herzogthums dasselbe war, was Johann Brenz für die Kirche — im Namen der Versammelten, bezeugte, wie sie dieß landesväterliche Erbieten mit Freude vernommen, und bey ihrer Heimkunft ihren Mitbürgern mit bestem Fleiße anzeigen; auch es unterthänig und willig verdienen wollen. Der Landtagsabschied wurde vom Kaiser bestätigt. (5. Sept. 1565.)

Die Ergebnisse dieses Landtages konnten nicht anders als beruhigend und erheiternd auf das Gemüth des Herzogs wirken, da durch sie das Edelste und Beste, was er im Leben ausgeführt, neue Stützen und Bürgschaften empfangen hatte; und was ließ sich noch von ihm erwarten, da er kaum die Jahre erreicht hatte, in denen gewöhnlich die geistige Kraft und Wirksamkeit des Menschen erst zu ihrer vollen Reife gelangt? Aber bey seinem wankenden Gesundheitszustande konnte man sich diesen Erwartungen nicht ohne Sorglichkeit über-

lassen; auch war schon lange in ihm ein Gefühl, daß nichts von dem, was er für das Beste des Landes beabsichtigte, der Zukunft aufzubewahren sey. In diesem Gefühle hatte er den Landtag, von dem so eben die Rede war, ausgeschrieben; aber nicht nur blieb es ihm nach der Beendigung desselben; seine Kräfte sanken im Gegentheile so tief, daß er den darauf folgenden Winter größten Theils im Zimmer zubringen mußte. So konnte er nicht länger aufschieben, was er über seine Beerbung zu verordnen entschlossen war. Zwar lag die Entscheidung über die Untheilbarkeit des Landes und über das Erstgeburtsrecht, das seinem Sohne Eberhard zustand, in dem Herzogsbriefe; aber es hieng von der Bestimmung des Vaters ab, wie der zweytgeborne Sohn Ludwig, sey es mit Herrschaften und Gütern, oder auf andere Weise abgefunden werden sollte. Ueberdieß war, was er während seines Regentenlebens im Geistlichen und Weltlichen gegründet und gebaut hatte, seinem Herzen zu lieb, als daß er nicht noch durch seinen letzten Willen den Regierungsnachfolger zu dessen gewissenhafter Erhaltung und Pflege hätte verpflichten sollen. Dazu erhielt er eine nur allzudringende Aufforderung in der traurigen sittlichen Verdorbenheit, in die er seinen Sohn Eberhard versunken sah. Er hatte mit ängstlicher, die kleinsten Umstände berücksichtigender Aufmerksamkeit für seine Erziehung gewacht. Aber die Verzärtlung der schwachen Mutter, die Rohheit des Hofmeisters, die Trägheit des Präceptors, der oft in ärgerlichen Auftritten ausbrechende Zwiespalt unter beyden und dann eine unglückliche Anlage der sittlichen Natur des Zöglings vereitelten die unaufhörlich wiederholten väterlichen Erinnerungen und Warnungen, und so wurde aus Eberharden ein wilder Junge, von den

gemeinsten Sitten, unbehülflich und rücksichtlos in den Kreisen der vornehmen Welt, gleichgültig gegen alles Edle, in den rohsten Ausschweifungen, in schlechter Gesellschaft und in der Jagd sein Vergnügen suchend, und dem Trunke dergestalt ergeben, daß er selten einen Tag nüchtern blieb. — Was mußte das Gemüth eines Vaters, wie Christoph es war, bey dem Anblicke eines solchen Sohnes, — was bey der Erinnerung empfinden, daß er diesem einst die theuern Schöpfungen seines Lebens werde anvertrauen müssen? Das Unglück des Herzogs war aber um so größer, da er auch von dem zweyten Sohne Ludwig nicht hoffen durfte, daß er ihm die Vaterfreude gewähren werde, die ihn der erste so schmerzhaft vermissen ließ.

Es sollte, so verordnete er in seinem Testamente, (10. Jan. 1566) das Herzogthum Wirtemberg und Teck, sammt den Lehn und Zugehörden, wie es im Herzogsbriefe begriffen, Eberharden, als dem Erstgebornen bleiben; Ludwig aber sollte statt der ihm gebührenden, erst nach Einrichtung des Herzogthums erworbenen Güter, mehrere von der Nordgränze des Landes bis nach Winnenden herauf liegenden Aemter, mit allen dabey befindlichen Rechten, Nutzungen und Gefällen, die dem Kirchenkasten gehörigen geistlichen ausgenommen, erhalten; jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß hierdurch das Fürstenthum nicht zertrennt werden, sondern wie zuvor nur Ein Kirchenrath, Eine Landschaft, Eine gemeinsame Ablosungshülfe, Ein Hof- und Ehegericht, Ein Landrecht und Eine Gesetzgebung bestehen soll. Dabey ward auch auf den Fall Vorsorge getroffen, daß der Herzog noch einen dritten Sohn bekäme, Eberhard und Ludwig aber verpflichtet, bey ihrem Regierungsantritte die landschaftlichen Rechte

und Freyheiten zu bestätigen, den evangelischen Glauben aufrecht zu erhalten, das Kirchengut wohl zu verwalten, und gewissenhaft zu erfüllen, was als Regenten ihnen obliege. Prälaten und Landschaft ertheilten, unter Verwahrung der Rechte des Landes dieser Verordnung ihr Anerkenntniß und versprachen ihr in dem vorkommenden Falle Folge zu leisten. (19. Jan.)

Nachdem der Herzog auf diese Weise für die Zukunft seines Hauses und Landes gesorgt hatte, schien eine Erholung seiner Kräfte einzutreten, die es ihm möglich machte, erst seine Tochter Sabina, die er mit dem Landgraven Wilhelm von Hessen vermählt hatte, auf ihrer Heimführung zu begleiten, und dann auf dem Reichstage zu Augspurg zu erscheinen. Aber bald kehrten die alten Beschwerden wieder. Dessen ungeachtet hörte er nicht auf, mit gewohnter Thätigkeit seines Regentenberufs zu warten, zumal in der Gesetzgebung des Landes die Geschäfte zu betreiben, die zugesagt oder begonnen, aber noch unvollendet waren. Mittlerweile erlag sein Sohn Eberhard den Folgen seiner Ausschweifungen. Eiternde Geschwüre und Hautausschläge verkündigten das Gift, das an seinem Körper fraß. Man schickte ihn in das Bad nach Göppingen, wo er — ein trauriges Opfer jugendlicher Verirrung — in dem vier und zwanzigsten Jahre seines Alters starb. (2. Mai 1568.) Mit frommer Ergebung vernahm der Herzog — in den Heilquellen des Wildbads das sinkende Leben fristend — die Kunde von seinem Scheiden. Je mehr er aber fühlte, daß er ihm bald nachfolgen werde, desto weniger säumte er in seinem letzten Willen diejenigen veränderten Bestimmungen festzusetzen, die durch diesen Todesfall nothwendig geworden waren. Ludwig, der nun in die Rechte des Erstgebornen eintrat, wurde

verpflichtet, den ihm früher bestimmten Landesantheil, mit noch einigen weitern Geldzahlungen und dem dritten Theile der väterlichen Hinterlassenschaft, demjenigen Sohne anzulassen, der etwa noch geboren werden könnte; käme noch ein dritter, so sollte auch diesem ein fürstliches Hauswesen bereitet, und ein Leibbeding von 15,000 Gulden gesichert werden. Die beyden letztern Fälle waren höchst unwahrscheinlich. Deßhalb fuhr der Herzog fort: „wenn Gott, der Herr, es haben wolle, daß er keinen Sohn mehr überkäme, auch sein Sohn Ludwig ohne eheliche männliche Erben mit Tod abgienge; so ist unsere fernere Ordnung, Satzung und letzter Wille, daß alsdann unser junger Vetter, Grav Friedrich, in Kraft des Herzogsbriefs und der ausdrücklichen Declaration des Passauer Vertrags, in unserm ganzen Fürstenthum, unser rechtmäßiger und unbezweifelter Nachfolger seyn und bleiben soll; jedoch daß er und alle seine männliche eheliche Leibeserben und Nachfolger am Fürstenthum, sich in allen und jeden Religions- und politischen Sachen, desgleichen auch mit Bestätigung und Haltung des Tübinger Vertrags, der Landtagsabschiede und allen andern Privilegien, Gnaden und Rechten gegen unsern getreuen Prälaten, Universität zu Tübingen, Landschaft und Unterthanen, aller Maaß und Gestalt zu erzeigen und zu beweisen verpflichtet und schuldig seyn sollen, wie wir es unsern gegenwärtigen und künftigen eheleiblichen Söhnen ernstlich auferlegt und befohlen und damit ihrer aller Gewissen beladen haben wollen.“ Zugleich wurde der Grav Friedrich von Mömpelgard nach Stuttgart gebracht, um daselbst unter den Augen des Herzogs erzogen zu werden.

In dem Herbste desselben Jahrs (1568) hatte dieser das Wildbad noch einmal gebraucht. Er

kam mit verstärktem Gefühle seiner Unheilbarkeit zurück. „Um nicht für eigensinnig zu gelten, sprach er, wolle er die verordneten Mittel nicht verachten; aber ein kühl Erdreich werde sein bester Doctor seyn.“ Mit dem heran nahenden Winter schwanden seine Kräfte immer mehr. Ruhig in seinem religiösen Glauben und unter rührenden Aeusserungen desselben gieng er dem Tode entgegen. Am Christfeste ließ er sich noch etliche Schreiben von seinem Secretarius Franz Kurz vorlesen und ertheilte Bescheide darauf. Damit beschloß er die Laufbahn seiner rastlosen Thätigkeit; am folgenden Tage Abends um 8 Uhr, aber zum Tode eingesegnet von seinem Hofprediger Balthasar Bidembach, sanft entschlummernd, sein edles Leben, das er nur auf 53 Jahre, 7 Monate und 16 Tage gebracht hatte.

Aber auf eine glänzende Weise hat dieser treffliche Fürst bewiesen, wie der Mensch durch die Anwendung seiner Kräfte ersetzen könne, was die Natur an Jahren ihm versagt, indem er in einem Zeitraume von nicht gar zwey Jahrzehenten, durch die muthige Besiegung der Gefahren, die ihn im Besitze seines Erbfürstenthums bedrohten, durch die Thätigkeit, womit er die Verfassung der Kirche und des Staats geordnet und dem bürgerlichen und sittlichen Leben seines Volks Gesetze gegeben, und durch den Antheil, den er an allen Geschäften des Reichs, an den Verhandlungen seiner protestantischen Mitstände und an den Angelegenheiten einzelner fürstlichen Häuser genommen, so viel gethan und erfüllt hat, daß man nicht anders als mit Bewunderung vor seinem Bilde weilen kann. Aber dieses Bild hinterläßt noch einen Eindruck höherer Art in uns, indem in seiner Wirksamkeit, noch stärker als seine ausgezeichnete Geisteskraft, ein edler, frommer Wille

erscheint, der ihn in allen seinen Bestrebungen und Leistungen unverrückt auf der Bahn des Reinmenschlichen, Sittlichguten und Rechten erhalten hat; so daß wenn von den Fürsten die Rede ist, die des Throns durch Gerechtigkeit und Tugend würdig geworden sind, er immer unter den ersten genannt zu werden verdient. Und wenn ihm ein eigenthümlicher Ruhm dadurch zu Theil geworden, daß seine meisten Schöpfungen die Probe der Jahrhunderte ausgehalten, so ist dieß weniger durch seine Einsicht und Tüchtigkeit, als dadurch geschehen, daß er alles auf die Grundlage des Rechts und der Sittlichkeit gebaut hat. Wie der König Maximilian I. auf dem Grabe Eberhards, im Bart, dessen Klugheit und Tugend gepriesen, so bezeugte, den Sinn aller seiner Zeitgenossen aussprechend, der Kaiser Maximilian II. von Christoph, es hätte Teutschland dieses „frommen, treuen, hochverständigen und vernünf„tigen Friedensfürsten" noch lange bedurft. Am meisten aber war dieß Gefühl in seinen Unterthanen; die Kunde von seinem Tode setzte das Land in tiefe Trauer; wie seine Anstalten und Gesetze im Leben, so blieb das Andenken an seine Weisheit und Milde in den Gemüthern; jeder Regent, der seit ihm den Thron bestieg, wurde von dem Volke, unter Hinweisung auf sein Vorbild, begrüßt; bis zur Stunde nennen die Wirtemberger ihn mit Ehrfurcht und mit Stolz den ihrigen.

26.

Der Herzog Ludwig.

(J. 1568 — 1593.)

Da sein Sohn Ludwig, als der Herzog Christoph im Gefühle des nahen Todes sein zweytes Testament vollzog, erst vierzehn Jahre alt war, so verordnete er, daß seine Freunde, der Pfalzgrav Wolfgang, von Zweybrücken, der Markgrav Karl von Baden, und sein Schwager der Markgrav Georg Friedrich von Brandenburg, mit seiner Gemahlin Anna Maria, die vormundschaftliche Regierung bis zur Volljährigkeit des Thronerben, die er auf dessen sechs und zwanzigstes Lebensjahr gesetzt hatte, führen sollten. Der Pfalzgrav, als Bundesgenosse der Hugonotten von einem Angriffe der Franzosen auf seine Lande bedroht, konnte sich diesem Auftrage nicht unterziehen; dagegen erschienen die beyden Markgraven ungesäumt in Stuttgart und trafen in der Kanzley und in der Hofhaltung die durch die Umstände nöthig gewordenen vorläufigen Anstalten. Der Herzogin Wittwe, der die Erledigung der minder wichtigen laufenden Regimentsgeschäffte überlassen blieb, wurde, auf ihr Verlangen, der Obervogt zu Mökmühl, Heinrich Grav zu Kastel, mit dem Titel eines Statthalters, beygegeben. Der Landhofmeister Hans Dietrich von Plieningen, der Kanzler Johann Feßler und der Vicekanzler Hieronymus Gerhard blieben in ihren Aemtern; nur daß den beyden letztern, wegen ihres hohen Alters, Doctor Johann Brastberger, als zweyter Vicekanzler und Melchior Jäger von Gärtringen,

als Secretarius zugesellt wurden. Der Herzog — es wurden nämlich, auch während seiner Minderjährigkeit, alle wichtigen Geschäffte von ihm unterzeichnet — bestätigte, unter dem Beystande der Vormünder, den Tübinger Vertrag und die auf den allgemeinen Land= und besondern Ausschußtagen gemachten Abschiede. Man verminderte die Zahl der Diener und Provisioner und machte die neu entworfene Kanzley= und Bergwerksordnung bekannt. Die Bestrebungen der Prälaten, um sich die Selbstverwaltung ihrer Klöster zu verschaffen, und der bey den Synoden erscheinenden Geistlichen auf Ausdehnung ihrer Strafgewalt wurden mit Ernst zurück gewiesen, und auf den in beyden Beziehungen von dem Herzoge Christoph festgesetzten Bestimmungen verharrt.

Kaum aber hatte der Statthalter sein Amt angetreten, als er den Vormündern kund that, wie sehr er in der Verwaltung desselben durch die Herzogin Wittwe gehindert werde. „Von der Gemahlin des Kammermeisters von Ostheim und ihrer Kammermagd Anna Stickelin beherrscht, habe sie keinen eigenen Willen. Was mit ihr in Regimentssachen gehandelt werde, sey am andern Tage das Gespräch der Stadt. So sey auch der junge Herzog ausschließend unter der Gewalt der Ostheimerin, und werde von ihr unwürdig behandelt und schlecht erzogen, wie er denn noch in dem Frauen=Zimmer schlafen und essen müsse, wo er nichts lerne, als das Feuer zu schüren und den Mägden nachzulaufen. Sogar gebrauche ihn die Ostheimerin auf ihren Jagdpartieen zum Treiben des Gewilds. Mit der letztern wolle die Herzogin allein regieren; ihm aber sey alle Gewalt benommen.“ So sah sich der Grav unnütz und verlangte zu wiederholten malen seine Entlassung. Die Vormünder beruhigten den verdienten Mann,

indem sie die Anmaßungen der Herzogin beschränkten; bald aber machte sie der Zufall zu aller weitern Theilnahme an den Geschäfften untüchtig. Auf einem Besuche bey ihrer Tochter Sabine (1571) verliebte sich nämlich die geistesschwache Frau in den Landgraven Georg von Hessen, der gerade um die Hälfte jünger war, als sie, und als sie keine Erhörung fand, fiel sie in Wahnsinn; in welchem Zustande sie den Abend ihrer Tage, auf ihrem Wittwensitze zu Nürtingen, bis an ihren Tod (20. Mai 1588) verlebte.

Das Ansehen, das der Herzog Christoph unter seinen Mitständen und Nachbarn genossen hatte, konnte, da es blos auf seine Persönlichkeit begründet war, von der Vormundschaft unmöglich behauptet werden. Auch trug es nicht dazu bey, ihre Achtung zu befestigen, als der Markgrav Karl von Baden die durch Christophs Tod erledigte Kreisoberstenstelle an sich zu bringen suchte, und die Stände sie dem Mündel unter dem Widerspruche des Vormunds übertrugen. Indessen geschah es im Sinne des vollendeten Regenten, daß die Aufforderung zum Eintritte in das Landsberger Bündniß, die der Herzog Ludwig von Baiern in Stuttgart machen ließ, zurück gewiesen, und von den Wirtembergischen Gesandten auf dem Reichstage zu Speyer (1570), auf Handhabung des Landfriedens und der Executionsordnung, auf Zurückbringung der von der Krone Frankreich von Teutschland eroberten Lande, und auf Verwahrung der teutschen Freyheit gegen die kaiserlichen Anmaßungen bestanden, und auf dem Reichstage zu Regenspurg (1576) der Kurfürst Friedrich von der Pfalz in seiner Beschwerde über die dem Religionsfrieden zuwider laufende, die protestantischen Stände benachtheiligende Besetzung der

Stellen am Kammergerichte unterstützt wurde. In demselben Sinne ward auf die Erhaltung der hergebrachten Schirmsrechte Bedacht genommen. Zwar wurde in einem mit dem Kloster Zwiefalten errichteten Vertrage (10. Nov. 1570) auf die landesherrliche Obrigkeit über dasselbe verzichtet, der Abbt von Besuchung der Landtage frey gesprochen, und ihm und seinem Convente die unbeschränkte Verwaltung ihrer Einkünfte und die freye Religionsübung zugesichert. Aber man rettete, was unter den gegebenen Umständen zu retten stand; der Abbt machte sich verbindlich, statt der von der Landschaft bewilligten Schatzungen und Beyträge, ein jährliches Schirmgeld von 700 Gulden zu entrichten, die Wirtembergische Kastenvogtey und Schirmsgerechtigkeit zu anerkennen, und in „besondern Nöthen" auf die Ladung des Herzogs persönlich oder durch Abgeordnete zu erscheinen. So verlängerte auch der Papst und das Capitel zu Ellwangen den Schirmsvertrag mit Wirtemberg auf weitere 6 Jahre (9. Dec. 1572), ohne daß von letzterer Seite die in dem Entwurfe des neuen Schirmbriefs gemachte Bedingung zugegeben worden wäre, daß der Herzog die Unterthanen des Stifts in Religions- und weltlichen Sachen nicht wider den Propst, Dechant und Capitel schützen oder ihnen Beystand gegen dieselben leisten soll. — Auf gleiche Weise wurde der Schutzvertrag mit Reutlingen auf 10 Jahre erneuert (22. Febr. 1574).

Der Einfluß, den Wirtemberg während der Regierung des Herzogs Christoph auf die Religionsangelegenheiten der protestantischen Stände behauptet hatte, wurde, nachdem Brenz sein Tagewerk vollendet (11. Octbr. 1570), hauptsächlich von Jakob Andreä aufrecht erhalten. Nach ihrer bisherigen Gewohnheit fuhren die evangelischen Fürsten, Herren und Städte fort, über alle den

innern und äußern Frieden und die Verfassung ihrer Kirchen betreffenden Geschäffte Rath und Hülfe in Stuttgart zu suchen; und da war es immer Andreä, der zur Erledigung der vorgelegten Fragen und Bedürfnisse das meiste that. Er war Mitglied aller in den Religionssachen niedergesetzten Commissionen, entwarf die geforderten Gutachten, vertheidigte den Lehrbegriff gegen die demselben entgegen stehenden Meynungen in vielen Schriften, wohnte den Religionsgesprächen bey, machte, um an Ort und Stelle thätig zu seyn, Reisen in nahe und ferne Städte, ordnete die kirchlichen Einrichtungen und pflanzte das Evangelium in mehrern Gemeinden, wo der Widerstand seiner Gegner seine ersten Saaten noch immer nicht hatte aufkommen lassen. Das letztere Verdienst erwarb er sich namentlich in der Reichsstadt Aalen (1575), in der der Propst von Ellwangen, der im Besitze des Patronatrechts in ihrer Kirche war, bis jetzt die Einführung der Reformation aufgehalten hatte; und in den Landen des Herzogs Julius von Braunschweig ward seiner Theilnahme an der Bildung der kirchlichen Verfassung die Beybehaltung der Klöster und die Verwendung ihrer Einkünfte für religiöse Zwecke, nach den berichtigten Begriffen und dem Vorbilde seines Vaterlandes, verdankt. Am meisten aber wurde seine Thätigkeit in Anspruch genommen und sie erwies sich in einem die ganze lutherische Kirche umschreibenden Kreise, aus Veranlassung der von Kursachsen, Braunschweig und Wirtemberg betriebenen Bemühungen, durch Einführung einer neuen Bekenntnißschrift, die reine Lehre Luthers im Gegensatze gegen die besonders in Sachsen sich immer mehr verbreitenden zwinglischen und calvinischen Ansichten, herzustellen und die streitenden Parteyen zu vereinigen. In allen dieses Geschäft

betreffenden Verhandlungen war Andreä die Hauptperson. Er schrieb den ersten Entwurf einer Bekenntnißschrift, die unter der Aufschrift: „Erklärung der Kirchen in Schwaben und im Herzogthum Wirtemberg" (1574) erschien; bey den weitern Berathungen aber, die erst zu Torgau und dann zu Kloster Bergen (1577) statt hatten, und als deren Ergebniß die sogenannte Concordien-Formel hervor trat, führte er die erste Stimme, so daß das Werk nach seinem Geiste und nach seiner Fassung, vornämlich als das Seinige betrachtet werden kann. Wenn aber die in demselben enthaltenen Lehrbestimmungen mannigfaltigen, gerechten Widerspruch fanden und durch dasselbe, statt der beabsichtigten Eintracht, neue Zwietracht erregt, und die geistige Freyheit, die in der evangelischen Kirche herrschen soll, auf eine mit ihren ersten Grundsätzen unvereinbare Weise gebunden wurde; so war dieß alles wohl mehr durch die Zeit, in der das Werk erschien, als durch seine Verfasser verschuldet, und ein weniger zurück zu weisender Vorwurf trifft den Doctor Andreä dadurch, daß er sich bey seiner Anfertigung ein seine Mitarbeiter drückendes Entscheidungsrecht angemaßt und durch strenge Beharrlichkeit auf seinen Vorstellungsarten manche mildere und versöhnende Bestimmung ausgeschlossen hat.

Unterdessen nahte die Zeit heran, in welcher der junge Herzog, in Gemäßheit des väterlichen Willens, die Regierung übernehmen sollte. Der eine seiner Vormünder, der Markgrav Karl von Baden, mit dessen Tochter, Dorothea Ursula, er sich vermählt hatte (7. Nov. 1575), war gestorben; die Räthe hatten, vermöge seiner Persönlichkeit, keinen Grund eine Beschränkung ihrer bisher geübten Macht zu besorgen, wenn er in sein Regierungsrecht eintrat; ohnehin ward dadurch im We-

sentlichen nichts geändert, da seit mehrern Jahren alle Geschäffte unter seiner Mitwirkung und in seinem Namen vollzogen worden waren. So glaubte man die väterliche Bestimmung, nach der er erst im sechs und zwanzigsten Jahre für vollbürtig erklärt werden sollte, nicht in ihrer Strenge befolgen zu dürfen, und der Markgrav von Brandenburg legte die von ihm geführte Vormundschaft nieder (20. Sept. 1578). Der Herzog versammelte hierauf (1. Jan. 1579) die Prälaten und Landschaft um sich, that ihnen in einem von dem Kanzler Doctor Johann Brastberger gehaltenen Vortrage kund, daß er von nun an die Verwaltung des Herzogthums selbst übernehme, und versicherte sie von seinem Vorsatze, „eine solche christliche, löbliche und allgemein nützliche Regierung zu führen, daß Gottes Ehre, sein Wort und die reine evangelische Lehre erhalten, der Unterthanen Wohlfahrt und Aufnahm gefördert und alle in dem Fürstenthum aufgerichteten heilsamen Ordnungen in geistlichen und weltlichen Sachen gehandhabt werden.“ „Nicht nur, setzte er hinzu, wolle er der Regent seiner Unterthanen, sondern auch ihr Vater seyn, und sie sein Leben lang in gnädigem Schutz und Schirm halten.“

Diese Versicherungen kamen aus einem milden und wohlwollenden Gemüthe, dem es aber an Kraft fehlte, den in ihm vorherrschenden sinnlichen Neigungen zu widerstreben. Ludwigs Erziehung war, zumal seit dem Tode des Vaters, eben so verkehrt und vernachläßigt, als die seines Bruders Eberhard; und als er auch den nachtheiligen Einwirkungen der Mutter entzogen war, fand sich niemand, der die früher gemachten Fehler zu verbessern vermocht hätte. Davon erschienen die Folgen in dem reifenden Jüngling und in dem Manne. Zwar kann man ihm Eberhards Rohheit und wilden Trotz nicht zum Vorwurfe

machen; auch scheint er der erforderlichen Verstandesanlagen nicht ermangelt zu haben, um Achtung und Vertrauen in seinem Fürstenberufe verdienen zu können. Dagegen fehlte ihm alles, um in Gesinnung und Betragen die Würde zu behaupten, ohne welche dieser Beruf zur Verachtung wird, und indem er die Kenntnisse entbehrte, die seine tüchtige Erfüllung voraussetzt, konnte ihm die theologische Gelehrsamkeit, auf deren Erwerb sein Jugendunterricht mit ängstlicher Sorgfalt gerichtet war, keinen Ersatz dafür gewähren. Was nützte es, daß er täglich seinen bestimmten Abschnitt in der Bibel las und sie mit erklärenden und erbaulichen Anmerkungen begleitete, die Streitschriften seiner Theologen durchsah und verbesserte, regelmäßig seinen Andachtsübungen abwartete, und selbst Anwandlungen von der Lust zu predigen hatte, da er über diesen Beschäfftigungen seiner Liebhaberey versäumte, was sein Beruf ihm ansann, und sie auch nicht die mindeste Wirkung zur Heilung seiner sittlichen Gebrechen in ihm zurück ließen? Schien es nicht, daß ihm der Beyname des Frommen zum Spotte gegeben wurde, während sein fröhlicher Sinn sich nur in Gelagen und Lustbarkeiten von possenhafter und ärgerlicher Art gefiel, die Schwelgerey am Hofe, seine Spiele und Jagden ein nichts weniger als erbauliches Beyspiel gaben, und er sich der Trunkenheit dergestalt überließ, daß er — wie Melchior Jäger, der bald zur Würde eines Geheimen Raths erhöht, seines besondern Vertrauens genoß, ihm ins Angesicht sagte, — gar nicht mehr nüchtern wurde? So verlor er alle Achtung als Mensch; wie hätte er die des Fürsten erhalten können? Seine Räthe und Diener behandelten ihn als ihres Gleichen; die Gewalt, die sie während seiner Jugend an sich gerissen hatten, konnte durch ihn, der nur dem

Namen nach Regent war, keine Beschränkung erleiden; es nahmen die auffallendsten Unordnungen am Hofe und in der Kanzley über Hand; in der Landesverwaltung herrschte Willkühr, Schlaffheit und Nachläßigkeit; die bestehenden guten Gesetze und Anstalten vermißten die schützende und belebende Hand; man gedachte mit Betrübniß der Zeiten Christophs.

Unter der vormundschaftlichen Regierung, die bey einer planmäßigen und treuen Wirthschaft bedeutende Ersparnisse hätte zurück legen müssen, war nichts geschehen, um den Staatshaushalt zu ordnen und zu bessern, was bey den vielen Schulden, die bey dem Tode des Herzogs Christoph auf dem Lande und der Kammer lasteten, und den großen Verlusten und Opfern, die eine fünfjährige Theurung für die letztre herbey führte, dringend noth gewesen wäre; von der Zeit an aber, in der Ludwig selbst in die Geschäffte einzugreifen begann, mehrte sich, bey immer zunehmender Unordnung in der Verwaltung, der Aufwand mit jedem Jahre in einem furchtbar steigenden Verhältnisse; zu den laufenden Ausgaben kamen nicht nur die von dem Herzoge Christoph angefangenen und noch nicht vollendeten Bauten, sondern auch seit dem Jahre 1580 der Bau des neuen Lusthauses, durch Pracht und kunstreiche Einrichtung damals ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung, der die Summe von 300,000 Gulden verschlang. Um in diesen Verlegenheiten Rath zu schaffen, nahm man herkommlicher Maaßen seine Zuflucht zu den Ständen, die im Februar des Jahrs 1583 in dem neu erbauten Landschaftshause versammelt wurden. Bereit dem Herzoge ihre „unterthänige und freywillige Treue und Gutherzigkeit" zu erproben, verstanden sie sich zu einer Hülfe von 600,000 Gulden, die zur einen Hälfte von der

Landschaft und zur andern von den Prälaten und dem Kirchenkasten übernommen wurde. Dagegen aber erhuben sie laute Klagen über den fortwährenden Wildschaden, die übermäßigen Frohnen, die Gottlosigkeit und den Eigennutz der Forstmeister und Jäger, die willkührliche Aufnahme von Ausländern, die Duldung der fremden Kaufleute, und besonders über die Renovatoren, welche den Gemeinden Dienstbarkeiten in den Lagerbüchern aufbürdeten, zu denen in dem Herkommen kein Grund vorhanden war. Es wurde in Beziehung auf diese Beschwerden Untersuchung und Abhülfe verheißen, zugleich aber auch in dem Abschiede die Versicherung ertheilt, daß die Beschlüsse des Landtags von 1565 in Beziehung auf das Kirchengut und das Stift in Tübingen, so wie die übrigen bestehenden Gesetze und Verordnungen aufrecht erhalten und gehandhabt, das Landrecht und die Landesordnung verbessert, in der Rechtspflege ein rascheres Verfahren eingeführt, und der Abgang, den die Landschaft durch die Trennung des Adels erlitten, so viel möglich ersetzt werden sollte. Wie bereitwillig der Herzog war, die letztre Zusage zu erfüllen, bewährte er dadurch, daß er sogleich das ihm nach dem Aussterben des Graven von Bitsch (1570) heimgefallene Lehn Rod unter Rippur und die seit seinem Regierungsantritte theilweise oder ganz erworbenen Orte Sersheim, Metzingen im Gäu, und Hofen im Zabergäu, der Landschaft einverleibte. So schied man mit Zufriedenheit und gegenseitigen Versicherungen von Vertrauen und Vergebung von einander; und als der Herzog, in seiner Abschiedsrede die Prälaten erinnerte, daß sie eine gute und getreue Haushaltung führen und dadurch zum Besten des Vaterlands recht viel von dem Ertrage der Klöster erübrigen möchten, gaben sie und die von der Land=

schaft ihm einen Beweis ihrer Treuherzigkeit durch die Erwiederung, „daß es nun, nachdem sie eine so große Schuldenlast übernommen, an Sr. fürstlichen Gnaden sey, eine neue zu verhüten, den Hof- und Kanzleystaat versprochener maßen einzuschränken, und so wohl zu Stuttgart als auch auf dem Lande eine sparsamere Haushaltung anzurichten.“ Der Herzog gab auf diese Bemerkung eine edle Antwort. „Das Vertrauen, das zwischen ihm und seinen Ständen bestehe, rechtfertige freymüthige Aeusserungen.“ Aber die ihm ertheilte gute Lehre blieb ohne Erfolg.

Indessen ließ er sich durch die täglichen Zerstreuungen und Unordnungen seines Privatlebens nicht hindern, an den Religionsangelegenheiten denjenigen Antheil zu nehmen, zu dem sein Pflichtgefühl und seine Neigung ihn trieb, während er die sonstigen meisten Regierungsgeschäffte sorglos seinen Räthen anheim stellte. Indem er die Lehre und die Verfassung der reformirten Kirche nicht weniger verabscheute, als das Papstthum, war er unermüdet, der Concordien-Formel nicht nur in seinem Lande, sondern auch bey den übrigen evangelischen Ständen, das Ansehen einer Glaubensvorschrift zu verschaffen. Er förderte mit Eifer das Verkehr der Tübinger Theologen mit dem Patriarchen Jeremias zu Konstantinopel, das die Absicht hatte, die griechische Kirche in die Partie der evangelischen gegen das Papstthum zu ziehen. Er unterstützte (1583) die Geistlichen und Bürger in Augspurg, welche sich der Einführung des Gregorianischen Kalenders widersetzten, gegen den dortigen Magistrat. Als der Kurfürst Gebhard zu Cölln die evangelische Religion in dem Erzstifte einführen wollte, schickte er ihm (1584) einige seiner Räthe und seinen Hofprediger Lucas Osiander zur Unterstützung.

In den Herrschaften Steußlingen, die ihm als ein eröffnetes Lehn (1581) angefallen war, und Neidlingen, welche dessen Besitzer, Leo von Freyberg, als Erbschaft an das Haus Wirtemberg verschrieben hatte, führte er die evangelische Religion ein (1590). Wer irgend um dieser Religion willen bedrückt oder verfolgt war, fand bey ihm Beystand und Zuflucht; allenthalben erschienen seine Theologen, wo man zur Schlichtung der Zwiste oder zur Einrichtung des Kirchenwesens Rath und Hülfe bedurfte. Und als um diese Zeit, unter dem Einflusse der Jesuiten und ermuthigt durch den Papst und den spanischen und französischen Hof, die katholische Partie in Teutschland ihre Absicht immer weniger verheimlichte, den Protestanten die Rechte wieder zu entziehen, die ihnen verfassungsmäßig verbürgt waren, und die in der Mitte der letztern entstandene, ärgerliche Spaltung für sie zu einer kräftigen Ermunterung wurde, ihre Angriffe immer kecker vorzubereiten und auszuführen, konnte auch er sich die Gefahr nicht verbergen, die der Sache der Protestanten drohte, und die durch Zwietracht, Schlaffheit und feiges Ausweichen von ihrer Seite immer mehr herbey gerufen wurde. Es fehlte in ihrem Rathe ein Mann von Christophs Weisheit und besonnenem Muthe. Wie hätte Ludwig ihn ersetzen können?

So wenig aber kriegerischer Sinn in ihm war, so setzten ihn doch einst di: Religionshändel dieser Zeit in die Nothwendigkeit, die Waffen zu ergreifen. Seit Jahren war Frankreich durch innere Kämpfe zerrüttet, zu denen das Religionsbekenntniß den Vorwand und die Zeichen gab, während die Häupter der Parteyen die Waffen um politischer Zwecke willen führten. Es folgten acht bürgerliche Kriege auf einander. An der Spitze der Katho-

liken stand das Haus Guise, an der der Protestanten das Haus Bourbon; beyde Häuser sahen, bey dem bevorstehenden Erlöschen des Stammes von Valois, den Preis ihrer Anstrengungen in dem Erwerb der Krone. Nun begab es sich im Herbste des Jahrs 1587, daß ein zahlreiches, wildes Kriegsvolk, das zu der Macht der Guisen gehörte, nachdem es die Teutschen und Schweizer, die den Hugonotten zu Hülfe gezogen, geschlagen hatte, unerwartet in die Gravschaft Mömpelgard einfiel, und durch unmenschliche Mißhandlung der Inwohner, Raub und Plünderung, Sengen und Brennen die gräulichste Verheerung anrichtete. Zwar hielt das Geschütz den Feind von der Hauptstadt zurück; dagegen öffnete Verrätherey die Thore von Hericourt; das flache Land glich einer Wüste; der Grav Friedrich hatte sich nach Horburg, seine Gemahlin Sibylla aber, aus dem Hause Anhalt, nach Alpirspach und dann nach Stuttgart begeben. Also vergalt ihm der Religionshaß, daß er versucht hatte, den König von Frankreich zu mildern Gesinnungen gegen seine evangelischen Unterthanen zu bewegen! Der Herzog Ludwig mahnte seine schwäbischen Mitstände und die rheinischen Fürsten zu Hülfe auf. Aber so gänzlich erloschen war damals das Gefühl gemeinsamer Gefahren, daß jene ihren Beystand mit der Bemerkung ablehnten, Mömpelgard sey zu entlegen, als daß es zum Kreise gerechnet werden könne, und diese erklärten, sie wollen die Guisischen nicht über den Rhein locken. Da sammelte der Herzog, auf sich selbst zurück gebracht, ein ansehnliches Heer von Knechten, Musketiren und Reutern, mit der erforderlichen Rüstung, und setzte es in Bewegung. Aber als der Hauptmann Hans Hemminger, mit dem Vortrab an der Gränze der Gravschaft ankam, hatte sich der Feind,

mit seiner Beute bereits aus derselben entfernt; auch Hericourt war von der Besatzung von Mömpelgard wieder eingenommen worden. Die Bürger des letztern Orts büßten die unter ihnen begangene Verrätherey mit dem Verluste ihrer Stadtrechte und Freyheiten; sieben der Verschuldetsten erlitten die Strafe des Strangs. Eine in allen Städten und Aemtern von Wirtemberg veranstaltete freywillige Beysteuer gewährte reichliche Mittel, zur Unterstützung des verwüsteten Landes.

Während die herzoglichen Völker auf dem Rückzuge begriffen waren, verbreitete sich das Geschrey, daß Guisische Heere gegen den Rhein heran ziehen, und die Ausführung irgend eines großen Unternehmens in Teutschland beabsichtigten. Da man sich dieser Gefahr nicht unbewehrt blos stellen durfte, beschloß der Herzog einen, etwa zwölf Fähnlein starken Theil von seinem Volke vor der Hand noch auf den Beinen zu erhalten, und gieng den ankommenden Schaaren entgegen, um sie zu diesem Behufe zu mustern. Die Landschaft war aber nicht seines Sinnes; sie drang vielmehr auf Abdankung des gesammten Kriegsvolks, wogegen sie den Antrag auf Errichtung einer Vorrathskasse machte, aus der nöthigen Falls die Mittel zu schnellen Rüstungen immer genommen werden könnten. Der Herzog durch die 400,000 Gulden, die der Mömpelgarder Zug gekostet, auf das Aeusserste erschöpft, ergab sich in die Entlassung des Wehrstandes; die Vorrathskasse aber kam nicht zur Wirklichkeit, weil man sich über die Quellen, vermittelst deren sie gebildet werden sollte, nicht vereinigen konnte. Das hierdurch erregte Mißverständniß erhielt eine neue Reizung, als der landschaftliche Ausschuß sich für unbefugt erklärte, einem ihm vorgelegten Entwurf einer Wilderer-

ordnung, in der die bisherigen Strafgesetze gegen die Forstfrevler mannigfaltige Verschärfung erhalten hatten, sein Anerkenntniß zu ertheilen, wodurch sich der Herzog nicht hindern ließ, diese Ordnung doch zur allgemeinen Nachachtung auszuschreiben (1588). Dieses veranlaßte unter beyden Theilen heftige Erklärungen über das Recht der Gesetzgebung, das sich die Regierung ausschließend anzumaßen versuchte, während die Landschaft mit Nachdruck auf dem Antheile bestand, der ihr, vermöge der Verfassung und des Herkommens, an demselben gebührte. Indessen sah sich der Herzog durch die Gefahren, die die Erhaltung des teutschen Ruhestandes fortdauernd bedrohten, und durch die Verlegenheiten, in denen sich seine Kammer befand, bald in der Nothwendigkeit, die unterbrochenen Verhandlungen über die Vorrathskasse wieder aufzunehmen. Es gelang ihm auch durch die Hinweisung auf die Dringlichkeit der Umstände, und durch die Erklärung, daß er weder zu dem Aufwande, den er zur Errichtung mehrerer Zeughäuser gemacht, noch zu den Opfern, die seine Kammer in dem Mömpelgarder Feldzuge gebracht, einen Beytrag von dem Lande verlange, die landschaftlichen Ausschüsse zu der Bewilligung zu vermögen, daß die in den Jahren 1565 und 1583 verabschiedeten Ablosungshülfen vier Jahre lang um den dritten Theil erhöht, und die dadurch sich ergebenden Summen, als ein Nothpfenning, auf eine unversehens einfallende Kriegs- oder Theurungsnoth, in einem besondern Gewölbe, im Schlosse zu Stuttgart, unter herr- und landschaftlichem Verschlusse, hinterlegt werden sollten (19. Jun. 1591).

Da während der ganzen Regierung des Herzogs die Einnahmen seiner Kammer nie zureichten, die Ausgaben zu decken, so konnten die Er-

werbungen, die er an Gütern und Gefällen machte, nicht bedeutend seyn. Diejenigen, deren im Verlaufe dieser Erzählung bereits gedacht wurde, erforderten auch keinen namhaften Aufwand, da sie meistens entweder durch Lehnanfall, oder durch Tausch zum Lande kamen; dagegen wurde Höpfigheim, von denen von Spät, um 53,000 Gulden (1587), Güter und Rechte zu Stetten am Heuchelberg, von Reinharden von Neipperg (1587), Schopfloch bey Dornstätt, von den Töchtern der von Hornberg, um 8000 Gulden (1589), und endlich (1593) die beyden Burgen Falkenstein und Eselsburg, an der Brenz, mit den Dörfern Dettingen, Heuchlingen und Mergelstetten, von Konraden von Rechberg, um 79,275 Gulden erkauft. Einen größern Aufwand aber als die wichtigste dieser Erwerbungen, der jedoch aus den Mitteln des Kirchenkastens bestritten wurde, forderte die Erbauung des sogenannten „Collegium illustre.", zu Tübingen, das in seiner Vollendung zu sehen und für seine Bestimmung zu weihen, dem Herzoge noch in der Neige seiner Tage gegönnt war. Schon Christoph, sein Vater, hatte den Gedanken aufgefaßt, nach dem Plane des theologischen Stifts, eine Bildungsanstalt für künftige Hofdiener, Räthe und Beamte, durch die besonders der junge Adel für seine Bestimmungen vorbereitet werden sollte, zu errichten, und bereits mit Ausführung desselben den Anfang gemacht, in dem er einige Zöglinge in das durch eine Feuersbrunst größten Theils zerstörte Franziskaner-Kloster aufnahm und sie der Leitung des Martin Crusius übergab. Ludwig setzte das Werk des Vaters in einem bey weitem größern Umfange fort. Nachdem er die Trümmer des besagten Klosters vollends hatte abtragen lassen, erbaute er auf der Stätte ein gro=

ßes, in vier Flügeln einen geräumigen Hof einfassendes Gebäude. Den Bau leitete der Werkmeister Georg Behr; die Steine wurden von dem Kloster Einsiedel genommen, das kurz zuvor durch Feuer verwüstet worden war. Die Einweihung erfolgte unter großen Feyerlichkeiten (27ten Sept. 1592), bey denen die Erinnerung nicht vergessen wurde, daß auch diese Anstalt für immer eine Stütze und Erhalterin der reinen Lehre — nach dem Begriffe jener Zeit, der Bedingung alles Heils in diesem und jenem Leben — verbleiben sollte.

Der Herzog, ob gleich noch in den besten Jahren des männlichen Alters, durfte sich aber der Hoffnung nicht überlassen, die Früchte des löblichen Werkes zu sehen, zu dem er hier den Grund gelegt hatte. Denn schon seit geraumer Zeit verkündigte das Hinwelken seiner Kräfte die unheilbaren Zerstörungen, die er durch seinen Hang zur Völlerey in seinem Körper angerichtet hatte. Dieser Anblick erfüllte das Land mit Trauer und Besorgnissen. Denn was den Fürsten gewöhnlich gelingt, daß ihnen bey milder und freundlicher Art im Leben, alle ihre Fehler vergessen werden, gelang auch Ludwigen. Er hatte die herzliche Liebe seines Volkes; was in der Verwaltung fehlerhaft und drückend war, ward seinen Räthen zur Last gelegt; daß er diese so meisterlos herrschen ließ, entschuldigte man wieder mit seiner Güte. Ueberdieß gelangte, da nach dem frühen Tode seiner ersten Gemahlin (1583) auch seine zweyte Ehe mit der Pfalzgrävin Ursula kinderlos geblieben war, auf den Fall seines Hinscheidens, die Erbfolge auf die Linie seines Oheims, des Graven Georg, und namentlich auf das Haupt derselben, den Graven Friedrich zu Mömpelgard. Konnte dieser Umstand nicht von Oester-

reich benützt werden, um seine alten Ansprüche auf das Land zu erneuern und der Seitenlinie den Antritt des Afterlehns streitig zu machen, zumal die Verhältnisse, in denen zu dieser Zeit die katholische und die evangelische Partie in Teutschland einander gegenüber standen, für die erstere so ermuthigend und begünstigend waren? Ward aber auch dem Graven Friedrich sein Erbrecht nicht bestritten, so that sich den geistlichen und weltlichen Herren, die bisher, unter dem schwachen Regenten, so eigenmächtig geherrscht hatten, in seiner Persönlichkeit keine erfreuliche Zukunft auf. Denn man kannte ihn als einen Mann von Geist und selbstständigem Willen, gebildet durch Reisen und mannigfaltige Erfahrungen, zuversichtlich und rasch in seinen Entschlüssen und rücksichtslos durchgreifend im Handeln, sein Fürstenrecht in der Losgebundenheit von jedem äussern Gesetze findend, im Gefühle seiner Würde prachtliebend, anspruchsvoll und stolz, dessen Diener, war er auf den Thron erhoben, die Kreise ihrer Wirksamkeit darauf beschränken mußten, seine Werkzeuge zu seyn. Diese seine Eigenthümlichkeiten beunruhigten aber nicht nur die für ihre so ungestört geübte Gewalt besorgten bisherigen Räthe, und die im Lande weit verbreitete Familienverzweigung, welche unter ihrem Schutze sich in die Staats- und Kirchenämter getheilt hatte; sie erregten auch die Furcht der Wohlgesinnten, daß die gesetzlichen Schranken, welche nach den bestehenden Verträgen die Macht des Herrschers umgeben sollten, nicht stark genug seyn dürften, die ungestümme Kraft des Thron-Erben immer zu brechen.

Um diesen Besorgnissen zu begegnen, hatte man früher schon den Herzog vermocht (6. März 1587), eine testamentliche Verordnung auf den

Fall seines Todes zu entwerfen, und den Graven Friedrich, als seinen voraussetzlichen Nachfolger, besonders dahin zu verpflichten, daß er der reinen Lehre bis an seinen Tod treu verbleiben, die Kirchen= und andere Ordnungen des Herzogthums erhalten, das ganze Regiment von geistlichen und weltlichen Personen in ihrem Wesen, wie auch die Landschaft und Universität bey ihren Rechten, Landtagsabschieden und Freyheiten handhaben, und die hinterlassenen Räthe und Diener, sonderlich diejenigen, welche in hohen und vertrauten Aemtern stehen, bey ihren Diensten lassen sollte; wobey die Bestimmung des Tübinger Vertrags wiederholt wurde, daß die Unterthanen nicht schuldig seyen, dem Regierungsnachfolger Gehorsam zu geloben, er habe denn zuvor die Freyheiten des Landes bestätigt. Diese Verpflichtungen getreulich zu erfüllen versprach Friedrich auf sein fürstliches Gewissen, Ehre, Treu und Glauben, und unter Berufung auf das jüngste Gericht. Auch die spätern Zusätze, welche der Herzog noch zu dieser Verordnung machte, wurden von ihm, in derselben feyerlichen Form, anerkannt (12. März. 1593). Nicht lange überlebte Ludwig dieß letzte Anerkenntniß. Von einem Schlage getroffen endete er plötzlich seine Tage (8. Aug. 1593), in einem Alter von 39 Jahren und 8 Monaten. Sein Leichnam wurde in dem Chor der Stiftskirche zu Tübingen beygesetzt. Die Herzogin, seine Wittwe, nahm ihren Sitz in Nürtingen.

27.

Der Herzog Friedrich.

(J. 1593 — 1608.)

Wenn auch das wiederholte eidliche Wort, das Friedrich gegeben hatte, dem letzten Willen des verewigten Herzogs getreulich nachzuleben, die Besorgnisse, mit denen man ihm entgegen sah, mildern mochte, so wurden sie doch schon durch die ersten Schritte, mit denen er die Regierung begann, auf die beunruhigendste Weise wieder aufgeregt. Die Landschaft, im engen Bunde mit den geheimen Räthen und der Kanzley, um die in Ludwigs Testamente enthaltenen Bestimmungen aufrecht zu erhalten, glaubte diesen ihren Zweck zu befördern, indem sie sich ihm in fester Haltung gegenüber stellte, und mit Zuversicht die Ansprüche geltend machte, die sie, vermöge der frühern Verabschiedungen an den Regierungsnachfolger hatte. Aber Friedrich war nicht der Mann, der sich durch Maaßregeln dieser Art irren ließ. Kaum zu Stuttgart angekommen (13. Aug.) gab er dem landschaftlichen Ausschusse, während er dessen Anträge keiner Gegenrede würdigte, zu erkennen, wie es, zumal um den Anschlägen des Erzhauses Oesterreich vorzubeugen, vor allem noth sey, eine Anzahl Reuter und Fußvölker zu werben. Seinem unter täuschendem Vorwande erlassenen Aufgebote sich fügend, leisteten Stuttgart und Tübingen ihm persönlich, die Städte und Aemter seinen Räthen die Huldigung, ohne daß die Bestätigung der Landesfreyheiten ihr voraus gegangen wäre. Von Mömpelgard kamen viele französische Edelleute und Schützen zu Pferd herbey, welche letztre die Wach=

ten in Stuttgart besetzten, und der Bürgerschaft durch ihren Muthwillen zur Last fielen. Die alten Räthe wurden kalt und schnöde behandelt und keines Vertrauens gewürdigt; Matthäus Enzlin dagegen, Lehrer des Rechts zu Tübingen, gelehrt und tüchtig in Geschäfften, aber kein Gesetz anerkennend, als den Willen des Herrschers, und um diesen geltend zu machen, jedes Mittel sich gestattend, gelangte zu großem Einflusse und stieg bald zur Würde eines Kanzlers empor; und da es der Eigennutz der Menschen der ungerechten Macht nie an Werkzeugen fehlen läßt, so drängten sich auch ihm, nicht nur unter den Ankömmlingen, die der Herzog von Mömpelgard mitgebracht hatte, sondern auch im Lande eine Menge kunstfertiger Gehülfen zu.

Indem man den Herzog auf solche Weise die Verträge, auf denen sein Regentenrecht beruhte, verletzen und zugleich die Eide vergessen sah, die er kurz zuvor so feyerlich geleistet hatte, geriethen die Diener und das Volk in Bestürzung, und es konnte die Gemüther nicht beruhigen, als er auf die Erinnerung der Landschaft, daß er endlich sein bey dem Angelöbniß wegen Bestätigung der Verfassung gegebenes Wort erfüllen möchte, die höhnende Antwort ertheilte, es fehle ihm noch ein großes Siegel, um den Brief in gehöriger Form ausstellen zu können. Diese Weigerung und was er sonst im Widerspruche mit den von ihm übernommenen Verbindlichkeiten verfügte und entwarf, gieng aus seinem herrschenden Sinne für unumschränkte Gewalt hervor; leicht aber findet dieser Sinn, so wie die menschliche Selbstsucht überhaupt, Gründe für seine Schritte, durch die er sich über ihre Rechtmäßigkeit selbst täuscht. Die Regierung, beredete er sich, sey mit all' den Rechten an ihn übergegangen, wie die gemeinschaftlichen

Stammväter sie geübt. Was seine Seitenverwandten Ulrich, Christoph und Ludwig von diesen Rechten vergeben haben, lege ihm keine Verbindlichkeit auf, und die Verträge, welche von diesen eingegangen worden, seyen mit dem Familienzweige, dem sie angehört, erloschen; er dagegen trete in alle Befugnisse seines Stammes ein, und wie das Land von seinem Großoheim, Eberharden, dem Zweyten, hergekommen, so müsse er es auch besitzen. Offenbar setzte diese Behauptung schon den Grundsatz der willkührlichen Herrschermacht voraus, der durch sie erst bewiesen werden sollte, und konnte, folgerecht durchgeführt, in andern Beziehungen, eben so wohl gegen ihn, als hier von ihm gegen das Land, geltend gemacht werden. Für den Herzog wäre sie aber auch, selbst bey voller Begründung schon dadurch kraftlos geworden, weil er durch sein wiederholtes Anerkenntniß der testamentlichen Verordnungen des Regierungsvorfahren auf sie ausdrücklich verzichtet hat, und so fiel auf die Plane seiner Eigenmacht nicht nur der Vorwurf der Verletzung der frühern in den verbindlichsten Formen und unter lästigen Bedingungen für das Land geschlossenen Verfassungsverträge, sondern auch die Schuld des gebrochenen Fürstenworts.

Gleichwie aber die Freyheiten der Länder meistens mit den Geldverlegenheiten der Regenten angefangen haben, so wurden sie in dieser sorglichen Zeit in Wirtemberg durch dieselbe Veranlassung erhalten. Der Haushalt des Herzogs war schon in Mömpelgard in große Zerrüttung gerathen. Die vielen Schulden, von denen er bey seinem Regierungsantritte in Stuttgart die fürstliche Kammer belastet sah, vermehrte seine Prachtliebe, seine glänzende Hofhaltung und viele kostbare Unternehmungen aller Art, mit einer Menge

neuer. Auch versäumte der landschaftliche Ausschuß nicht, an die Zurückgabe der 600,000 Gulden zu mahnen, welche i. J. 1583 mit dem ausdrücklichen Vorbehalt von der Kammer übernommen worden waren, daß die Uebernahme nur dem Herzoge Ludwig und seinen männlichen Leibeserben zu gut kommen sollte. Zugleich wurden, wegen desselben Vorbehalts, die 100,000 Gulden, die sich in der Vorrathskasse fanden, zur Verfügung der Landschaft verlangt, und der weitere Einzug für diese Kasse verweigert. Ueberdieß hatte der Herzog die Stadt und das Amt Besigheim und den Marktflecken Mundelsheim, von dem Markgraven Ernst Friedrich von Baden erkauft und sich dadurch mit einer neuen Zahlungsverbindlichkeit von 384,486 Gulden beladen. Wo hätte er in diesem Gedränge Hülfe finden können, als bey seinen Landständen? Aber er konnte die Gewährung derselben nicht erwarten, wenn er nicht vor allem ihr verfassungsmäßiges Daseyn anerkannte. Auf seinen Ruf trat der Landtag im April des Jahrs 1595 zusammen und er stellte demselben die Bestätigung des Tübinger Vertrages und der übrigen Grundgesetze des Landes aus. (29. Apr.) Die Stände, indem sie hierdurch ihre schwerste Sorge zerstreut sahen, kamen den Forderungen des Herzogs willfährig entgegen, indem sie nicht nur zu dem Besigheimer Kauf 120,000 Gulden und ein Anlehn von 80,000 Gulden bewilligten, sondern auch die von dem Herzoge Ludwig herrührende Schuld von 600,000 Gulden fallen ließen, und den Beytrag zur Vorrathskasse noch auf weitere zwey Jahre erstreckten. Der Herzog hinwieder erklärte sich auf alle ihre Beschwerden mit geneigtem Willen; das Kirchengut sollte fürderhin blos auf Kirchen- und Schulen und der Ueberrest nach den Gesetzen verwendet, der kost-

bare Hofstaat eingeschränkt, dem Wildschaden abgeholfen, und wegen Verbesserung des Landrechts und anderer Ordnungen, Reformation des Hofgerichts, Mißbrauchs der Revisionen, Aufdringung der Fremden zum Bürgerrecht in den Städten und anderer Gegenstände das Erforderliche eingeleitet werden. Dieß alles klang sehr tröstlich und schien des Opfers nicht unwerth, womit es erkauft worden; aber das Beyspiel des Wortbruchs, das der Herzog schon einmal gegeben hatte, so wie seine bekannte Gesinnung und seine Umgebungen mußten noch immer der Besorgniß Raum lassen, daß er, was er im Drängen des Augenblicks und mit sträubendem Willen, im Worte eingeräumt in der That zu erfüllen, nicht sehr beflissen seyn werde.

Sehr viel Widerspruch hatte auf diesem Landtage sein Antrag gefunden, daß die Zahl der Schulen, welche vermöge der Kirchenordnung in den Abbteyen bestanden, vermindert werden sollte. Er hielt die Sache für räthlich, weil durch sie eine bedeutende Ersparniß erzielt wurde; sie empfahl sich aber auch durch die Rücksicht auf das Bedürfniß des Landes, dem mit weniger Vorbereitungsanstalten für künftige Diener der Kirche genügte, in denen dann auch Aufsicht und Unterricht zweckmäßiger geordnet werden konnten. Die Landschaft dagegen war der Meynung, es werden die Klöster durch dieses Vorhaben ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet, und den Katholiken Gelegenheit zu übeln Nachreden gegeben. Indessen gieng der herzogliche Antrag in der Weise durch, daß künftig nur vier Klosterschulen bestehen, und unter ihnen Bebenhausen und Maulbronn für die höhern, Blaubeuren und Adelberg aber für die niedern Studien bestimmt seyn sollten. Mit Widerwillen fügten sich die Prälaten

der neuen Ordnung; einen aus ihrer Mitte aber, Konrad Weißen von Herrenalb, ließ der strenge Regent für die von ihm gemachte Gegenvorstellung mit der Entsetzung von seiner Würde büßen, und kaum gelang es noch der Landschaft ihm ein Leibgeding zu erbitten. — Diese Einrichtung erprobte ihre Zweckmäßigkeit durch die Erfahrung zweyer Jahrhunderte; nicht so verdienstlich aber war die Bildung, die Friedrich zu gleicher Zeit dem Collegium illustre zu Tübingen gab. Abweichend von dem ersten Plane des Herzogs Christoph, daß dasselbe eine Erziehungsanstalt für weltliche Diener, ohne Unterschied des Standes, seyn sollte, machte er die Anordnung, daß blos Jünglinge von fürstlicher, grävlicher und adelicher Geburt, mit ihren Hofmeistern und Gesinde, unter Ausschlusse der bürgerlichen, darin aufgenommen werden sollten, richtete mit Rücksicht auf diese seine besondere Bestimmung die Hausordnung und den Unterricht ein, und machte es zu einem selbstständigen von der Universität getrennten Institute. Der Herzog erhöhte den Glanz desselben, indem er ihm seinen Erbprinzen Johann Friedrich anvertraute und bald strömten die Zöglinge in so großer Menge herbey, daß kein Inländer mehr Raum darin finden konnte. Dieser Umstand erregte gerechte Beschwerden, zumal die Anstalt ihr Daseyn und ihre Unterhaltung lediglich von den Mitteln des Kirchenguts hatte; überdieß konnte sie, indem sie den Unterschied zwischen dem Adel und dem Bürgerstand noch schroffer abgränzte, als es bisher durch die äussern Verhältnisse geschehen war, und das Kastenthum des erstern auch moralisch befestigte, für ihre Zöglinge und für die Gesellschaft überhaupt nicht anders, als nachtheilig wirken, und sich nur so lange in ihrem Flor erhalten, als die Zeitge-

nossenschaft noch nicht zur Erkenntniß der richtigen Erziehungsgrundsätze gekommen war. Dagegen erwarb sich der Herzog ein dankenswerthes Verdienst um die gesammte Universität dadurch, daß er die schon unter der vorigen Regierung angefangene Sammlung und Durchsicht der sie betreffenden Verordnungen und Gesetze vollendete, und nicht nur eine genaue Erläuterung ihrer Rechte und Freyheiten, sondern auch ein vollständiges akademisches Gesetzbuch bekannt machte. (1601.)

Denselben Grund aber, aus dem er die in dem Tübinger Vertrage erworbenen Freyheiten des Landes bestritt, machte er auch gegen die lehnsherrlichen Rechte geltend, welche dem Hause Oesterreich über das Fürstenthum Wirtemberg, in dem Vertrage von Kadan, zugestanden worden waren. „Sein Vater, der Grav Georg, habe diesen Vertrag nie anerkannt, und so sey er auch für ihn nicht verbindlich; und wie das Land auf die Ulrichische Linie gekommen sey, müsse es auf ihn übergehen." Deßhalb bat er, unter Berufung auf diese Grundsätze, auf dem Reichstage zu Regensburg, den Kaiser Rudolph, — dieses Namens den zweyten, der i. J. 1576 seinem Vater Maximilian II. auf dem Throne des Reichs nachgefolgt war, ihn mit dem Herzogthum eben so, wie es von seinen Vorfahren am Reiche, vor eingekommener österreichischer Afterlehnschaft geschehen, zu belehnen, seinen rechtlichen Widerspruch gegen die letztere aber noch während des Reichstags zu vernehmen und zur Erledigung zu bringen. (4. Jul. 1594.) Diesem Plane konnte die Zustimmung der Prälaten und Landschaft nicht fehlen, da seine Ausführung die größere Vortheile, nicht dem regierenden Hause, sondern dem Lande gewährte, das in der Vereinigung mit Oesterreich die größten Gefahren für die bisher errungenen

bürgerlichen und Gewissensrechte zu erwarten hatte. Indessen sträubte sich der Erzherzog Ferdinand, von dem, als dem Inhaber der Vorlande, das Afterlehn zu empfangen war, gegen die Sache. Als aber durch den Tod dieses Prinzen der Kaiser, sein Neffe, zum Seniorate im österreichischen Hause gelangte, giengen bessere Hoffnungen auf. Zwar kamen durch Ränke, vermittelst deren Melchior Jäger dem Kanzler Enzlin den Ruhm dieses Geschäfts zu entziehen suchte, mannigfaltige Störungen in die Verhandlungen; aber die Bestechlichkeit der kaiserlichen Räthe und das eigene dringende Geldbedürfniß des Monarchen führten endlich doch zu einem Abschlusse, der im Prager Vertrage (24. Jan. 1599) zu Stande kam. Vermöge desselben entsagte das Haus Oesterreich seinem lehnsherrlichen Rechte auf das Herzogthum Wirtemberg und erkannte dasselbe als ein freyes Reichslehn an, wobey es sich aber die Anwartschaft darauf auf den Fall vorbehielt, daß der männliche Stamm des regierenden Hauses ausstürbe, oder das Herzogthum auf rechtlichem Wege, ohne Hoffnung einer Begnadigung, dem Reiche für heimfällig erklärt würde, neben welchem Vorbehalt den Erzherzogen von Oesterreich, zum Beweise ihrer Anwartschaft, noch das Recht verblieb, Wappen und Titel von Wirtemberg zu führen. Dagegen versprach der Kaiser bey erfolgendem Heimfalle des Landes die Erhaltung seiner Freyheiten, so wie die der Landschaft und der Universität Tübingen, die Uebernahme der auf dem Herzogthum lastenden Schulden und Leibgedinge, die Abtretung der seit dem Kadanischen Vertrage erworbenen Güter und der fahrenden Habe an die Eigenthumserben, und daß Kirchen und Schulen bey der ungeänderten Augspurgischen Confession verbleiben und keine andere Religion eingeführt

werden sollte. Für den Verzicht auf die Afterlehnschaft bedingte sich Oesterreich die Summe von 400,000 Gulden, die innerhalb sechszehn Monaten bezahlt werden sollten.

Mit diesem Vertrage war jedermann unzufrieden, nur der Herzog nicht, der einen großen Gewinn für sich darin zu erkennen glaubte, daß er nun nicht mehr mit seinem ganzen Lande der Lehnsmann eines seiner Mitstände war und von den demüthigenden Gebräuchen befreyt blieb, mit denen die Lehen empfangen zu werden pflegten. Dabey aber konnte man es sich nicht verbergen, daß der dereinstige Heimfall des Landes nur seinen Titel geändert hatte, und die in dem Vertrage an denselben geknüpften Bewilligungen vermochten die Gemüther nicht zu beruhigen; besonders blieben die Besorgnisse in Ansehung des Religionspunkts, da in der über denselben ertheilten Versicherung der Erhaltung der geistlichen Güter für die evangelische Kirche nicht ausdrücklich gedacht war und mehrere selbst von der österreichischen Regierung gegebene Beyspiele sattsam bewiesen, daß die katholischen Stände Verbindlichkeiten, die sie in dieser Beziehung übernommen hatten, nicht sehr gewissenhaft zu erfüllen pflegten. Es äußerten deshalb die zu Stuttgart versammelten Landstände, als ihnen der Herzog den Vertrag vorlegte, (4. Febr.) keine sonderliche Freude über seinen Inhalt, zumal er ihnen zugleich das Ansinnen machte, daß sie, statt der Hälfte der verglichenen Summe, die von dem Ausschusse, während der Verhandlungen, zugesagt worden war, sie im Ganzen übernehmen sollten. Dieses Ansinnen wurde mit lauten Klagen über die Lasten erwiedert, die, trotz der auf dem letzten Landtage ertheilten Zusicherungen, noch immer auf dem Lande lagen und zu denen noch verschiedene neue hinzu gekommen waren; doch

ergab man sich endlich in die geforderte Summe, unter dem Vorbehalte, daß den Beschwerden abgeholfen und die in dem Tübinger Vertrage erworbenen Landesfreyheiten aufrecht erhalten würden. Diesen Vorbehalt vernahm der Herzog mit Entrüstung; namentlich bestand er darauf, daß des Tübinger Vertrags in dem Abschiede nicht gedacht werden sollte. Für das übrige versprach er Abhülfe und Rücksichtnahme; da denn Prälaten und Landschaft die angesonnene Geldsumme „zur „Bezeugungen unterthänigster Treuherzigkeit, doch „unbeschadet aller ihrer Rechte und Freyheiten," übernahmen. Die herzoglichen Zusagen aber, mit welchen dieses Opfer erwiedert wurde, blieben unerfüllt.

Während sich Friedrich auf diese Weise von einem ihm lästigen Verhältniß zu dem Hause Oesterreich befreyte, gelang es ihm auch die Stellung, die seine Vorfahren unter den Ständen des Schwäbischen Kreises inne gehabt hatten, gegen die sie bedrohenden Anfechtungen zu behaupten. Der Herzog Ludwig, verdrüßlich über die Anmassungen, welche der Bischof von Constanz, Andreas *ab Austria*, des römischen Stuhles Cardinal, ein Sohn des Erzherzogs Ferdinand, von der Philippine Welser, zum Vortheile der katholischen Stände sich gestattete, hatte das Kreisobersten Amt aufgekündet, was der Bischof, zu Gunsten seiner Partey, so erklärte, als hätte er damit auch dem Directorium im Kreise entsagt. Als nun Ludwig gestorben war, machte Friedrich dem Bischofe seinen Regierungsantritt bekannt, und bat ihn, einen kurz zuvor ausgeschriebenen Kreistag wieder abzustellen, was der Bischof verweigerte. Dieß hatte die Folge, daß die evangelischen Stände entweder gar nicht erschienen oder wieder abreisten, der Kriegseinneh-

mer die Vorlegung seiner Rechnung verweigerte, und die Stadt Ulm ihr Rathhaus verschloß. Der Bischof dagegen erklärte den versammelten katholischen Ständen: da durch den Tod des Herzogs Ludwig das Directorium und die Kanzley des Kreises ihm anheim gefallen, sey nun die Kanzley durch ihre einhelligen Stimmen für Constanz zurück zu fordern, und finde sich dagegen ein Widerstand, so werde es nicht an Mitteln fehlen, sie zur Hand zu bringen. Der Reichstag, welcher zu eben dieser Zeit (1594) zu Regenspurg statt hatte, gab dem Herzoge Gelegenheit sein Recht auf thatsächlichem Wege geltend zu machen, indem er die daselbst versammelten schwäbischen Stände zu einem Kreisconvente zusammen rief, die denn auch seiner Einberufung folgten und sich unter Wirrembergischem Vorsitze berathschlagten. Konstanz setzte nun zwar seinen Widerstand fort; der Herzog aber behauptete sich in dem Rechte, das sein Haus seit Errichtung der Kreisverfassung hergebracht und übte es mit Thätigkeit aus, wobey jedoch Constanz ungestört in dem Besitze des Mitausschreibamts blieb, das es i. J. 1542 erworben hatte.

Während Friedrich auch in seiner Eigenschaft als Fürst des Reichs, als Mitglied der evangelischen Kirche und in seinen Berührungen mit seinen Nachbarn eine ungewöhnliche Kraft des Willens und einen in kühnen und hohen Entwürfen sich bewegenden Sinn erwies, vermißt man doch auch hier in seiner Wirksamkeit nicht selten den ernsten und ruhigen Geist, der die Verhältnisse und die vorhandenen Mittel mit Besonnenheit berechnet, und die Antriebe des unternehmenden Muths zu lenken und zu beherrschen weiß. Allerdings behauptete er mit Würde seine Stellung, durch die nachdrückliche Sprache, die er auf den Reichstagen gegen die herrschenden Unordnungen und Miß-

bräuche, die Anmaßungen des kaiserlichen Hofs und die gegen die Protestanten eingeleiteten Ränke geführt, durch den Widerstand, den er den Beeinträchtigungen entgegen gesetzt, die Oesterreich durch die versuchte Ausdehnung seines Landgerichts gegen die schwäbischen Stände verübte, durch die Behauptung seiner landesherrlichen Rechte gegen die Bestrebungen des Kaisers den Reichsständen die Posten zu entziehen und der Ritterschaft zu immer größerer Unabhängigkeit zu verhelfen, durch den Beystand, den er dem Markgraven Ernst Friedrich von Baden in dessen Streit mit seinem Vetter Eduard geleistet, und durch die Thätigkeit und den Eifer, womit er die Sache der evangelischen Kirche gegen die Gefahren, die immer drohender über ihr zusammen zogen, geschützt, ihren Feinden entgegen getreten und durch die zu Heilbronn, mit Brandenburg, Pfalz und Baden-Durlach geschlossene Vereinigung den Grund zu einem festen Bündnisse unter den Protestanten gelegt hat. Wenn er aber zugleich seine manchmal sehr zweifelhafte oder ganz unbegründete Ansprüche an seine Nachbarn oft durch gewaltsame Mittel geltend machte, und in Behauptung derselben rascher verfuhr und rücksichtloser durchgriff, als die Verhältnisse erlaubten, oder durch seinen auf Macht und Vergrößerung stehenden Sinn sich zu kecken und unbesonnenen Schritten fortreißen ließ, so traf ihn in sehr vielen Fällen der gedoppelte verdiente Vorwurf, daß er nicht nur die Schranken des Rechts und der Mäßigung überschritten, sondern auch auf gleiche Weise das Gesetz, das ihm sein eigener Vortheil vorschrieb, verletzt habe.

Das letztre war besonders der Fall bey seiner Einmischung in die streitige Bischofswahl zu Straßburg, da er sich durch die Hoffnung täuschte, seinen Sohn Friedrich Ludwig auf den er-

ledigten Stuhl erheben zu können, und als er dieses Ziel unerreichbar fand, sich mit dem auf dreißig Jahre ihm eingeräumten pfandschaftlichen Besitze des Amts Oberkirch abfinden ließ. Für diese Pfandschaft verschrieb er nicht nur dem einen Bewerber um das Bisthum dem Kardinale Karl von Lothringen, 330,000 Gulden, sondern auch dem andern, dem Markgraven Johann Georg von Brandenburg, eine Schuldenübernahme von 50,000 Gulden, die baare Zahlung von 130,000 Gulden und ein Leibgeding von 9000 Gulden, welche Verbindlichkeiten nicht nur in einem sehr ungünstigen Verhältnisse zu dem erworbenen Besitze, sondern auch auf gleiche Weise zu den Mitteln standen, über die er, um sie zu erfüllen, zu verfügen hatte. Nicht minder versäumte er die Rücksicht auf das, was seine Kräfte vermochten, bey den Ankäufen von Besitzungen und Rechten, durch welche, getrieben von seinem Zuge auf stete Vergrößerungen, er schwere Lasten auf seinen Haushalt wälzte, wie denn für Neidlingen, Randek und Ochsenwang denen von Freyburg 70,000 Gulden, (1596) für Marschalken-Zimmern Ferdinanden von Graveneck 10,000 Gulden, (1598) für Theile an Schwan, Niebelspach, Pfinz und andern Orten denen von Strubenhart, und von Ulm 22,000 Gulden, (1598) für das Dorf Roth Wildhansen von Neunek 8,500 Gulden (1601), für Rudmerspach Sebastian Schönern von Strubenhart 8000 Gulden (1601), für den halben Theil der hohen und niedern Obrigkeit, der Kastenvogtey und anderer Rechte über die Klöster Reichenbach und Frauenalb dem Graven Philipp von Eberstein 23,000 Gulden, (1602) für ein Viertel von Ennabeuren und Donnstetten dem Philipp von Rennhingen 6000 Gul-

den, (1603) für die Aemter Altenstaig und Liebenzell, neben den dagegen abgetretenen Gütern dem Markgraven Ernst Friedrich von Baden 481,760 Gulden, (1603) für Pflummern den Erbtöchtern der Magdalena von Karpfen um 94,000 Gulden und für verschiedene andere Besitzungen, Rechte und Gefälle ansehnliche Summen verschrieben und bezahlt wurden. Auch seine Baulust führte den Herzog zu Ausgaben, denen keine genaue Berechnung seiner Mittel zu Grunde lag. Was er auf die Erbauung von Kirchen in Mömpelgard, Heidenheim, Neuenstadt, Waldenbuch und in einigen andern Orten verwandte, mochte wohl bey dem religiösen Sinne seiner Zeitgenossen keiner Entschuldigung bedürfen, so wie auch die Baueinrichtungen, die er an der von seinem Leibarzte Johann Bauhin erforschten Heilquelle zu Boll getroffen, durch ihren Zweck gerechtfertiget wurden. Aber wenn er, nachdem sein Regierungsvorfahrer kaum das kostbare Lusthaus vollendet hatte, auf der entgegengesetzten Seite seines Residenzschlosses, den neuen Bau aufführte, — ein Prachtgebäude in römischem Geschmack, von fester Bauart und mannigfaltiger kunstreicher Verzierung, mit einem kupfernen Dache gedeckt, und zur Feyer herrlicher Feste und zur Ausstellung kostbarer Rüstungen, Geräthschaften und Denkmale bestimmt, — so konnte man darin doch nichts anders als ein Werk fürstlichen Prunkes erkennen, der durch Glanz und Verschwendung Bewunderung erregen will; und wenn er in der öden Finsterniß des Kniebiswaldes die Stadt Freudenstadt entstehen ließ, (seit 1599) und sie den treuen Bekennern des Evangeliums, die der wilde Religionshaß aus den österreichischen Landen vertrieben hatte, als eine freundliche Zufluchtsstätte öffnete, so führte auch diese Unternehmung zu auf-

ßerordentlichen Anstrengungen, zumal das Werk so eifrig gefördert wurde, daß die Stadt, zehn Jahre nach ihrer Gründung, schon 2000 Einwohner enthielt. Da nun der Herzog zugleich sich keinen Aufwand zu versagen vermochte, zu dem seine Eitelkeit und seine Prachtliebe ihn trieben, wie denn, nach bisheriger Weise am Hofe alles immer glänzender eingerichtet, eine Menge reichlich besoldeter Diener eingestellt, wiederholte kostbare Feste, Aufzüge, Ringelrennen, Schauspiele und Feuerwerke gegeben, auf Reisen im Inn- und Auslande, selbst in Italien, der nichtige Schimmer zur Schau getragen und namentlich das kostbare Glück, des blauen Hosenbandes theilhaftig geworden zu seyn, jedes Jahr mit einem prachtvollen Feste gefeyert wurde, auch die Erziehung von fünf Prinzen und eben so viel Prinzessinnen, in der so wenig, als in den andern Hofeinrichtungen der fürstliche Anstand fehlen durfte, die Bedürfnisse des Haushalts bedeutend erhöhte; so ist wohl ersichtlich, wie solcher Aufwand von den Einkünften bey weitem nicht zu erschwingen war, und die herzogliche Wirthschaft mit jedem Tage in größeres Gedränge gerathen mußte.

Um sich in diesen Verlegenheiten zu helfen, griff der Herzog, verleitet durch eigennützige und trügerische Rathgeber, die überall den Zutritt zu verschwenderischen Fürsten finden, oft zu Mitteln, die das Uebel, dem sie steuern sollten, vergrößerten, und durch das Benehmen der Menschen, deren man sich bey ihrer Anwendung bediente, so wie durch ihre Erfolge den Regenten entehrten. Unter dem Vorwande, daß durch die Juden Gewerb und Verkehr im Lande belebt werde, in der That aber getrieben, durch die geheimen Künste, die er ihnen zutraute, und durch die Vortheile, die sie ihm verhießen, ertheilte er einer Gesellschaft

aus diesem Volke, an deren Spitze ein welscher Jude, Maggino Gabrieli, stand, Aufnahme und freyen Handel, und räumte ihr das sogenannte Armbruster Haus in Stuttgart zur Niederlage ein. (1598.) Diese Bewilligung stand im schneidendsten Widerspruche mit den sittlichen Gefühlen des Volks und mit dem richtigen Begriffe von den Gefahren, mit denen sie den Nährstand bedrohte; sie war zugleich eine Verletzung der Gesetze und Verträge, die, seitdem Eberhard, im Bart, die Juden in seinem letzten Willen für „nagende Würmer" erklärt, und ihre Ausschliessung allen seinen Erben zur Pflicht gemacht hatte, aufrecht erhalten worden waren. Die Landschaft warnte vor dem Unheil des jüdischen Betrugs und Wuchers und erinnerte an die zu bestehendem Rechte erwachsenen Verordnungen der Regierungsvorfahren. Auch der alte Hofprediger Lukas Osiander erhub, mit der Rücksichtlosigkeit, zu der sich der Glaube, daß man im Namen Gottes spreche, gewöhnlich verpflichtet hält, seine Stimme: „Wenn ein Herr wolle, daß seine Unterthanen verderben, dürfe er nur dieses Ungeziefer einnisten lassen." Das Volk gab seinen Unwillen laut zu erkennen. Diese Widersprüche vermochten den Herzog, die seinen Günstlingen zugedachten Freyheiten zu beschränken. Sie wurden auf eine bestimmte Handelsstraße angewiesen und ihre Niederlage nach Neidlingen versetzt, mit dem Rechte daselbst zwey Jahrmärkte zu halten; um das Gehässige, was an den Namen geknüpft war, auszulöschen, hießen sie in der amtlichen Sprache nicht mehr Juden, sondern Hebräer. Indessen fanden die Ansiedler bey diesen Einschränkungen den erwarteten Vortheil nicht, und so löste sich die Gesellschaft nach wenigen Jahren wieder auf; der Hofprediger Osiander aber, längst schon dem

Herzoge durch seine zudringliche und derbe Art lästig geworden, büßte für seinen Eifer durch den Verlust seines Amts und seiner Prälatur und Verweisung aus dem Lande; doch ward ihm später die Rückkehr zu den Seinen gestattet.

Bey dem immer dringenderen Geldbedürfnisse, in das Friedrichen seine Prachtliebe stürzte, war es nicht zu verwundern, wenn auch er, von einer herrschenden Krankheit seiner Zeit, der Sucht auf künstlichem Wege Gold und Silber zu bereiten, und gelegenheitlich geheime Mittel zur Sicherung und Verlängerung des Lebens zu gewinnen, ergriffen wurde; und da er alles, was er unternahm, mit Leidenschaft betrieb, so ward sein Hof die Heimat der Goldmacherkunst. Es fand sich für die Eingeweihten derselben eine eigene Werkstätte in dem alten Lusthause, in der Tag und Nacht gearbeitet wurde; zum Theil aus entfernten Ländern kamen Glücksritter und Betrüger herbey, um der fürstlichen Thorheit zu dienen; unter ihnen wurde Heinrich von Mühlenfels, ein Abentheurer aus dem Elsaß eines so großen Vertrauens theilhaftig, daß er das Schloß und den Flecken Neidlingen zum Geschenke erhielt; aber mit unermeßlichem Aufwande wurden nichts als getäuschte Hoffnungen erkauft, wofür sich denn der Herzog bey entdecktem Betruge, an den Betrügern durch harte, ohne vorausgegangenes rechtliches Verfahren erkannte Strafen rächte. Georg Honauer, aus Mähren, wurde, mit einem Kleide von Goldschaum angethan, an dem für ihn besonders errichteten eisernen Galgen aufgehängt, nachdem ihm zuvor, auf dem Weg zum Tode, zwey Finger abgehauen worden waren. (2. Apr. 1597.) Denselben Galgen zierten später die Leichname des Peter Montanus und des Heinrich Neuschler von Zürich; auch Heinrich von Mühlenfels duldete,

als seine Verbrechen zu Tage kamen, die Strafe des Stranges. Diese Erfahrungen machten zwar den Herzog vorsichtiger; aber da sie seinen Wahn von den Leistungen der geheimen Kunst nicht heilten, überließ er sich immer wieder neuen Versuchen, die eben so erfolglos und verderblich endigten, als die frühern.

Indessen versäumte er, um sich reichlichere Quellen für seine Kammer zu eröffnen, auch solche Unternehmungen nicht, die auf der richtigen Ansicht von erhöhter Benützung der Kräfte des Landes und seiner Erzeugnisse beruhten; da er aber auch sie gewöhnlich mit einem Aufwande begann, den der Erfolg nicht lohnte, und bey ihnen oft den Einflüssen unwissender und ungetreuer Rathgeber folgte, konnten sie unmöglich zum Gedeihen seines Haushalts beytragen. Es war gewiß ein glücklicher Gedanke, in dem Innern der Erde zu suchen, was der Tigel der Goldmacher nicht gewährte, und er wurde mit großem Eifer verfolgt. Sämmtliche Unterthanen wurden, unter Zusicherung eines Antheils an dem sich ergebenden Segen, aufgefordert, es anzuzeigen, wenn sie irgendwo Spuren von nutzbaren Erzen entdecken. Der Bergvogt Adam Jäger aus Zweybrücken, und Otto Mannbach durchreisten das Land, um die bestehenden Bergwerke zu untersuchen und die Anlegung neuer zu begutachten. Die zu Freudenstadt angesiedelten, aus Oesterreich ausgewanderten Bergleute fanden Beschäftigung im Schwarzwalde; Christophsthal erhielt fünf neue Stollen; die Werke zu Königsbronn und Itzelberg, die zu drey Viertheilen im Besitze von Privatleuten waren, gelangten, gegen Erlegung von 47,000 Gulden, in ausschließenden herrschaftlichen Besitz. (1598.) Es ergieng eine neue, von dem Doctor Georg Gadnern verfaßte

Bergwerksordnung ins Land. (1599.) Und damit der Ertrag der betriebenen Hüttenwerke desto höher gesteigert werden möchte, wurden bestimmte Preise für das rohe und verarbeitete Eisen festgesetzt, in einem Theile des Landes die Einfuhr der fremden Waare verboten und mehrere Aemter in die zu Tübingen und Heidenheim errichteten Eisenfactorieen gebannt. Ueber diesen Zwang schrie das Volk, indem es in ihm eine Verletzung seiner Freyheiten und Eigenthumsrechte erkannte; die besagten kostbaren Versuche und Bauten aber gewährten entweder gar keinen Nutzen, oder brachten ihre Früchte erst einer spätern Zeit.

Indem sich der Herzog zu gleicher Zeit bemühte, die im Lande, zumal auf den flachsreichen Gebirgen desselben lebhaft betriebene Leinwandweberey in größere Aufnahme zu bringen und für seine Kassen erträglicher zu machen, folgte er gleichfalls einem richtigen staatswirthschaftlichen Grundsatze; aber auch hier ward durch die Ausführung alles wieder verdorben, indem sie mit der dem Fürsten eigenen raschen und unruhigen Thätigkeit betrieben wurde, die sich nicht die Zeit nahm, die Rücksichten zu berechnen, die der bezielte Vortheil und die zu berührenden rechtlichen Verhältnisse forderten. Zum Unglück war Esaias Huldenreich, dem, nachdem er das Geschäfte zuerst in Anregung gebracht hatte, auch die Leitung desselben übertragen wurde, ein unredlicher Mann, der nur seinen eigenen Vortheil suchte. Man begann damit, daß man zu Urach eine Reihe neuer Häuser baute, eine Anzahl tüchtiger innländischer und ausländischer Weber darin aufnahm, und eine Bleiche anlegte. Wie zu Urach wurden auch zu Stuttgart und Schorndorf Weberzünfte errichtet, und ihnen die Meister in den andern Aem-

tern einverleibt. Vermöge der diesen Zünften gegebenen Ordnung gelangten die Weber zu großen Vorrechten und Begünstigungen; die dem Esaias Huldenreich und seinem Zunftschreiber Sixt Weigelin über sie eingeräumte Gerichtsbarkeit aber brachte, indem sie ihren Amtleuten nicht mehr gehorchen wollten, Unordnung in die Gemeinden. Um das Geschäft zum möglichsten Ertrag für den Herzog zu bringen, gestatteten sich die besagten Vorsteher die drückendsten Maaßregeln. Strenge Verbote verwehrten die Ausfuhr von Flachs, Hanf und Garn. Der von den Unterthanen erkaufte Flachs wurde mit Münzen bezahlt, die man über ihren Nennwerth annehmen mußte. Die Waare gieng durch Frohnfuhren von einem Ort in den andern. Die Stiftungspflegen mußten der Webereykasse ansehnliche Vorschüsse und Unterstützungen leisten.

Der Weberlohn für das zum Hausgebrauche verfertigte Tuch wurde von der Elle um einen Heller erhöht. Diese Bedrückungen erregten den allgemeinsten Unwillen. Die Landschaft erhub ihre Stimme. Huldenreich ergriff die Flucht; der Herzog konnte sich nicht mehr verbergen, daß auch dieser Entwurf ein verfehlter sey, und zog sich mit großem Verlust von der Unternehmung zurück, die jedoch, indem sie die Verarbeitung eines Landeserzeugnisses und den Handel mit demselben beförderte, nachdem sie in die Hände von Privatleuten gekommen war, für die Belebung der wirthschaftlichen Thätigkeit nicht erfolglos blieb. Dagegen waren die Bemühungen und die Kosten, die er auf die Schiffbarmachung des Neckars verwandte, gänzlich verloren.

Als denn auf solche Weise alles mißlang, was von Friedrichen unternommen ward, um seine Einkünfte in ein gleiches Verhältniß mit seinen

immer steigenden Bedürfnissen zu bringen, blieb ihm nur noch die letzte Zuflucht, zu dem Beutel seiner Unterthanen, übrig. Im Begriffe das Fest des blauen Hosenbandes wieder recht prachtvoll zu feyern, wozu ihm aber die erforderlichen Mittel fehlten, sammelte er (6. Jan. 1605) seine Landstände um sich und forderte von ihnen, daß sie ihm eine Summe von 60,000 Gulden baar bewilligen, und zugleich das Capital von 101,546, das er ihnen zu verzinsen hatte, nachlassen möchten, wogegen er sich zur Einverleibung einiger von ihm neuerlich erworbenen Orte in das Land erbot. Das Ansinnen fand großen Widerspruch, und ward mit einer Menge Beschwerden, wozu sich besonders die Veranlassung in den neuen Gewerbseinrichtungen fanden, erwiedert. Als aber der Herzog die Zahl der Orte, deren Besteuerung er der Landschaft überlassen wollte, mit einigen neuen vermehrte, die unentgeldliche Einverleibung aller künftigen Erwerbungen verhieß, und zugleich versprach auf einem demnächst wieder auszuschreibenden Landtage die erbetene Abhülfe zu leisten, wurde ihm alles zugestanden, was er wollte. Aber statt zu erfüllen, was er zugesagt hatte, erwiederte er die ihm übergebenen Beschwerden der Landstände, die er „Holzwürmer“ nannte, „welche kein Gelenk im Kopfe haben,“ mit spöttischen und bittern Bemerkungen, und fand gerade in ihnen eine neue Aufreizung, sich diese lästigen Ermahner vom Halse zu schaffen, und seiner Regierungsgewalt die unbeschränkte Ausdehnung zu geben, die, wie er sich beredete, in dem Tübinger Vertrage, unverbindlich für ihn, untergegangen war. Da aber das Bedenkliche und Gehässige eines entscheidenden Schlages weder von ihm, noch von dem Kanzler übersehen werden konnte, so beschloß er durch Lähmung der landständischen Wirk-

samkeit und theilweise Aufhebung der Verfassungs-
gesetze, allmähligen Schrittes, das Ganze umzu-
stürzen. Der Anfang sollte auf dem Landtage ge-
macht werden, der auf den sechs und zwanzigsten
Januar des Jahrs sechszehn hundert und sieben
ausgeschrieben wurde.

Um sich die Mehrzahl unter den Stimmgeben-
den zu sichern, wurden nicht nur, wie bisher, von
jedem Amte Einer aus dem Gerichte und Einer
aus dem Rathe, sondern auch die Amtleute ein-
berufen, und sie, noch vor Eröffnung der Ver-
handlungen, mit den Prälaten in die Kanzley vor-
geladen, und an ihre Verpflichtung, die herrschaft-
lichen Absichten dienstbeflissen zu befördern, erin-
nert. Zugleich gab man sich aber auch den Schein,
daß man bey der Wichtigkeit der zu erörternden
Gegenstände, die Landschaft nicht unberathen las-
sen wolle, und gesellte ihrem ordentlichen Advoca-
ten, D. Ulrich Brollen, noch den Tübingischen
Rechtslehrer, D. Andreas Baier, bey. Die
erste Sitzung hatte am 27. Januar nicht in dem
Landschaftshause, sondern auf dem Schlosse, im
Rittersaale, in Gegenwart des Herzogs und sei-
nes Prinzen Friedrich Achilles, statt. Der
Antrag der Regierung gieng, die schlechte Absicht
unter täuschenden Worten verbergend, dahin: „Es
„seyen mehrere Punkte im Tübinger Vertrage, über
„deren wahren Sinn sich oft Mißverständnisse er-
„hoben hätten; diese wünsche der Herzog theils
„aufgehoben, theils erläutert.“ Der erste dieser
Punkte kam in der der Versammlung zur Bera-
thung vorgelegten Frage zur Sprache: Ob es nicht
räthlich sey, daß die Hülfe der Landschaft in
Hauptkriegen, statt wie bisher nur mit ihren Lei-
bern und Fuhren, zugleich mit Geld geschehe,
zumal sich die Landschaft, in vielen solchen Noth-
fällen, jederzeit Haabe und Gut, neben ihrem

Blute, daran zu setzen erboten, und mithin den Verstand des Tübinger Vertrags selbst erklärt hätte? Nach diesen Erklärungen konnten die Stände über die Plane des Herzogs nicht mehr zweifelhaft seyn, und es drückte wohl der Abbt von Adelberg, Felix Bidembach, ein Gefühl aus, das in ihnen allen war, wenn er bemerkte, man rüttle jetzt den besagten Vertrag, wie ein altes Haus, bis er endlich gar einfalle. Indessen traten sie einstimmig und mit Entschlossenheit den herrschaftlichen Anträgen entgegen. „Der Herzog, beschlossen sie, sey zu bitten, daß er von seinem Begehren abstehen, alle Neuerungen unterlassen, und dagegen die dem Lande so hart aufliegenden Beschwerden, deren Erledigung vor zwey Jahren, gegen Erbietung so großer Opfer, versprochen worden, beseitigen möchte.“ Diese Erklärung wurde zwar durch die Zusicherung erwiedert, daß nur von einer Erläuterung, nicht aber von Aufhebung des Tübinger Vertrags die Rede sey, dagegen aber, unter umständlicher Nachweisung der Vortheile, welche ein eingeübtes Heer vor dem des Krieges unkundigen Landvolke gewähre, auf dem Geldbeytrage zur Unterhaltung eines stehenden Wehrstandes verharrt. Aber gerade einen solchen Wehrstand wollten die Stände nicht, weil er das Volk mit unerträglichen Abgaben belaste, und der Willkühr des Regenten zur Stütze gereiche. Sie bestanden unerschütterlich auf ihrer ersten Erklärung, und wiederholten zugleich ihre frühern Aeusserungen, wie das Verfahren bey diesem Landtage gegen alles bisherige Herkommen laufe, der Tübinger Vertrag, vermöge der Bürgschaften, durch die er befestigt worden, unverletzlich sey, einer Erläuterung bey der Klarheit seines Buchstabens nicht bedürfe, und diese von den Abgeordneten, da sie nicht dazu bevollmächtigt seyen, nicht gegeben wer-

den könne. Durch diesen muthigen Widerstand gerieth der Herzog in große Entrüstung, die er den Ständen in heftigen Ausdrücken zu erkennen gab, und als sie sich nicht zu der demüthigenden Abbitte bequemten, die er verlangte, löste er die Versammlung auf. Dasselbe that er dem landschaftlichen engern Ausschusse; der Doctor Broll und der Bürgermeister Mayer von Stuttgart büßten für ihre patriotischen Rathschläge durch Entsetzung von ihren Aemtern; dem Ausschusse wurden die Schlüssel zu dem Archive und der Kasse der Landschaft abgefordert, und neben einer baaren Summe von 1350 Gulden in Gold, auch noch eine herzogliche Schuldverschreibung von 80,000 Gulden und mehrere wichtige Papiere hinweggenommen. Eine von dem Hofe ausgegangene Bekanntmachung versicherte, der Herzog habe den Landtag zertrennt, weil seine Ehre, durch die verläumderische Auslegung, die man von seinen Absichten gemacht, zu empfindlich angegriffen worden sey.

Das Mißlingen dieses ersten Versuches, die landesherrliche Unumschränktheit, auf den Trümmern der bisherigen Verfassungsgesetze, herzustellen, hinderte die schleunige Unternehmung eines zweyten nicht; aber man wollte auch bey diesem, unter Vermeidung offener Gewalt, das Ansehen erhalten, als hätte das Land seine Freyheiten dem Regenten auf dem Wege des freyen Vertrags zum Opfer gebracht. Zu diesem Ende beschloß man, sich noch vorsichtiger und durchgreifender, als es das erste mal geschehen war, der Stimmen der Abgeordneten zu versichern. Deßhalb ritten, nachdem die Fortsetzung des Landtags auf den 16ten März bestimmt worden war, der Kammersecretär Sattler und der Landprocurator Georg Eßlinger in den Städten und Aemtern umher, um

die Gemeinden, in Beziehung auf die Wahl der Abgeordneten und die ihnen zu ertheilenden Vollmachten zu bearbeiten. An die Städte Stuttgart, Tübingen, Nürtingen und Brackenheim ergieng die Weisung, ihre Abgeordneten, die bey den letztern Verhandlungen, durch ihre biedere Freymüthigkeit, die herzogliche Ungnade auf sich gezogen, nicht wieder zu wählen. Von den vierzehn Prälaten wurden nur die von Hirsau, Königsbronn, Alpirspach und Anhausen einberufen. Die Eröffnung des Tages hatte, wie das vorige mal, in dem Schlosse und unter dem Vorsitze des Herzogs statt.

Unmöglich konnte es der Kanzler Enzlin und die, die ihm in dieser Sache als Gehülfen dienten, verbergen, daß die Beschlüsse einer mit so auffallender Verletzung der bestehenden Gesetze gebildeten Landesversammlung aller rechtlichen Gültigkeit ermangeln; aber sie hofften, daß das Gelingen der Sache die Fehler der Form bedecken werde. Und diese Hoffnung täuschte sie nicht. Die Verhandlungen wurden mit demselben Antrage eröffnet, über den die frühern sich zerschlagen hatten; er erhielt aber einige nähere Bestimmungen. „Der Herzog verlange in den Hauptkriegen gar keine Leibdienste mehr, sondern statt derselben blose Geldhülfe, und zwar in dem Verhältnisse, daß die Landschaft drey Theile, er aber den vierten Theil des Aufwands trage; wobey die Unterthanen gehalten seyn sollten, die Kriegsfuhren innerhalb Landes zu leisten.“ Die Abstimmung wurde, ohne Gestattung einer Bedenkzeit, vorgenommen. Dasselbe geschah in Beziehung auf die übrigen zur Erläuterung des Tübinger Vertrags beantragten Punkte. Die Stände, die einen eingeschüchtert durch das Drohen der fürstlichen Gewalt oder irre geleitet durch ihre Werkzeuge, die andern aus Ei-

gennutz ihre bessere Ueberzeugung treulos verläugnend, gewährten dem Herzog den vollkommensten Sieg. Seine Anträge wurden einstimmig bewilligt. Bey solcher knechtischen Ergebung in das landesherrliche Gebot, war auch nicht an bereiter Erfüllung der Ansprüche zu zweifeln, die man zur Aufhülfe der zerrütteten Finanzen zu machen entschlossen war. Es wurde die Uebernahme von nicht weniger als einer Million Gulden Schulden auf das Land gefordert. Das Befremden, das diese unerwartete Forderung erregte, brachte bey mehrern Abgeordneten die Gefühle zur Sprache, die der Schrecken in der voraus gegangenen Verhandlung unterdrückt hatte. Namentlich erinnerten sie, wie die Einberufung von nur vier Prälaten, die Auflösung des Ausschusses und die Abstimmung ohne vorausgegangene freye Berathung der Verfassung und dem Herkommen widerstreiten. Aber es ward dem Kanzler leicht, alle diese Einwendungen zu widerlegen. Die Stände erwiesen sich so lenksam, daß sie nicht nur die verlangte Million, sondern noch hundert tausend Gulden weiter bewilligten; für die großen Opfer aber, die sie gebracht hatten, ward ihnen nichts zur Vergeltung, als das Versprechen, daß der engere landschaftliche Ausschuß wieder hergestellt, den Unterthanen der freye Kauf des Eisens und des Kalks, so wie das Recht des Tuchbleichens zurück gegeben, und die bey der Kanzley angebrachten besondern Klagen untersucht werden sollten.

So siegreich endigte sich dieser Landtag, nachdem die Verhandlungen kaum vier Wochen gedauret hatten, für den Herzog. Zwar ließ die der Landschaft aufgedrungene Erläuterung des Tübinger Vertrags die Grundlagen der Verfassung noch immer stehen; aber nachdem einmal ein solches Beyspiel von Verletzung derselben gegeben war, hat-

ten die Freyheiten des Landes, wie sie auch durch die verbindlichsten Verträge, die durch die Regierungsvorfahren den Nachfolgern gegebenen Gesetze, die ausdrücklichen Vorbehalte bey der jedesmaligen Huldigungsleistung und das wiederholt gegebene eidliche Fürstenwort verbürgt seyn mochten, — keine Stützen mehr. Darüber geriethen die verständigen Freunde des Vaterlandes in Bestürzung; das Volk trug mit Murren die neuen Lasten, die ihm aufgebürdet wurden; jedermann erwartete mit Schrecken, was die fürstliche Willkühr noch weiter sich gestatten werde. Es blieb, was von einem Regenten jämmerlich zu sagen ist, den Besorgten nur noch ein Trost, in der leidenden Gesundheit des Herzogs, der von Steinschmerzen gequält, in dem sehr kalten Winter des Jahrs immer mehr dahin sank, bis mit einem male die Kunde durch das Land lief, daß er nach kurzem Vorgefühle des Todes, an einem Schlaganfalle sein Leben geendet habe (29. Jan. 1608). So starb er, im ein und fünfzigsten Jahre seines Alters, unbetrauert von seinem Volke; sein Leichnam ward, in der von ihm unter der Stiftskirche zu Stuttgart erbauten Gruft, beygesetzt. Seiner Gemahlin, der Herzogin Sibylle, von der er, nach vielen ehelichen Mißhelligkeiten, sich in der letzten Zeit getrennt hatte, wurde noch an seinem Sterbebette der Trost der Versöhnung. Sie nahm ihren Wittwensitz zu Leonberg, wo sie ihm, nach wenigen Jahren, im Tode nachfolgte.

Es geschah um diese Zeit, daß der große Kampf über die Frage von dem fortdauernden Bestande der evangelischen Kirche sich bereitete, der die erste Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts hindurch Teutschland erschüttert hat. Friedrich sah die ersten Schritte, durch welche die feindliche Partie ihre Plane verrieth und er trat ihnen mit Festig-

keit entgegen; die weitern Bewegungen eröffneten ihm einen Schauplatz, auf dem sein unternehmender Geist, sein beharrlicher Sinn und seine rastlose Thätigkeit gewiß mit entscheidendem Erfolge gewirkt und manches anders gelenkt hätten, als es später sich begab. Aber in diesen verhängnißvollen Augenblicken nahm ihn der Tod hinweg. Er verlor dadurch die Gelegenheit viele zweydeutige und drückende Handlungen seines Regentenlebens zu versöhnen und sich einen edlern Ruhm zu erwerben, als der ist, dessen Herrschsucht und Eitelkeit theilhaftig werden.

28.

Rückblicke auf das sechszehnte Jahrhundert.

Durch das Aufblühen der Wissenschaften, dem die Buchdruckerkunst und die neu errichteten Universitäten treffliche Förderung gegeben, die Verbreitung der großen Grundsätze, die in den Werken der Griechen und Römer aufgefunden wurden, das beginnende Auflehnen des Zeitgeistes gegen das mit großen Verderbnissen behaftete und aller Besserung widerstrebende Papstthum, die wachsende Befestigung der fürstlichen Gewalt und das Emporkommen des Mittelstandes, während der Geist der Ritterschaft erlosch, die veränderte Gestalt der Kriegführung und die allgemein erwachte rege Betriebsamkeit in allen Kreisen des Lebens, — wurde in der Neige des Mittelalters eine neue Geburt der europäischen Menschheit vorbereitet. Ihre erste große Erscheinung war die mit dem Abfalle von der päpstlichen Herrschaft beginnende Reformation der Kirche, die, nachdem ihr

Ruf in Teutschland erschollen war, mit mehr oder weniger gelingendem Erfolge alle Völker des Erdtheils in Bewegung setzte. Sie war die Losung zu einem schweren Kampfe; sein Verlauf und seine Wirkungen sind die Geschichte der beyden folgenden Jahrhunderte; sie sind in diesem Zeitraume auch die unsres Vaterlandes; und wie in Teutschland überhaupt, so hat sich auch bey uns alles, was im bürgerlichen und sittlichen Leben empor kam und jede in umfassenden Kreisen sich erweisende Kraftäusserung unmittelbar oder mittelbar an die Reformation angeknüpft oder Geist, Gestalt und Farbe durch sie erhalten.

Große Weltbegebenheiten sind aber nie das Ergebniß menschlicher Plane und Berathungen; der Mensch vollzieht in ihnen nur, was das unwiderstehliche Verhängniß beschlossen hat; doch bestimmt die Kraft seines Willens ihren Gang. So geschah es auch im Laufe der Reformation. Ein im Volke überall reges und dringendes Gefühl rief sie zum Leben; es war unmöglich ihre Bewegung zu lähmen; aber hemmend und fördernd bezeichneten die Menschen die Gränzen ihres Gebiets. Als die Bewegung begann, schien sie ganz Schwaben mit sich fortzureissen; doch blieb im Süden des Landes, wo Oesterreich das Uebergewicht hatte, und viele geistliche Herren, unter ihnen mit dem größten Eifer der Bischof Otto von Augspurg und der Abbt Gerwick, in Weingarten, mit der Kirche ihr eigenes Daseyn vertheidigten, der alten Ordnung der Dinge die Oberhand; im Norden dagegen, wo die Ueberlegenheit auf Seiten des Hauses Wirtemberg war, siegte die neue. So gaben die Regierungen dem Kampfe seine Entscheidung; durch sie erhielt das Volk das Gesetz, was es glauben und in welchen kirchlichen Formen es leben sollte; jeder diesem

Gesetze geleistete Widerstand wurde mit Gewalt zurück getrieben; der Grundsatz der Geistesfreyheit, mit dessen Verkündigung die Bewegung begonnen hatte, ward in ihrem Laufe, in den Kreisen der Protestanten eben so wohl, als in denen der Katholiken, verdunkelt. Blos in den Reichsstädten, wo die republikanische Verfassung kein willkührliches Eingreifen gestattete, blieb der Stimme des Volks noch ihr Recht; in den meisten entschied sie für die Trennung von Rom; in andern aber, wie in Rotweil, Gmünd, Weil behauptete, immer jedoch unter schweren Kämpfen, die Partie der alten Kirche den Sieg.

Der besagte Grundsatz stand in zu schneidendem Widerspruche mit den Begriffen dieser Zeit, als daß er auch von denjenigen ihrer Genossen, die ihn ergriffen hatten, in allen seinen Beziehungen und folgerecht hätte durchgeführt werden können, und leicht beredet sich der Eifer für eine gute Sache, die sonst unerlaubten Waffen seiner Gegenpartie seyen auch ihm gestattet, so bald er die letztere vermittelst derselben über sich im Vortheil sieht. Dadurch geschah es, daß die neue Kirche, im Widerspruche mit sich selbst, auf der einen Seite einen Lehr= und Glaubenszwang in sich aufkommen ließ, der nicht weniger verwerflich war, als der, dessen sie sich entschlagen hatte, und daß auf der andern Seite ihre Theologen sich in Anmaßungen gefielen und ihre Glieder einen Haß gegen alle, die mit ihnen nicht gleicher Meynung waren, übten, wodurch bey den einen und bey den andern der Geist der christlichen Demuth und Liebe auf gleiche Weise vermißt wurde. Dieselben Erscheinungen erinnern uns auch in der vaterländischen Reformationsgeschichte nur zu oft an die Schwäche der menschlichen Natur; aber sie tröstet und erhebt uns wieder durch den Anblick

des frommen Sinnes und des edeln und hohen Muths der Männer, die die Bewegung gefördert und ihr ihre Richtung gegeben, und die Wege der Vorsehung bewundernd, sehen wir in ihr eine üppige Saat, in welcher, neben dem Unkraute, durch allgemeine Verbreitung der christlichen Religionsurkunden, Eröffnung von Volksschulen, Eifer für sittliche Besserung, Sorge für die Armuth und Abschaffung vieler kirchlichen Aergernisse und Mißbräuche die herrlichsten Pflanzen aufblühen, deren reife Früchte jedoch, wie das auf dem Bildungswege der Menschheit immer geschieht, erst einer spätern Nachwelt zu genießen vergönnt war.

Die Einflüsse der Reformation wurden aber in Teutschland im bürgerlichen Leben nicht weniger entscheidend, als im kirchlichen. Die Stellung, in welche die Stände im Laufe der beyden letzten Jahrhunderte dem Kaiser gegen über sich erhoben hatten, war nie mehr bedroht, als durch Karl V. Seiner Ueberlegenheit an Macht schien alles möglich; seine Politik gestattete sich jedes Mittel; einen willkommenen Vorwand den einen nach dem andern zu unterdrücken, gaben ihm die Religionsbewegungen. Aber dieselben Bewegungen stärkten in den Ständen die Kraft des Widerstands, und befestigten ihre Bündnisse; sie führten ihre Waffen gegen die Unterdrückung nicht allein um zeitliche Vortheile zu bewahren, sondern auf den Ruf ihres Gewissens; und als der Kaiser in den ersten Schlägen sie besiegte, ward durch den Uebermuth, mit dem er den Sieg benützte, der Welt kund, was alle, ohne Unterschied ihres kirchlichen Bekenntnisses, von ihm zu erwarten hatten. Deßhalb wandte sich alles von ihm ab, als ihn in seiner Sicherheit das rächende Schwert des sächsischen Moritz traf, und die darauf folgenden Friedensverträge gaben nicht blos den protestan-

tischen Ständen Bürgschaften für die errungenen kirchlichen Freyheiten, sondern sicherten für alle das staatsrechtliche Verhältniß, das sich im Laufe der Zeit zwischen ihnen und dem Oberhaupte des Reichs gebildet hatte. Für die Erhaltung dieses Verhältnisses, so wie für die Befestigung ihrer Regierungsrechte überhaupt waren aber besonders die Fürsten und die übrigen erblichen Stände thätig, und es krönte ihre Bemühungen der beste Erfolg. Die Reformation erweiterte ihre Gewalt und vermehrte ihre Mittel; das Erstgeburtsrecht, das in ihren Häusern immer mehr zu Geltung kam, vereinigte die zertrennten Kräfte und förderte die Ordnung in der Verwaltung; indem ihre Bedeutung stieg, ward ihre Stimme auf den Reichs- und Kreistagen die überwiegende; ihre häufigen persönlichen Zusammenkünfte stärkten ihren Gemeinsinn und das Gefühl ihrer Kraft. Diese Kraft erhielt einen besondern Zuwachs dadurch, daß in den Fürstenländern, und namentlich in Wirtemberg, das Volk sich immer mehr den Ketten der alten Hörigkeit entwand, und zum gesetzmäßigen Genusse der Rechte des freyen Menschen und Bürgers empor drang, was für die Regenten den wohlthätigen Erfolg hatte, daß ihre Macht eine festere Grundlage erhielt, und ihre Wirksamkeit an Stärke und Umfang gewann.

In den langen Kämpfen, welche die Reichsstädte und die Fürsten gegen einander geführt hatten, war es zwar den erstern gelungen, ihre Selbstständigkeit zu retten, in der sie sich durch den Landfrieden und die fortschreitende Ausbildung der Reichsverfassung befestigt sahen; dagegen blieb das Uebergewicht bey den Fürsten, und es hätte von den Städten nicht ausdrücklicher anerkannt werden können, als dadurch, daß selbst die bedeutendsten unter ihnen, wie Eßlingen und Reut-

lingen, sich in den Schutz von Wirtemberg ergaben. Besondere Bündnisse unter ihnen wurden seltener; in allen öffentlichen Angelegenheiten folgten sie dem Zuge, den die mächtigern Nachbarn ihnen gegeben; durch Glimpf und Fügsamkeit hielt man den Frieden mit diesen aufrecht; ihre ganze Lebenskraft zog sich immer mehr auf ihr Inneres zurück. Sehr regsam und beharrlich erwies sich diese zwar in den Kämpfen um kirchliche Formen, und muthig wurden die Waffen gegen die die bürgerlichen und Gewissensrechte bedrohende kaiserliche Macht ergriffen. Aber die ersten Siege dieser Macht bewirkten eine tiefe Entmuthigung und erschöpften die Kräfte; auch als die Sachen sich zum Bessern gelenkt hatten, war die Furcht vor der Majestät des Reichsoberhaupts noch immer so groß, daß man mit der Herstellung der kirchlichen Freyheit sich begnügte, ohne überall die Beschränkungen aufzuheben, die die bürgerliche durch Einsetzung der neuen Magistrate erlitten hatte; im übrigen bewahrte man geschmeidig und vorsichtig, was im Sturm gerettet war. Die neuen Seewege, welche im fünfzehnten Jahrhundert für den Handel entdeckt worden, gaben demselben einen für die südteutschen Stände nachtheiligen Umschwung; aber die Folgen davon zeigten sich erst später; diese Städte waren noch immer die Sitze des Gewerbes, des Kunstfleißes und des Reichthums. Man erhält von dem letztern einen großen Begriff, wenn man den Aufwand berechnet, den die Rüstungen zum schmalkaldischen Kriege, die Werbung und Erhaltung des bereiten Wehrstandes und die neuen Befestigungen, die die Zeitumstände und die veränderte Kriegführung nothwendig gemacht, erfordert haben. So beweist es auch einen blühenden Finanzzustand, wenn die Ulmer, neben der pfandschaft-

lichen Uebernahme von Heidenheim, Riet-heim, Ravenstein, Main, Meerstetten und den Collmannswald, — die Haller das Schloß Limpurg mit seinen Zugehörden und die Besitzungen des Kunz von Vellberg, — die Gmünder Bargau, den Minhof, Muth-langen und die Hälfte von Straßdorf und Weiler, — die von Rottweil Weilerspach, das Städtlein Herrenzimmern mit Villin-gendorf und dem Burgstall Hohenstein, Ep-fendorf, Bösingen, Seedorf, Winzeln, Hoch-Mössingen, Stetten und Nieder-Eschach — erkaufen konnten. Hierbey ist es aber bemerkenswerth, daß in denjenigen Städten, die die evangelische Lehre angenommen, das öffentli-che Vermögen nicht durch die geistlichen Güter be-reichert, sondern diese überall pflichtmäßig wieder zu geistlichen Zwecken verwendet wurden, da sie denn für die religiöse Bildung, das Schulwesen und die Armenversorgung die schönsten Früchte trugen.

Wie den Städten, so war es auch dem Adel in Schwaben, Franken und am Rhein ge-lungen, sich in der unmittelbaren Unterordnung unter die Reichshoheit zu erhalten. Aus demsel-ben Grunde, wie die erstern, genoßen seine Glie-der den kaiserlichen Schutz; sie sollten ein Gegen-gewicht gegen die anwachsende Macht der Fürsten seyn; die aber, welche bisher, vermöge ihres lehn-baren Verhältnisses auf den Landtagen von Wir-temberg erschienen waren, sahen sich durch die Unruhen unter der Regierung des Herzogs Ulrich trefflich in ihrem Streben begünstigt, jenes Ver-hältniß nicht in ein landsäßiges verwandeln zu lassen, sondern das der Reichssäßigkeit zu behaupten. Ihren Anspruch, daß sie nicht dem Lande angehören, schien der Herzog Christoph

selbst zu anerkennen, indem er im Moritzischen Kriege seine Lehnleute nach Tübingen berief, die Prälaten und die Landschaft aber zu Herrenberg versammelte; ihre Verpflichtung zur Landesrettung, nach Inhalt der Lehnrechte, erkannten sie an; dagegen verweigerten sie alle Geldbeyträge und allen Antheil an der Schuldenübernahme; dazu hielten sie sich an kein Landesgesetz, sondern blos an das kaiserliche Recht gebunden. Es war umsonst, daß Prälaten und Landschaft die Erinnerung an die Herzubringung der Ritterschaft immer wiederholten. Der Zwiespalt unter den Fürsten, und der dem Adel verliehene kaiserliche Schutz vermehrte die Schwierigkeiten der Sache, während jener die Gunst der Umstände benützte, seine Verbindung zu befestigen. Schon i. J. 1543 hatte die schwäbische Ritterschaft, die vorhin in vier Viertel eingetheilt war, einen neuen Verein errichtet, und ein Jahr später den Kreichgau, als das fünfte Viertel, in sich aufgenommen. Im J. 1559 bestellte sie gemeinsam Rath und Diener. Durch ihre am 5ten Aug. 1560 zu Munderkingen geschlossene und am 30. Jun. 1562 dem Kaiser Ferdinand bestätigte Einung legte sie den Grund zu der Verfassung, die sie, jedoch unter steten Anfechtungen und Widersprüchen von Seiten der Stände, zumal der mächtigern, bis zum Untergange des teutschen Reichs behauptet hat.

Während der Adel, durch sein Streben auf Unabhängigkeit, seine Rechte so glücklich erweiterte, konnte er es nicht verschmerzen, daß das, was er für das beste derselben hielt, verloren gegangen, das Recht der Selbsthülfe und der Fehden. Mochte auch der Landfriede, das Kammergericht und der schwäbische Bund jeder Störung der öffentlichen Ruhe und der gesetzlichen Ordnung drohend und

rächend gegenüber stehen; so war es doch den Einzelnen schwer, der alten Gewohnheit zu widerstreben und die Regungen der rohen ritterlichen Kraft zu überwinden, und viele verletzten die Sicherheit der Straßen oder fielen ihre Gegner mit gewaffneter Hand so trotzig an, als wäre gar keines der Gesetze bestanden, die solchen Unfug, unter Bedrohung schwerer Strafen an Leib und Gut, verboten. Wenn nun gleich die Hofleute der Herzoge von Wirtemberg, wie damals die des Kurfürsten Joachim von Brandenburg zu thun pflegten, nicht nach verrichtetem Dienste des Nachts aus dem Schlosse auf Raub auszogen und mit anbrechendem Tage, gleich als nach wohl vollbrachtem Berufe, wieder zurück kehrten, so fehlte es doch auch unter uns, zumal in der ersten Hälfte des Jahrhunderts an solchen nicht, die das nämliche Gewerbe trieben, oder durch Ansprüche, die sie an andere machten, zu demselben sich berechtigt hielten. So machte Hans Thomas von Rosenberg, dem der schwäbische Bund seinen Antheil an Boxberg abgenommen und an Kurpfalz verkauft hatte, sich weit umher furchtbar, indem er mit seinem Anhang Schwaben und Franken durchstreifte, die Bundesangehörigen niederwarf, in unbekannte Burgverließe schleppte und nur um schwere Schatzung wieder frey ließ; aber einen nicht mindern Vorwurf als seine Thaten verdiente die Art, in der der schwäbische Bund sich seiner erledigte, der ihn durch den Juden David, den der Bürgermeister Bernhard Besserer von Ulm, als Leibarzt in seine Dienste genommen hatte, meuchlings aus dem Wege räumen ließ. — Manche der Störer des Landfriedens brachen denselben, ohne erst die Verpflichtung der Absage gegen ihre Widersacher erfüllt zu haben, wodurch sie in die Klasse gemeiner Räuber herab sanken. Dieß that

Hans Thomas von Absperg gegen den Graven Joachim von Oettingen an den er verschiedene Forderungen machte. Ob sich ihm nun gleich derselbe bereitwillig zum Rechte erbot, so genügte das doch dem Ritter nicht; im Gegentheile fiel er mit seinen Helfern ihn, auf offener Reichsstraße, nahe bey dem Halsgerichte von Donauwörth, mörderisch an, beraubte ihn seiner Habe, verwundete ihn tödtlich, nachdem einer seiner Diener, der ihn mit seinem Leibe bedeckt hatte, zusammen gehauen war, und zwang ihm das Gelübde ab, sich, so bald seine Wunden es gestatten, ins Gefängniß zu stellen. Erst nach der That schickten die Mörder ihre Absagebriefe an die Graven von Oettingen auf die Feste Harburg, wo Joachim, an den Folgen der erlittenen Mißhandlung, wenige Tage später starb (1520). — Auf eine gleich ehrlose Weise verfuhr der Grav Felix von Werdenberg gegen den Graven Andreas von Sonnenberg, Truchseßen zu Waldburg. Dieser hatte, an dem Vermählungsfeste des Herzogs Ulrich, jenen, als derselbe, in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Abgeordneter, an der Seite der ansehnlich gewachsenen fürstlichen Braut aufzog, über seine kleine Person geneckt, und dessen Empfindlichkeit darüber mit weitern Spottreden erwiedert. Eine solche Beleidigung, gedachte der Grav Felix, könne nur durch den Tod des Beleidigers versöhnt werden. So legte er sich, mit einigen wehrhaften Knechten, dem Graven Andreas, als dieser vom Bussen, wo er sich mit dem Vogelfang unterhalten hatte, nach seinem Schlosse Scheer zurück ritt, verrätherisch in den Weg, griff ihn und sein unbewaffnetes Gefolge erst mit Armbrusten und dann mit den Schwertern an, und ermordete ihn, während der Caplan flehentlich bat, daß seinem Herrn nur noch

Zeit zum Beichten gelassen werden möchte, mit vielen Wunden (11. May 1511). So roh waren aber die sittlichen Begriffe dieser Zeit, daß der Mörder selbst an dem kaiserlichen Hofe seine Zuflucht fand, wo er eine lange Reihe von Jahren, unverfolgt und ungestraft, bis an seinen Tod lebte. Eine kleine, einsame Capelle auf der weiten Ebene, zwischen Riedlingen und Scheer, bezeichnet noch jetzt die Stätte, auf der dieser schimpfliche Mord verübt wurde. — Diese und viele ähnliche Fälle beweisen, wie unwirksam die Gesetze waren, um den Landfrieden aufrecht zu erhalten; auch in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts fehlte es an Störungen desselben nicht, und noch im J. 1559 hatte man auf dem Reichstage zu Augspurg Veranlassung, sich wegen der im Schwange gehenden, „Reitereyen, Plackereyen, „Räubereyen und Mordthaten" ernstlich zu berathschlagen. Aber der Frevel, den Wilhelm von Grumbach bald darauf an dem Bischof Melchior von Würzburg begieng, und die Bewegungen, die derselbe zur Folge hatte, zeigte den Ständen, wie dringend noth es sey, die Landfriedensgesetze mit Nachdruck zu handhaben, und sie thaten dieß von nun an so einmüthig und kräftig, daß die Grumbachischen Händel die Schlußscene in der Geschichte des teutschen Fehdewesens blieben.

Während nun der Adel, in Rücksicht auf seine politische Stellung, immer unabhängiger von den Fürsten ward, hörte er doch nicht auf, denselben seine Dienste zu widmen, und überall fand er eine bereitwillige Aufnahme, da bey der Sucht, durch Aufwand und Pracht zu glänzen, die um diese Zeit an allen Höfen überhand nahm, vornämlich ein zahlreiches Gefolge von edeln Herren und Damen unter die Zeichen des fürstlichen Staates ge-

hörte. Von jener Sucht war, wie im Verlaufe dieser Erzählung wiederholt bemerkt worden ist, keiner der Wirtembergischen Regenten in diesem Zeitabschnitte frey geblieben; die Herzoge Ulrich und Friedrich aber, und der erstre zumal in seinem frühern Leben, überließen sich ihr bis zur höchsten Uebertreibung; es war kein Landtag, wo nicht an die nöthigen Einschränkungen des Hofaufwandes erinnert, und oft recht bittere Klagen über die kostbaren Einrichtungen des fürstlichen Haushalts, die Menge der Dienerschaft, die Pracht der Feste, die schädliche Nachahmung ausländischer Sitten und Moden und die mit Bauten, Pferden, fremden Thieren, Schauspielen, Feuerwerken, Gärtnerey, Jagden, Spielleuten und ähnlichen Dingen getriebene Verschwendung erhoben wurden. Indessen waren diese Klagen meistens umsonst; ihre Veranlassung lag in einem Tone der Zeit, der, mit wenigen Ausnahmen allgemein geworden, und selbst an Höfen, wo der Haushalt planmäßig geführt wurde, wie an dem des Herzogs Christoph, nicht ganz vermieden werden konnte. Aber sie waren wohl gerecht, wenn sie sich auf Prachtfeste bezogen, wie z. B. auf die Vermählungsfeyer des Herzogs Ulrich (1511), bey welcher 7000 Fremde anwesend waren, Tag und Nacht zwey Bronnenröhren mit rothem und weissem Wein floßen, 136 Ochsen und 1800 Kälber geschlachtet, und 6000 Scheffel Früchte verbacken wurden, — oder auf Anhäufung kostbarer Geräthschaften in den fürstlichen Zimmern und Gewölben, wie denn nach dem Tode des Herzogs Ludwig, bey der Theilung seiner Hinterlassenschaft, das Silber zentnerweise ausgewogen wurde. Einige der adelichen Familien sahen ihre Dienstverhältnisse auch für ihre Nachkömmlinge gesichert, indem, nach dem Beyspiele des kaiser-

lichen und der kurfürstlichen Höfe, die Thumbe von Neuburg zu Erbmarschallen (1508), die von Nippenburg zu Erbschenken (1517), die von Gültlingen zu Erbkämmerern (1553) ernannt wurden.

In der Staatsverwaltung trat im Laufe dieses Jahrhunderts dadurch eine wesentliche Aenderung ein, daß sich, während zuvor alle Geschäfte durch den Landhofmeister, den Kanzler und den Landschreiber, oder auf ihre Verantwortung, abgethan wurden, die Landescollegien zu bilden anfiengen. Das erste Beyspiel solcher Bildung war durch die Errichtung des zur Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Kirchengüter niedergesetzten Visitations- oder Kirchenraths gegeben; seine erweiterte Ausdehnung auf die weltlichen Geschäfte und die nähere Bestimmung der Wirkungskreise erfolgte aber erst unter dem Herzoge Christoph. Der Landhofmeister, Balthasar von Gültlingen, der Kanzler, D. Johann Feßler, der Vicekanzler, D. Hieronymus Gerhard und der Kammermeister, Werner von Münchingen, stellten die Geheimen Räthe vor, zu deren Verhandlungen auch der Marschall manchmal beigezogen wurde. Alle Anträge und Ausfertigungen giengen durch die Hand des Kammersecretärs Franz Kurz von Gärtringen. Die eigentliche Regierungsbehörde war das Collegium der Oberräthe, das aus 6 bis 8 Mitgliedern bestand, und den Kanzler zum Vorsteher hatte; die Finanzen verwalteten 5 bis 7 Rentkammerräthe, unter dem Vorsitze des Kammermeisters. Während der Regierung des Herzogs Ludwig hatte sich aber das Personal dieser Behörde sehr vermehrt. Es fanden sich, als dieser Regent starb, im Oberrathe 12 Räthe, 5 Secretäre und 12 Schreiber, — in

der Rentkammer 4 Expeditionsräthe, 6 Rechnungsräthe, 2 Landschreiber, 2 Secretäre, 2 Buchhalter und 5 Schreiber, — im Kirchenrathe 5 geistliche Räthe, 5 Expeditionsräthe, 4 Rechnungsräthe, 3 Secretäre, 3 Buchhalter, 1 Registrator und 6 Schreiber. Auf den Aemtern besorgten die Obervögte und Amtleute die Gerechtigkeitspflege und die Verwaltung zugleich; oft war ihnen auch der Einzug der Gefälle anvertraut. Doch hatte die fürstliche Kammer in vielen Orten auch besondere Rentbeamte, welche Keller oder Kastner hießen; die Einkünfte des Kirchenguts besorgten die Geistlichen- oder Klosterverwalter. Die Beamten, welche zuvor für die Verwaltung ihrer Stellen, nur zufällige Einkünfte bezogen hatten, erhielten unter der österreichischen Regierung, feste Besoldungen. So hörte auch die Speisung der Kanzleyverwandten am Hofe auf. Unter dem Herzoge Ulrich bezog der Kanzler Johann Knoderer 200 Gulden an Geld, 4 Moden Roggen, 40 M. Dinkel, 28 M. Haber, 4 Eimer Wein und bestimmte Kleidungsstücke. Dasselbe hatten die Oberräthe, aber nur 100 Gulden an Geld. Ein Rentkammerrath empfieng 100 Gulden, 26 Gulden für den Tisch und Kleidung; ein Kanzleyschreiber 10 Gulden, ein Winter- und Sommerkleid und freye Kost am Hofe. Unter dem Herzoge Christoph war der Kammersecretär Franz Kurz mit 70 Gulden an Geld, 2 Moden Roggen, 20 M. Dinkel, 32 M. Haber, 4 Eimer Wein, 15 Kl. Holz und Kleidern, der Kanzler Feßler mit 400 Gulden besoldet.

In bürgerlichen Rechtssachen blieb die bisherige Instanzenordnung; die oberste Behörde aber, das Hofgericht, das seit der Vereinigung des Landes seine Sitzungen in Stuttgart gehalten hatte, ward von dem Herzoge Ulrich nach

Tübingen verlegt, um dadurch das Andenken an die Treue zu verewigen, die ihm von den Bürgern dieser Stadt in der Empörung des armen Konrads bewährt worden war. Dem Bedürfnisse einer allgemein geltenden, bürgerlichen Rechtsgesetzgebung, das sich immer dringender darstellte, kam der Herzog Christoph durch die Einführung des Landrechts entgegen. Wenn aber dasselbe seine Aufgabe, weder durch seinen Inhalt, noch durch seinen Umfang auf eine genügende Weise lößte, so war dieß gewiß viel weniger durch die Bearbeiter, als durch die Schwierigkeiten verschuldet, welche Zeit und Umstände dem Geschäfte entgegen setzten, und bey denen in der That zu verwundern ist, daß nur noch so viel geleistet wurde. Uebrigens war, auch abgesehen von dem vielen Vernunftgemäßen und Folgerechten, was in einzelnen Bestimmungen ist, das schon ein unaussprechlicher Gewinn, daß die Gerichte nun für die wichtigsten im Leben vorkommenden Rechtsverhältnisse eine feststehende Norm hatten, daß diese Norm den bisherigen Widersprüchen der örtlichen Rechte und Herkömmlichkeiten ein Ende machte, und daß sie durch landesherrliche Willkühr nicht mehr verändert werden konnte.

Dem Mangel eines peinlichen Gesetzbuchs steuerte des heil. römischen Reichs Halsgerichtsordnung, welche, nachdem Karl V. sie i. J. 1532. erlassen hatte, durch den Landtagsabschied von 1565 gesetzliche Kraft erhielt, jedoch in der Ausübung dann erst zu Hülfe genommen wurde, wenn die frühern Landesrechte und Gebräuche für die vorliegenden Fälle keine Strafbestimmungen ertheilten. In dem Tübinger Vertrag war ausdrücklich versehen worden, daß niemand in peinlichen Sachen, wo es Leib, Ehre und Leben betreffe, nicht anders, denn nach vor-

ausgegangenem rechtlichem Verfahren gestraft werden soll; denselben Schutz verlieh der Unschuld auch die Halsgerichtsordnung; aber nicht immer zähmte dieß menschliche Gesetz die Leidenschaft der Regenten. Dieses Vorwurfs machte sich namentlich der Herzog Friedrich seinem Geldmacher Peter Montanus gegen über schuldig, dessen Hinrichtung er durch einen Cabinetsbefehl verfügte, „weil er nicht von Nöthen hielt, daß jedermann seine Privatsachen wisse.“ Ueber dieß erwiederte er den Oberräthen, auf die Vorstellung, die sie gegen dieses Verfahren machten, „der „Mensch sey außerm Reich und kein Teutscher.“ In der That konnten auch auf das Recht, das der Tübinger Vertrag gewährte, nur die Landesunterthanen Anspruch machen; aber auch gegen diese hielt der Herzog nicht immer auf den Buchstaben des Gesetzes. Jakob von Gültlingen, Obervogt von Schorndorf, hatte Konraden von Degenfeld, mit dem er zu Geradstetten in einer Kammer schlief, erstochen, weil er seinen in das Betttuch eingehüllten nachtwandelnden Freund für ein Gespenst hielt (10. Octbr. 1600). Die Sache war ein unglücklicher Irrthum und kein Verbrechen. Aber schon am fünften Tage nach der That starb Gültlingen, ohne Urtheil und Recht, auf dem Blutgerüste. Die Gegenvorstellung der Räthe gab der Herzog mit dem Beysatze zurück, „das sey ein seichtes Bedenken.“

Wo aber auch nach den Gesetzen zu Werk gegangen wurde, war im Verfahren und in den Strafen eine oft bis zur Grausamkeit getriebene Strenge. Gewöhnlich giengen dem Erkenntnisse über die Angeschuldigten die Qualen der Folter voraus, die oft auf eine empörende Weise geschärft oder verlängert wurden, um die Geständnisse zu erpressen, die man wollte. „Es sey —

befahl der Herzog Ulrich, als er nach dem Vertrage von Blaubeuren seine Rache auf diejenigen seiner Diener fallen ließ, die ihm verdächtig geworden waren, mit Konrad Brenning, nachdem er lange vergeblich gemartert worden war — „wie bisher und auf andere Wege für zu fahren, „bis ihm die Seele ausgehe, oder bis er bekenne.“ — Die gemeine Landesordnung des Herzogs Christoph setzte auf freventliche Gotteslästerung, Zauberey, den dritten Ehebruch und die unehrliche Verkupplung von Kindern und Pfleglingen durch ihre Eltern und Vormünder den Tod. Geringere Verbrechen wurden mit Augen ausstechen, Zungen spalten, Finger spitzen und sonstiger Verstümmlung gebüßt. Die Todesstrafen wurden häufig durch vorausgegangene schreckliche Peinigungen gesteigert. So melden die Landstände den Eidgenossen, von dem Herzoge Ulrich, daß er einen seiner Räthe, ansehnlichen Geschlechts, bey einem Kohlenfeuer an Aermen und Beinen braten, den Leib mit Branntwein übergießen und dann anzünden ließ. Im J. 1543 wurde Jobst Kolb von Speyer, ein berüchtigter Räuber und Mörder, zu Oehringen, mit neun Stößen gerädert, dann an eine Säule geschmidet und lebendig verbrannt. Noch größere Grausamkeiten gestattete sich der blinde Glaubenseifer. Als im J. 1527 zu Rottenburg, am Neckar, der Wiedertäufer Michael Sattler, mit noch 12 Männern und 10 Weibern hingerichtet wurde, riß man ihm bey der Ausführung zweymal, mit einer glühenden Zange, Stücke Fleisch aus dem Leibe, schnitt ihm dann die Zunge ab, gab ihm, angekommen auf der Mahlstatt, fünf weitere Zangengriffe und verbrannte ihn dann lebendig zur Asche; alles in Gemäßheit des Erkenntnisses, welche das über die Verbrecher niedergesetzte Blutgericht gefällt hatte,

dem der österreichische Statthalter, Grav Christoph von Zollern, vorsaß.

Die Veränderung, die am Ende des vorigen Zeitraums im Kriegswesen angefangen hatte, schritt um so schneller fort, je mehr sich der Gebrauch des Geschützes und der Feuergewehre bey den Herren verbreitete. Der frühere Ritterdienst kam von nun an ausser Uebung; die Stärke der wehrhaften Macht aber lag im Fußvolke. Dieses wurde, so wie überall, auch in Wirtemberg, zunächst durch das Landaufgebot aufgebracht. Jeder Unterthan war bis zum sechszigsten Jahre pflichtig zu demselben, und mußte deßhalb mit Wehr und Harnisch versehen seyn. Doch konnte nur die Hälfte des Landvolks mit Feuergewehren bewaffnet werden; die andere Hälfte trug Spiese. Den Befehl führten die Obervögte und Amtleute; die Leitung des Ganzen hatte ein fürstlicher Rath. Auf diese Weise brachte der Herzog Christoph, als er sich gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig rüstete, seine gesammte Macht auf 24,061 Mann zu Fuß. Mit derselben vereinigten sich, wenn das Aufgebot ergieng, die Provisianer, die, zu Pferde dienend, meistens aus Adelichen bestanden, und in Friedenszeiten auf Wartegeld gesetzt, stets zum Auszuge gerüstet waren. Sie zählten im J. 1559. 538 Pferde und erforderten zu dieser Zeit einen jährlichen Aufwand von 5,124 Gulden. Beym Auszuge wurden sie durch die reisigen Forstmeister und Forstknechte verstärkt. Ausser ihnen standen, neben wenigen Hauptleuten, auch noch die Burgvögte und Befehlshaber der Festungen in beständigem Solde. Die leztern waren mit Geschütz und sonstiger Rüstung stets wohl versehen. Um die übrigen erforderlichen Kriegsbedürfnisse in Bereit-

schaft zu haben, wurden von dem Herzoge Ludwig mehrere Zeughäuser angelegt.

Der Gebrauch der Feuergewehre und die mit demselben zusammenhängenden neuen Einrichtungen in der Bildung und Aufstellung der Heere, machten eine Uebung in den Bewegungen und in der Anwendung der Waffen nothwendig; die sich das in eilenden Fällen aufgebotene Landvolk nicht erwerben konnte; weßwegen auch das letztre, wo es mit eingeübten Schaaren zusammen traf, diesen keinen wirksamen Widerstand entgegen zu setzen vermochte. Dadurch kam der Söldnerdienst überall mehr in Aufnahme, und allenthalben fanden sich Menschen in großer Zahl, die, den Krieg zu ihrem Handwerke wählend, und jedem Herrn, der sie bezahlen konnte, gewärtig, sich zu demselben gebrauchen ließen. Sie wurden, wenn man ihrer bedurfte, unter vertragsmäßiger Bestimmung ihres Handgelds, ihrer Löhnung und ihrer Verpflegung geworben und verpflichtet, in Regimenter eingetheilt oder unter das Landvolk untergestoßen, und dann nach vorübergegangener Gefahr wieder beurlaubt. Das waren die sogenannten Landsknechte, die vorzüglich von dem tapfern und klugen Kriegsmann Georg von Fronsberg gebildet und vervollkommt, sich bald mit den Schweizern in ihren alten Ruhm theilten, und im sechszehnten Jahrhundert den Kern der teutschen Heere ausmachten. Ihre Werbung und Unterhaltung erforderte großen Aufwand; deßhalb vermehrten sich mit ihrem Gebrauche die Ansprüche der Regenten an die Beutel der Unterthanen. Mit ihrer Beurlaubung aber wurden sie den letztern oft zur drückenden Last. Sie zogen unter dem Namen der Gartknechte, in kleinern und größern Haufen, auf dem Lande umher, machten die Straßen unsicher und plagten das Volk durch

Bettel, Abdringung von Lebensbedürfnissen, Vergewaltigung, Plünderung und Raub; welchen Ausschweifungen die zur Erhaltung des Landfriedens vereinigten Kreisstände mit Strenge und Thätigkeit entgegen zu wirken verbunden waren.

Die Reformation, indem sie von dem Grundsatze ausgieng, daß die Ueberzeugung des Menschen von übersinnlichen Dingen vernunftmäßig begründet seyn müsse, und den selbstständigen Gebrauch der Vernunft und ihre möglichste Ausbildung zu einer unerläßlichen Verpflichtung aller ihrer Anhänger erhub, wurde dadurch der gerade und unversöhnliche Gegensatz alles aus geistiger Erstarrung und Vernachläßigung hervor gehenden Wahns. Aber da sie das geistige Leben, das sie beabsichtigte, nicht mit einem male in seiner vollen Kraft herstellen, sondern blos seine ersten Bewegungen erregen konnte, zerstreute ihr Licht die herrschende Finsterniß nur allmählich und nur schrittweise räumten die alten Vorurtheile ihm das Feld, in dem sie seit Jahrhunderten eingewurzelt waren. So blieb auch nicht nur bey dem Volke, sondern selbst bey den Gelehrten der alte Aberglaube, sogar in religiösen Vorstellungen, in so ferne die neue Lehre sie nicht ausdrücklich berichtigt hatte. Deßhalb war der Glaube an das Wunderbare und Abentheuerliche, an unsichtbare, in der Natur wirkende Kräfte, an Himmelszeichen und Vorbedeutungen, an Wahrsager und Zauberer, an Gespenster und Träume, an Erscheinungen und Gesichte allgemein und unter allen Ständen herrschend und überall erwies er seine verderblichen Einflüsse. Für den Umfang seiner Macht gab Johann Stöffler, Professor der Mathematik zu Tübingen, durch seine Prophezeyung von einer allgemeinen Sündfluth, die i. J. 1524 erfolgen sollte, einen auffallenden Beweis. Ganz Europa, von

den Küsten des Nordmeers bis nach Spanien, gerieth durch die Stimme des Propheten, der für den ersten Astronomen und Mechaniker seiner Zeit galt, in Schrecken und Bestürzung. Hier stellten die Leute ihre Arbeiten ein, dort flohen sie auf die Gebirge; ein Bürgermeister zu Wittenberg, in Sachsen, versah sich auf die Zeit der Noth mit einem ansehnlichen Vorrathe von Bier, den er auf den obersten Boden seines Hauses bringen ließ. So viel Glauben fand ein anderer Seher in die Zukunft, Simon Studion, Präceptor in Marbach, nicht, ob wohl seine Weissagungen erfreulicherer Art waren. Er verkündigte nämlich, auf das Jahr 1620, die Ankunft des tausendjährigen Reichs, deren erstes Zeichen die Kreuzigung des letzten Papstes seyn sollte, bey welchem Geschäffte der Prophet auch dem Herzoge Friedrich eine Rolle zugedacht hatte. Indessen weissagten nicht nur einzelne begeisterte Menschen; jede ungewöhnliche Begebenheit war eine Andeutung der Zukunft. Bey einer Mißgeburt, die im J. 1584 in Oehringen zur Welt kam, bemerkte der Stadtpfarrer Zinn, im Taufregister, es sey Pestilenz, Theurung und Krieg darauf gefolgt, wodurch Gottes Strafgerichte ergangen seyen, über den weltlichen Stand, welcher blind, den geistlichen, welcher stumm, und den Stand der Zuhörer, welcher taub sey. Solche Erweisungen des göttlichen Zorns über die Sünden der Menschen fand man in allen unglücklichen Begebenheiten. Als im J. 1562 der Hagel Wirtemberg von einer Gränze bis zur andern verheerte, gab der Landgrav Philipp von Hessen dem Herzoge Christoph zu bedenken, ob nicht etwa ein Hochgelehrter im Lande zu tief und zu hoch geschrieben, was Gott, dem Herrn, nicht gefiele, oder ob man sich nicht zu saumselig bezeugt habe, den Hugonotten in Frankreich bey-

zustehen, oder ob Gott vielleicht dieses Unglück wegen des übermäßigen Fressens und Saufens verhängt, das unter Fürsten, Graven, Edelleuten, Bürgern und Bauern so gar gemein sey. Auch er, erwiederte der Herzog seinem Freunde, halte Pest, Mißwachs, Theuerung und Ungewitter für göttliche Strafen; doch sey es in dem besprochenen Falle tröstlich, daß Gott nicht über zwey Stunden nach dem grausamen Hagel, zu Stuttgart, sein Friedenszeichen, einen schönen Regenbogen, habe sehen lassen. — Gewiß sah Christoph heller, als der größte Theil seiner Zeitgenossen; dessen ungeachtet glaubte er an Mittel, um sich gegen Schuß und Stich fest zu machen, die er auch seinem Freunde, dem Könige Maximilian, mitzutheilen nicht versäumte. Die Entdeckung dieser Mittel schrieb er aber, so wie sein Enkel Friedrich die Kunst des Goldmachens und der Lebensverlängerung, einer geheimen Kenntniß der Natur zu; andere weniger gewissenhafte Menschen suchten dieselben Zwecke durch Hülfe der höllischen Geister zu erreichen. Ueberhaupt spielte der Teufel in dieser Zeit eine große Rolle, theils durch unmittelbare Einwirkung in die Natur und in das Leben, theils durch seine Werkzeuge; ja im Jahr 1545 sahen ihn die Rottweiler — als sie sich durch harte Verfolgungen an ihren evangelischen Mitbürgern versündigten, — in leibhaftiger Gestalt durch die Straßen ihrer Stadt spazieren. Der Glaube an seine Macht wurde, indem das Mißverständniß der allem Volke eröffneten christlichen Offenbarungsquellen ihm neue Stützen gewährte, durch die Reformation nicht erschüttert; im Gegentheile erschien er, in der Furcht vor der Zauberey und Hexerey und in den Maaßregeln, die man gegen sie nehmen zu müssen glaubte, unter Protestanten und Katholiken immer sicherer

und allgemeiner, und führte zu den kläglichsten und empörendsten Auftritten. Die welche des Hexen- und Unholdenwerks für schuldig erachtet wurden, hielt man nicht nur um der sittlichen Verworfenheit willen, die das Bündniß mit den bösen Geistern und wohl gar die behauptete fleischliche Vermischung mit ihnen voraus setzte, sondern auch um der Verbrechen willen für strafbar, welche die Beschuldigten, vermittelst der ihnen zu statten kommenden teuflischen Hülfe, begangen haben sollten. Denn es wurden ihnen nicht nur Vergiftungen, und andere Tödtungen, Brandstiftungen und Krankheiten an Menschen und Vieh zur Last gelegt; sie waren es auch, welche ganze Gegenden durch Hagel, Mißwachs, Ueberschwemmungen und andere Drangsale quälten. Ihre ordentliche Strafe war, gewöhnlich nach kurzem Verfahren und nachdem das Geständniß durch die Folter erpreßt worden, der Feuertod. Nachdem im J. 1506, Martin Plantsch, Lehrer der Theologie zu Tübingen, seine Zeitgenossen, in seiner Schrift von den Unheil stiftenden Hexen, in diesem verderblichen Aberglauben bestärkt hatte, gab ihnen später der Wirtembergische Rechtsgelehrte Godelmann einen umständlichen Unterricht, wie man Wahrsager und Zauberer erkennen und bestrafen soll. So fielen der Opfer zu Hunderten, doch bey weitem nicht in so großer Zahl in dem Herzogthum Wirtemberg, als in den benachbarten katholischen Herrschaften; wie denn in dem kleinen Wiesenstaig auf einmal (1583) fünf und zwanzig, zu Rottenburg innerhalb weniger Jahren vierzig bis fünfzig, zu Horb sieben und zwanzig und zu Hechingen fünfzehn Hexen und Zauberer verbrannt wurden, zu welchem grausamen Verfahren sich jedoch auch Seitenstücke auf evangelischen Gebieten fanden, zum

Beyspiel zu Ingelfingen, wo im J. 1592 innerhalb dreyer Monate dreyzehn des Unholdenwerks bezüchtigte Personen in den Flammen starben. Es waren nur selten Stimmen, die sich gegen diese schreckliche Verirrung ihres Jahrhunderts erhuben. Unter ihnen verlauteten auch die der Wirtembergischen Theologen Erhard Schnepf, Matthäus Aulber und Wilhelm Bidembach, welche, ob wohl auch sie sich nicht von dem Wahne frey zu machen vermochten, daß der Teufel sein Werk durch böse Menschen triebe, die sich ihm ergeben hatten, doch mit Nachdruck zur Menschlichkeit, Milde und Vorsicht im Urtheilen und im Verfahren ermahnten.

Während die Herrschaft des Aberglaubens sich in diesen ärgerlichen Erscheinungen erwies, fuhr der in den Abendländern erwachte wissenschaftliche Geist fort, sein Gebiet immer weiter zu verbreiten und aufzuhellen. Für Wirtemberg und einen großen Theil von Schwaben war Tübingen der Heerd, aus dem sein Licht sich verbreitete; die Anstalten aber, die der edle Eberhard, im Bart, daselbst gegründet, giengen von der Zeit an, in der der Herzog Ulrich das Zeichen zur Umbildung der kirchlichen Verhältnisse gegeben hatte, durch eine Wiedergeburt, die ihrem Zwecke so vielfache und kräftige Förderung verlieh, daß unter den damaligen protestantischen Hochschulen in Teutschland, Tübingen, vermöge der Verdienste ihrer Lehrer und ihres Einflusses auf die allgemeine wissenschaftliche Bildung, die erste und berühmteste war. Es wurde nämlich durch die Reformation jener Geist nicht nur der Fesseln entbunden, welche die Priestergewalt ihm angelegt hatte und ein neues, wirksameres Leben in ihm erregt; sie ward zugleich die Veranlassung zur Vervollkommung der akademischen Gesetze und der Un-

terrichtsweise, zur Gründung des theologischen Stifts und des Collegium illustre, und zur Wiederherstellung und Erweiterung der Bibliothek, nachdem die erste Anlage derselben durch den Brand, der i. J. 1534 mehrere akademische Gebäude verzehrt hatte, zu Grunde gegangen war. Da zugleich in allen Städten des Landes lateinische Schulen und in den Klöstern Vorbereitungsanstalten für die höhern Studien eröffnet wurden, vervielfältigten sich die Mittel der wissenschaftlichen Erziehung, und so dürftig und unvollkommen die letztre auch seyn mochte, so übertraf sie doch den elenden Mönchsunterricht bey weitem, der bisher alles Fortschreiten zum Bessern gehemmt hatte. Dem Beyspiele von Wirtemberg folgten auch die meisten Reichsstädte, indem sie Anstalten zur Unterweisung in den Anfangsgründen der Sprachen und Wissenschaften errichteten. Nachdem in Ulm sämmtliche Klosterschulen waren geschlossen worden, wurde (1531) eine aus fünf Classen bestehende lateinische Schule eröffnet. In Hall hatte Brenz die früher bestehende Trivialschule bis zu sechs Classen erweitert. Zu der Schule am Stifte zu Oehringen kamen im Laufe des Jahrhunderts eine dritte und vierte Classe hinzu.

In den Kämpfen, welche zu dieser Zeit die verschiedenen kirchlichen Gesellschaften gegen einander führten, erschien die Vertheidigung des angenommenen Lehrbegriffs und die Entkräftung der entgegengesetzten Meynungen als die höchste Verpflichtung ihrer Lehrer. Deßhalb nahm unter Katholiken und Protestanten die theologische Wissenschaft eine strenge kriegerische Gestalt an, und die, welche sich ihr widmeten, sahen die herrlichsten Preise des Ruhms und des Verdienstes auf dem Kampfsplatze ausgesteckt. Auf ihm finden wir auch, bald gegen Katholiken, bald gegen Calvinisten,

bald gegen Irrende von minder gefährlicher Art sich versuchend, die Wirtembergischen Theologen, die in dieser Zeit berühmt geworden sind, und Erhard Schnepf, Johann Brenz, Jakob Beuerlin, Jakob Andreä, Jakob Heerbrand, Theodor Schnepf, Lukas Osiander, Wilhelm Holder setzten ihres Lebens Aufgabe darein, in schriftlicher und mündlicher Rede, in Religionsgesprächen und Disputationen, in Vorlesungen und Predigten, in gelehrten Abhandlungen und einfältigen Volksbüchern die Burg ihres Glaubens zu vertheidigen und die Kriege des Herrn zu führen. Zu dieser Richtung ihrer Thätigkeit forderte sie die Lage ihrer Partie und das Bedürfniß ihrer Zeit auf; aber sie gereichte nicht zum Gedeihen der Wissenschaft und der evangelischen Gesinnung, indem sie den lebendigen, sich immer vervollkommnenden Geist des Christenthums durch den buchstäblich aufgefaßten starren Begriff tödtete, und zu dem unchristlichen Irrthum führte, daß nicht die sittliche Besserung, sondern der Glaube an bestimmte religiöse Vorstellungsarten die Bedingung der Seligkeit sey. Es hätte auf diesem Wege die ganze Frucht der Reformation verloren gehen können; aber das durch sie hergestellte Ansehen der biblischen Bücher, die auf ihren Inhalt gerichtete wissenschaftliche Forschung und ihre Berathungen im erbaulichen Religionsvortrage, erhielten den lebendigen Keim des Christenthums, während stroherne Gelehrsamkeit und der Streit um unnütze Fragen ihn zu ersticken drohten.

Auch für die Förderung des Studiums der Rechtswissenschaft, zumal der römischen Gesetzgebung, ward die Hochschule des Landes zu dieser Zeit sehr wirksam, und die juristische Facultät genoß eines so weit verbreiteten Ruhms, daß nicht

nur aus Wirtemberg und den benachbarten Gebieten, sondern auch aus weit entfernten, selbst nicht teutschen Ländern die Partien zahlreich herbey kamen, um rechtliche Bedenken und Erkenntnisse vor ihren Schranken zu holen. Zwar blieben auch die Tübingischen Rechtslehrer noch immer von dem Geiste der Casuistik, der Kleinigkeit und der Geschmacklosigkeit befangen, der sich aus dem Mittelalter in ihrer Wissenschaft fortgeerbt hatte; dessen ungeachtet giengen aus ihren Schulen eine Menge von Männern in das öffentliche Leben über, wie die Zeit ihrer bedurfte, und weit umher ward durch sie die bisherige Finsterniß in den Kreisen der Gerichtsbarkeit, der Gesetzgebung und der Verwaltung aufgehellt. Der Ruhm der Tübinger Rechtsschule ward aber in diesem Jahrhundert hauptsächlich durch Johann Sichard, Nikolaus Varenbüler und Johann Hochmann gegründet und aufrecht erhalten. Der erste brachte ein neues Licht in seine Wissenschaft, indem er seine reiche Kenntniß der classischen Literatur, der Alterthümer und der Geschichte auf sie anwandte; Varenbüler, der Stammvater eines um das Vaterland hochverdienten Geschlechts, beleuchtete die Gesetze durch dieselben Mittel, erwies seinen durch die Alten gebildeten Geist auch in der veredelten Form und Darstellung und nahm, mit ausgezeichneter Gewandtheit und Tüchtigkeit, an den wichtigsten Staatsgeschäfften Antheil; Hochmann aber klärte mit Gründlichkeit und Scharfsinn die Quellen des Rechts, besonders die des kirchlichen, auf, und verewigte seinen Namen durch eine ansehnliche Stiftung für die künftigen Zöglinge der Universität.

Die wissenschaftliche Bearbeitung der Arzneikunde ward hauptsächlich durch Leonhard Fuchsen, der aus Neigung zur evangelischen

Lehre von Ingolstadt nach Tübingen gezogen war, betrieben. Ausgerüstet mit reicher Kenntniß des griechischen und römischen Alterthums wandte er sich von den herrschenden Ansichten der arabischen Aerzte zu den Grundsätzen des Hippokrates, lehrte die damals noch wenig gekannte Zergliederungskunst, und beschäftigte sich mit Eifer mit Erforschung der Natur der Pflanzen, von denen er eine Menge Abbildungen zeichnete, die zum Theil in Holzschnitten erschienen sind. Sein Ruhm verbreitete sich durch alle europäischen Länder; der Kaiser Karl V. erhub ihn in den Adelstand. Aber seine Bemühungen, so wie die seiner Nachfolger auf seinem Lehrstuhle, Johann Vischers und Daniel Möglings, waren nicht hinreichend, die finstern und abergläubischen Begriffe zu zerstreuen, die, in Beziehung auf die Gebrechen und Krankheiten des menschlichen Körpers noch im Besitze einer allgemeinen Herrschaft waren. Man setzte den Grund dieser Uebel häufig in Einwirkungen des Satans und seiner Werkzeuge, suchte sie durch geheime und zauberische Mittel zu heilen, und vertraute der natürlichen Hülfe um so weniger, je unfehlbarer diejenige erschien, die man, durch die Eingeweihten, aus dem Geisterreiche oder vermittelst der durch sie in Bewegung gesetzten übernatürlichen Kräfte zu erhalten glaubte. Der Herzog Christoph wirkte den verderblichen Folgen, die aus diesen Vorurtheilen hervor giengen, durch zweckmäßige Anstalten und Gesetze entgegen. Er verfügte die Aufstellung von vier wohlerfahrnen und gelehrten Aerzten und eben so viel Apothekern in Stuttgart, Göppingen, Kalw und Bietigheim, ließ junge tüchtige Leute, auf Kosten des Kirchenraths, nach Italien und an andere Orte, reisen, um die Wundarzneykunst zu lernen, sorgte dafür, daß von alten erfahrnen Heb-

ammen jüngere nachgezogen wurden, verbot jedem die Ausübung der Heilkunst ohne vorausgegangene Prüfung, gestattete nicht, daß man in Krankheiten bey Juden Rath suche, und verwehrte den Landfahrern, Zahnbrechern, Teriak- und Wurzelträgern und den Krämern den Verkauf solcher Arzneyen, die gegen innerliche Uebel dienen sollten. Durch diese Anstalten bewies er, wie sehr eines der dringendsten Bedürfnisse seiner Zeit von ihm gefühlt ward; aber, so wie ihm, fehlte es überall an Menschen und an Mitteln, um es genügend zu erledigen, und so blieb das Heilungswesen in einem sehr kläglichen Zustande, was besonders dann offenbar ward, wenn ansteckende Krankheiten sich über die Länder verbreiteten. So wußte man keine Hülfe und kein Vorbeugungsmittel gegen die Lustseuche, welche seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in den obern Gegenden von Teutschland eindrang, und furchtbar fortschreitend, zumal unter den höhern Ständen, zahlreiche Opfer hinweg nahm; und als der englische Schweiß (i. J. 1529) seinen Weg, über das Meer herüber, auch in den Gauen von Schwaben fand, fielen die Hülflosen zu Tausenden. Mitten unter den Verheerungen dieser Seuche gab aber Leonhard Fuchs seinem Zeitalter den Beweis, wie viel die Kunst über die Natur vermöge, indem es durch seine Veranstaltungen geschah, daß zu Stuttgart von 4000 Angesteckten nur sechs dem Tode zur Beute wurden.

Die scholastische Philosophie, von Gabriel Biel in Tübingen zur Herrschaft erhoben, und im Laufe dieses Jahrhunderts — ob wohl durch die lebendigere Auffassung der Grundsätze des Aristoteles in ihrer Starrheit gemildert — von Jakob Schegk mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit unterstützt, da sie den menschlichen Geist durch

spitzfindige Forschungen über Formen und Worte und einen finstern, sachleeren Vortrag abstumpfte, und sich ängstlich in dem Kreise von Vorstellungen hielt, der von ihren Meistern abgegränzt worden, konnte auf den Zug, den das Zeitalter zu höherer Aufklärung und geistiger Freyheit genommen, nur hemmend einwirken. Diese Wirkung ward aber sehr vermindert, so wie jener Zug dadurch kräftig fortgetrieben, daß zu gleicher Zeit das erwachende Studium der Alten in allen Gegenden Teutschlands eine große Zahl fleißiger und tüchtiger Männer erregte, die Quellen der Weisheit, der edlern Lebensansicht und des Geschmacks, die in den Schriften der Griechen und der Römer fließen, für ihre Zeit und für die Nachwelt zu eröffnen. Zwar gieng der Geist der Alten, in seiner Lebendigkeit und Fülle nur auf die wenigsten von ihnen über; aber sie brachen ihm seine Bahn, indem sie die Kenntniß der Sprachen, in denen er lebt, verbreiteten, und den Sinn seiner Töne erklärten. Nachdem Johann Reuchlin schon bey der Bildung der Tübinger Hochschule sich bemüht hatte, sie zu einer sorgsamen Pflegerin dieser Studien zu machen, war es zuerst Heinrich Bebel, von Justingen, der die römischen Schriftsteller, mit gründlicher gramatischer Kenntniß und Geschmack erklärte, und seine Meisterschaft in ihrer Sprache durch viele eigene Ausarbeitungen, in gebundener und ungebundener Rede, erwies, während Johann Brassicanus und Philipp Melanchthon, als Lehrer am akademischen Pädagogium, ihm seine Schüler vorbereiteten. Den durch diese Männer glücklich erweckten Eifer nährten Joachim Camerarius, Matthias Garbitius und Georg Hizler durch unverdrossenen, mit ermunternder Liebe ertheilten Unterricht; Martin Crusius aber, dem

es vergönnt war, beynahe ein halbes Jahrhundert hindurch (1559 — 1607) seinen unsäglichen Fleiß der vaterländischen Jugend zu widmen, wirkte, vielleicht mehr, als sonst irgend einer seiner Zeitgenossen, theils von seinem Lehrstuhle aus, theils durch seine allgemein verbreiteten Lehrbücher, für das, mit begeistertem Eifer von ihm betriebene Studium der griechischen Sprache. Diesen Eifer wußte er auch andern mitzutheilen. Aus allen Gegenden Teutschlands und aus den benachbarten Ländern strömten die Jünglinge herbey, um ihn zu hören. Als er seine Vorlesungen über den Homer eröffnete, mußte sein Hörsaal vergrößert werden. An drey Tischen speisten seine Schüler in seinem Hause, um auch im gesellschaftlichen Umgange von dem berühmten Manne zu lernen. Zugleich legte er sich, mit rastloser Betriebsamkeit, auf das Neugriechische, und suchte die Kenntniß desselben zu verbreiten. Aus seiner Schule gieng Nikodemus Frischlin, Lehrer der Dichtkunst und der Geschichte (1568—1580), hervor; aber nicht wie Crusius beschränkte er seinen Fleiß auf die Sprachen der Alten; er empfand das Wehen ihres Geistes und bildete durch dessen Einflüsse den seinigen. Ein Genie, im eigentlichen Sinne, witzig, geschmackvoll, selbstständig und kühn in seinem Gange und reich an den mannigfaltigsten Kenntnissen, war er zu großen Ansprüchen berechtigt, die er in vielen trefflichen Erzeugnissen seines Geistes erprobte. Aber unfügsam in die Verhältnisse des äussern Lebens, im offenen Widerspruche mit den herrschenden Vorurtheilen seiner Zeit, leichtsinnig und unsittlich in seinem Wandel und umgeben von Feinden, die er durch den Stachel seines Spotts und die Derbheit seiner Rede zu erbittern nicht aufhörte, ward er erst zum armen Abentheurer, von einer Stadt

in die andere umher geworfen, bis ihn die strengen Kanzleyherren des Herzogs Ludwig, zu Maynz aufgreifen und in engen Gewahrsam bringen ließen. Das vermochte der lebenskräftige Mann nicht zu ertragen. Er suchte sich zu retten. Aber das Seil, das er aus seinen Betttüchern geflochten hatte, brach, und so zerschmetterte er an den Felsen von Hohen=Urach (30ten Nov. 1590).

Während nun in Wirtemberg, so wie überall in Teutschland, besonders aber unter den Protestanten, die Kenntniß der alten Sprachen für die erste und unerläßliche Bedingung aller gelehrten Bildung und der aus ihr hervor gehenden Ansprüche galt, und das Latein zur Form aller wissenschaftlichen Vorträge und Darstellungen diente, war es unvermeidlich, daß die Muttersprache, in die Kreise des Volkslebens zurück gewiesen, vernachläßigt wurde. Zwar hatte Luther, zumal in seiner Bibelübersetzung, dargethan, welche Gediegenheit, Fülle und Bildsamkeit in ihr ist; aber das von ihm gegebene Muster blieb unbeachtet, weil man seine Bedeutung nicht begriff. So ward die vaterländische Sprache, indem man sie keiner höhern Vervollkommnung würdig hielt, dem Zufalle überlassen, der ihr, seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, besonders dadurch verderblich wurde, daß er eine Menge fremder, erst lateinischer, dann spanischer und französischer Worte in sie einmengte, wodurch sie eine seltsame bunte Gestalt erhielt und das ihr eigenthümliche schöne und kräftige Gepräge verlor.

Wie sehr aber auch die Gelehrten dieser Zeit in einem fernen ausländischen Alterthum einheimisch geworden waren, so wurden sie dadurch doch nicht gleichgültig gegen das Vaterland; mehrere von ihnen erwiesen im Gegentheile ihre Liebe zu

demselben durch fleißige Erforschung und treue Darstellung seiner Geschichte. Zwar findet sich in ihren historischen Arbeiten keine Spur von der Kunst, von der die trefflichen Muster der Griechen und Römer vor ihnen lagen; aber es blieb ihnen das Verdienst der emsigen Sammlung und Zusammenstellung der Stoffe, die ohne ihren Fleiß der Nachwelt großen Theils verloren gegangen seyn würden, und der Aufbewahrung von einer Menge einzelner Thatsachen und Züge, die weit mehr als schulgerechte Uebersichten und Gemälde geeignet sind, den Geist der Zeiten zu schildern. In dieser Hinsicht wäre es ein unersetzlicher Verlust gewesen, wenn die von Johann von Trittenheim verfaßte und bis auf das Jahr 1514 fortgesetzte Chronik des Klosters Hirschau, von der, in St. Gallen, nur noch eine einzige Abschrift vorhanden war, nicht endlich aus dem Staube hervor gezogen und dem Drucke übergeben worden wäre (1695). Aber auch Martin Crusius, indem er neben seiner rastlosen Thätigkeit in seinem eigenen Fache noch Zeit fand, seine Schwäbischen Annalen zu schreiben, verdient unser dankbares Andenken, wegen des vieljährigen Fleißes, mit dem er diese Arbeit vorbereitet und des reichen Vorraths von Materialien, den er gesammelt hat, ob uns wohl dabey nicht verwehrt seyn muß, mit Verwunderung zu bemerken, wie ein Mann, der mit seinen Schülern den Thucydides so oft durchgegangen, und die übrigen großen Geschichtschreiber des Alterthums zum Theil auswendig wußte, alles Gefühls von historischer Anordnung und Kunst so gänzlich entblöst seyn konnte. Während Crusius seine historischen Forschungen auf das gesammte Schwaben ausdehnte, beschränkte Oswald Gabelkover, der die Stelle eines Hofarztes zu

Stuttgart begleitete, die seinigen auf das Herzogthum Wirtemberg; sie führten ihn aber zu weit verdienstlichern Ergebnissen, indem er die Arbeit nicht nur mit umsichtigerm und vorurtheilslosern Blicke betrieb, sondern auch, unter Mitwirkung seines Sohns, des Hofregistrators Johann Jakob Gabelkover, den größten Theil seines Stoffes, mit sorgsamer Treue, aus dem Herzoglichen Archive und andern öffentlichen Urkunden schöpfte, wodurch sein Werk, das jedoch nur handschriftlich vorhanden ist, für alle folgenden Bearbeiter der Wirtembergischen Geschichte zu einer reichhaltigen, unschätzbaren Quelle geworden.

Bey diesen Fortschritten, welche unsre Voreltern auf dem Wege der wissenschaftlichen Bildung machten, konnte der Sinn für das Schöne und Gefällige in der Darstellung sinnlicher Formen, der früher schon unter ihnen rege geworden war, nicht mehr erlöschen. Bisher hatte das Religiöse die bildende Kunst beynahe ausschließend beschäftigt und ihr zu ihren herrlichsten Leistungen den Stoff gegeben; seit der Reformation aber, die keine andere, als eine Verehrung Gottes im Geiste wollte, und den größten Theil der kirchlichen Geschichte, aus der die Künstler ihre Gegenstände genommen, für fabelhaft erklärte, wandte sie sich mehr der Verschönerung des bürgerlichen Lebens und der Darstellung der in ihm erscheinenden Gestalten zu. In vielen Kirchen hatte der aufwallende Eifer für die zwinglische Religionsansicht alle ältern Kunstgebilde ohne Unterschied zerstört, und in manchen sogar auch die Orgeln hinausgeworfen. Doch fanden die letztern bald wieder den ihnen gebührenden Schutz; unter den Meistern aber, die sie bauten, erlangte Konrad Schott, von Stuttgart, einen bis in unsere Tage hereinreichenden Ruhm, nicht nur durch die Vortreff-

lichkeit seiner Werke, unter denen sich vorzüglich die i. J. 1596 gesetzte kunstreiche Orgel im Münster zu Ulm auszeichnete, sondern auch weil sie, da er des Augenlichts beraubt war, als eine Art von Wunder erschienen. Statt der Heiligenbilder wurden nun die Kirchen häufig mit Denkmalen verziert, welche gewöhnlich die ganze Figuren der Verstorbenen, aus Stein gebildet, darstellten. Diesem Geschmacke folgte der Herzog Ludwig, indem er (1574) eine Erneuerung der Bildnisse seiner Vorfahren in der Stiftskirche zu Stuttgart anordnete. Sehr selten stößt man aber unter diesen Bildungen des Meisels auf ausgezeichnete Werke; doch lieferte solche später der Bildhauer Leonhard Kern, der im letzten Viertel des Jahrhunderts zu Forchtenberg geboren wurde und seine Schule in Italien machte. Unter den Malern zeichneten sich die Ulmer Konrad Merklin, ein Freund Albrechts Dürers, Hans Schäufele und vorzüglich Martin Schaffner aus; unter den Dienern des Herzogs Ludwig fand sich ein Hofmaler, Hans Steimer. Die Baukunst fand unter dem Herzoge Christoph und seinen Nachfolgern viel Beschäftigung; Heinrich Schickard erregte durch das von ihm aufgeführte prächtige Lusthaus und den neuen Bau allgemeine Bewunderung; aber er bewies durch diese Leistungen seiner Kunst, daß er, hätte er seinem eigenen Geschmacke folgen dürfen, zu noch Größerm tüchtig gewesen wäre. Uebrigens führte die Baulust der Fürsten viele geschickte Arbeiter nach Stuttgart. Als der Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz den großen Saal auf dem Schlosse zu Heidelberg mit den bewunderten Stuccaturen schmücken wollte, bat er (1551) den Herzog Christoph, daß er ihm zur Fertigung derselben, da er in der Pfalz keine taugliche Leute hätte, einige seiner

Ipser schicken möchte; von Christoph aber lesen wir, daß er sich zur Verzierung seiner Zimmer nicht mit der Arbeit der letztern begnügt, sondern für 3000 Gulden Tapisserenen aus Venedig habe kommen lassen. Bey den Bauten der Privatleute ward übrigens weder auf Schönheit, noch Regelmäßigkeit gesehen; man blieb bey den hergebrachten dürftigen und geschmacklosen Formen. Noch unter dem Herzoge Christoph hatten die wenigsten Häuser auf dem Lande gemäuerte Camine, weil man der Meynung war, man leide zur Winterszeit weniger durch die Kälte, wenn der Rauch im Hause bleibe. So hatte man auch in den Städten noch keine angestellten Schornsteinfeger; ihren Dienst verrichteten herumziehende Savoyarden. Auch war das Pflastern der Straßen etwas so ungewöhnliches, daß man, als i. J. 1577 der Marktplatz in Stuttgart gebessert werden sollte, einen Pflasterer von Heidelberg kommen lassen mußte. Policeyliche Vorschriften über das Verfahren, das beym Bauen zu beobachten wäre, hielt man für einen Eingriff in die bürgerliche Freyheit; namentlich wurde dieser Grund von dem ständischen Ausschusse gegen die von dem Herzoge Christoph vorgeschlagene Bauordnung (1560) geltend gemacht, die denn auch nur als ein Versuch auf etliche Jahre zur gesetzlichen Kraft kommen konnte. — Sonst befriedigten die Fürsten ihre Baulust auch durch die Anlegung schöner Gärten. Besonders war das die Liebhaberey der Herzoge Christoph und Friedrich. Jener zierte seine Pflanzungen, besonders seinen Lustgarten in Stuttgart, mit vielen ausländischen Gewächsen, besonders mit Citronen = und Pomeranzenbäumen, so daß mit ihm die „Orangerie" des Hofes anfieng; auch Friedrich ließ, in dem „herrlichen, schö„nen und lustigen Garten," mit dem er das Bad

zu Boll umgab, viele ausländische Nutz- und Ziergewächse anpflanzen.

Das Haupterzeugniß des Kunstfleißes in Ober-Schwaben war, wie bisher, die Leinwand, der Hauptsitz ihrer Fertigung aber die Stadt Ulm, in der man i. J. 1530. 470 Webermeister zählte; auch in Wirtemberg hub sich dieß Gewerbe durch die Bemühungen des Herzogs Friedrich, wenn er gleich den beabsichtigten eigenen Vortheil durch dieselben nicht erreichte. In Calw beschäftigte die Bereitung von Wollenzeugen und Tüchern und die Färberey viele Hände. In Geißlingen wurde die Beindreherey und in Gmünd die Bijouteriearbeit mit großer Thätigkeit betrieben. Zu Metzingen, bey Urach, war eine ansehnliche Pulvermühle im Gange. Der Bergbau und das Hüttenwesen erhielten erst durch den Herzog Christoph, indem er die Werke im Forbach, nach ihm Christophsthal genannt, anlegte und die erste Bergwerksordnung erließ, und dann noch mehr durch Friedrichen Ausbreitung und Förderung. In dem Verhältnisse, in welchem mit der Entfernung von der alten Einfachheit der Sitten die Bedürfnisse sich mehrten, erhielt der Kunstfleiß neue Aufgaben und Ermunterungen; sonst fertigten in allen Städten und in vielen Flecken zahlreiche Meister, was das tägliche Leben forderte; um den Verbrauchern gerechte Waare und billige Preise zu sichern und den Geist der zunftmäßigen Ehrbarkeit unter Meistern und Gesellen zu erhalten, wurden den meisten Handwerkern Gesetze und Ordnungen gegeben. Die Städte fiengen an im Handel die Vortheile zu verlieren, welche ihnen der bisherige Waarenzug aus Venedig nach dem Norden gewährt hatte. Indessen wurde dieser Verlust nur allmählich empfunden, und so blieb das Verkehr noch immer sehr lebhaft;

die italienischen Artikel nahmen ohnehin ihren Weg über unsre Straßen. Es gereichte zum sichtbaren Gedeihen aller Gewerbe, daß seit dem Ende des von dem Herzoge Moritz so siegreich geführten Krieges das Vaterland ein halbes Jahrhundert hindurch eines ungestörten Friedens genoß, während dessen auch die innere Sicherheit sich immer mehr befestigte. Nicht minder förderlich für das Verkehr ward aber auch die in diese Zeit fallende Entstehung der Posten, ob sie gleich in ihrem Anfange zunächst nur für politische Zwecke berechnet waren. Als nämlich, um eine stete Verbindung unter den Staaten, die Karl V. beherrschte, Leonhard von Taxis eine beständige reitende Post von den Niederlanden nach Italien errichtete (1543), deren Weg sich von Speyer durch Schwaben ins Tyrol zog, übernahmen die bereits, zum Behufe der Correspondenz mit andern Fürsten und Ständen in Knittlingen, Enzweihingen, Kannstatt und Eberspach bestehenden Postboten die Briefschaften und Pakete und beförderten sie, gegen eine bestimmte Belohnung, weiter; zugleich erhielten sie den Namen von Posthaltern. Von Eberspach lief die Poststraße über die Alb nach Ober-Elchingen, indem sich zu dieser Zeit in Ulm noch kein Postamt befand. Eine größere Ausdehnung erhielt die Anstalt dadurch, daß der Herzog Ludwig das Postwesen in seinem Lande dem Postmeister Jakob Henott zu Kölln pachtweise überließ (1589). Den Bestrebungen des Kaisers die Posten zu einem Eigenthum seiner Kammer zu machen und die Boteneinrichtungen überall abzuschaffen trat der Herzog Friedrich kräftig entgegen. Es gelang ihm auch vermittelst eines Vertrags mit dem Reichspostmeister v. Taxis (12. Jan. 1596) und einer den Posthaltern ertheilten Ordnung (16ten

Oct. 1596) seine landesherrlichen Rechte zu verwahren.

Der Bauernkrieg, die grausame Rache, die nach seiner Beendigung an den Ueberwundenen genommen wurde, dann der schmalkaldische Krieg und die spanischen Besatzungen konnten nicht zum Gedeihen der landwirthschaftlichen Gewerbe beytragen. Aber was diese Bedrängnisse zerstörten, ward durch die Thätigkeit reichlich ersetzt, zu der sie dem Volke den Sporn gaben; wie denn auf dem Ausschußtage von 1566 bemerkt wurde, daß seit dem Tübinger Vertrage 40,000 Morgen Weinberge und eben so viel Ackerfeld neu angelegt worden, ja so viel Wald, Waiden und Egarten in Baufeld verwandelt sey, daß man fast nichts ungebautes mehr finde. In demselben Verhältnisse dehnte sich die Viehzucht, zumal die des Hornviehs aus, so daß das Schlachtvieh, das sonst aus Oesterreich und Ungern beygetrieben wurde, gänzlich entbehrt werden konnte, obgleich die Abschaffung der Fasttage den Verbrauch des Fleisches bedeutend vermehrt hatte. Auch die Zucht der Pferde, die früher sehr vernachläßigt war, machte treffliche Fortschritte. Es seyen, ward auf dem besagten Ausschußtage berichtet, auf diesen Tag mehr Rosse im Fürstenthum, denn seit Menschengedenken, und viele Bauern ziehen die Füllen so zahlreich, daß sie nicht alle mit Haber halten können, sondern zum Theil mit Dinkel füttern müssen. Eine ausgezeichnete Art brachten die Stuttereyen des Herzogs Friedrich hervor. Zwey Pferde, die er dem Könige von England zum Geschenke machte, wurden daselbst so sehr bewundert, daß die Hofleute erklärten, sie hätten nie schönere Thiere gesehen. Die Menge Neubrüche, welche in allen Gegenden des Landes angelegt wurden, beweisen die lohnenden Erfolge seines Anbaus; den

größten Gewinn schien man aber von der Pflanzung der Rebe zu erwarten, wie es denn zu dieser Zeit in vielen Gegenden Weinberge gab, in denen sie nun gänzlich verschwunden sind. Es waren aber auch die Neckarweine sehr geschätzt; eines großen Absatzes genoßen sie in den Baierischen und Oberschwäbischen Klöstern; mehrere Sendungen desselben, die der Herzog Christoph an seinen Freund, den Kaiser Maximilian II. machte, wurden „als eine sonderbare und vorzüglich ange„nehme Verehrung" aufgenommen, und sogar versichert, daß Se. Majestät „sich dieser anmuthi„gen Weine und keiner andern zu ihrem eigenen „Mundegetränke bedienen werden." Mit dem Weinbau erweiterte sich die Pflanzung der Obstbäume. In der Nähe von Boll gab es am Ende des Jahrhunderts 58 verschiedene Aepfel- und 38 Birnarten. Unter den Gartengewächsen kamen bereits Melonen, Cucumern und Blumenkohl vor. In dem Propsteygarten zu Herrenberg wurden Maulbeerbäume gezogen, die dem Herzoge Friedrich Veranlassung zur Errichtung einer Seidenfabrik gaben, die das erste Unternehmen dieser Art in Teutschland zu seyn scheint. Die Gesetze über die nachhaltige Bewirthschaftung der Waldungen wurden wiederholt eingeschärft; aber die übermäßige Hegung des Wildes hemmte ihre Vollziehung und schadete dem Landbau, so wie Bären und Wölfe noch immer das Leben der Menschen bedrohten. Es war kein Landtag ohne daß dieses Uebel zur Beschwerde gekommen wäre; aber die Jagdliebhaberey, die nach den Begriffen dieser Zeit zu den edeln Eigenthümlichkeiten der Fürsten gezählt wurde, gewährte nie die genügende Abhülfe. Unter Ulrichen ward der Unwille so heftig, daß der Herzog selbst von etlichen muthwilligen Buben mit dem Erschießen bedroht wurde; aber auch

unter Christoph dauerten die Klagen fort. Häufig schritt das erbitterte Volk zur Selbsthülfe, die von Ulrichen oft mit willkührlichen und grausamen Strafen gerächt wurde; als aber Christoph das Verfahren gegen die Wilderer milderte, wurden sie so frech, daß sie rottenweise und vermummt in die Wälder eindrangen, die Forstknechte des Lebens nicht mehr sicher waren, und selbst in der Nähe des Herzogs und seines Jagdgefolges Schüsse fielen; was denn das Gesetz zur Folge hatte, daß im dritten Betretungsfalle gegen die Frevler auf Todesstrafe zu erkennen sey.

Die von den Reformatoren mit Eifer gepredigte biblische Lehre, daß der wahre Gottesdienst nicht durch äußere Handlungen und Büßungen, von menschlicher Willkühr ersonnen, sondern nur durch ein christlich tugendhaftes Leben geleistet werde, konnte nicht ohne Einfluß auf die Sittlichkeit des Volks bleiben. Es waren auch die evangelischen Obrigkeiten von dieser Lehre so durchdrungen, daß sie, überall nach hergestellter kirchlicher Einrichtung, mit Gesetzen und Anstalten zur Besserung der Sitten anfiengen. Es wurden die Frauenhäuser, wo sie bestanden, als „offene Aergernisse und „Schandflecke des Evangeliums" abgethan; es ergiengen nachdrückliche Verordnungen gegen Völlerey, Unzucht, Gotteslästerung, Sonntagsentheiligung, Meineyd, Zauberey, trügerisches Spiel und andere Laster; die Kirchenzucht nahm eine strenge, gebieterische Gestalt an; die policeyliche Gewalt unterstützte das warnende Wort der Prediger. Auch die katholischen Obrigkeiten ahmten das in der neuen Kirche gegebene Beyspiel mit mehr oder weniger Ernst nach. Aber zu tief war die sittliche Verwilderung gewurzelt und in allen Ständen zu weit verbreitet, als daß die Bemühungen, sie zu heilen, zu den Erfolgen, die der fromme

Sinn beabsichtigte, hätten führen können, zumal die bürgerlichen Unruhen, die die erste Hälfte des Jahrhunderts erfüllten, und das böse Beyspiel, was von dem durch Karl V. herbeygeführten fremden Kriegsvolk gegeben wurde, die Keime des Bessern immer wieder zerstörten. Nicht minder verderblich wirkte auf die untern Klassen des Volks die Menge schlechten Gesindels, das als Bettler, Gartknechte, Spieler, Kramtrager, Musikanten, Kuppler, Wahrsager und Diebe heimatlos im Lande umher zog, und bey der Unvollkommenheit der öffentlichen Sicherheits- und Ordnungsanstalten überall freyen Lauf hatte. Was aber die erste Hälfte des Jahrhunderts an den guten Sitten verdorben hatte, konnte in der zweyten nicht durch das üppige Leben, das am Hofe des Herzogs Ludwig geführt wurde, und noch weniger durch die Leichtfertigkeit der französischen Dienstleute, die Friedrich mit sich brachte, wieder hergestellt werden. Wie allgemein das Laster der Völlerey seine hergebrachte Herrschaft behauptete, beweist der Eifer, mit dem die Gesetzgeber und die Lehrer des Volks demselben entgegen zu wirken suchten; aber es war von ihren Bemühungen um so weniger Eindruck zu erwarten, da das Beyspiel der Höfe, des Adels und der Beamten und der Schreiber, bey denen es zu einer Art von Ehrensache geworden war, tüchtig zu trinken, sie unaufhörlich verhöhnte. Konnte sich doch selbst der Herzog Christoph, in einem Schreiben an den Markgraven Karl, von Baden (1564) des Geständnisses nicht verwehren, „daß er des Fiebers, von „dem er ergriffen worden war, wohl überhoben „geblieben seyn würde, wenn er jüngsthin zu Ettlingen etliche Trünke vermieden hätte;“ und als er seinem Freunde dem Pfalzgraven Reinhard schrieb, „wie er sich neuerlich ganz züch-

„tig und steif mit dem Trunke halte," mußte er von diesem die spöttische Erwiederung hinnehmen, „er wünsche ihm, daß er seinen Vorsatz besser erfülle, als es vor Kurzem in Frankfurt geschehen sey." Uebrigens konnte nur die Gelegenheit in einzelnen Fällen diesen guten Regenten, der die Herrschaft über sich selbst eben so tüchtig übte, als über sein Land, zum Uebermaße verleiten. Dieß galt aber nicht von seinen beyden Söhnen. Eberharden, den ältern derselben, so unabläßig er sich auch bemüht hatte, ihn von seiner Trunksucht zu heilen, mußte der bekümmerte Vater, in der Blüthe des Lebens, an den Folgen seiner Ausschweifungen sterben sehen, und auch Ludwig, der jüngere, fiel später in denselben Fehler und verkürzte dadurch seine Tage. Die zerstörenden Wirkungen dieses herrschenden Lasters konnte den Zeitgenossen nicht verborgen bleiben. Es ergiengen wiederholte Verordnungen von Kaiser und Reich wider das „Zutrinken." Die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz beschlossen, bey einer Zusammenkunft mit andern Fürsten (1524), ihre Ritterschaft fleißiglich zu bitten, daß sie sich desselben enthalten möchte. Der Bischof Otto von Augspurg stiftete (1545) den St. Johannes-Orden, in dem sich 42 Graven und Herren zur Mäßigkeit und Nüchternheit verpflichteten. Aber die Herrschaft der Gewohnheit war zu gewaltig, als daß diese Anstalten sie hätten stürzen können. Bey vielen Einzelnen kamen sie auch, um den Folgen des lange geübten Lasters vorzubeugen, zu spät. „Wollte Gott! — schrieb dem Bischof Otto ein vornehmer Abbt, den er zu seinem Orden eingeladen hatte — „es „wäre vor dreißig Jahren schon geschehen, so wür„de mein armer Kopf und Magen viel gesünder „seyn, als sie leider jetzt sind, und gewißlich im-

„mer seyn werden." — Wie ihre Väter, so traf aber auch die Genossen dieser Zeit noch immer der Vorwurf herrschender Unzucht und Ausschweifung in der Geschlechtsliebe, und man fand überall für nöthig die Aufsicht und die Strafen zu schärfen. Es ist bereits bemerkt, wie der Herzog Christoph auf den dritten Ehebruch und die mit Kindern und Pfleglingen getriebene Kuppeley die Todesstrafe gesetzt; aber schon der erste Ehebruch wurde, nach seiner Verordnung, mit 4 wochentlichem Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Ablegung der goldnen und seidnen Kleider, der zweyte mit Halseisen und Verweisung gebüßt. Ledige Personen, in öffentlicher Hurerey ergriffen, kamen, bey Wasser und Brod, die Mannspersonen 8 Tage in den Thurm, die Dirnen 4 Tage in das Weibergefängniß. Gemeine Kuppler wurden an den Pranger gestellt. Bey öffentlichen Tänzen mußten zwey betagte, bescheidene Männer und der Büttel anwesend seyn, um aller Unordnung vorzubeugen. Die Abschaffung der Frauenhäuser fand mannigfaltigen Widerspruch; man werde, äußerten die Mißvergnügten, nun keine frommen Töchter und Frauen mehr behalten können; der Pöbel aber überließ sich dem lüderlichen Leben mit solcher Ausgelassenheit, daß die Wirtembergischen Ehegesetze (1586) die Klage erhuben, man halte das unzüchtige Wesen fast für keine Sünde mehr. Auch hierin mehrte das Beyspiel der Vornehmen und des fremden Kriegsvolks das Verderbniß.

Wie sehr sich die Rohheit der Sitten noch immer in dem Leben des Adels und in dem Tone der Höfe ausprägte, so zeigten sich doch überall schon Merkmale beginnender Verfeinerung, zumal in der Auszierung der Häuser und in den Geräthschaften, in manchen neuen Liebhabereyen, die an

die Stelle der alten traten, und in der Veredlung der öffentlichen Vergnügungen; namentlich erwies sich dieser Sinn für Genüsse von zarterer Natur in dem Aufwande, der auf Verschönerung der Gärten gemacht wurde, in der Liebe zur Tonkunst, für die der Herzog Friedrich an seinem Hofe 60 Personen besoldete, und in dem sanftern, kunstmäßigen Tanze, der in den Kreisen der Gebildeten aufkam. Die Turniere wurden mit dem Erlöschen des alten ritterlichen Geistes immer seltener; an ihre Stelle traten die Rengel- und Kopfrennen, da bey jenen auf einen ausgesteckten Ring, bey diesen auf einen Kopf, von dem im stärksten Galopp ansprengenden Ritter mit der Lanze gestochen wurde; doch hatte noch i. J. 1575, bey der Vermählungsfeyer des Herzogs Ludwig, ein Turnier zu Stuttgart statt, das aber unglücklich endete, indem der Grav Albrecht von Hohenlohe von dem Fürsten Joachim Ernst von Anhalt durch einen durch den Harnisch dringenden Stoß getödtet wurde. Die Freyschießen erhielten sich in ihrem alten Glanze. Eines derselben wurde im J. 1560 zu Stuttgart mit großem Gepränge gehalten. Man zählte 1505 fremde und einheimische Schützen, vom Graven-, Herren- und Bürger-Stande; Wendelin Stettner, von Nürnberg, erlangte den ersten Gewinn mit 100 Gulden. Auch Wettrennen zu Pferd und zu Fuß waren in der Sitte der Zeit. Ein glänzendes Fest dieser Art gab der Herzog Ulrich, im Mai 1512, in der Nähe des großen Rennhauses bey Marbach, nachdem er zuvor förmliche Einladungsschreiben in das Land und an alle Stände des Reichs erlassen hatte. Für den Roßlauf gieng die Bahn von Neckarweihingen bis Binningen; der beste Preis bestand in 32 Gulden an einem silbernen Trinkgeschirr, der zweyte in einer Armbrust

und der dritte in einem Schwert; für die Fußrenner wurden zwey Barchetstücke aufgethan, das eine für die Männer und Gesellen, das andere für die Weiber. Bey Tänzen, Schlittenfahrten und andern öffentlichen Lustbarkeiten wurde die italienische Sitte der Vermummung zur Gewohnheit, die aber im J. 1570 auf dem Schlosse zu Waldenburg einen schreckhaften Auftritt veranlaßte, als eine zahlreiche Gesellschaft von Adel sich daselbst versammelte, um die Fastnacht zu feyern. Die Damen hatten sich als Engel gekleidet; die Männer erschienen in der Gestalt höllischer Geister; ihre Vermummung bestand aus Flachs, Hanf und Pech. Zufälliger Weise fiel ein zündender Funke auf einen der letztern; das Feuer verbreitete sich von dem einen zum andern; der Schrecken lähmte die Hülfe der Rettenden; der Grav Eberhard von Hohenlohe und sein Schwager der Grav Georg von Tübingen verloren das Leben; andere der Anwesenden wurden schwer verletzt; jedermann entsetzte sich über das Strafgericht, das den frevelnden Muthwillen so sichtbar getroffen; der Hofprediger Anton Apin zu Waldenburg aber deutete den Sinn des traurigen Ereignisses dahin: „es habe der Satan, als ein „arger Schadenfroh, aus Gottes Verhängniß hier „sein Müthlein nach Lust gekühlt; darum soll man „ihn nicht über die Thüre malen, noch zu Gaste „laden, denn er komme wohl von selbst, und wo „er nicht komme, schicke er seine Boten.“ In Wirtemberg hätte übrigens der Herzog Christoph lange zuvor schon das Vermummen und den sonstigen Fastnachtsunfug, als große Gräuel, bey Strafe des Thurms und des Narrenhäusleins verboten.

Noch gab es keine stehenden Theater und eben so wenig kunstgerechte Schauspieler; dagegen blieb

auch nach der Reformation die frühere Sitte, daß von Liebhabern oder auch von den Zöglingen der öffentlichen Schulen Stücke aufgeführt wurden, deren Stoff gewöhnlich aus der biblischen Geschichte genommen war. Dieß geschah besonders in der Zeit des Herzogs Ludwig, der diese Art von Unterhaltung sehr liebte. Einen lächerlichen Ausgang nahm das „jüngste Gericht," das die Bürger von Waiblingen, am Sonntage Lätare, 1571 zu Stuttgart darstellten. Es brach die Schaubühne ein; die Flamme des höllischen Feuers schlug empor; die Teufel ergriffen die Flucht, und der auf dem Thron über dem Gerüste sitzende Weltrichter zürnte und schmählte über das Ungeschick. So führten die Studierenden zu Tübingen (1586) die Geschichte des Tobias und (1591) die Enthauptung des Johannes und (1572) die Schulkinder zu Stuttgart die „Historie vom keuschen Joseph" auf. Dabey kamen auch, jedoch seltener, weltliche Stücke vor. Nikodemus Frischlin gab i. J. 1579 in dem langen Saale des Schlosses zu Stuttgart seine Hildegarde, und der Pfarrer Thomas Birk zu Unter-Türkheim (1590) ein von ihm verfaßtes satyrisches Stück auf das „gottesvergessene Würfel- und Kartenspiel," das viele anziehende Sittenzüge aus dieser Zeit enthält. Der letztern Aufführung wohnten nicht nur die Frauenzimmer und das Hofgesinde der Herzogin Ursula, sondern auch etliche Herren des Consistoriums bey.

Bey allen Ständen mehrten sich die Bedürfnisse und der Aufwand; überall ertönten Klagen über die steigende Ueppigkeit und Verschwendung; alle Obrigkeiten erkannten die Nothwendigkeit dem anwachsenden Strome der Glanzsucht und der Schwelgerey Gränzen zu setzen. Besonders hatte, in Vergleichung mit der frühern Zeit, an den Höfen, die

Kostbarkeit der Tafeln sehr zugenommen. Die Menge und Mannigfaltigkeit der Speisen fand kein Ziel; zu ihnen kam der Schmuck der Schauessen, in denen oft ganze Geschichten vorgestellt wurden; man ließ Leckerbissen und Köche aus dem Ausland kommen. Als der König Jakob von England den Herzog Friedrich besuchte, wurden neunzig der köstlichsten Speisen vorgesetzt und zugleich die Tafeln mit vielen kunstreichen Figuren geziert. Wie sehr auch bey dem Volke der Sinn für Genuß und Ergötzung alles Maaß überschritt, beweisen die einschränkenden Verordnungen, die der Herzog Christoph, in Beziehung auf Hochzeiten, Kirchweihen, Tänze, Fastnachtsspiele und andere Lustbarkeiten erließ. Am meisten ereiferten sich aber Schriftsteller, Geistliche und Gesetzgeber über die herrschende Hoffart und Pracht in Putz und Kleidung. Auch hierin fieng das Uebel mit dem Beyspiel der Großen an. An den Höfen war es schon Gebrauch, daß dem, der zu erscheinen hatte, das Hofkleid entweder zugeschickt, oder Stoff und Schnitt desselben vorgeschrieben wurde. Bey Festen forderte der Anstand, daß sich die Damen, unter denen viele die Farbe ihrer Haut durch Schminke zu erhöhen pflegten, des Tags zwey bis dreymal umkleideten. Der Geschmack gefiel sich weniger in schönen Formen, als in dem Prunke, der mit bunten Farben, kostbaren Zeugen, Gold, Silber, Perlen und Edelsteinen getrieben wurde. Bey dem glänzenden Feste das der Herzog Friedrich als Ritter des blauen Hosenbandes i. J. 1605 begieng, sah man sein Kleid mit mehr als 600 Diamanten geschmückt. Immer mehr verschwand die alte teutsche Tracht; dagegen wechselten unaufhörlich die Moden, zu denen Frankreich, Spanien, Welschland, Ungern und Böhmen die Muster gaben. Aus diesen Ländern

kamen für die Frauen ihre kleinen sammtene Hütlein, ihre aufgesträubten Haare — die der Hofprediger Lukas Osiander mit einem „Sänhag" vergleicht, — ihre großen, breiten und dicken Kröße um den Hals, ihre Reife um die Röcke und ihre übermäßig hohen Schuhe und Pantoffel, — für die Männer langes, zottichtes Haar, zerhackte, zerschnittene und verbrämte Kleider, seidene Stricke um den Hals, deren Zipfel auf dem Rücken geknüpft wurden, weite Aermel, die den „Commißsäcken der Landsknechte" glichen, „lange ausgefüllte Gänsbäuche" die vom Hals herab bis weit unter den Gürtel hiengen, unehrbare kurze Mäntel, die nicht einmal den Hintern bedeckten und weibische Pantoffeln. Diese Moden und der kostbare Wechsel derselben übten aber ihre Herrschaft nicht nur über die höhern Stände, sondern auch über die Bewohner der Städte und giengen, ob wohl in vermindertem Maaße, zugleich auf das Landvolk über. Während man an den Bürgern Sammt, Seide, Atlas, kostbare Pelze, Silber und Barete mit Straußfedern, und an ihren Frauen und Töchtern goldene und seidne Kröße, Schleyer mit breiten, goldenen Leisten, und Haarbänder mit silbernen Spangen und Perlen sah, ahmten die Dorfbewohner denselben Schmuck in ihrer Weise nach, wie denn der Herzog Christoph sich veranlaßt sah, ihnen ausländische Tücher, Gold, Silber, Seiden, Perlen, übermäßig gefaltete Röcke, Barete und unziemlich geschlitzte Kleider zu verbieten, und den Putz ihrer weiblichen Jugend auf ein Haarbündlein und einen Gürtel von Seide einzuschränken. Bey diesem gewaltigen Eindringen des Ausländischen erhielt sich aber doch die alte Sitte der Wehrhaftigkeit. Niemand erschien in Feyerklei-

dern oder gieng über Feld ohne den Degen, wozu oft noch die „kurze Wehr“ der Dolch kam. Auch blieb — die hergebrachte Zierde der Männer — der Bart; am wenigsten durfte er den Vornehmen, den Geistlichen und den ehrbaren Leuten fehlen.

Berichtigungen zum dritten Bändchen.

S. 4. Z. 26. statt: erbat setze: erbot.
— 16. — 11. statt: Zug setze: Zeug
— — — 35. statt: erbitten setze: erbieten
— 18. — 28. statt: den setze: wie denn
— 25. — 19. statt: machte setze: mochte
— 27. — 19. statt: Hochstädt setze: Höchstätt
— 28. — 34. ; werde gelöscht.
— 44. — 21. statt: weiland setze: weilend
— 58. — 2. statt: Eiferwille setze: Eigenwille
— 82. — 1. statt: der setze: den
— 89. — 7. statt: Behörden setze: sich selbst ergänzenden Magistraten
— 112. — 17. statt: niemals setze: niemands
— 122. — 21. nach „Landes" setze: „und"
— 127. — 5. statt: wörterlich setze: wörtlich
— 129. — 14. statt: vorgestellt setze: vorangestellt.
— 143. — 2. v. unt. statt: gewähren setze: bewähren
— 156. — 7. statt: noch setze: nach
— — — 24. statt: Provisionen setze: Provisioner
— 161. — 22. statt: Einrichtung setze: Errichtung
— 164. — 13. das , hinter „Uhr" muß hinter „aber" gesetzt werden.
— 169. — 19. statt: Papst setze: Propst.



